

A-1626
II

Õpetatud Eesti Seltsi

Aastaraamat



Sitzungsberichte

der Gelehrten Estnischen
Gesellschaft

1927



Tartu — Dorpat

C. Mattiesen

1929

Õpetatud Eesti Seltsi Aastaraamat

1927



Tartu
K. Mattiesen'i trükk
1928

A-1626 II

Sitzungsberichte
der
**Gelehrten Estnischen
Gesellschaft**

1927



Dorpat
Druck von C. Mattiesen
1928

Aasta-aruanne.

1927. aastal peeti järgmised ettekanded:

18. jaanuaril: Praost A. Westrén-Doll: Das Kirchenwesen in den Landgemeinden Livlands zu Ausgang der schwedischen Zeit (Kirikuolud Liivimaa maakogudustes rootsiaja lõpul).
2. veebruaril: Prof. W. Wiget: O. Masings Schrift über niederdeutsche Elemente in der Umgangsprache der Deutschbalten (O. Masing'i kirjutis alasaksa elementidest balti sakslaste kõnekeeles).
2. märtsil: Raamatukoguhoidja O. Freymuth: Schlussbericht über die Ausgrabungen im Langschiff des Dorpater Doms (Lõpparuanne kaevamistest Tartu toomkiriku pikilõõvis).
6. aprillil: Prof. M. J. Eisen: Setukeste õne- ja õnnetuspäevad.
Prof. W. Wiget: Bemerkungen zu Dr. O. Masings Erwiderung (Märkusi Dr. O. Masing'i vastusele).
4. mail: Dots. J. Manninen: Entograafiline korjamis- ja uurimistöõ Eestis 1923—1926.
5. oktoobril: Raamatukoguhoidja O. Freymuth: Bericht über die Tagung des Hanseatischen Geschichtsvereins in Münster (Aruanne Hansa Ajaloo-Seltsi päevadest Münsteris).
Üliõpilane Arro: Die Dorpater Stadtpfeifer (Tartu linna „pillimehed“).
2. novembril: Õpetaja H. Laakmann: Nachruf auf Dr. H. v. Bruiningk (Järelehüte dr. H. v. Bruiningk'ile)
Üliõpil. P. Ariste: Mõningaid arvustavaid märkmeid J. Gahlnbäcki artikli kohta „Zinn bei den Esten und Finnen.“
Õpetaja P. Thomson: Postglaziale Zeitbestimmungen und das Alter der Pernau- und Kunda-Funde (Postglatsiaalseist ajamääramisist ja Pärnu ning Kunda leidude vanus).

7. detsembril: Raamatukoguhoidja O. Freymuth: Die Kirchen Soests und die Hallenkirchen im Baltikum (Soesti kirikud ja kodakirikud Baltikumis).

Uliõpil. N. Treumut: Eesti ja Läti rahvausk jesuiitide aastaraamatute järele.

Detsembri-koosolekul teatas esimees A. Westrén-Doll, et tal võimalik ei ole tagasivalimist vastu võtta. Tema asemele valiti 1928 aastaks prof. W. Anderson. Teised juhatuse liikmed valiti tagasi.

Surma läbi oleme kaotanud auliikmed dr. H. v. Bruiningk'i, Riias ja arhivar A. Hasselblatt'i (endine Seltsi esimees) ja liikme direktor G. Wiedemann'i (endine Seltsi konservaator). Välja on astunud kirjavahetaja-liige arhivar N. Busch, Riias.

Aruande-aastal oleme avaldanud Aastaraamatu (Sitzungsberichte) 1925, „Toimetuste“ (Verhandlungen) 24. köite, mis sisaldab direktor A. Spreckelsen'i suurema teose Lagedi kalmistu üle.

Haridusministeeriumile, ülikoolivalitsusele ja Tartu linnavalitsusele, kes nende teoste avaldamist rahaliste toetuste läbi võimaldasid, avaldame otsekohesemat tänu. Tänu ka kõigile neile, kes on rikastanud annetustega meie raamatukogu.

Sekretär: Wilhelm Wiget.

Jahresbericht.

Im Jahre 1927 wurden folgende Vorträge gehalten:

18. Januar: Propst A. Westrén-Doll: Das Kirchenwesen in den Landgemeinden Livlands zu Ausgang der schwedischen Zeit.
2. Februar: Prof. W. Wiget: O. Masings Schrift über niederdeutsche Elemente in der Umgangssprache der Deutschbalten.
2. März: Bibliothekar O. Freymuth: Schlussbericht über die Ausgrabungen im Langschiff des Dorpater Doms.
6. April Prof. M. J. Eisen: Setukese õnne- ja õnnetuse päewad (Glücks- und Unglückstage der Setukesen).
Prof. W. Wiget: Bemerkungen zu Dr. O. Masings Erwiderung.
4. Mai Doc. I. Manninen: Etnograafiline korjamis- ja uuri- mistöö Eestis 1923 — 1926 (Ethnographische Sammel- und Forschungsarbeit in Estland 1923—1926).
5. Oktober: Bibliothekar O. Freymuth: Bericht über die Tagung des Hanseatischen Geschichtsvereins in Münster.
Stud. Arro: Die Dorpater Stadtpfeifer.
2. November: Oberlehrer H. Laakmann: Nachruf auf Dr. H. v. Bruiningk.
Stud. P. Ariste: Mõningaid arwustawaid märkeid J. Gahlenbecki artikli kohta „Zinn bei den Esten und Finnen“ (Einige wenige Bemerkungen zu Gahlenbecks Artikel „Zinn bei den Esten und Finnen“ (Sitzungsber. der G. E. G. 1924, S. 25)).
Oberlehrer P. Thomson: Postglaziale Zeitbestimmungen und das Alter der Pernau- und Kunda-Funde.
7. Dezember: Bibliothekar O. Freymuth: Die Kirchen Soests und die Hallenkirchen im Baltikum.

Stud. N. Treumut: Eesti ja Läti rahvausk jesuitide aastaraamatute järel (Der Volksglauben der Esten und Letten nach den Jahresberichten der Jesuiten).

In der Dezembersitzung erklärte der Präses A. Westrén-Doll, dass er nicht in der Lage sei eine Wiederwahl anzunehmen. An seine Stelle wurde für das Jahr 1928 Prof. W. Anderson gewählt. Die übrigen Vorstandsglieder wurden durch Akklamation wiedergewählt.

Durch den Tod verloren haben wir unsere Ehrenmitglieder Dr. H. v. Bruiningk, Riga und Archivar A. Hasselblatt (ehemals Präses der Gesellschaft) und das Mitglied Direktor G. Wiedemann (ehemals Konservator der Gesellschaft). Ausgetreten ist das korrespondierende Mitglied Archivar N. Busch, Riga.

Veröffentlicht haben wir während des Berichtsjahres die Sitzungsberichte für 1925 und den 24. Band der Verhandlungen, eine grössere Arbeit von Direktor A. Spreckelsen, Reval: Das Gräberfeld Laakt.

Dem Bildungsministerium, der Universitätsverwaltung und der Stadtverwaltung Dorpat, die uns diese Veröffentlichungen durch finanzielle Unterstützungen ermöglichten, sprechen wir unseren geziemenden Dank aus. Unsern Dank auch allen denjenigen, die durch Zuwendungen unsere Bibliothek bereichert haben.

Der Sekretär: Wilhelm Wiget.

Livländische Landgemeinden zu Ende der schwedischen Zeit.

Von A. Westrén-Doll.

Vor zwei Jahren habe ich die in schwedischer Zeit erhaltenen abergläubischen Gebräuche, die in den Protokollen der königlichen General-Kirchenvisitationen aufgezeichnet worden sind, dargelegt. Gestatten Sie mir heute am 89. Gedenktage der Stiftung der Gelehrten Estnischen Gesellschaft einen aus denselben Protokollen geschöpften Beitrag zum Kirchenwesen in den Landgemeinden Livlands zu Ausgang der schwedischen Zeit zu liefern. Einige wenige Notizen aus den genannten Protokollen finden sich vereinzelt bei Napiersky in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Livland“ (1843), und Busch in seinen „Materialien“ bietet nur eine Abhandlung über Pastorat und Edelhof in Livland in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, so dass die von uns zu betrachtende Zeitperiode in betreff des Kirchenwesens der Landgemeinden Livlands noch nirgends eine Bearbeitung gefunden hat. Ich habe die Zeit vor Ausbruch des nordischen Krieges gewählt, weil durch ihn eine Phase der Entwicklung ihren jähen Abschluss findet und der zu betrachtende Zustand gleichsam das Fazit dessen bildet, was in schwedischer Zeit auf dem erwähnten Gebiet erreicht worden ist. Bei Beurteilung der Resultate des schwedischen Regiments ist oft das Leben in den Landgemeinden nicht genügend beachtet worden, indem übermässig stark die Verhältnisse in den Städten in den Vordergrund gerückt worden sind. Auch ist vielfach der Fehler begangen worden, die schwedische Zeit aus den in ihr erlassenen Gesetzen, Vorschriften und Forderungen zu beurteilen. Zwischen dem Gesetz und seiner Erfüllung ist ein gewaltiger Abstand. Das Leben reicht oft nicht

an den Zustand heran, der vom Gesetz gefordert wird. So war es auch bei uns zu Lande in schwedischer Zeit. Die Wirklichkeit sah anders aus, als der Buchstabe der Gesetzes. Vieles, sehr vieles blieb unerfüllt.

Ich will sie bei meinen heutigen Ausführungen mit statistischem Material verschonen, obgleich ich seine Wichtigkeit nicht unterschätze. Vielmehr werde ich versuchen Ihnen eine Reihe von Bildern vorzuführen, die die von mir zu schildernden Verhältnisse illustrieren sollen.

Beginnen wir mit der Tätigkeit der Revisionskommission, der wir die erwähnten Protokolle zu verdanken haben. Ihre Aufgabe war keine leichte. Mit ganz geringen Ausnahmen begibt sie sich im Winter bei Schlittenbahn auf den Weg, weil zu anderer Zeit ein Vorwärtskommen äusserst beschwerlich war, wie sie ja selbst immer wieder verzeichnen muss, dass die Wege sehr böse ja lebensgefährlich sind. Gewöhnlich beginnt die Reise in den letzten Tagen des Januar und dauert bis in den März hinein. Schnell geht es von Gemeinde zu Gemeinde weiter. Meist liegt nur ein Tag zwischen der Prüfung zweier Gemeinden, manchmal folgen die Revisionen in langer Reihe Tag auf Tag. Dabei gilt es in jeder Gemeinde den Gottesdienst anzuhören, die anwesenden Gemeindeglieder zu prüfen, die lange Reihe von Fragen betreffend das Gemeindeleben vorzulegen, und die Antworten zu Protokoll zu nehmen, Streitsachen und Klagen anzuhören, Zeugen zu verhören, Misstände abzustellen, zu schlichten und zu versöhnen oder zu strafen und zu ermahnen. Es wird eine Riesenarbeit geleistet.

Im Grossen und Ganzen wird die Kommission mit gebührender Hochachtung empfangen, doch muss sie auch das Gegenteil erfahren. Hierbei tritt deutlich hervor mit was für eckigen, halsstarrigen und harten Menschen man in damaliger Zeit zu rechnen hatte. Und zwar findet sich Widersetzlichkeit in desto grösserem Masse, je näher sich die Kommission von ihrem Ausgangspunkt Riga befindet. Auf einer Fahrt (1677) können z. B. die Gemeinden Lennwarden, Gross-Jungernhof und Kokenhusen überhaupt nicht geprüft werden, weil sich der Baron Cronstjern, der in diesen Gemeinden Patron ist, weigert die Kommission zu empfangen und dieses auch den Pastoren anbefohlen hat, da-

her z. B. der Pastor von Lennewarden erst nach langem Hin und Her „sich einstellte; sagte aber rund herauss, dass er sich in nichts einlassen würde.“ Und dabei blieb's. — Dagegen erscheinen die schlimmen Erfahrungen, die die Kommission in entfernteren Gebieten macht, fast bedeutungslos, wenn es z. B. aus Koddäfer heisst: „der Verwalter von Alazkiwi gleichfallss contumaciter ausgeblieben und die geringste Anstalt zu verpflegung der Königl. Gen. Kirchen Commission nicht gemacht, sondern im Gegentheil den Bauren und Vormündern verboten, dass Sie nichts ins Pastorat bringen und beytragen sollen: daher es kommen, dass dHE. Commissarij nicht ein Fuder Haber vor ihre pferde vor sich gefunden . . .“ Auch vonseiten einzelner Pastoren wird die Kommission unglimpflich behandelt. Der Pastor von Roop Johann Christof Treublut hat die Kommission „nicht annehmen wollen, sondern ist bey der importunität, die er in seinen Briefen spüren lassen, auch gegenwärtig verblieben, und derselben sehr grob begegnet, so dass er dHE^{rrn} Commissarien in dem Hofe stehen lassen mit dem Vorwandt, dass er dHE^{rrn} Eingepfarten junge nicht seyn wolte, wie er denn auch die von denenselben ihm zugesandte Victualien nicht annehmen wollen, sondern wiederumb zurückgesandt, dannenhero mehrwohlgedachte Gen. Kirchen Commission nach dem Kleinropischen Schlosse sich verfügen müssen.“ (1684.) — Vom Pastor zu Allasch heisst es „dass Fridrich Morton, nach dem gestern von dieser hochpreisslichen General Kirchen Commission eröffneten Decret und nach verschlossenem Protokoll in Beywesen der HE Commissarien mit hässlichen Gebehrdn Trotz und Pochen das Urtheil zu removiren desideriret, dabey solche Worte gebrauchende: Er wolte sehen, wer ihm sein Ampt nehmen solte, der solte ihm auch sein Leben nehmen, Er wolte sein Leben drüber lassen; die Commission mögte thun was sie wolte — Dazu sagte der Assessor Rudolph aus: „Alss er kurz nach abreise der Gen. Kirchen Commission nach Allasch gekommen, hatte er den Pastoren vor sich gefunden, welcher, nachdem er ihn befraget, wie es ihm ginge, zur Antwort geben, wie sol es mir gehen, denckt nur, was die Kirchen Commission ihr vor Thorheiten einbildet, dass sie Priester absetzen wolten, und alss HE Assessor ihm zugeredet, er solte so nicht reden, villeicht wüste er nicht, wie

diese Gen. Kirchen-Kommission vor Ihr. Königl. Maytt. instruiert und autorisiret, were der Pastor fortgefahren: Was Commission, solche Sachen gehörten vor das Consistorium, er wolte dennoch nicht pariren. Darauf HE. Assessor von Ihme weg und zum HE. Assessor Schmidt getreten, der zu ihm gesaget, er solte ihm nicht länger Zuhören, es hette der Pastor hessliche Worte wider die Commission ausgestossen, unter andern, er wolte mit dem HE. Superintendenten umb die Kappe spielen.“ (1679) — Ihrerseits gelingt es der Kommission aber auch hartgesottene Sünder zu Raison und Reue zu bringen. Nehmen wir zwei Mann, einen aus dem estnischen und einen aus dem lettischen Teil, um zugleich zu sehen, was es damals für Leute im geistlichen Ampte geben konnte. Der erste ist Johannes Langius zu St. Johannis. Sein Sündenregister ist lang: er ist „der Estnischen sprache nicht recht kündig,“ er liesst seine Predigten „nach wie vor in allen jahren aussen Briffe,“ er ist „der Trunkenheit gantz ergeben“ — und wenn man allenthalben nachforsche bei den Bauern, da ist er der letzte, und will nicht weg „biss ihn die Pahren aufm Schlitten Wegbringen.“

Er hat „die heilige Tauffe truncken verrichtet, auch das heilige Nachtmahl.“ Er lebt „mit stätigem Zancken, Schlagen, Fluchen und Schweren.“ Seine Kinder geben „allen Pahren böse Exempel mit Geberden, mit Worten, stehlen und rauben“; seine älteste Tochter „verfluche und vermaledeye — Gott der höchste möchte einen jeden Menschen vor solche Kinder bewahren“. Sein Weib weise „den Pahren den blosen hintersten“; an anderer Stelle wird dieses freie Benehmen der Frau Pastorin, das uns einen unverhofft tiefen Einblick in die Kleiderordnung der damaligen Zeit bietet, mit dem famosen Ausdruck „blankachtern“ bezeichnet. Im letzten Jahr hat er nur ab und zu einmal gepredigt. Wenn er zu den Bauern in die Häuser kommt „verführe er Schrecken und Schläge, und also sich in den Ofen verstecken und in Feuer verbrennen“. Dazu kommt noch „dass er mit dem Sarfrichter zur Pernau in dessen hauss zwei tage auss Einer kannenn vndt einem tisch getrunken u. ein Dahler gelt von ihm gelihen“. (1646). Das dürfte genügen! Stellen wir daneben den Pastor Joachim Karlstad zu Nitau „der ein sehr böses Gerüchte, dass er allenthalben übel geliebet, ge-

habt.“ Er verlangt „Schinken, Weizen, Hafer, Flachs aufen Gebeht — fahren. Die Frau führe vorauss und mache es eben so arg als ein Kriegs Mann, schlänge die Fercken tod etc... Wenn sie ihm nicht geben, wolte er ihnen feuer ins Hauss stecken“. Zum Abendmahl wagen sie nicht zu gehn, weil sie dann „von dem Pastoren mit Ohrfeigen tractiret würden“. Als Putter Jahn „vor 3 Jahren sein Vater gestorben und als zum Pastoren gekommen und begehret ihren Vater zubegraben, hatte er ihm nebst seinen beyden Brüdern die Thür zugemacht, mit der pantoffel geschlagen und übel tractiret, sagende, solche Schelme mögte man todschlagen, die könte man alle 3 mit 1000 Rther bezahlen: Sie solten ihren Vater in der Höllen begraben. Inmittelst hatte er 3 Stof Bier ausgetrunken und ihnen den 4^{ten} gegeben auszutrinken“. Als Zaurkakel Martin „sich ehelichen lassen und dem Pastori aus gutem Herzen einen Schinken, Braten und 6 mk Geld davor gegeben, hatte noch darüber eine Tonne Bier begehret, die Fr. Pastorin bey der Kirchen, weil Er dass Bier nicht geben können, den Rock abziehen wollen“. Dem Amtmann von Nitau David Ditbar ist folgendes mit dem Pastor geschehen „Alss es im gefährlichen Zustande wegen seines Lebens mit dem Amtmann gewesen, auf geschehene Bitte, ihn nicht besuchen wollen, sondern des 3^{ten} tages allererst zu ihm gekommen, und da er sein Seelsorger Amt demselben mitteilen sollen, ihn beym Ofen seienden mit vorwandter Hand mit ohrfeigen tractiret, dass ihm die Augen gefunkelt“. Die Revisionskommission hält scharf Gericht — Johannes Langius wird seines Amtes stante pede entsetzt. Übrigens findet sich nachher (1680) wieder ein Mann des gleichen Familiennamens Christian Lange in St. Johannis, offenbar ein Verwandter des vorherigen, und Art lässt nicht von Art. Er wird beschuldigt nach der Predigt Bier und Brantwein ausgeschenkt zu haben. Seine eigenen Kinder verstünden nicht das Vaterunser zu beten. Er fährt glimpflicher, da er offenbar seinen Gemeindegliedern gegenüber nicht die desperate Art seines Vorläufers bekundet hat. Er wird „ermahnet die Versäumniß zu ersetzen und die übrige Zeit seines Lebens Gott aufzuopfern mit Vorstellung der Gefahr und Verantwortung, die ihm darauf stünde“. Joachim Karlstad aus Nitau kriecht zu Kreuz; ihm wird dieses Mal noch verziehen mit

der Bedeutung sich ernstlich zu bessern; wenn er das nicht gründlich täte, so würde es „die gänzliche Remotion unausbleiblich nach sich ziehen“. Er muss eine Forma unterschreiben, die er von der Kanzel zu verlesen hat. Sie lautet: Zur Weil ist kund, was neml. bey der Königl. Gen. Kirchen Commission vor Beschuldigungen wider mich angebracht; nun ist es an dem, dass weder dass Gericht noch mein eigen Gewissen mich von allem frey sprechen können. Daher ich mich dann schuldig finde, solches öffentlich alhier für euch zu bekennen und zubitten, ihr wollet mir dess vorgegangenen nicht mehr gedenken und versichert seyn, dass ich hinkünftig, wie ich mich gerichtlich anheissig gemacht, mit fleissiger Unterweisung und christlichem Wandel euch zuerbauen und zum völligen Erkänntniss zubringen mich bemühen werde. Ihr werdet eures Orts euch fleissig einfinden, um so vielmehr, weil ich von keinem Menschen etwas inskünffige ungebührlich fordern werde“. (1679).

Man scheint damals allenthalben ein recht loses Handgeleuk gehabt zu haben und Ohrfeigen sind an der Tagesordnung zu gelegener und ungelegener Zeit, so heisst es z. B. im Protokoll des Regii Consistorii Ecclesiastici Dorpato-Livonici 1698, 9 Februar, vom Pastor Riesener zu Lemsal, dass er „Vor dem Altar unter wehrender Heil. Communion den Küster wieder Sr. Königl. Maytt. ausdrücklichen placat mit Ohrfeigen tractiret, und dadurch diese heil. Handlung und die Andacht der Communicanten turbiret“.

Das Bild, das wir eben gesehn haben, darf uns nun nicht zu einer zu düstern Vorstellung von den Geistlichen der schwedischen Zeit führen. Die Männer, die uns vor Augen treten sind, Gott sei Dank, ganz seltene Ausnahmen. Die grosse Menge der Pastoren verwaltet ihr Amt eifrig und treu, die Gemeinden sprechen ihre Zufriedenheit und Dankbarkeit aus und „wünschen, dass Sie lang mit HERN Pastore leben könnten“ (Urbs 1683), und die sonst so gestrenge Kommission kennt ein menschliches Rühren und weiss Nachsicht zu üben, wo Grund dazu vorliegt, so z. B. in Paistel, wo „der Herr Pastor, alss ein gantz Tauber mann, nicht weiss, wo 3 Rthl. 50 Gr. geblieben seyndt, betheuret es sehr hoch, dass Er Erlich und Redtlich bey der Kirchen und Kirchenmitteln gehandelt habe, wirdt ihm in ansehung seines

Armuthes undt grosser Schwachheit wegen seines Gehörres hiermit nachgegeben, undt werden nun heute dato auch alle Alte in der Kirchen Lade befundene Rechnungen undt quittantien nach fleissiger übersehung zerrissen undt verbrennett. —

Eine eigenartige die damalige Zeit charakterisierende Klage liegt gegen den Pastor Johannes Myle von Dickeln vor, er habe „keinen N. Jahrs Wunsch gegen die HE^{rn} Eingepfarrten, wie sonst gebräuchlich, abgelegt, noch bete er vor sie in der Kirchen. D. HE Pastor contestiret, dass er bey einer $\frac{1}{2}$ stunde lang mit einem recht herzlichen N. Jahrswunsch zugebracht, erzehlet auch die contenta desselben. Könnte seyn, dass die HE^{rn} Eingepfarrten etwa miteinander geredet und darauf nicht acht gegeben. Dass gl^{en} verfare er auch mit dem Gebeht und bete allezeit für die HE^{rn} Eingepfarrten“. (1692).

Alle Pfarren sind besetzt. Tritt irgendwo eine Vakanz ein, so findet sich sofort ein Nachfolger. Die Pastoren stammen zum grössten Teil aus Deutschland, es gibt aber auch eine ganze Anzahl Schweden. Einheimische gibt es nur wenige, am öftesten Söhne, die ihren Vätern im Amte folgen. Bis auf zwei sind alle ordnungsgemäss ordiniert. Nur auf der Insel Kühno findet sich ein unordniertes Mann — Samuel Tranander und die Pfarre Erla wird 10 Jahre lang vom Studenten Janichius vicariter bedient, den der Generalsuperintendent dorthin gesetzt. —

Unbefugter Weise versucht sich ein papistischer Student aus Kurland in Kokenhusen einzunisten. Ihm wird das Handwerk gelegt. Dasselbe versucht in der neu zu fundierenden Gemeinde Lohusu in der neu erbauten Kirche ein Herr Gabriel Rubellius zu tun, der auch einmal Pastor von Lohusu genannt wird. Er versucht die Leute dadurch für sich zu gewinnen, dass er uneheliche Kinder mit derselben Zeremonie tauft, wie eheliche, was damals nicht gestattet war; dass er Leute auf dem Kirchhof ehrlich bestattet, die dort nicht beerdigt werden dürfen, so dass solche Leichen sogar von weither aus Nachbarkirchspielen dorthin gebracht werden. Er traut ohne vorhergehende Proklamation und stellt falsche Zeugnisse aus. Es kommt so weit, dass dem Tormaschen Pastor, der Lohusu zu bedienen hat, die Kirchentür „für der Nase zugeschlagen wird.“ Dabei ist Herr Gabriel ein fröhlicher Mann und hat einen guten Freund im

Kaplan von Isaak gefunden, so „dass, alss der Capellan von Isacks Capelle ihn communiciret, sie sich miteinander neben dem Krüger niedergesetzt, getrunken und saufflieder gesungen, wozu der Küster den tactum geführt“. Das hatte aber leider der „Major Maidel im vorbeysen gehöret“. Rubellius wird die Amtstätigkeit in Lohusu kurzerhand abgeschnitten, „weil dieser gegenwertige H. Gabriel Rubellius vom Königl. Ober Consistorio nicht confirmiret, auch wegen seiner Unfähigkeit und vielen groben excessen keine confirmation zu hoffen hat“.

Streit zwischen Nachbarpastoren kommt so gut wie garnicht vor. Jeder hat sein Gebiet mit festumrissenen Grenzen, die hier und dort von der Kommission ohne Widersetzlichkeit regulirt werden, wobei bei der Grenzführung ganz eigenartige Motive ausschlaggebend sein können. So soll das Dorf Mustwett, jetzt Mustwee oder Tschorna, am Peipus nicht zum näher gelegenen Lohusu, sondern zu Torma geschlagen werden, damit der Tormasche Pastor „denn und wenn ein Gerichte Fische haben könnte“ (1680).

Nur einmal findet der Versuch des Eindringens in fremdes Gebiet statt. Die Kapelle Gutmannsbach gehört nach Saare. „Biss nun, da der seel. Pastor von Saahre gestorben, kommt der Torglische Pastor und wil sich ausser einigen Grundt undt mit gewalt in solche Capell eintringen und zwingen, undt also diesem Saarischen H. Pastori dass seinnige Entziehen.“

Wo aber zwei Pastoren an einer Kirche sind, ohne dass der eine persönlicher Adjunkt des anderen ist, sondern beide apart, der eine als Oberpastor, der andere als Adjunctus, vom Patron berufen sind, kommt es gleich zu Reibereien. Das ist in Oberpahlen der Fall. Natürlich geht es dabei scharf her und beschmähen sich die Amtsbrüder schliesslich gegenseitig auf Kanzel und Altar. Der Adjunkt hat den Zank damit begonnen, dass er höhrend den Pastor primarius einen „grossen und Schrifftlehrten und Hochweisen Herrn Oberpastoren“ genannt hat. Darauf hat der Primarius den Leuten klargemacht, dass das Wort Adjunctus nicht mehr bedeute als sulane, d. i. Knecht. Hierauf der Adjunkt den Primarius „publicè auf der Kanzel mit groben injurien und schändlichen Nahmen beleget, indem er ihn einen BlutHund, Mörder, der ihm sein Brod und Leben entzöge aus dem Syrach

genennet, auch hönisch ihn auf der Kanzel einen Sur Isand oder grossen Herren geheissen mit dem Anhang: Zu HERN Bökelmann als einem reichen Manne könnten sie wohl kommen, zu ihm aber (sich selbst meinent) als einem armen Lazaro wolte sich niemand finden.“ Hierauf, so klagt seinerseits der Adjunkt, hätte der Pirmarius begonnen „um solcher geringen Nichtigkeit willen in dem Hause Gottes vor dem heyl. Altar in das Angesicht zu fluchen, die Bücher und das andern Geräthe aufn Altar schmeissen und zu ihm sagen, der Teufel hole eure Ordnung weg: und hierüber in grossem ungestüm und unbilligen Eyfer zur Kirchen hinauss zulaufen.“ Vor der Kommission zieht der Adjunkt den kürzeren und muss demütig Abbitte tun, obgleich er behauptet er hätte keine Hausbesuchungen halten können „wegen HERN Pastoris hinderung und Zerrüttung“ und sagt, „posito sed non concessio, dass er den Herrn Bökelmann damit (nämlich mit der Sirachpredigt) gemeinet hette, so habe er ja, weilen eben sowol als andere irren können und nebenst anderen Menschen gleichfalls ein Sünder sei, eben der Straffpredigt nötig als andere!“ Hierauf wird ihm bedeutet, dass er „wider alle gebühr auf d. HER Pastoren appliciret die Worte Sirachs, worauss denn ein vergalltes Gemüht und animus nocendi erscheinet.“ — Wie gesagt, finden sonst nirgends derartige Zwistigkeiten statt und die Mehrzahl der Geistlichen verwaltet still und ruhig ihr Amt. Ihre Amtspflichten bestehen im Abhalten von Gottesdiensten an Sonn-, Fest- und Bettagen. Hier und dort werden Sonnabends Vespergottesdienste verrichtet. Die Predigten sind fast durchweg Katechismuspredigten, wie das von der kirchlichen Obrigkeit ausdrücklich verlangt wird. Ausserdem sind die Pastoren verpflichtet (in der Kirche) wöchentliche Katechismusunterweisungen zu erteilen. Es ist von ihnen vielfach der Versuch gemacht worden, dieses durchzuführen, aber überall mit kläglichem Erfolge. Die Leute erscheinen nicht, teils weil sie nicht wollen, teils weil sie von ihrer Herrschaft nicht von der Arbeit entlassen werden. Der Pastor von Urbs (Anzen) Matthias Lithander hat es bei sich, wie er sagt folgendermassen eingerichtet: „HE. Pastor meinet, dass es unmöglich sey dieses wochentlich zu verrichten, wiewohl er nach möglichkeit sein Amt thue, als der dem Höchsten Richter dermaleins desfalls müsse Rechenschaft geben. So

theue er auch alle Sonntag nach der Predigt die Gemeine von der Kanzel' examiniren und informiren, so dass er Sie durch die Gnade Gottes weit genug im Catechismo gebracht.“ Sonntags ist der Kirchenbesuch ein sehr verschiedener. In einigen Gemeinden fasst die Kirche die Menge der Andächtigen nicht, und es wird daher gebeten Chöre einbauen zu lassen. Hierbei ist aber die Kleinheit vieler Kirchen im Verhältnis zur Grösse der Gemeinden in Betracht zu ziehen. Anderwärts finden sich sehr wenige ein, so dass manchmal der Gottesdienst ausfallen muss, weil der Pastor nicht Stühlen und Bänken predigen will. Natürlich hängt hierbei vieles von der Persönlichkeit des Pastors ab, oft sind aber auch die Herrschaften schuld, die ihre Leute nicht rechtzeitig von der Arbeit entlassen. Besonders oft sind es Fuhren, die am Sonntag gemacht werden müssen, oder die Leute müssen in der Mühle mahlen, aber auch gewöhnliche Wochenarbeit wird hier und dort Sonntags von den Leuten verlangt. Es gibt aber auch eine ganze Reihe von Kirchspielen, in denen die Bauern am Sonntag die freie Zeit dazu benutzen, um in den Krügen herumzusitzen und zu saufen. Die Pastoren beteuern ihr möglichstes getan zu haben, um die Bauern aus den Krügen in die Kirche zu treiben. Es gelingt ihnen aber nicht. Von solchen Gemeinden wird dann berichtet, dass sie ganz verwildert und in Unordnung geraten sind. Das schwedische Gesetz verlangt, dass sonntäglich aus jedem Bauernhof wenigstens eine Person in der Kirche erscheinen muss. Es hat sich überall erwiesen, dass es unmöglich ist, dieses Gesetz durchzuführen. Die in der Vorschrift angedrohten Strafen kommen nirgends zum Vollzug. Wenn die Revisionskommission sich danach erkundigt, ob die vielen im Gesetz angedrohten Strafen an den Deliquenten vollzogen worden sind, heisst es durchweg ohne Ausnahme: Noch nicht. Der Kirchenpfosten, dessen nur dreimal Erwähnung getan wird, scheint nicht sehr oft in Gebrauch genommen worden zu sein. Von Erlaa heisst es: „Pfoste bisshero gewesen und noch ist kein Eisen dran; sey dem Landgerichte übergeben, welches aber in vier Jahren nicht hier gewesen.“ Von Wenden heisst es: „Ist neulich erst ein Kirchenpfosten gesetzt. Wiewohl unterschiedliche Exzessen alhier gewesen, aber die Verbrecher durchgegangen.“ (1680).

Der Pastor ist verpflichtet die Sprache des Volkes zu verstehen, er darf nicht aus „Konzepten, Briefen oder aus scartequen“ ablesen. Pastoren, die der Landessprache nicht mächtig sind, droht Amtsentsetzung. Zu den Visitationsgottesdiensten stellen sich oft auch in den Kirchspielen, wo der sonntägliche Kirchenbesuch ein guter ist, sehr wenige Gemeindeglieder ein; es kommt sogar vor, dass niemand erscheint. Es stellt sich heraus, dass die Leute die Prüfung fürchten, und da die Frauen furchtsamer sind und wohl auch aus den Nachbargemeinden gehört haben, dass im öffentlich verkündigten Resultat gesagt worden ist: „die Männer hatten noch so ziemlich verstanden, die Weiber nichts“, so lassen sie sich an diesem Tage in der Kirche überhaupt nicht blicken, so z. B. in St. Jakobi 1680: „24 Mannspersonen, kein einzig Weibsbild“. Die 24 Männer verstanden so ziemlich. Übrigens erhält die Mehrzahl der Gemeinde das Urteil — ziemlich, eine nicht geringe Zahl — schlecht, dabei im lettischen Teil sogar — gar schlecht, sehr unwissend. Öfters heisst es „Konten die Worte zwar hersagen, wusten aber wenig vom sensu oder Verstande“. Einige wenige Gemeinden erhalten die Note „gut“ und zwar im Lettischen 5: Ubbenorm, Loddiger, Neuhof, Ronneburg und Roop, im Estnischen nur 2 Gemeinden: Pernau und Paistel. Dafür gibt es aber im Estnischen viel weniger Gemeinden mit der Note „schlecht“, es ist also hier das Niveau ein gleichmässigeres.

Immerfort kehrt die Klage über geringen Abendmahlsbesuch wieder. Es wird auch die Ursache angegeben. In der grössten Zahl der Gemeinden besteht noch die Sitte der Einzelbeichte, wobei jeder Beichtende im Katechismus examiniert wird und das Beichtgebet auswendig hersagen muss. Wegen dieser Prüfung und des Nichtverstehens des Beichtgebets wollen die Leute nicht zum Sakrament kommen und sind ziemlich obstinant (Urbs 1683). Ausserdem müssen die Leute mindestens vier Tage vor dem Abendmahl zur Beichte gehn, was ihnen sehr beschwerlich fällt. Auf die mehrfach vorgetragene Bitte, diesen Modus abzuändern und die Beichte am Abendmahlstage zu gestatten, geht die Revisionskommission auf keinen Fall ein. Die Kommission verlangt Einzelbeichte und schreibt sie als unumgänglich notwendig dort vor, wo sie nicht mehr gehandhabt

wird, obgleich die Pastoren, die die neue Art der allgemeinen Beichte eingeführt haben, betonen, dass dies die schwedische Sitte sei. Es befinden sich daher auch in den Kirchen noch Beichtstühle, und es wird als ein Misstand in der Helmetschen Kirche gebucht, dass dort der Beichtstuhl schlecht und elend sei. An die katholische Zeit erinnern auch noch hier und dort die erhaltenen Messgewänder, so z. B. in Tarwast und in Wendau, wo es heisst: „1 Silber Stück Messgewand, so der HE. Patronus gegeben“. (1668).

Die Kommission verlangt eine Unterweisung der Jugend vor Empfang des ersten Abendmahls und ist damit nicht zufrieden, wenn nur der Küster die Kinder vorher beten lehrt. Der Pastor soll den Unterricht selber erteilen, was übrigens auch die allgemeine Regel ist, hierbei ist die Dauer des Unterrichts eine sehr verschiedene — einen Tag, — acht Tage, vierzehn Tage oder so lange bis sie verstehn. Einige Pastoren verlangen nur die Kenntnis der 10 Gebote, einige den ganzen Katechismus und einige traktieren auch *historiam de Christo*, was von der Kommission aufs Wärmste empfohlen wird. — Über verspäteten Vollzug der Taufe wird nur in einer Gemeinde geklagt, in Wendau, wo es heisst „Lassen die Kinder ein $\frac{1}{2}$ Jahr lang liegen“. — Obgleich es den Pastoren freisteht, Sonderklagen über ihre Gemeindeglieder vorzubringen, finden sich solche äusserst selten. Einmal im Allgemeinen: „Die Leute haben wegen ihres gottlosen Lebens ein schlecht Gezeugnis.“ (Altenwoga 1672). Dann aus Lais: „Laufen unter der Predigt aus der Kirchen,“ aus Helmet „Seyen viele Epikurer“, und der Pastor zu Tarwast bittet „ab-hilfung wegen der Bauren, so im Chor stehen undt allerley loss wesen unter der Predigt treiben undt in der Kirche die Hüde aufsetzen“ (1668) und in Lemsal wird „der Gemeine fürgehalten, dass d. HE. Pastor über die unreinigkeit ihrer Bärte, womit sie sich bey dem H. Abendmahl einstellten, beschwehrte“. (1692).

Im Pernauschen Kirchspiel gibt es eine Spielhölle und Lasterhöhle eine „so genante Mengetubben“, die Rally Hans, ein Lemnitzischer Bauer, in seinem Gesinde gehalten. Hierüber klagen die Audernschen Bauern „dass die Bauren von Lemnitz, einem Dorffe unter dem Raht zu Perna, in einem Gesinde Rally Hans eine so genannte Spielstuben, in welcher sie zusam-

men kommen allzeit des Sonnabends Abends fressen, sauffen, spielen, tanzen und allerhand büberey und leichtfertigkeit treiben, — gehalten und nach ihrer Gewonheit einen Mann von Stroh gemacht, denselben hernach auf ihren, den Auderschen, Acker gebracht und da zu ihrer besorglichen Gefahr, Schmach und Ergerniss der Kinder und vorübergehenden stehen lassen“. Da gesagt ist eine sogenannte Spielstube, und eine sogenannte Mengetubben — so müssen derartige Institutionen auch sonst im Lande nicht unbekannt gewesen sein. Rally Hans als der „befindliche Anfänger dieses Unwesens und Urheber“ soll „neben seinen Mitconsorten vorgestellt und examiniret andern zum Abscheu 3 Sonntage nacheinander mit ruthen an der Hand an den Kirchenpfoß gestellet, auch von HE^m Pastoribus mit Hülffe des weltlichen Arms aller Fleiss angewendet werden, dass solches und dergleichen unziemliches schandbares Wesen fordernsamst abgeschaffet und auss dem Grunde getilget werden möge“. Die vielfachen Klagen über „Abgötterey“ erwähne ich hier nicht, da ich sie vor zwei Jahren in einer Abhandlung behandelt habe. Die Revisionskommission erkundigt sich überall, ob auf den Gütern morgens und abends vor Beginn und nach Schluss der Arbeit den Leuten ein Gebet gehalten würde. Nur in einem Kirchspiel ist das wirklich durchgeführt, in Oberpahlen, wo es heisst, dass dieses Gebet auf allen Höfen im Schwange sei. (1680). Meistens erfolgt die vielsagende Antwort: „Noch nicht“. Vielfach sind Versuche gemacht worden, die alle kläglich endeten. Hier und dort hat der Pastor selbst den Versuch gemacht, er ist einige Male auf den Gütern gewesen, wagt aber nicht mehr hinzugehn, weil der Amtmann gedroht hat ihn durchzuprügeln, wenn er wiederkäme. Hieraus ist der Grund der Nichteinhaltung dieser Gebete klar ersichtlich, man will keine Verkürzung der Arbeitszeit zulassen. Einen famosen Vorschlag in dieser Sache macht der Pastor von Odenpäh David Feigius. „D. HE. Pastor meint, dass einige in diesem Gebiet gebohrne Bettler hierzu gebraucht werden könnten“. Diese Proposition wird von der Kommission zurückgewiesen mit dem Vermerk: „Wann aus leidiger erfahrung wissend, dass einige Bettler, so zum vorbeiten in den Höfen gebrauchet worden, denen Leuten an stat des Gebehts die Zauberey gelehret, so muss man sorgfältig verhüten,

dass fürhin keine Bettler mehr in die Höfe zu solchem Ende zugezogen werden.“ Es ist also faktisch auch dieser letzte verzeufelte Versuch gemacht worden, aber ebenso vergeblich, wie alle anderen.

Dagegen ist der von der kirchlichen Obrigkeit den Pastoren vorgeschriebene alljährliche Hausbesuch bei allen Gemeindegliedern fast durchweg getreulich vollzogen worden, ja es gibt Geistliche, die aussagen können, dass sie jährlich zweimal alle Häuser in ihren oft weitausgedehnten Gemeinden besucht haben. Diese Besuche finden des besseren Weges wegen und weil die Leute dann mehr freie Zeit haben, im Winter statt. Hier und da wird berichtet, dass bei Ankunft des Pastors die Leute in den Busch laufen, weil die Hausbesuche jedesmal mit einer Prüfung der profectus und seelsorgerischer Ermahnung verbunden sind, der man sich entziehen will. Am häufigsten entfliehen die älteren Leute, die offenbar unwissender sind, die jüngeren und die Kinder bleiben zu Hause. Letztere werden hier und dort von den Pastoren durch kleine Geschenke oder Weissbrot herangelockt.

Scharf sieht die Kommission darauf, dass auf solchen „Gebehtfahrten“ der Pastor nicht „durch ungebührliche Exactiones von Flachs etc. die Leuthe widerwillig und scheu mache,“ was man gemeinlich „flächsen“ oder „flächsen fahren“ nennt. Nach den Protokollen der Kommission zu urteilen, kommt diese Unsitte nur in einigen wenigen Fällen vor.

Pastor Jacobus Zimmermann in St. Jacobi ruft aus: da sollte Gott ihn davor behüten! (1680).

Ausser dem Examen werden die Leute beim Hausbesuch gefragt, wie sie leben und „die Kinder zum Gebeht und Gehorsam auch fleissigen Kirchengange ermahnet.“

Neben der geschilderten Tätigkeit haben alle Pastoren die Landwirtschaft zu besorgen, denn zu jeder Pfarre gehört das Pfarrland, dessen Grösse sehr verschieden ist, und das alle Pastoren ohne Ausnahme selbst bebauen entweder mit den zum Pastorat gehörigen Bauern oder den von den eingepfarrten Gütern gestellten Arbeitern, wobei nur zwei Mal Klage erhoben wird, dass der Pastor diese Arbeiter überbürde. (Neu Salis u. Roop 1684). Vielfach wird geklagt, dass das Pastoratsland früher grösser gewesen, aber vieles während des Moskowitzischen Krie-

ges abhanden gekommen und von den benachbarten Gütern eingezogen worden sei.

Hierbei werden oft als Zeugen von den Pastoren die ältesten Leute aus der Gemeinde vorgestellt. Es ist interessant, wie weit zurück sich einige von ihnen der Vergangenheit entsinnen können. So sagt der Kirchenvorsteher Pole Marcus in Paistel 1683 aus, „wüste sich noch wol zuerinnern, dass Farensbach auff dem Schlosse zu Karkus und Fellin gelebet und dass der damalige Pöbstl. Priester Pater Paul gehiessen.“

Neben der Einnahme von den Ländereien erhalten die Pastoren Naturalabgaben von Höfen und Bauern, die für jede einzelne Gemeinde festgesetzt sind und sehr variieren. Hierzu kommen noch die Einnahmen von Amtshandlungen. Auch diese Zahlungen sind normiert und halten sich meist überall in fast gleicher Höhe. Zwei Zahlungen fallen hierbei in die Augen durch ihre unverhältnismässige Höhe, besonders wenn wir sie mit unseren jetzigen Verhältnissen vergleichen. Für eine Krankenkommunion wird vielfach, besonders im estnischen Gebiet, ein Schaf gezahlt und für die Beerdigung eines Gesindewirts — ein Ochs. Hierbei betuern die Pastoren überall, dass sie diese Zahlungen nicht verlangt und erzwungen haben, sondern dieselben von den Leuten aus freien Stücken gegeben wurden, weil es, wie es heisst, dieses der Leute Manier sei. Woher stammt die unverhältnismässig hohe Zahlung, wann und von wem ist sie erstmalig normiert und bestimmt worden? Ich glaube, dass das Protokoll der Karkusschen Gemeinde uns Aufklärung bietet, wo folgender Bescheid der Kommission verzeichnet ist: „Weil sie vorhin, so oft ein Wihrt gestorben, allezeit einen Ochsen geschlachtet und 1. T. Bier dazu geschaffet, soll dieser Gebrauch hiemit aufgehoben und Sie dieses oneris befreyet sein.“ Es handelt sich hier offenbar um einen uralten Brauch, der aus der heidnischen Zeit stammt. Es hat sich in dieser Gestalt das heidnische Totenmal erhalten. Hierzu gehörte ein Ochse, der vielleicht dem die Bestattungszeremonie vollziehenden Priester übergeben und von ihm geschlachtet wurde. Als anstelle des Heidentums die katholische Religion trat, wurde der Ochs nun dem katholischen Priester dem Nachfolger seines heidnischen Vorgängers, für seine Amtswaltung übergeben, damit er dafür Gebete und Totenmesse voll-

ziehe. Vom katholischen Priester überkam die Zahlung sein Nachfolger, der lutherische Pastor. Daher die Manier der Leute, dem Geistlichen einen Ochsen für die Beerdigung eines Wirts zu zahlen. Das Tier wurde, wie aus den Protokollen zu ersehen, lebendig geliefert. Aus Analogie werden wir schliessen können, dass die Zahlung eines Schafes für einen Krankenbesuch denselben alten Ursprung hat. Es wurde wohl ursprünglich dem Zauberer oder Heilspender für seine Bemühungen um den Kranken geboten, vielleicht auch von ihm als Bittopfer um Genesung geschlachtet, wobei wohl ein Teil des Fleisches ihm zufiel. — Manchmal kommen eigenartige Akzidenzzahlungen vor, so gibt eine Witwe dem Pastor für die Beerdigung ihres Mannes dessen Rock (Marien-Magdalenen 1680), und der Pastor Andreas Lundius zu Pölwe erhält von einem Wirt, nachdem er in widergesetzlicher Weise das uneheliche Kind der Tochter desselben in allen Ehren auf dem Kirchhof beerdigt hat, „einen Bullen und Fuchsbalg . . . und über dem noch Geld.“ Dabei hatte der Pastor die schuldige Wirtstochter „nicht angegeben, sondern überhelfen wollen, biss es dennoch endlich nach langer Zeit ausskommen: Da man sie zwar gegriffen, aber aus dem Eisen entkommen ist.“ Der Pastor hat keine lange Freude an dieser Zahlung gehabt denn „der Bulle were kurz hernach nach Hause gelaufen und unterwegs vom Wolfe gefressen worden. Der Fuchsbalg aber were noch vorhanden.“ — Die grösste Akzidenz, die von einem Bauern gezahlt worden ist, sind zwei Ochsen für eine Beerdigung, geschehen zu Torma 1680. Damit hat es folgende Bewandtnis: „Da der Kirchen Vormünder Abbinorm Andres begraben worden,“ der Pastor „des verstorbenen Wittwe gefraget, was Sie ihm vor ihres Hers Begräbniss geben wolte; darauf der Cubjas zu ihr gesaget: Es wird ja wol nicht Zuviel seyn vor einen solchen reichen Kerl, dass Du ihm einen Ochsen giebest; wenn ich stürbe, sol ihm ein paar gegeben werden. Alss nun der Cubjas kurz hernach verstorben und begraben, so hatte der HE Pastor die Wittwe wieder befraget, was sie ihm vors Begräbniss Zugeben gedächte, darauf sie geantwortet, 1. paar Ochsen, welches er auch vor bekant angenommen, und die Ochsen darauf abgehohlet.“ Hierbei stellte es sich heraus, dass diese Bäuerin vier Ochsen im Stalle stehn hatte. Es

gibt also hier und dort Wohlhabenheit ja Reichtum unter den Bauern.

Fragen wir weiter, wie die Kirchen zu Ausgang der schwedischen Zeit beschaffen waren. Sie sind sehr verschieden. Von der Linie Rujen—Ermes nordwärts im Fellinschen und nach Pernau hin finden sich viele schöne steinerne Kirchen, auch noch im nördlichen Teil des Dörptschen Gebiets. Je weiter wir aber nach Süden ins Werrosche und nach Lettland hinein gehn, desto jämmerlicher werden die Kirchen, die hier aus Holz erbaut sind. Immer wieder hören wir, dass sie viel zu klein sind, es sollen darum „Bohrkirchen“ d. h. Emporen oder Chöre eingebaut werden. Leider sind nirgend die Grössenmasse dieser Holzkirchlein angegeben. Beim Neubau der Sesswegenschen Kirche (1679) bestimmt die Revisionskommission, dass „eine bequeme höltzerne Kirche mit einem gemauerten Fuss von 8 fadem lang zum Wenigsten und 6 fadem breit künftigen Sommer nebst einem proportionirtem Chor und sacristey unfehlbar erbauet werde.“ Da ausdrücklich des Fundaments Erwähnung getan wird, so gab es ältere Holzbaue ohne Fundament, so dass sie allmählich, wie geklagt wird, so tief in den Boden einsanken, dass die Türen nicht mehr geschlossen werden konnten. Vielfach finden sich auf diesen Kirchen Strohdächer. Einige werden kurzweg als Ruinen bezeichnet, oder sie sind, wie z. B. in Ascheraden, ohne Dach, Fenster, Stühle, Kanzel, Altar etc. (1677). Die Kirche von Neusalis senkt sich seewärts. Von der Zarnikauschen Kirche heisst es: „Das fundament werde durch den Wind inkommodieret, weil es auf Sand gebaut“, es muss also nicht sonderlich tief gelegt worden sein. Überall empfiehlt die Kommission neue Kirchen zu bauen und versucht die Eingepfarrten dazu zu bewegen, steinerne Kirchen aufzurichten. Vielfach erklären sie sich für unvermögend hierzu. Ab und zu findet man aber auch neugebaute in gutem Zustande befindliche Holzkirchen, in Neuhof (1689) ist man bereit eine steinerne zu erbauen, in Ubbenorm (1684) hat man mit solch einem Bau begonnen, es will aber nicht recht damit weitergehn. Wohl die schönste und am reichsten ausgestattete Kirche ist die Rujensche. Sie liegt im gleichnamigen Flecken, ist aber durchaus als Landkirche anzusprechen, da sie von den Höfen (und Bauern) unterhalten wird. Sehn wir

uns solch eine Kirche nach der vorhandenen Beschreibung an: „Kirchen gebäude anangett, undt wass in Unserrer Ruischen Kirche (Bartholomai Kirche genandt) befindtlichen, ist Selbige auss dem Grunde mit steinuen aufgebauett mit Einer Schönnen Sacristey, worrin ein Schöner Schornstein undt gute Fenster und das Fenster mit Eissern Trallicn wohl verwahrrett befindtlich. Undt ist die Kirche mit Einem schönnen undt gutten Dach wohl versehen, welches pfannen Zieggel Dach der HE. Oberst-Lieut. Michael Engelhartt der Kirche verEhrrrett, auf der Kirchen ist ein Neuer Thurm, ist ein Schöner Güldener Knopff mit Einer Blechern Wintfahne, inwendig im Thurm ist Eine Schöne Glocke von 2: Schip $\text{\textcircled{z}}$: welche der Herr LandtRaht Herman Gordian verEhrett hatt, undt verEhret heute Dato auch der HE. Major Otto von Stackelbergk annoch der Kirche zur EHre Gottes Eine Glocke von 1 Schip $\text{\textcircled{z}}$: sonsten ist die Kirche inwendig mit Einem Schönnen Wohlvermahletten Altar befindtlich, welchen Altar HE: Major Otto von Stackelbergk mit Einner schönnen Geblümbten atlassen Altar Tecke mit güldenen Galunnen besetzt der Kirche verEhrett hatt. Worbeneben auch noch eine andere Altar Teck von kleiner Leinwandt schön aussgenehet befindlichen ist. Der Schrancke oder dass Gitterwerk, so vmb dem Altar gemachett, ist beklejdet mit Damaschke grüner Coler und auch mit güldenen Galounen besetzt. Auf dem Altar sindt befindtlichen 2: stück Kelche, Einer, alss der Grösseste, ist vergüldet, wozu Ein Futtrall diesem hatt der Herr Landtraht Gordian verEhret, Worrauf sein Nahmme undt Wappen befindtlichen der ander Kelch ist theils auss der Kirchen Lade undt theils von dem Herrn Präposito geschaffet worden. Bey den Kelchen sindt auch befindlichen 8: stück mit Silber undt Goldt aussgenehete Kelch-Tücher, ingleichen sindt auch auf dem Altar befindtlichen 2: stück grosse Zinnerne Leuchtter. Fernner ist inwendig in der Kirche befindtlich Ein Schöner portirtir Klingelbeutel, zwo Messings Cronnen, wovon die einne mit doppelten Armmen, so der seel. Hannss Albrecht Platt der Kirche verEhret hatt, die andere einfache Messings Crone hat die Frau Wittibe von Kossküll ins Cohr verehret, auch ist ein Schönn Messings Tauffbecken befindtlichen. Item ist befindtlichen auch ein grosses Crucifixus nebenst dem Apostell Johanni undt Maria,

welches d. HE. Landtraht Gordian verEhrett. Item Ein Schöner Predigt Stuhl, oben mit Einer Decke, welcher mit Goldt undt Sielber durch schöne figuren aussgestrichen undt illuminiret, diese Cantzel hatt der Hoff Nauckschen in die Kirche verEhrett; auch dass die Oberlage Wohl vermahlet sey, ist befindtlichen, die Diele ist mit Brettern wohl bestätigt undt beschlagen. Fenster sindt in der Kirche sechs Luchten undt in dem Cohr 2: stück.

Die Kirchthüren sindt mit Eissern Henge-Schlössern und Crämpen wohl verwahrret, in allen übrigen ist die Kirche mit Stühlen, so wohl vor Teutsche alss auch unteutsche versehen.

Des seel. HE. Baron Crusens Erben, welche das Jus Patronatus in dieser Kirche haben, finden Ihre wohlgebauwete Stühle im Cohr, und ist diese Kirche inwendig mit Zier-Raht noch Wohl versehen und haben sich sämbtliche eingesessene dieser Kirchen auch anitzo Vereinniget undt beschlossen ehestens Ein Positiv in Gottes-Hauss zu schaffen, welches auch alles kurtz darauf seine Perfection erreicht. Nebenbei bemerkt, wird eines Positivs nur noch in Neuhausen Erwähnung getan, wo es heisst: „Ein positiv, wechs der Hauptmann vor diesem der Kirchen verehret, nachmahlen aber wider weggenohmen.“ (1689). Stellen wir daneben die Kirche von Allendorf: „Die Kirche siehet jämmerlich auss, ist überall offen obschon nur mit Stroh gedeckt, dero Thurn ganz zerbrochen, im Chor die Lagen und die Stützen selbst, womit die Lage gestützt, sehr verfaulet. Der Altar ist so zerbrochen und verfallen, dass der Pastor kaum hinauf treten kan. Die Gräber offen und eingefallen und endlich mehr einem verfallenem Stall als einer Kirchen gleich, da gleichwol der nechst bey der Kirchen gelegene Krug in einem guten Stande sich befindet.“ Oder Karolen: „Die Kirche ganz wüst, davon nichts mehr als die 4 Wende stehen, das Chor ist nun bedeckt, einige Stühle darin, aber ohne Fenster.“ Trotz dieses desolaten Zustandes der Kirche stellt sich die Gemeinde hier fleissig „zum Gehör Göttliches Worts“ ein. (1683). Da haben wir den Kontrast! Ausser den Pfarrkirchen, gibt es eine Reihe von Kapellen, von denen viele ganz verfallen sind. Sie hier aufzuzählen würde zu weit führen. Mehrfach erklären sich die Bauern bereit die Kapellen neu aufzubauen, damit sie es dann nicht so weit zum

Gottesdienst hätten. — In einigen Kirchen gibt es nur einen zinnernen Kelch, in einigen stehen zinnerne Kannen oder Krüge für Blumenwerk auf dem Altar. Die Taufbecken sind fast alle aus Messing, einmal findet sich statt eines Beckens eine Holzkanne. In der Kirche zu Oberpahlen gibt es eine Schlaguhr. Die Kirchengeräte sind, wie bei der Beschreibung der Rujenschen Kirche zu sehn war, so gut wie durchweg von adligen Eingepfarrten gestiftet, eine Ausnahme findet sich in Hallist: „Ein grosser Silberner Kelch mit einnem Silbern Schüsslichen, welchen ein Baure Nahmens Mense Mart wegen seines Sohnes Todtschlagens verEheret“. Überhaupt ist „diese Kirche (Gott Lob) in guttem esse und in allem wohl versehen“. (1668). In Torma heisst es: „Peetz Taikfer und Ohukatko Hint sein Schwiegersohn Ado haben ein silbern paten gelobet, so aber noch nicht abgegeben.“ (1680). Besonders beliebt scheint bei den Bauern das Glockengeläut gewesen zu sein, denn eine Reihe von Kirchen besitzen von der Bauerschaft gestiftete Glocken. Entweder haben die Bauern direkt das Geld zu ihrer Anschaffung unter sich gesammelt, oder Flachs und Getreide, aus deren Erlös die Kaufsumme beschafft worden ist. So haben die Bauern in Pillistfer zu diesem Zweck 3 Jahr lang jährlich je 4 Külmit Getreide gestellt. Die Glocken von Tarwast, die von Jakob de la Gardie gestiftet sind, tragen den eigenartigen Spruch: „Wir kommen aus Jakobs Hauss undt gehen zu Gottes hauss“. (1668). Während die Holzkirchen den Glockenturm meistens als Dachreiter auf dem First sitzen haben, befindet er sich bei den grösseren steinernen Kirchen, besonders im Fellinschen und Pernauschen, als aparter Bau neben der Kirche. Als besonders schön und gross wird der steinerne Glockenturm zu Paistel geschildert. Die Kommission entscheidet sich für diese Bauart und hebt hervor, dass es auch beim Bau von hölzernen Kirchen „besser wäre, wenn eine stellige zur Glocken gemachet würde, sonst die Kirche durch ein Hölzern Thurn, wenn die Glocken geläutet werden, nur schaden leide“. Die Gestühle in der Kirche sind zur Benutzung nach Rang und Ordnung eingeteilt. Die erste Bank gebürt dem Patron. Gemäss den Höfen unterliegen auch die Bänke der dazu gehörigen Gebiete einer festen Rangordnung, die sowohl von den Herrn als von den Bauern eifersüchtig gewahrt wird und oft

Grund zu Zank und Zwist ja zu Schlägereien in und vor der Kirche bietet, so in Luhde, wo deswegen „auch Schlägerey unter dem Frauen Volck vorginge“. In Rujen kommt es wegen der Gestühle nach einer Beerdigung zu folgendem Exzess: „Wegen Schlägerey befindet sich in diesem Kirchspiel ein grosses Delictum und öffentliches Aergerniss, in denen HE. Melchior Bornemann mit dem Capitain Rude wegen der Oberstelle in Kirchen Bänken in streitt gerahten, auch darrauf fornner vor der Kirchenthürn gesagter Wilhelm Rude den HE. Bornemann mit Schlägen vberfallen, dass das Blut geflossen, wo durch denn jedermännlichen bey solchen leich Begängniss geärgertt.“ (1668). Unter dem Fussboden befinden sich die Gräber, wobei der Chorraum der von der Hauptkirche mit einen Gitterwerk abgetrennt ist, für Adel und Geistlichkeit reserviert wird. Eine Ausnahme findet sich in Paistel, wo der Rittmeister Vitinghoff auf Schwarzhof aus Dankbarkeit hier seine Amme hat beisetzen lassen. (1683).

Die Pastorate sind durchweg Holzgebäude von sehr bescheidenen Dimensionen. Als Musterpastorat kann das von Saara genannt werden: „das Pastorat zu Saahra ist gebauet mit Einner Neuen Herberge, in der eine Stube und 2: Cammern. Die Stube hatt 6. Fenster (d. h. Fensterscheiben), die Einne Cammer hat 2, die andere 1. Fenster. Von diesen Fenstern bringet der HE. Pastor bey, dass sie alle VerEhrret worden, ausser 3: stück, die habe Er von seinen mitteln gekauffett, die Herberge ist mit Einem VorHause, im VorHauss eine Küche, Rohf, bey der Küche eine SpeissCammer, worin 1. Fenster, auch ist im Vor-Hauss noch Einne andere Cammer, unferttig, ohne Fenster. Die Hauss undt Stuben Thüren wie auch Cammerthüren mit Eissern Hengen versehen, in der Stube ist ein Schönner Grüner Kachel ofen, unter der Stube Ein Keller, in Summa, Es ist Ein wohlgebautes Pastorat bey diesser Kirche Zufinden.“ (1668). Eine recht beträchtliche Anzahl von Pastoraten ist in ganz baufälligem Zustande, ganz verfallen, ruinös, „ganz übern Haufen“ usw. Im Sommer bieten sie keinen Schutz vor dem Regen, im Winter keinen vor der Kälte. Der Pastor von Allasch bittet „dass denen Eingepfarrten injungiret werden möge, ein Ständerwerck anzubauen,“ d. h. um das Haus ein Lattengerüst, um im Winter eine Strohschicht zwischen die Wand und das Lattenwerk zu stopfen, um doch etwas „Wärme

in seiner Stube zu haben.“ Nicht wenige Pastorate sind noch Rauchstuben und besitzen keinen Schornstein, selbst für damalige Verhältnisse gutgebaute Häuser. So heisst es aus Salis (1668): „Das Pastorat anlanget, hat der HE. Pastor seine genügliche Gebauwe undt bittet nichtes nicht mehr von dem Herrn Patrono“, als „dass Er Einen Schornstein bekommen möge.“ Die Pastorate sind mit zur Landwirtschaft notwendigen Nebengebäuden versehen, die naturgemäss im Verhältnis zu den Wohngebäuden in einem schlechteren Zustand sind.

Neben den Pastoren finden sich auch Küster im Amt, wenn auch längst nicht in allen Gemeinden, vielfach ist aber gesagt, dass früher Küster vorhanden gewesen sind. Zwischen Küster und Küster ist aber ein gewaltiger Unterschied. Ein Teil dieser Kirchenbeamten entspricht ungefähr dem, was wir in unserer Zeit unter einem Küster verstehn. Es sind Leute, die lesen, meistens auch schreiben können, sie singen und beten in der Kirche und lesen der Gemeinde bei Abwesenheit des Pastors aus Gottes Wort vor. Ein Teil von ihnen entspricht kaum dem, was wir einen Glöckner- oder Kirchendiener nennen. Sie können nicht lesen und sind nur dazu da um die Kirche zu reinigen, die Türen zu schliessen, die Glocken zu läuten und beim Gottesdienst aufzuwarten. Unter diesen gibt es Bauern, die entweder zum Pastorat oder zu ein oder dem anderen Hofe gehören, sie werden daher auch ab und zu Bauerküster genannt. Zwischen beiden Extremen gibt es eine Reihe von Abstufungen. Bei recht vielen wird über Trunksucht geklagt. Es sind unter den Küstern Deutsche, Schweden, eine ganze Reihe Finnen, natürlich nur im estnischen Teil, Esten und Letten, wobei sich auch unter letzteren Männer befinden, die lesen und die Jugend unterrichten können. Hier und dort üben sie neben ihren Küsterpflichten ein Handwerk aus, sind Schuster, Schmiede u. s. w. In einigen Fällen sind die Krüger der bei den Kirchen gelegenen Krüge zugleich Küster.

In Neuermühlen ist ein Carl Gottfried Friedrich von Berg Küster und in Altenwoga — Joachim Transé (Transey) und in Pölwe Andreas Poribe von Oesel, der seines Amtes „sehr wohl“ waltet. (1680). Die Poribe sind öselscher Adel.

Küsterland findet sich nur in Ausnahmefällen, — hier und

da ein Kohlgarten. An sehr vielen Orten wird behauptet, dass es früher ein besonderes Küsterland gegeben habe, das aber meist während des moskowitzischen Krieges abhanden gekommen sei. Nur ein einziges Mal wird von einer guten Küsterwohnung gesprochen. Vom Laisschen Küster heisst es: „hat eine gute Wohnung mit feinen Kammern und Fenstern, so dass er bequem auch darin Schule halten kann.“ Oft müssen die Küster in einer elenden Kate leben, in einer Badstube oder in des Pastors Riege. Entweder neben den Küstern oder mit ihnen in einer Person werden Schulmeister erwähnt.

Unter ihnen, ausser in den Städten, nur ein Schulmeister, der in deutscher Sprache unterrichtet, in Oberpahlen 1680 — Stephanus Schalck, der dort 20 deutsche Kinder unterrichtet, wobei 15 es nur bis zum Lesen und Schreiben bringen, und nur 5 treiben den Donatus und orbis pictus. In allen anderen Schulen ist ausdrücklich vorgeschrieben nur in unteutscher Sprache zu lehren damit der Bauer Bauer bleibe. Stephanus Schalck scheint ein furchtsames Schulmeisterlein gewesen zu sein, da er um ein anderes Quartier bittet, weil es in seiner Stube im Schloss (nächstens) umgehe. Seine Bitte wird erfüllt.

Bekanntlich wurde die Bestimmung über die Einrichtung von Schulen auf dem Lande vom livländischen Landtag 1687 angenommen. Natürlich geschah dieser Schritt nicht unvorbereitet, und so können wir von den Anfängen des Schulwesens in den Landgemeinden schon in der Zeit vorher sprechen, obgleich aus den Protokollen deutlich zu sehen ist, dass erst nach 1687 ernstlich an die Schaffung von Schulen in allen Landgemeinden geschritten wird. — Einige wenige Schulmeister gibt es schon früher. In Neusalis und in Urbs haben die Pastoren sie auf eigene Kosten angenommen. An mehreren Orten leiten die Pastoren selbst den Unterricht, zu dem aus jedem Dorf ein fähiger Knabe hinzugezogen wird „dass er denen anderen im Dorfe vorlesen und beten könnte“. Der Kawelechtsche Pastor erhofft davon einen „herrlichen Nutzen“. Mehrfach sprechen die Bauern die Bitte aus, ihren Kindern den Unterricht zu ermöglichen, doch kommt auch das umgekehrte vor, dass sie sich hierzu abweisend verhalten. In den seit 1687 entstehenden Schulen wird lesen, schreiben und singen gelehrt. In Odenpäh stiftet die Gräfin Wasa-

borg 1683 2 Reichsthaler zu ABCbüchern. Seit 1687 wird es gang und gäbe dass Küster- und Schulmeisteramt vereinigt werden. Ihnen werden neue Wohn- und Schulhäuser gebaut. Leider ist nicht angegeben, wie gross ihre Ausmasse sind. Begonnen wird der Unterricht mit 5, 10, 12, 18 Kindern. Auch werden jetzt Küsterländer fundiert, die zu einem verschwindend kleinen Teil von den umliegenden Gütern gestiftet, meistens aber unter Konsens der Pastoren von den Pastoratsländereien abgetrennt werden. Man findet unter den Geistlichen eine gewisse Freude und Bereitwilligkeit zu dieser Sache. —

Das wäre in groben Zügen das Bild, das uns die Protokolle der königlich schwedischen Oberkirchenrevisionskommission bieten. Es sind einige kirchen- und kulturhistorisch interessante Schlaglichter gewesen. Ich bitte um Verzeihung, dass ich ihre Aufmerksamkeit übergebühr lange in Anspruch genommen habe, ich habe es aber nicht vermocht Ihnen in kürzerer Zusammenfassung das zu schildern, was die genannten Protokolle auf rund 1700 ziemlich eng beschriebenen Folienseiten darlegen. So war das Kirchenwesen in den Landgemeinden Livlands gestaltet, als der Nordische Krieg kam und mit eisernem Besen darüber fuhr.

Übersicht der ethnographischen Sammelarbeit in Eesti in den Jahren 1923—1926.

Von I. Manninen.

Die zu schildernde Periode von vier Jahren ist eine verhältnismässig kurze Zeit. Man könnte fragen, ob überhaupt Grund vorhanden ist, eine Übersicht herzustellen oder ob es nicht richtiger wäre, dann erst zurückzublicken, wenn die Arbeitszeit mit einer abgerundeteren Jahreszahl bezeichnet werden könnte. Solche Fragen sind zum Teil berechtigt; aber trotzdem stellen wir uns auf den Standpunkt, dass eine Übersicht gerade über die in den letzten Jahren geleistete Arbeit begründet und nützlich ist. Während dieser vier Jahre ist mit der Arbeit zur Herstellung systematischer Beschreibungen über unsere ethnographischen Altertümer begonnen worden, sind verschiedene Versuche gemacht worden, die Arbeit zu organisieren. Es ist schon ersichtlich, ob diese Versuche erfolgreich waren oder nicht, ob die bisherigen Methoden immer weiter als zweckentsprechend gelten können, oder ob sie durch andere ersetzt werden müssen.

Bisher ist von der Organisation der ethnographischen Arbeit in Eesti öffentlich wenig die Rede gewesen. Mitunter haben die Tagesblätter kurze Nachrichten gebracht. Auch sind in den Jahresberichten des Estnischen Nationalmuseums (Eesti Rahva Muuseum, im folgenden verkürzt E. R. M.) kleine Übersichten erschienen, die aber für jedes Jahr einzeln zusammengefasst und deshalb skizzenhaft waren. Ausserdem sind die erwähnten Jahresberichte nicht im Druck erschienen und sind infolgedessen denen, die mit der Sache näher bekannt werden wollen, nicht leicht genug erreichbar.

Das Sammeln ethnographischen Materials ist vom Estnischen Nationalmuseum geleitet worden. Da dieses als Zentral-

aufbewahrungsort für ethnographische Altertümer anerkannt ist, so war es ganz natürlich, dass sich dort auch weiterhin alles sammeln musste, was zur Beleuchtung dieser Altertümer und der diese betreffenden Fragen diene.

Von 1920 an bis zum vorigen Jahr inclusive hat das Museum als Ergänzung zur gewöhnlichen staatlichen Unterstützung alljährlich aus den Summen des Bildungsministeriums 200.000 bis 250 000 Mark zur Rettung von Ethnographica erhalten. (Siehe Tab. unten). Nur im Jahr 1922 erhielt es nichts. Diese Summen waren anfangs nur dazu bestimmt, ethn. Sachen für das Bildungsministerium zu erwerben, die dieses natürlich im Museum deponierte. So gehört das meiste von dem in den letzten Jahren vom E. R. M. Gesammelten dem Bildungsministerium, nicht dem Museum. Es ergab sich jedoch bald, dass die Verwendung dieser Summen in so engem Rahmen nicht zweckentsprechend war. Die Sachen allein, wie viel man auch sammelte, konnten kein vollständiges Bild von der ethnographischen Vergangenheit des estnischen Volkes geben.

Das bisherige Sammeln war in der Hinsicht mangelhaft gewesen, dass der Verwendung und der Herstellung der Sachen sowie überhaupt den mit ihnen verbundenen Umständen entweder gar keine oder nicht genügende Aufmerksamkeit gerichtet worden war. Durch die Überführung der Sachen ins Museum waren sie sozusagen von dem kulturgeschichtlichen Hintergrunde getrennt, auf den sie naturgemäss gehören und gegen den sie betrachtet werden müssen. Dieser Hintergrund musste nun nachträglich geschaffen werden. Ausserdem war es ja klar, dass die Ethnographie auch solche Gebiete enthält, von denen es schwer oder geradezu unmöglich ist, gegenständliche Belege ins Museum zu bringen und dort auszustellen. Das Beschreiben und Abbilden auf solchen Gebieten musste auch in die Tagesordnung aufgenommen werden.

In Anbetracht dessen wandte sich das Museum mit der Bitte an das Bildungsministerium, auch fernerhin Summen zur Rettung von Ethnographica („vanavara“) in ihren Voranschlag aufzunehmen, dem Museum aber die Freiheit zu geben, solche auch zur Beschaffung von ethnographischen Beschreibungen und Abbildungen zu verwenden. Diese Bitte wurde bewilligt.

**Die staatliche Unterstützung des E. R. M. zum Sammeln
von Ethnographica.**

Jahr	Vom Bildungs- ministerium er- halten	Überschuss + — Fehlbetrag	Verausgabt	Von dieser Summe verausgabt				
				Estica	Livo- nica	Hon- garica	Lappo- nica	Zum Druck
1920	200.000	+15.075 ¹⁾	184.927	184.927	—	—	—	—
1921	240.000	— 8.093 ²⁾	248.093	248.093	—	—	—	—
1922	—	—	—	—	—	—	—	—
1923	225.000	+74.108 ³⁾	150.892	141.862	9.030	—	—	—
1924	225.000	+72. 76 ³⁾	291.832	203.314	—	38.358	50.160	—
1925	250.000	—39.130 ²⁾	296.406	185.571	16.000	—	94.835	—
1926	200.000	—	200.000	117.372	—	—	—	82.628
Zusammen	1.340.000		1.372.150	1.081.139	25.030	38.358	144.995	82.628

Was die Aneignung der Gegenstände betrifft, so war sie schon vor der zu schildernden Periode mit viel Energie und Erfolg betrieben worden. Der grösste Teil der Sammlungen des E. R. M. war schon da. Aus einer Bevölkerung von einer Million waren bis zum Schluss des Jahres 1922 allein für dieses Museum ungefähr 25.655 ethnographische Gegenstände gesammelt worden⁴⁾. In den Jahren 1923—26 wuchsen die einheimischen ethnographischen Sammlungen des Museums um 2.459 Nummern, alle auf dem Sammelwege erhalten. Diese Zahl ist verhältnismässig klein; aber sie hätte um vieles vergrössert werden können, wenn man immer noch ohne Unterschied alles hätte sammeln wollen, was einem begegnete und an Ethnographie erinnerte. Solch eine Methode war nur im Anfang unzweifelhaft richtig gewesen, und ihr danken wir es, dass wir jetzt so reichhaltige Vorräte zum Forschen haben.

Als man zu seiner Zeit mit der Sammelarbeit begann, gab es keine ethnographisch geschulten Kräfte: da ausserdem die

1) Zurückerstattet.

2) Aus den Summen des Museums gedeckt.

3) In die Rechnung des folgenden Jahres übertragen.

4) Hierzu gehören auch die vom Arch. Gahlnbäck gekaufte Sammlung und verschiedene Deposita.

Massenrettung der Sachen in Frage kam, so war es natürlich, dass so manches unbeachtet blieb. Die Ausfüllung dieser Lücken war mit grossen Schwierigkeiten verbunden, und ich sage nicht, dass sie schon gefüllt seien. Selbstredend ist es nicht möglich, ein endgültiges Verzeichnis der Sachen zusammenzustellen, die in den Museumsbeständen noch fehlen. In dem schon Vorhandenen sich genau zu orientieren ist ja viel leichter.

Um die in den Sammlungen sich findenden Lücken zu füllen, war es nötig, die Ethnographie schon mehr erforschter Völker vergleichsweise mit in Betracht zu ziehen. Vor allem kamen die Nachbarvölker in Frage. Ausserdem wurden von hier und da zufällige Angaben über Eesti eingesammelt und auf Zetteln

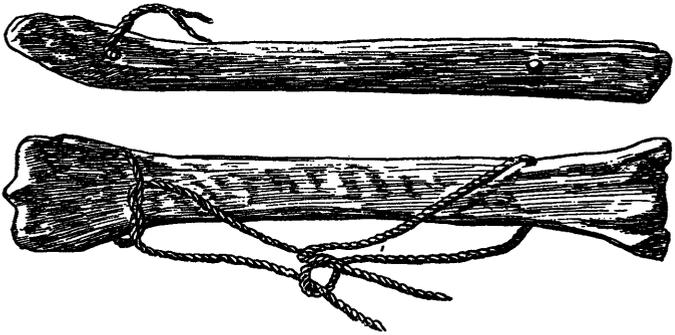


Abb. 1. Knochenschlittschuhe, Rogö. ERM. A 333 : 1.

geordnet, die man als Richtschnur für Sammler und Aufzeichner brauchen konnte. Manchmal musste instinktiv gehandelt werden. Wenn die, welche ausgesandt wurden ethnographische Beschreibungen zu machen, mit den Museumbeständen gut bekannt gewesen wären, so hätten sie solche Gegenstände mitbringen können, auf die sich ihre Richtschnur nicht bezog, die aber die Sammlungen in beachtenswerter Weise hätten vervollständigen können.

Man musste sich damit begnügen, dass das Suchen nicht gleich von Erfolg gekrönt war. Manche Sachen waren schon so selten geworden, dass es erst nach längerem Suchen gelang, sie zu finden. Wir erwähnen einzelne Beispiele solcher Seltenheiten. Zu ihnen gehören die Knochen-Schlittschuhe (Abb. 1), auf welche eine Bemerkung in Russwurms „Eibofolke“ hinwies (*Islägja* „Knochen“ zum Gleiten auf dem Eise“). Sie wurden an

verschiedenen Orten auf den Inseln und an den Küsten gesucht, bis man sie schliesslich auf den Rogö-Inseln fand, wo sie noch jetzt von den Knaben benutzt werden. Die Schlittschuhschuh sind aus dem Beinknochen des Pferdes hergestellt. Für die Bindschnüre sind Löcher hineingebohrt. Der Schlittschuhläufer benutzt als Hilfe einen mit eiserner Spitze versehenen Stock, den er zwischen den Beinen ins Eis stösst. Nur nach unermüdlichem Suchen fand man im Setulande altertümliche als Brustschmuck gebrauchte Brustblätter, von denen man aus Volksliedern u. a. erfahren hatte. Ferner erwähnen wir die tierkopfförmigen Giebelverzierungen am Dachfirst (vergl. Sitzungsberichte der G. E. G. 1893, S. 27 etc.), hölzerne Wetterfahnen und auch Klopfbretter (Hillebille) (Abb. 2), welche man stellenweise noch jetzt im Gebrauch sehen kann. Interessante, zum Teil unerwartete Funde hat das Suchen von Kinderspielzeug ergeben.

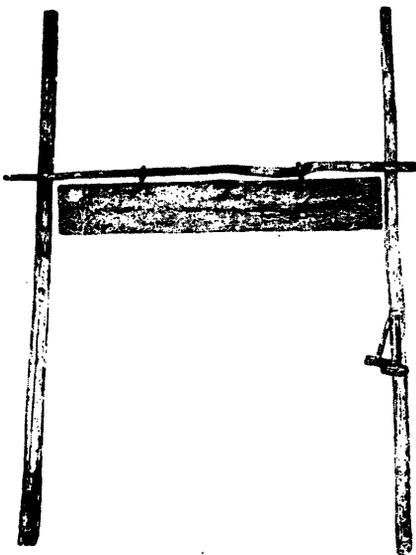


Abb. 2. Klopfbrett mit zwei Holzhammern, Ecks (Kr. Dorpat).

Es müssen in diesem

Zusammenhang auch Gebiete berührt werden, welche früher teilweise aus Raummangel, teilweise aus andern Gründen aus dem Sammelplan fortgeblieben waren. So ist während der zu schildernden Periode der bedeutendste Teil der Feldgeräte, der Bienenstöcke, der Fischerei- und Fortbewegungsmittel (s. Abb. 3) erworben worden. Auch ist der Grund gelegt worden zur Ausstellung volkstümlicher Speisen, soweit dieses überhaupt möglich ist. In Frage kommen verschiedene Brotarten und Gebäck, Käse, Palten, Wurst etc., von denen allen man aus Wachs oder Pappmasse Nachbildungen herstellen lässt. Weiter gehören zu den auszustellenden Nah-

runnungsmitteln Proben verschiedener Speisebestandteile, sowie Kammehl, im Mörser gestampfte Grütze u. s. w.

Das sind nur Beispiele, welche aber doch vielleicht erweisen können, dass es hier trotz der früheren grossen Sammlungen doch unbedingt notwendig war, das Sammeln fortzusetzen.

Ausser zur Rettung vaterländischer Altertümer sind die vorerwähnten Summen des Bildungsministeriums, wie Tab. S. 33 zeigt, auch zu andern Ankäufen verwendet worden. Es sind nämlich ethnographische Gegenstände der stammverwandten Völker, d. i. der Liven, Ungarn und Lappländer erworben worden. Im vergangenen Jahre wurde mit Erlaubnis des Ministeriums ein Teil des Geldes zur Deckung des durch die Herausgabe eines Albums farbiger estnischer Volkstrachten entstandenen Defizits verwendet.

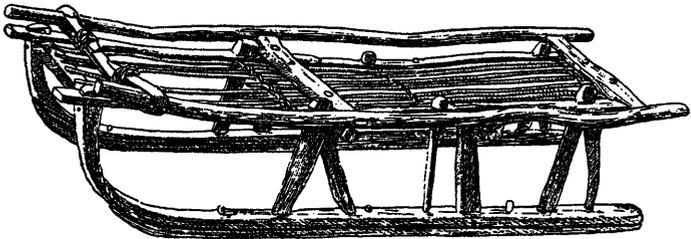


Abb. 3. Schlitten, Ksp. Kielkond, Ösel.

Die Sammlung ethnographischer Angaben ist mit der der Sachen Hand in Hand gegangen. Ein geübter Sammler erwirbt keine Sache, ohne die betreffenden ethnographischen Daten anzumerken. Ausserdem begann man, wie bereits erwähnt, auch von solchen ethnographischen Gebieten und solchen Sachen, die man nicht im Museum unterbringen konnte, Angaben zu sammeln.

Die erste Voraussetzung zum Gelingen ethnographischer Beschreibungen bilden die Fragebogen. Diese müssen umso eingehender sein, je weniger der Beschreiber ethnographisch geschult ist. Wir mussten uns in den meisten Fällen mit Laien begnügen. Die Stipendiaten waren männliche und weibliche Studenten sowie Zöglinge der Kunstschule und des Technikums. Erstere gehörten nicht nur der philosophischen, sondern auch den anderen Fakultäten an mit Ausnahme der theologischen und der tierärztlichen.

Man kann nicht sagen, dass in der Arbeit der den verschiedenen Fakultäten zugehörenden Personen ein wesentlicher Unterschied bemerkbar gewesen wäre, wenn man nämlich nur Laien dem Vergleiche unterzieht. Auch die, welche auf der Universität Ethnographie studierten, hatten keine nennenswerten Vorkenntnisse, als sie sich auf den Weg machten. Denn diese Arbeit war gerade als Übung für das cum-laude-Examen vorgesehen. Die Studenten der landwirtschaftlichen Fakultät sandte man hauptsächlich aus alte Landwirtschaft und Viehzucht zu erforschen und dementsprechende Gegenstände zu erwerben. Die Hauptaufgabe der Zöglinge der Kunstschule und des Technikums bestand dagegen im Zeichnen und Beschreiben von Gebäuden.

Im Druck erschienen folgende drei Fragebogen, alle von dem Unterzeichneten zusammengestellt: 1) Volkstrachten (1923), 2) Bauten (1924) und 3) Erkundigung nach der geographischen Verbreitung einzelner ethnographischer Erscheinungen (1925)¹). Ferner wurden folgende Bogen ausgearbeitet und vervielfältigt: 4) Männliche Handarbeit; Beleuchtungsmittel und Feuererzeugung, 5) Weibliche Handarbeit, 6) Speisen, Getränke und Tabak, 7) Landwirtschaft und Viehzucht. Einige Spezialfragen, in denen man Aufklärung wünschte, und die in den Rahmen der erwähnten Fragebogen nicht passten, wurden auf Sonderblättern vereinigt und nach Gutdünken den Stipendiaten mitgegeben.

Ich verweile noch bei den Fragebogen, da ich ihre Bedeutung noch nicht genügend betont habe. Von ihnen hängt der Erfolg oder Misserfolg der Arbeit ab. Darum bin ich auch bestrebt gewesen, sie so sorgfältig wie möglich zusammenzustellen. Sie machten meistens eine Menge Vorarbeiten nötig. Teilweise sind diese Fragebogen mit Hilfe charakteristischer Punkte aus der Ethnographie der Nachbarvölker zusammengestellt, teilweise durch eigene Erfahrungen vervollständigt. Einige von ihnen sind in 2 — 3 „Auflagen“ erschienen, denn mit der Zeit haben sich die Angaben vermehrt. So war es z. B. mit dem Bogen für Bauten der Fall. Im Sommer vor seiner Drucklegung wurden mit Hilfe eines hand-

1) Im „Eesti Kirjandus“ (Estnische Literatur) 1924 № 4 erschien ausserdem ein von dem Unterzeichneten verfasster Fragebogen die Beerdigungsbräuche betreffend. Auf diesem Gebiet hat das Museum noch keine systematische Sammlung veranstalten können.

schriftlichen Bogens Voruntersuchungen veranstaltet. Zu den Schilderungsbogen für Fischerei und Jagd sowie für Fortbewegungsmittel sind erst die Vorarbeiten erledigt.

Die Arbeitskräfte, welche zur Herstellung von ethnographischen Beschreibungen verwendet wurden, zerfielen in drei Gruppen: 1) die Beamten der ethnographischen Abteilung des Museums, 2) die Stipendiaten und 3) freiwillige Mitarbeiter.

Was die Beamten der ethnographischen Abteilung des Museums betrifft, so ist für diese jeden Sommer ungefähr ein Monat zu Forschungsarbeiten unter dem Volke vorgesehen.

Die Stipendiaten haben wir schon beiläufig erwähnt. Ein jeder erhielt anfangs nur ein Kirchspiel als Arbeitsfeld angewiesen. Auch inhaltlich wurden die Aufgaben begrenzt nach der Regel: „non multa sed multum“. Der Sammler bekam nicht alle Fragebogen mit, sondern musste sich auf ein bestimmtes Gebiet beschränken.

Je nach der verschiedenen Ausdehnung der Fragebogen, der Dauer der Arbeitszeit und der Bekanntschaft des Sammlers mit ethnographischen Fragen, wurden ihm 1—3 Hauptaufgaben und ausserdem mehr oder weniger Ergänzungsfragen gegeben.

Durchschnittlich war der Arbeitserfolg der Stipendiaten in bezug auf die Seitenzahl der Beschreibungen im ersten Arbeitsjahr (1923) am grössten: 1312 Seiten. In den folgenden Jahren gestalteten sich die Zahlen so: 1924 — 1074 Seiten, 1925 — 748 Seiten und 1926 — 717 Seiten. An Zeichnungen haben die Stipendiaten während der ganzen Periode 467 Seiten geliefert. Während das Format der Beschreibungsblätter fast immer die Grösse eines Viertelbogens hatte, sind die Zeichenblätter verschieden gross gewesen.

Das so erhaltene Material ist im allgemeinen ganz gebrauchsfähig. Ausser den vorerwähnten Umständen sowie der vollständigen Hingabe der Beteiligten an die Arbeit ist der Erfolg von den mitgegebenen Instruktionen bedingt gewesen. Es wurde besonders betont, dass der Fragebogen mehrmals durchgegangen, und dieselben Daten mehrmals genau angemerkt werden mussten, um Irrtümer zu vermeiden. Wenn dieselbe Antwort von wenigstens drei Personen erfolgt war, konnte sie als objektiv angesehen werden.

Zur Erforschung ethnographischer Kultur schien ein gleicher topographischer Plan nicht geeignet, wie er zur Inventierung unbeweglicher Altertümer und zu geographischen Forschungen gebraucht worden war. Vom ethnographischen Standpunkt aus war es nicht notwendig, mit einem Landkreise zu beginnen, in diesem alle Kirchspiele durchzuforschen und dann in einen anderen überzugehen. Die ethnographische Kultur ist in den einzelnen Kirchspielen nicht so verschieden, dass solch eine Art der Forschung notwendig wäre. Sie war auch deswegen nicht empfehlenswert, weil an manchen Orten das Leben schon so städtisch geworden war, dass die Ernte des Beschreibers da recht knapp gewesen wäre. Uns war es wichtig, die Arbeit in erster Linie dahin zu richten, wo noch reichliches Material zu erhoffen war. In Anbetracht dessen, dass vor vier Jahren unsere Ethnographie noch recht wenig bekannt und das ganze Land in mancher Beziehung noch eine „terra incognita“ war, sandte man schon im ersten Sommer die Beschreiber in alle Landesteile. So hat man es auch später gehalten. Man verdichtete das Netz der erforschten Gebiete, auch weiterhin die mehr bietenden Orte im Auge behaltend. Oft ist ein Stipendiat in ein Kirchspiel gegangen, in dem ein anderer schon gearbeitet hatte, aber mit anderen Aufgaben.

Das ethnographische Beschreiben ist aber nicht nur auf topographischer, sondern auch auf anderer Grundlage möglich. Man hat auch schon begonnen, allmählich zu einer anderen Arbeitsanordnung überzugehen. An Stelle von Laien will man geschulte Kräfte aussenden. Ihre Ausbildung erfolgt in Verbindung mit dem Universitätsstudium. Während man sich bisher aus Mangel an passenden Kräften mit solchen begnügen musste, welche die Ethnographie nicht als Examenfach gewählt hatten, oder mit solchen, die das getan, aber nur ein Semester am Proseminar teilgenommen hatten, will man fernerhin nur solche Personen aussenden, welche Ethnographie mit laudatur absolvieren wollen, und die zu diesem Zweck schon Proseminar und Seminar beendet haben oder sonst mit der Ergologie der Heimat mehr oder weniger bekannt sind. Nach Möglichkeit wird einem jeden Beschreiber ein Spezialgebiet angewiesen, eine Aufgabe, der er sich nicht nur in einem Kirchspiel sondern nötigenfalls an ver-

schiedenen Orten zu widmen hat. Im Sinne einer solchen Spezialisierung ist mit den Beschreibungsarbeiten teilweise bereits begonnen worden. Im Sommer 1926 machte der Beamte der ethnographischen Abteilung des Museums, F. Leinbock, eine längere Reise durch Nord-Eesti, mit der speziellen Aufgabe, Tür- und Pfortenverschlüsse zu studieren. Die Erforschung der Fischerei sollte schon im Sommer 1925 ein Stipendiat übernehmen und zu diesem Zweck verschiedene Fahrten machen. Er wurde aber durch Krankheit gezwungen, diesen Plan endgültig aufzugeben.

Was die freiwilligen Mitarbeiter betrifft, so hat das Museum von ihnen viel Hilfe gehabt. Einige Personen haben auf eigene Initiative kleinere Beschreibungen nach den Bogen des Museums gemacht. Man hat sich in dieser Sache auch besonders an Landleute gewandt und freundliches Entgegenkommen gefunden. Zu erwähnen ist auch die Mithilfe der Pernauer Studentenschaft, wofür eine Menge im Sommer 1924 gemachter Aufzeichnungen über die Speisewirtschaft des genannten Landkreises Zeugnis ablegen.

Die wichtigeren Beschreibungen zusammenfassend, welche von den Beamten des Museums, von Stipendiaten und freiwilligen Mitarbeitern gemacht worden sind, erhalten wir folgende Ergebnisse:

	Zahl der Beschreibungen				Zusammen
	1923	1924	1925	1926	
Volkstrachten	10	6	6	3	25
Bauten	9	11	7	2	29
Männerarbeit	9	1	1	—	11
Frauenarbeit	6	2	1	—	9
Speisewirtschaft	8	5	3	—	16
Landwirtschaft	—	2	2	—	4

Hierunter sind nur die mehr oder minder nach dem vollen Umfange der Fragebogen angefertigten Beschreibungen gemeint, während die kleineren Skizzen fortgelassen sind. Ebenso wurden solche Antworten fortgelassen, die man mit Hilfe besonderer Fragen erhalten hatte und die Beschreibungen von Gebieten, für die es noch keine Fragebogen gibt. So finden sich im Arbeitsertrage

der Jahre 1925—26 manche Beschreibungen, welche Jagd, Fischei und Fortbewegungsmittel betreffen.

Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass die Initiative und das Vorbild des Museums auch nach aussen hin gut gewirkt hat. Der Akademische Landwirtschaftliche Verein gründete nämlich im März 1925 ein Komitee für Forschung altertümlicher Landwirtschaft und sandte im Sommer 1925 zwei, im folgenden Sommer drei Stipendiaten aus, um auf Grund der Fragebogen des Museums für den Verein Beschreibungen zu machen.

Eine recht wertvolle Sammlung ethnographischer Daten hat das Museum durch die Mithilfe der Volksschullehrer erhalten. Der dritte gedruckte Fragebogen, d. i. Erkundigung nach der geographischen Verbreitung einzelner ethnographischer Erscheinungen, entstand direkt in der Hoffnung auf diese Hilfe. Der Fragebogen enthielt Fragen über altertümliche Landwirtschaft, Bauten, Haus- und Feldgeräte, Fortbewegungsmittel u. a.

In völligem Verständnis für die Wichtigkeit des Sammelns ethnographischen Materials und in der Einsicht, dass solche Tätigkeit den Heimatkundelehrern der Volksschulen nützliches Unterrichtsmaterial bieten könnte, kam die Schulabteilung des Bildungsministeriums der Bitte des Museums entgegen und verpflichtete am 12. Oktober 1925 alle Land- und Stadtschulverwaltungen, den in ihren Grenzen befindlichen Schulen und deren Heimatkundelehrern zur Aufgabe zu machen 1) in ihrem Schulgebiet die im Fragebogen vorausgesehenen positiven und negativen Daten zu sammeln, 2) auf Grund dieser gesammelten Daten einen dem Fragebogen entsprechenden Bericht zusammenzustellen und 3) diesen Bericht spätestens bis zum 1. Februar 1926 direkt an das Estnische Nationalmuseum in Dorpat zu senden. Da bis Mitte Januar noch verhältnismässig wenig Antworten eingelaufen waren, wandte sich das Museum nochmals an die Schulabteilung des Bildungsministeriums, von wo am 19. Januar eine erneute Aufforderung durch die örtlichen Schulverwaltungen an alle Schulen erging, für ein sorgfältiges Sammeln der Daten zu sorgen und diese zum richtigen Termin, d. i. zum 1. Februar (!) abzusenden.

Allmählich strömten nun grosse Mengen von Antworten ins Museum, von denen manche vollständiger, oft mit Zeichnungen versehen, andere weniger vollständig waren. Um Irrtümer zu ver-

meiden, waren die Fragebogen mit vielen Bildern ausgestattet worden. Die Fragen waren so gewählt, dass ihre Beantwortung auch Laien verständlich schien. Trotzdem sind sie doch oft missverstanden worden, eine Tatsache, welche den Verfasser der Bogen veranlasst, noch grössere Klarheit und Verständlichkeit anzustreben. Viele haben den Fragebogen als amtliches statistisches Formular angesehen und mit ja und nein zu antworten versucht. Ziemlich schwach sind die Antworten in chronologischer Hinsicht. Man erinnert sich z. B., dass Ochsen als Zug- und Arbeitstiere verwendet worden sind, aber wann das aufgehört hat, davon geben die Antworten kein Bild. Sie sind darin auseinandergehend, schwankend und selbst einander widersprechend.

Trotz alledem bilden die vier dicken Bände, welche diese Antworten ergeben haben, ein recht wichtiges Hilfsmittel zur Beleuchtung der Geographie der ethnographischen Erscheinungen in unserem Lande. Am besten erhellt dieses aus den auf Grund der Antworten gezeichneten Ausbreitungskarten, welche die Dichtigkeit des Antwortnetzes und seine Ausbreitung über das ganze Land darstellen. Bei der Ausfüllung der Karten ist man bestrebt gewesen, zweifelhafte und irrtümliche Antworten auszuschneiden. Es ist aber anzunehmen, dass einzelne solche doch stehen geblieben sind, was aber den Wert der Karten nicht viel herabsetzt, weil man es hier mit einer so grossen Zahl von Antworten zu tun hat. Abgesehen von einigen möglichen Irrtümern bleibt das allgemeine Bild, das diese Karten darstellen, richtig.

Nehmen wir als Beispiel einzelne Karten über die Verbreitung mancher Feldgeräte.

Ein altertümliches, in Ost- und Nord-Europa gebrauchtes Feldgerät ist die Strauch- oder Tannenzweigegge typisch für neugerodetes oder steinigtes Land. Sie ist aus gespaltenen ästigen Tannenklotzen gefertigt, welche dicht nebeneinander befestigt sind. An den Klotzen hat man Äste von ungefähr einem Fuss Länge stehen lassen, welche als Zapfen dienen. Die Strauchegge ist leicht, und ihre elastischen Äste gleiten gut über Wurzeln, Baumstümpfe und Steine hinweg. In Eesti werden Straucheggen neben neueren Typen zu gewissen Sonderzwecken noch jetzt verhältnismässig viel benutzt wie z. B. zur Reinigung der

Kartoffelfelder von Unkraut, zur Leinaussaat u. a. Der Karte nach (Abb. 4) ist sie gegenwärtig in Süd- und Südost-Eesti am meisten gebräuchlich, im Dorpater Kreise nicht so allgemein wie im Werroschen. Aus den nördlichen Landesteilen haben wir nur knappe Nachrichten über ihren Gebrauch, wohl aber erinnert man sich ihrer an manchen Orten. Je näher den Küsten, desto seltener werden die Zeichen auf unserer Karte. Die Küste von Harrien und die ganze Wiek sind verhältnismässig leer. Auf den Inseln hat sich sogar die Erinnerung an die Strauchegge nicht mehr erhalten.

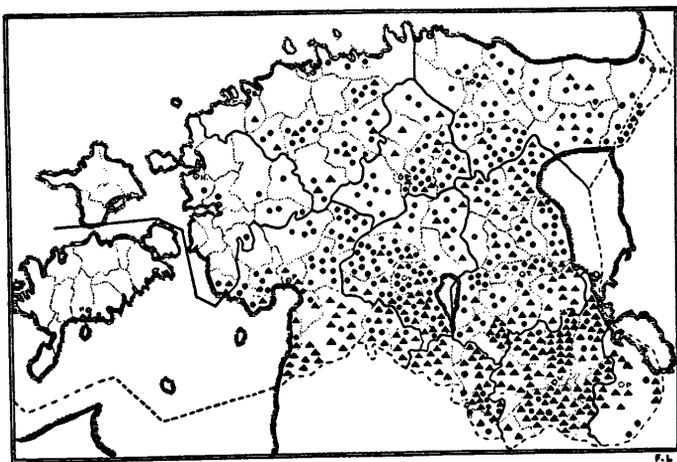


Abb. 4. Anwendung der Strauchegge.

● Erinnerung daran erhalten. ▲ Noch jetzt gebräuchlich.

In Lettland brauchte man stellenweise schon zu Beginn des vorigen Jahrhunderts zum Roggenmähen die kurzstielige Sense. Sie wurde nur mit einer Hand gehalten, während in der anderen eine kleine Harke war, mit welcher der Schnitter die Roggenhalme sammelte und in schräger Lage hielt, um sie besser niederschlagen zu können. Der Sensenstiel endete mit einem Haken, um das Ausderhandgleiten zu verhindern¹⁾. Solche Sensen kennt man in Eesti unter dem fremdklingenden Na-

1) Tiebe, Lief- und Ehistlands Ehrenrettung gegen Herrn Merkel u. Petri, Halle 1804, S. 95; (Derschau-Keyserling), Beschreibung der Provinz Kurland, Mitau 1805, S. 282.

men — Rauts. Auch unsere Ausbreitungskarte (Abb. 5) weist auf den lettischen Ursprung hin. Am meisten ist das Rauts im Pernauer und Felliner Kreise und von dort nach Osten hin längs der Südgrenze Eestis bekannt. Weniger festen Fuss hat es in den Kreisen Dorpat, Jerven und Wierland gefasst, wo es doch auch verbreitet ist. In Harrien und der Wiek dagegen hat es sich gar nicht eingebürgert und beachtenswerterweise auch auf den Inseln nicht. Als Ausnahme ist die Insel Künö zu erwähnen, wo das Rauts die Sichel vollständig verdrängt hat. Wie dem Unterzeichneten bei seinem Besuch auf der Insel versichert

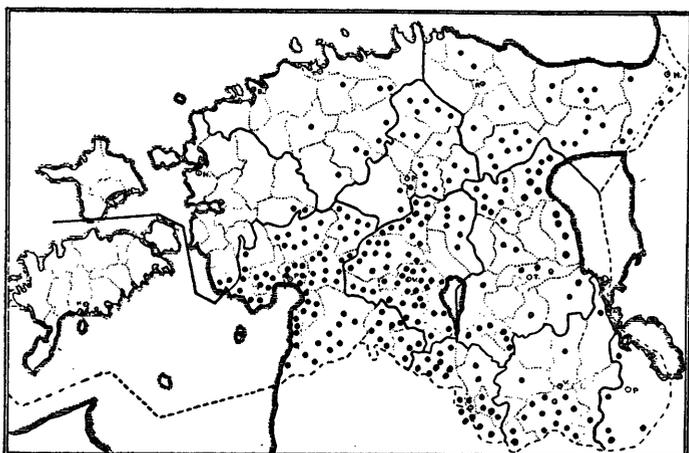


Abb. 5. Anwendung der kurzstieligen Sense zum Roggenmähen.

wurde, ist dieses erst kürzlich geschehen: allgemein sei das Rauts erst zur Zeit des Weltkrieges geworden, während einzelne es schon früher benutzt hätten. Auch an manchen anderen Orten erinnert man sich des Rauts als einer späteren Erscheinung.

Zum Korndreschen verwandte man früher in Eesti Flegel und aus einem Stück bestehende Holzküttel. Diese letzteren waren knieförmig gebogen, am Stiel dünner, am anderen Ende allmählich dicker werdend. Das Ende konnte auch ebenso dick sein wie der Stiel, hatte aber in diesem Falle eine aus der Wurzelknolle gebildete Verdickung. Flegel gab es verschiedenartige, die je nach der Verbindung der Keule mit dem Stiel in Gruppen geteilt werden können. Es fanden sich folgende

vier Typen (s. die Zeichnungen auf der Verbreitungskarte Abb. 7):
 1) Quer durch das Keulenende war ein Loch gebohrt, in welchem das eine Ende des Tragriemens befestigt war, während das andere an den Stiel gebunden war. 2) In das Keulenende ist in der Längsrichtung eine ungefähr 10 cm lange Öffnung hineingebohrt. Von der Seite ist quer eine zweite Öffnung gemacht, deren Entfernung vom Keulenende der Länge der ersten Öffnung entspricht. So ist zwischen den beiden Öffnungen eine Verbindung entstanden, durch welche man den Tragriemen hindurchleiten kann, um ihn an der Seite mit einem

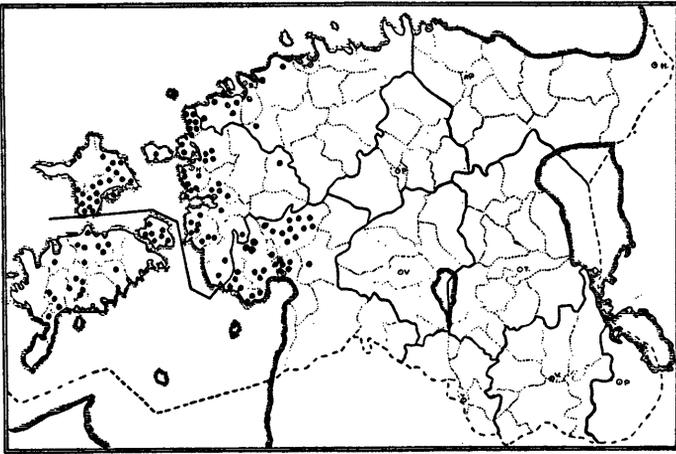


Abb. 6. Jetzige Anwendung der Dreschknüttel.

Nagel zu befestigen oder mit einem Knoten zu versichern. 3) Dieser Typus wird durch eine am Stielende angebrachte rotierende Hülse charakterisiert, in welcher das eine Ende des Tragriemens befestigt ist, während für das andere quer durch das Keulenende ein Loch hindurchgeht. 4) Aus dem einen Ende der Keule war ein Knopf geschnitzt, um welchen der Tragriemen befestigt wurde.

Der Flegel ist in grossen Zügen gesehen auch jetzt noch über das ganze Land verbreitet (Abb. 7). Das ältere Dreschgerät, der Knüttel, hat sich auf den Inseln, an den Küsten der Wiek und in vielen Kirchspielen des nördlichen Perner Kreises erhalten (Abb. 6). Dagegen ist er in Harrien, wo das Dreschen

mit ihm noch in den 1840-er Jahren allgemein gewesen sein soll,¹⁾ später dem Flegel gewichen. Vom Standpunkt unserer Karten verdient das Kirchspiel Kreuz (Risti) Erwähnung, wo fünf bejahende Antworten angemerkt sind. An den Peripherien der jetzigen Ausbreitung des Knüttels erinnert sich das Volk deutlich der Zeit, da die Flegel in Gebrauch kamen. Stellenweise sollen die Eltern noch mit Knütteln, die Kinder schon mit Flegeln gedroschen haben. Auch da, wo das Dreschen schon mit Maschinen geschieht, haben sich Knüttel und Flegel zum Dreschen des Dachstrohs noch bis jetzt erhalten.

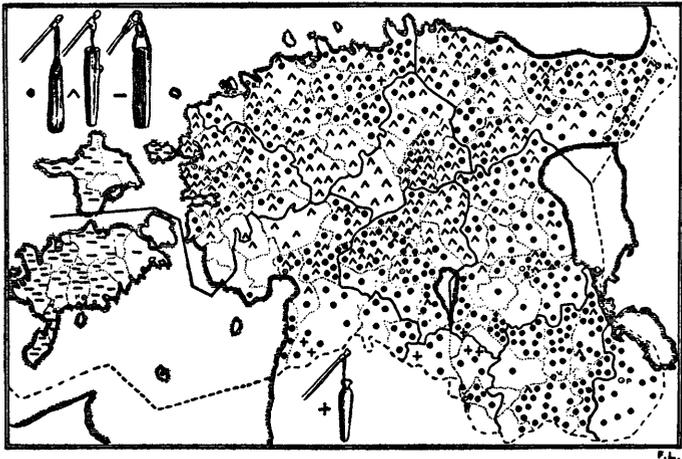


Abb. 7. Verbreitung der Flegeltypen.
(Alle 4 Karten entworfen von Mag. F. Leinbock).

Von den verschiedenen Typen des Flegels sind der erste und zweite am meisten verbreitet (Abb. 8). Der erste Typus ist vorherrschend in Süd- und Südost-Eesti, und überwiegend im ganzen Dorpater Kreise. Der zweite Typus überwiegt im ganzen Norden Eestis und tritt auch in vielen Kirchspielen des Nord-Felliner und -Pernauer Kreises recht dicht auf. In der Wiek ist er neben den Knüttel gedrungen und reicht bis an die Küste. Wir sehen in diesem Typus eine russische Anleihe, deren allgemeine Fortbewegungslinie von Osten nach Westen gerichtet gewesen

1) (v. Hueck), Darstellung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in Esth-, Liv- und Curland, Leipzig 1845, S. 87.

ist. Der dritte Typus beschränkt sich auf die Inseln (Ösel, Dago, Worms), der vierte ist von geringer Bedeutung und tritt nur in einzelnen Beispielen hier und da im Süden an der lettischen Grenze auf.

Wir haben aber nicht die Absicht, hier eigentliche Forschungsergebnisse darzustellen, sondern wollten nur durch einige Beispiele die Resultate der Sammelarbeit beleuchten. Die Ergebnisse des bisherigen Sammelns lassen uns schon die Grundzüge erkennen und manche für die estnische Kulturgeschichte wichtige Zusammenfassung und Folgerung machen. Doch wir haben noch viel zu sammeln. Die Grundzüge müssen kontrolliert, vervollständigt, ausgearbeitet werden. Auf dem gegenwärtigen Standpunkt wäre es aber wichtig eine Synthese dessen zu machen, was wir schon wissen, eine wissenschaftliche Darstellung der ganzen estnischen Ethnographie zu geben. Diese Synthese ist für spätere Spezialforschungen nötig, denen sie als Ausgangspunkt dienen könnte.

Das Amt der „Estnischen Fuhrleute“ in Dorpat und ihre Zinnkannen.

Von J. Gahlnbäck.

Im Tresor des Handwerkervereins zu Dorpat bewahrten s. Z. und noch 1915 die Zünfte dieser Stadt ihre Zunftreliquien. Das waren grosse Amtspokale sogenannte Willkommen, Kannen und Krüge, Tabaksteller, Zunftbücher und dgl. mehr. Unter all dem befanden sich auch zwei einander völlig gleiche Deckelkannen aus Zinn, Eigentum der Zunft — oder wie der Ausdruck dafür in den baltischen Städten war — des „Amts“ der Fuhrleute.

Während nun auf allen übrigen Pokalen und Kannen und Tabakstellern die auf ihnen befindlichen deutschen Inschriften deutsche Ämter als Besitzer der Gegenstände bezeichneten, wiesen die auf den beiden oben erwähnten Kannen befindlichen estnischen Aufschriften auf ein Amt aus Angehörigen der estnischen Nation, was wohl zur Frage nötigt, seit wann es in den ganz deutschen Städten Livlands solche „undutsche“, wie man hier sagt, Ämter gegeben.

Seit deutsche Priester und Ritter mit ihren Reisigen und allerlei Gefolge zu Beginn des XIII. Jahrhunderts die Herren Livlands geworden, dort Handelsniederlagen errichtet, Städte gegründet und Lübeckisches Recht im Lande eingebürgert hatten, war alles Gewerbe in den Händen der eingewanderten Deutschen gewesen. Die Zunftverfassungen ihrer Handwerker in den neugegründeten Städten waren meist Wiederholungen der Schragen norddeutscher Zünfte und sahen die Zugehörigkeit zur deutschen Nationalität durch die Geburt ausdrücklich vor und betonten sie gegenüber den fremdstämmigen Eingeborenen in Livland, so dass die ganze dortige Landbevölkerung, die Letten und Littauer, die Liven und Kuren, die Esten, Finnen und Karelen durch ihre

„undeutsche“ Herkunft von dem städtischen Handwerk ausgeschlossen waren. Knaben dieser Volksstämme, also der Undeutschen, durfte in den deutschen Werkstuben der Städte das Handwerk nicht gelehrt werden¹⁾; sie sollten es nicht lernen können, sie sollten es auch später nicht ausüben können, damit aller Vorteil einer überlegenen Produktion dem städtischen deutschen Handwerker und damit der ganzen Stadt zufiele.

Man rechnete in den Ämtern einesteils mit dem Nachwuchs aus den deutschen Handwerkerfamilien oder andererseits mit dem Zuzug aus Deutschland, der in der Tat nie ganz ausblieb, wie es uns die Geschichte jeglichen Gewerbes in Est-, Liv- und Kurland beweist.

Bei einzelnen Gewerben war es jedoch schon früh vorteilhaft zu gewissen Hilfsleistungen Einheimische heranzuziehen. Diesen wurde dann etwas später der Zutritt zu dem Gewerbe selbst, ja noch später die Aufnahme ins Amt nicht unbedingt verweigert, sobald erst gewisse Vorbedingungen erfüllt waren, wie sie das städtische Handwerk auf Grund seiner Statuten (Schragen) für die Aufnahme in ein Amt überhaupt vorgesehen hatte. Zu diesen Gewerben wären zu zählen diejenigen Berufe, die dem Handel als Hilfsberufe dienten, wie die Träger von Lasten aller Art, Bootsleute u. a. sowie die stets sehr zahlreichen Fuhrleute.

In Riga lassen sich die Fuhrleute bereits im XV. Jahrhundert in eigenen Ämtern nachweisen²⁾, doch bestanden diese wohl offenbar schon sehr viel früher. Dass diese ausschliesslich aus Personen lettischer Herkunft bestanden, ist nirgends bewiesen; wir haben uns in diesen Ämtern somit Deutsche und Undeutsche nebeneinander zu denken, wobei bald die einen, bald die anderen das Übergewicht hatten, was von lokalen Bedingungen und dem Gewerbe selbst abhängig war. Und am Ende des XVII. Jahrhunderts finden wir in Riga bereits ein „Amt lettischer Fuhrleute“³⁾.

In Reval bestand ein Amt der Fuhrleute wohl schon lange vor dem XV. Jahrhundert, wenngleich ihr ältester Schragen erst aus dem Jahre 1435 stammt⁴⁾. Hier galten dieselben lokalen Bedingungen wie in Riga und lagen dieselben Verhältnisse wie dort vor.

In Dorpat endlich, das an dem alten und grossen Handels-

wege zwischen Westen und Osten lag, das den Handelsverkehr zwischen den Städten an der Ost- und Nordsee einerseits und Pleskau und Nowgorod anderseits vermittelte, — dürfte das Fuhrgewerbe von jeher von grösster Bedeutung gewesen sein. Vermittelte dasselbe Dorpat doch nicht nur den Import aus den deutschen Hansestädten, aus den Niederlanden und England über die Städte Riga, Reval, Pernau und Narva nach den russischen Handelstädten Pleskau und Nowgorod, — es hatte viel mehr auch den Export russischer Rohwaaren von allerlei Art über dieselben Städte zu betreiben. Ja es hatte seine eigenen ausgebreiteten Handelsbeziehungen im Westen, die sich bis Brügge erstreckten ⁵⁾.

Somit war endlich der ganze Handel des Westens nach Nowgorod d. h. nach Russland in der Hand der deutschen Kaufleute in Dorpat ⁶⁾. Nur geringfügigen Anteil an diesem Handel nach Russland fiel Riga zu, solange der Wasserweg nach Polotzk auf der Düna ihm offen stand.

Man sieht aus all dem, dass dem Fuhrgewerbe in Dorpat von jeher grosse Bedeutung, wie oben schon gesagt, zuzumessen gewesen ist ^{6a)}. Die Bedeutung einer guten Organisation des Fuhrwesens für den Handel und den daraus hervorgehenden Wohlstand des einzelnen und der Städte wurde wie in den baltischen Provinzen so auch in dem benachbarten moskowitischen Reiche der Zeit des Zaren Alexei Michailowitsch wohl verstanden. An Gelegenheiten, diesen Betrieb im benachbarten Livland und in erster Linie im nächstgelegenen Dorpat kennen zu lernen, kann es nicht gefehlt haben; auch mögen die nach Moskau und in andre Städte verschleppten Gefangenen aus Livland zur Kenntnis der Einrichtungen des deutschen Fuhrwesens beigetragen haben, indem sie ihr Gewerbe in Russland auf ihre zu Hause gelernte Weise betrieben. Alles das hatte zur Folge, dass die Regierung des genannten Grossfürsten ernstlich erwog, wie das Fuhrwesen durch die Gesetzgebung und Ordnungen („*полицейскія регламентаціи*“) zu fördern sei. Es mag zuerst ganz oder fast ganz in den Händen deutscher Bürger gewesen sein, die wohl bald den einheimischen Esten zu untergeordneten Hilfsleistungen heranzogen, bis dieser sich im Gewerbe unentbehrlich gemacht und dann in demselben selbstständige und verantwortliche Arbeit zuerteilt erhielt. Noch etwas

später durfte der Einheimische sich neben dem deutschen Fuhrmann als gleichberechtigter Amtsbruder niederlassen. Beide gehörten demselben einen Amt der Fuhrleute an, bis sich die Esten in einem eignen Amt zusammenfanden und gleichzeitig die Deutschen dem Fuhrgewerbe fern blieben.

Hier ist auf die Anträge Carls IX. von Schweden vom Jahre 1601 hinzuweisen, die auf Freilassung der livländischen Bauern und auf ihre Zulassung in die Schulen und zu bürgerlichen Handwerken drangen ⁷⁾. Zwar wurden König Carls Anträge von den Deputierten der livländischen Ritterschaft im genannten Jahr abgelehnt. Nichtsdestoweniger gingen die schwedischen Regierungsorgane mit soviel Sicherheit und Energie zu Gunsten der Einheimischen vor, dass eine neue Auffassung Boden gewann, die zur Bildung einiger „undeutschen Ämter“ in Dorpat aus Angehörigen der estnischen Nationalität geführt haben mag, indem sie die die Esten von dem Handwerk und Gewerbe ausschließende Tendenz abschwächte.

So konnte 1684 in Dorpat einer Zunft der estnischen Fuhrleute vom Magistrat der Stadt „Schragen und Ordnungen der Fuhrleute alhier zu Dorpat“ erteilt werden. Eine Abschrift dieses Schragens des Amtes der estnischen Fuhrleute erhielt sich im Stadtarchiv zu Dorpat; er ist datiert: „actum Dorpat d. 12 Marty 1684.“ In 34 Punkten werden hier die Pflichten und Rechte der Fuhrleute festgesetzt „zu aufrichten und stiftung guter Policey.“

Das ganze Fuhrgewerbe Dorpats ist in die Hände der Esten gegeben; dem trägt dieser Schragen volle Rechnung, wengleich er in einzelnen Punkten auf einen älteren Schragen der Fuhrleute zurückgehen mag, einer Zeit, wo Deutsche und Esten in Dorpat nebeneinander ihr Fuhrgewerbe betrieben. In diesem Schragen fällt gleich zu Anfang die Bestimmung auf, wonach die Zunft der Fuhrleute zwei Ältermänner zu wählen hat ⁸⁾, während in den Zunftordnungen der baltischen Städte allgemein doch nur ein Ältermann an der Spitze der Zunft steht, der allein auf Einhalten und Befolgen der Zunftregeln zu sehn hat und der allein die Angelegenheiten der Zunft im Magistrat vertritt. Hierin ist offenbar einer Eigentümlichkeit des Gewerbes Rechnung getragen, das von allen Amtsbrüdern bei längeren Reisen nach entfernten Orten

und auf schwierigen Wegen auch längere Abwesenheit vom Orte voraussetzt. Es war notwendig einen zweiten Ältermann zu wählen, damit von den zweien einer wenigstens in der Stadt, das Amt zu versehen, verbliebe.

Den zwei Ältermännern sind im Schragen je zwei Beisitzer ^{8bis}), zugeordnet, wohl auf Grund der gleichen oben besprochenen Voraussetzungen. Andererseits mag der vorliegende Schragen hierin einem älteren gefolgt sein, der dem Amt der Fuhrleute diente, als dieses noch mehrere hundert Amtsbrüder zählte, was sich für jene Zeit voraussetzen lässt, die der Zerstörung Dorpats durch Iwan den Schrecklichen vorausging, als das grosse und reiche Dorpat fast allein noch den ganzen russischen Handel mit dem Westen vermittelte. Nach seiner Zerstörung im XIV. Jahrhundert erreichte Dorpat nie seine frühere Grösse; es blieb eine kleine Stadt mit nur einigen Tausend Einwohnern, in der Handel und Gewerbe dauernd daniederlag. Ihrem Handel und Verkehr genügten wohl einige Dutzend Fuhrleute. Das bestätigt ein Amtsbuch ^{8a}) der Fuhrleute, welches mit den oben erwähnten Zinnkannen im Tresor des „Handwerkervereins“ zu Dorpat noch 1915 aufbewahrt wurde. Laut den Registern in diesem Amtsbuch zählte das Amt 1773 im Ganzen 33 Amtsbrüder; unter diesen werden im Register zwei Witwen genannt, die das Geschäft des verstorbenen Mannes fortführen. Im Jahre 1791 zählt laut demselben Register das Amt 35 Fuhrgeschäfte auf u. s. w.; im Jahre 1845 waren es ihrer nur 22.

Ein weiterer Punkt des Schragens der estnischen Fuhrleute vom Jahre 1684 scheint einem älteren Original entlehnt zu sein. Es wird die jährliche „Zusammenkunft“ aller Amtsbrüder auf den Martinitag d. h. den 10. November festgesetzt ⁹). Am Tage des heiligen Martinus gehn die jährlichen Wahlen vor sich ¹⁰); an ihm hat jeder der Amtsbrüder seine Beiträge in die Amtslade zu entrichten ¹¹). Man sieht Sanct Martinus ist der Schutzheilige des Amtes der estnischen Fuhrleute und gehörte als solcher offenbar schon lange vor 1684 den Fuhrleuten zu Dorpat an; datiert der Brauch der Gilden, Gewerke und Bruderschaften sich einen Schutzheiligen beizuordnen doch schon aus dem frühen Mittelalter.

Auch auf den genannten Kannen findet sich das Datum des Martinitages: „ANNO 1760: d. 10 NOVEMBER.“ Zum Mar-

tinitage waren sie geschenkt worden; am Martinitage, der alle Amtsbrüder im Amtlokal vereinigte, hatten diese Kannen den Fuhrleuten zu dienen.

Dem Eintritt in das Amt hatte eine fünfjährige Lehre vorauszugehen;¹²⁾ fünf Jahre musste der angehende Fuhrmann bei zunftmässigen Fuhrleuten in Dorpat oder auswärts das Fuhrgeschäft gelernt haben; darüber war beim Eintritt eine Bescheinigung beizubringen¹³⁾. Eine zweite Bescheinigung hatte des Mannes Ehrlichkeit zu bezeugen¹⁴⁾. Mit diesen Zeugnissen versehen durfte der junge Fuhrknecht sich in Begleitung des Ältermanns der Fuhrleute beim Amtsherrn¹⁵⁾ melden¹⁶⁾, der jene Zeugnisse prüft und seine sonstige Befähigung und Bereitschaft zum Gewerbe. Dazu gehörte nach dem Schragen der Besitz eines Paares guter Pferde¹⁷⁾ und selbstredend das Fahrzeug und Geschirr, das nötige Gelass für alles das und das Haus für den Fuhrmann selbst und seine Familie. Wurde das Vorgeführte vom Amtsherrn als genügend anerkannt, so konnte der junge Fuhrknecht am Martinitage als Amtsbruder ins Amt der estnischen Fuhrleute aufgenommen werden¹⁸⁾. Bei seiner Aufnahme hatte er 1 Reichstaler in die Amtslade zu zahlen und ausserdem 1 Tonne Bier zu stellen „den Amtsbrüdern zu vertrinken“¹⁹⁾. Man sieht der junge Fuhrmann hatte nicht nur mit den Erfahrungen einer fünfjährigen Lehrzeit ausgerüstet zu sein, sondern auch mit einem soliden Besitz.

Unternahm der Fuhrmann eine Reise, so hatte er, bevor er sie antrat, davon dem Ältermann Meldung zu erstatten und gleichzeitig 4 Pfennige pro Pferd in die Amtslade zu zahlen²⁰⁾. Da in der Regel sowohl Ältermann und Fuhrmann des Lesens gleich unkundig waren, wurde Fahrt und geleistete Zahlung auf zwei zusammengehörige Stäbe, den „Kerbstock“, eingekerbt als Beweis und Quittung²¹⁾. Wer eine Fahrt nicht bei der Abreise anmeldete und bezahlte, war nach der Heimkunft verpflichtet die doppelte Zahlung zu leisten und ausserdem eine Pön von $\frac{1}{2}$ Reichstaler an das Amtsgericht zu erlegen²²⁾.

Der erprüften Tüchtigkeit des Fuhrmanns sollte sich ein guter Anspann²³⁾ zur Seite stellen, damit der Kaufmann sicher sein konnte, dass sein Gut zur anberaumten Zeit befördert und abgeliefert würde. Erledigte nun der Fuhrmann die Reise nicht

in der vorgesehenen Zeit und entstand dem Auftraggeber, Kaufmann oder Reisenden, daraus ein Schaden, so hatte der Fuhrmann für diesen Schaden zu haften ²⁴).

Die zur Beförderung übernommenen Güter hatte der Fuhrmann zur ausbedungenen Zeit unbeschädigt am Bestimmungsort abzuliefern ²⁵). Entstanden durch beschädigtes oder verlorenes Gut Verluste, so hatte der Fuhrmann diese zu decken ²⁶).

Ermüdeten unterwegs des Fuhrmanns Gäule, so war er verpflichtet sich Ersatz zu schaffen d. h. frische Pferde zu mieten ²⁷).

Diebstahl an dem anvertrauten Gut dürfte kaum vorgefallen sein; für solchen sollte der Fuhrmann öffentlich mit Ruten gestraft werden („an den Kack gestrichen werden“); ²⁸) ausserdem sollten ihm die Ohren abgeschnitten und er der Stadt verwiesen werden ²⁹).

Wie für sich persönlich, so haftete der Fuhrmann auch für seine Knechte, die u. a. verpflichtet waren den Reisenden beizustehen ³⁰). Andererseits fand der Fuhrmann bei ungebührlicher Behandlung seitens der Reisenden oder der Kaufleute genügenden Schutz im Amtsgericht seiner Stadt ³¹).

Die Fuhrleute Dorpats erhielten ihre Frachten nicht nur in Dorpat, sondern waren auch berechtigt an anderen Orten, wohin sie Kaufmannsgut geführt, Rückfracht nach Dorpat zu übernehmen ³²).

Zum Fuhrgewerbe waren nur die estnischen Fuhrleute, soweit sie dem Amt desselben angehörten, berechtigt ³³). Nicht dem Amt zugehörige Leute durften das Fuhrgewerbe nicht betreiben; auch durften weder die Güter des Adels noch die Bauernhöfe ³⁴) Pferde und Wagen zu diesem Zweck führen. Solche ausserhalb des Amts der Fuhrleute stehende Betriebe unterlagen der Beschlagnahme durch das Amt der estnischen Fuhrleute ³⁵).

Der Schragen der Fuhrleute vom Jahre 1684 war in deutscher Sprache geschrieben; ob eine estnische Übersetzung je vorhanden war, ist unbekannt; die wäre von den Angehörigen der estnischen Zunft wohl ebenso wenig gelesen worden als die deutsche Abfassung, da des Lesens kaum jemand unter ihnen kundig war. Statt dessen sollte alljährlich am St. Martini Tage der Schragen allen Anwesenden und zum Amt der estnischen Fuhrleute gehörigen Leuten vorgelesen, sein Inhalt in der Landes-

sprache Punkt für Punkt erklärt werden³⁶). Das Amt hatte seine Forderungen zur genügenden Kenntnis zu bringen.

Die Fuhrleute bedurften für ihre Zusammenkünfte am Martinitage und geselligen Vereinigungen eines eignen Lokals, einer

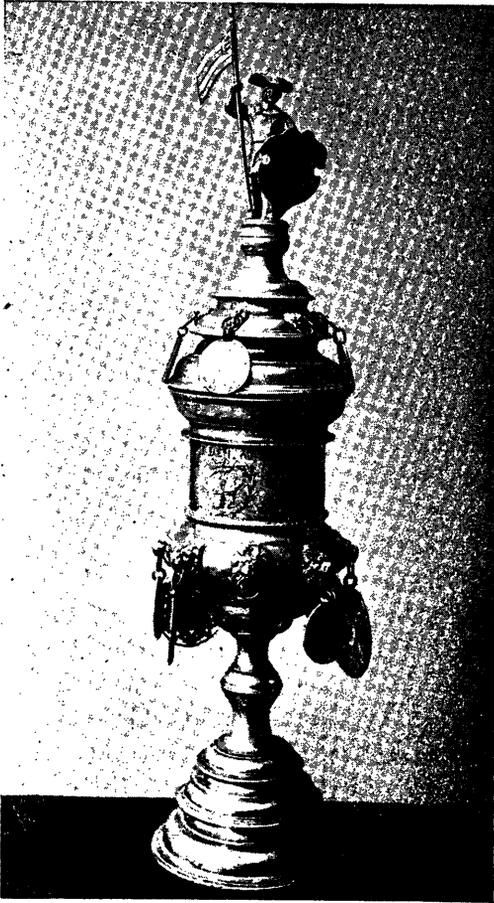


Abb. 1.

Herberge, wie solche bis in die allerjüngste Zeit in den baltischen Städten für die einzelnen Ämter oder für Gruppen von Ämtern zu finden waren. In ihrer Herberge und später im Handwerkerverein zu Dorpat dienten ihre „Amtskannen“ den geselligen Abenden, gingen von Hand zu Hand.

Die zwei erhaltenen Amtskannen sind einander völlig gleich; es sind Deckelkannen auf je 3 Krallenfüssen. Vorn auf den Kannen ist eine gestochene Inschrift, oben auf dem Deckel der ein volles Stof fassenden Kannen die ebenso mit dem Stichel eingegrabene Darstellung eines mit 4 Gäulen paarweise und lang vor einander bespannten grossen Reisewagens.

Die Inschrift auf den Kannen lautet:

Se OM WORI: MEESTE: Sädusse: AMMETTI: KANN: .
 OLDERMANN: REMMETI: PETER: .
 BEISITZER: HÜSSI: REINN: .
 BEISITZER: ANDRES: JOOST: .
 ANNO: 1760: d: 10 NOVEMBER: .

Die deutschen Bezeichnungen Oldermann und Beisitzer gelten noch und wichen nicht den estnischen Worten: „wanem“ und „abilised“³⁷). Auch blieb das Datum deutsch mit dem üblichen lateinischen „ANNO“.

Höchst bemerkenswert ist die gestochene Darstellung auf dem Deckel der Kannen (s. die Abbildung 2) eines mit einem Viererzug bespannten hochrädrigen, gewaltig grossen Reisewagens, einer von denen, die in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts in den baltischen Ostseeprovinzen noch allüberall sich erhalten hatten. Zum Schutz gegen Regen ist er mit gut geöltem Segeltuch in mässiger Wölbung, dem „Plan“ überspannt; nach diesem Plan führten die Reisewagen die Bezeichnung „Planwagen“. An beiden Wagenenden sind grosse Körbe für Gepäck und Reisegeut angeordnet; diese Körbe hängen nach aussen hinaus, vor den Wagenkasten weit vortretend. Letzterer ist auf Stangen aufgebaut, über die Leinwand gezogen, wobei in der Mitte des Wagens eine grosse Öffnung das Hineingelangen ermöglichte. Auch diese Öffnung wurde gegen die Unbill des Wetters, wo erforderlich, durch Vorhänge geschlossen. Um das Hineinsteigen in den Planwagen zu erleichtern, ist auf unserer Darstellung ein Trittbrett in der Mitte der Öffnung und in halber Höhe vom Erdboden angeordnet. Hier hat der Bildstecher die Wageninsassen durch zwei in Profil gegebene Köpfe angedeutet, deren Grösse in keinem Verhältnis weder zum Wagen noch zur Grösse der Pferde steht.

Einen Kutschbock führt der Wagen nicht. Der Fuhrmann lenkt auf einem der Hinterpferde sitzend mit der linken Hand den vorderen Zug, mit der rechten schwenkt er seine überlange Peitsche. Unter einem breitkrämpigen Hut^{27bis)} flattert sein Haupthaar.

Bei aller Naivität der Linienführung und Zeichnung, die nichts weniger als akademisch ist und unendlich viel zu wünschen übrig lässt, ist der Gegenstand lebensvoll aufgefasst und enthält in beredter Wahrhaftigkeit und Treue eine Illustration zur Geschichte einer längst dahingegangenen Genossenschaft.

Auf den Kannen fehlen die Meisterzeichen. Wer schmolz zu ihrem Guss das Zinn, wer vollzog den Guss, wer drehte die

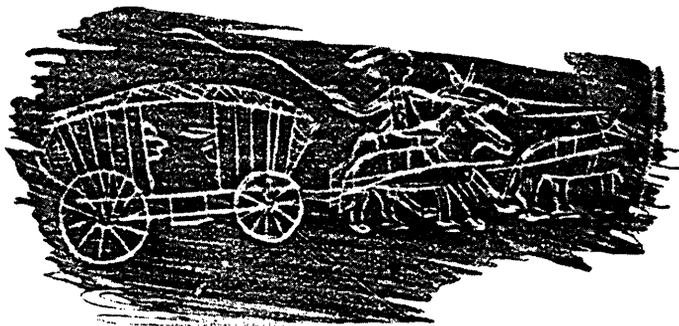


Abb. 2.

Kannen sauber ab, wer stach mit dem Stichel die Inschriften auf den Kannen und die Darstellungen auf ihren Deckeln? Haben wir den Zinngiesser und Bild-Steher unter den Dörptschen Meistern des auf der Kanne genannten Jahres zu suchen, so käme in Betracht Jakob Christian Welling, der in Dorpat zwischen 1755 und 1773 tätig war. Wir wissen von ihm, dass er aus Meklenburg gebürtig, in Dorpat 1755 die Bürgerschaft gewann³⁸⁾. Er heiratete am 2. III. 1755³⁹⁾ Anna Gertruta Straube, Witwe des am 18. II. 1754 verstorbenen Zinngiessers Jacob Wolf⁴⁰⁾ und starb am 31. X. 1773⁴¹⁾. Ihn überlebte seine Frau zweiter Ehe Margarete Elisabet Auerbach, die nach einiger Zeit den Zinngiesser Zacharias Stier heiratete⁴²⁾, der Wellings Werkstube übernahm.

Von Wellings Arbeiten erhielten sich 1915 in den Samm-

lungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft eine Deckelkanne der Genossenschaft der Maurergesellen. Auf dem Deckel der Kanne sind die Embleme der Maurer ausgestochen, auf der Kanne selbst die Inschrift: **DIES . IST . DER . EHRBAREN . MAURER . GESELLEN . IHRE . SCHENCK . KANNE . | d. 5 TEN . FEBRUARIJ . A^o . 1771 .** Auf dem Deckel des Bechers finden wir wieder die Embleme der Maurerzunft unter einer Krone; dann auf dem Becher selbst die zweizeilige gestochene Inschrift: **DER . ZUMFTI . GEN . MAUER . GESEL | LEN . IHR . SCHENCK . KANN . A^o 1765 .**

Ein sorgfältiger Vergleich der zwei Deckelkannen der estnischen Fuhrleute mit der Kanne der Maurergesellen und den Inschriften auf allen vier Gegenständen dürfte die gleiche Zinngiesserwerkstatt für alle feststellen können.

Die Kannen der Fuhrleute sind 250 mm hoch inklusive Deckelknauf; ohne Deckel beträgt die Höhe der Kanne 190 mm. Sie waren 1915 vorzüglich erhalten. Mögen diese seltenen kulturgeschichtlich hochinteressanten Stücke es noch lange bleiben.

Schragen und Ordnungen der Fuhrleute alhier zu Dorpat aufgerichtet Anno 1684.

Wir Burgermeister und Raht der Königl. Stadt Dorpat fügen hiemit zu wissen, wasmassen wir zu aufricht- und stiftung guter Policy, unsere vorstädtische fuhrleute, aus einhabender macht, mit nachfolgenden Schragen versehen, mit vorbehalt, solche zeit und gelegenheit nach zu mehren und zu mindern.

1.

Weillen dass amt der fuhrleute in eine zimliche anzahl bestehet, als sollen sie nun undt fort hin alle wege 2-ne Elterleute haben.

2.

Sollen sie 4 Beysitzer haben als die Eltesten der fuhrleute, damit wan irgendt die Elterleute nicht zur stelle wehren, sie als den ihre stelle so lange vertreten sollen.

3.

Sollen sie auch eine lade haben worinnen ihr amts schragen undt alle einkünfte sollen geleet und verschlossen werden, undt soll selbige lade mit 2-er schlösser verwahret werden,

wovon der Amtsherr einen schlüssel, undt der älteste Eltermann den andern haben soll, und soll die lade ums mehrer und besser sicherheit halber bey dem Amtsherrn im hause stehen.

4.

Es sollen auch diss ambt der fuhrleute alle Martyny ihre zusammenkunft halten, und wan da welche sein die sich in ihrem ambte begaben wollen als den annehmen.

5.

Es sollen aber diejenigen so sich hierin begaben wollen, erstlichen 5 jahre alhier in der Stadt bey Bürgern, od. draussen bey fuhrleuten gedient haben, auch nicht eher angenommen werden, er habe den ein schein das er sich ehrlich in seinen dienstjahren verhalten, auch alsofohrt sich mit 1 par gute pferde presentiren soll.

6.

Sollen auch die so sich zu dieser hantierung zu begeben gedenken, 6 wochen vorher bey dem Eltermann angeben, welcher mit ihnen zum Ambts-herrn gehen soll der ihnen alsden wegen sein gezeugnis seines verhaltens examiniren soll, undt als den im angesetzten termin wen das amt zusammen ist, annehmen, und soll der das ambt gewinnen will in der lade des ambtes geben 1 rt. spey undt den Brüdern des ambtes 1 ton bier zu vertrinken.

7.

Die fuhrleute söhne sein, und sich in diesem amte begeben wollen, dürffen sich nicht ein kauffen, sondern nur der lade ein erkenntnis von $\frac{1}{2}$ rt. spey undt der Brüderschafft des amtes $\frac{1}{2}$ ton hier zu vertrinken geben.

8.

Wan sie nun bey ihrer zusammen kunften und ambtes gewohnheit sich finden, sollen sie nüchtern sein, welcher aber trunken befunden würde, jedesmahl der lade zu geben schuldig sein 8 Rij , sollte er aber ungebührlich sich erzeigen, soll er nach erkenntnis des Ambts Herrn gestrafft bleiben.

9.

Ferner soll auch bey ihren zusammen kunfft als am Martynytag, bey öfnung der lade ein jeglicher Ambtsbruder 4 Rij in der lade legen.

10.

Es soll kein fuhrmann von der stadt verreisen, er gehe sich den bey dem Eltermann an, damit er wissen möge, wer verreiset oder zu hause ist undt sollen sie alle mahl ehe sie von der stadt verreisen vor jegliches pferdt 4 R in der lade welche sie dem Eltermann einliefern sollen, derselbe es wieder bey dem Amtsherrn in der lade zu legen und aufzeichnen zu lassen schuldig sein soll.

11.

Undt damit es desto richtiger zugehen möge weil der Eltermann nicht schreiben kann, soll jeglich Eltermann mit seine fuhrleute ein kerbstock halten, undt darauf schneiden wie oft undt mit wie viele Pferde ein jeder reiset auch wie viel er alle mahl bezahlet, oder schuldig bleibt.

12.

Sollte aber einer verreisen undt nicht anmelden bey seinem Eltermann undt die 4 R vor jegliches pferdt in der lade ablegen, dene soll der Eltermann bey dem Amtsherrn angeben, welcher ihme bey seiner heimkunft doppelt zu zahlen anhalten soll, und dafür dass er dem Eltermann ohn wissentlich entzogen undt sich nicht angegeben, dem amtsgerichte $\frac{1}{2}$ rt. straffe geben schuldig sein soll.

13.

Sollte aber der Eltermann gelder empfangen undt es zu seinem nutzen anwenden undt nicht in die lade einliefern, derselbe soll zum ersten mahl solch geld doppelt bezahlen, das ander mahl $\frac{1}{2}$ rt. straffe dem amtsgerichte, undt das dritte mahl 1 rt. undt seines eltermanschafts entsetzet bleiben.

14.

Wen Elterleute und Elsten sollen erwehlet werden, soll solches geschehen auf Martyny in beysein der Amtsherrn in des Eltermanns haus so am leben ist, alwo die lade so lange hingetragen werden soll, welche die fuhrleute alle nachfolgen sollen aus undt zu haus.

15.

Wan nun solchergestalt jemandt zum Eltermann oder Elsten erwehlet, soll er sich dessen nicht weigern anzunehmen bey straff zu des amtes lade $\frac{1}{2}$ rt.

16.

So hingegen von den Amtsgeossen sich jemandt unterstände über dem neu erwählten Eltermann oder dessen Beysitzern zu schimpfen undt selben zu verachten, soll ers überwiesen wirt, jedesmahl dem amtsgerichte in 1 rt. straffe verfallen sein, undt so lange ers nicht erleget mit der behaffung angesehen werden.

17.

Soll das amt der fuhrleute schuldig sein, wan ein Bruder des amtes verstirbt undt nichts nachlesst, denselben aus der amtslade bestettigen zu lassen, auch da einer wegen krankheit oder durch feuersbrunst in armuht gerihte, demselben aus der lade zu helfen, welcher aber von den ehesten mitteln der lade zu zahlen schuldig sein soll.

18.

Die fuhrleute welche sich zu dieser hantirung begeben, sollen schuldig sein, gute pferde zu halten, damit kein ehrlich mann unterwegs entweder in persohn oder auch seine wahren welche er zu bestimmter zeit an ohrt und stelle verdungener massen gerne haben möchte, nicht aufgehalten werde, sollte solches geschehen, soll der fuhrmann dem der aus den schaden nehme das ihme durch seine undaugliche Pferde versäumet worden, [entschädigen].

19.

Was ein fuhrmann aufgenommen undt ihme zugewogen oder zugezählet ist stück- oder deckerweise soll er alles voll zu liefern schuldig sein, ist ihme unterwegs was entnommen das soll er bezahlen nach guter leute erkenntniss.

20.

Soll sich kein fuhrmann unterstehen mehr aufzunehmen umb des geitzes willen den er fortführen kann, undt hernacher es unterwegs müsste absetzen oder stehlen lassen, wodurch nicht allein deme das guht zukommt schaden geschiehet, das ers nicht zu rechter begeriger zeit habhaft werden kann, sondern auch wohl die wahren oder die packen da sie er stehen lassen öfters eröffnet und daraus was weck gestohlen wirt, solcher soll nicht allein den versäumten undt entwendeten schaden dem mann erstatten, sondern auch des amtes hierumb entsetzet bleiben.

21.

Da ferner sich ein fuhrmann unterstehen würde selber oder sein knecht die ihnen anvertraute wahren oder packen zu öffnen undt daraus was entwenden, der soll ohne einige gnade an den Keck gestrichen undt die ohren abgeschnitten undt der stadt verwiesen werden.

22.

Sollte es sich aber zutragen, bey bösem Wege dass die pferde vermüdeten, soll der fuhrmann unterwegs andere heuren undt die fuhr an seinem ohrte zum gesetzter zeit verdungenermassen zu schaffen schuldig sein oder in die straffe so in 18 rt. enthalten, verfallen sein.

23.

Sollen sich die fuhrleute umb getreuwe undt guhte knechte zu halten befleissigen, davon der reisende man seine gebührende auffwartung haben kann, undt kein verdruss seines sauffens und nachlässigkeit halber empfinde, wer hier wieder thet undt klage darüber kehme, soll der knecht gesetzet werden in der behafft auff eine gewisse zeit, der wirdt aber soll den fuhrlohn an das amtsgericht verloren haben, weil er nicht besser volk hält oder selber reiset.

24.

Es soll auch niemandt den fuhrleuten über gebühr unter weges übel hantiren, wenn solches geschiehet, stehet ihnen frey an, was ohrte sie kommen, denselben für dessen foro zube-
langen.

25.

Wan ein fuhrmann bedungen auch geld auf die hand gegeben undt ihme ein gewisser tag oder stunde angedeutet wird von dehme der ihm miethet das er praecis mit seine pferde da sein soll, so ist ers schuldig zu thun, wirdt er aber seines sauffens oder anderer nachlässigkeit halber seine hafft befinden, und der reisende man sich hierdurch weiter verunkostigen oder versäumen müsste, soll der fuhrmann ihm die verseumnis oder die verursachten unkosten bezahlen, undt doch fohrt fahren.

26.

Soll ein fremder sich angeben bey dem Eltermann der fuhrleute, wen er pferde bedürftig, welcher ihm alsofohrt pferde zu

schaffen schuldig sein soll, da ferne welche zu hause sein, im fall aber keine zu hause wehren, soll er solches dem mann andeuten, und soll der Eltermann von jeglich pferdt, den er einen fremdem schaffet 8 $\frac{2}{4}$ haben.

27.

Sollte man aber in erfahrung kommen, das pferde zu hause wehren, undt der Eltermann solche nicht beyschaffte oder selber verleugnen hülffe, soll er davor dem amtsgerichte 2 rt. straff zu erlegen schuldig seyn, und den reisenden mann dennoch pferde zu schaffen schuldig sein vor sein geld.

28.

Woher auch dass ein fuhrmann mit seinen pferden sich selbst aus dem wege macht vor dem Eltermann, derselbe soll das halbe fuhrlohn verlohren haben, was der reisende mann ihm geben soll, dem amtsgerichte zur straffe.

29.

Es soll auch keiner vom Adel, Haupt- oder Amtmann sich unterstehen an einigen fremden kaufleuten oder dere fremden alhier bey der stadt bauerpferde zu verheuren, so alhier aus der stadt oder vorstadt fahren aufnehmen sollen, nach Riga, Reval, Narwa oder Pernau zu führen, so er den alhier wohnenden fuhrleuten wissentlich wird, bemechtiget sein sollen selber pferde festzunehmen undt ins gerichte zu liefern, auch die fahren also fort denen alhier wohnenden fuhrleuten aufzuladen undt selbige an begerte ohrte zu bringen schuldig sein sollen umb einen gebührenden Preis.

30.

Sollen die verordnete Elterleute fleissige aufsicht haben, das keiner so nicht in ihr amt gehöret, einige fuhrmannschaft treibe, so einer oder der andere den darüber beschlagen würde, der Eltermann berechtiget sein, dessen Pferdt also fort ins gerichte zu liefern

31.

Alle fuhrleute, so von Riga, Reval, Pernau oder Narwa mit fahren anherro kommen, soll nicht verwegert sein fahren wieder zurtückzunehmen, wann sie welche bekommen können.

32.

Es soll auch anitzu von anfang wie auch ins künftig alle zeit alle fuhrleute nahmen in ein buch geschrieven werden, wie sie nachgerade gekommen seyn, damit man wissen möge, was für leute man bey der stadt gehabt und wieviel derselben gewesen sein.

33.

Damit sich niemandt einiger unwissenheit zu entschuldigen haben möge, sollen die schragen alle Martyny ihnen vorgelesen und auf undeutze ausgeleget werden was jegliches punctes inhalt ist.

34.

Und sollen schliesslich Elterleute, Eltesten und die sämtliche Amptes Brüder sich pünktlich nach diesen vorgeschriebenen reguln zu richten haben. Urkundlich unter E. E. Rahts Insiegel und des Secretary subscription. Actum Dorpat d. 12. Marty 1684.

Literatur.

- 1) Stieda und Mettig. Schragen der Gilden und Ämter der Stadt Riga bis 1621. Riga 1896. pag. 172 u. a.
- 2) ib. pag. 119.
- 3) ib. pag. 157.
- 4) ib. pag. 120.
- 5) ib. pag. 121.
- 6) Hausmann. Referat zum Programm des Nowgoroder Archäologischen Kongresses. Sitzungsberichte der Gelehrten Estnischen Gesellschaft. 1909. pag. XXXVI.
- 6a) Довнаръ Запольскій. Организация московскихъ ремесленниковъ въ XVII в. стр. 149. (Журналъ Министерства Народнаго просвѣщенія 1910 сентябрь.)
- 7) Stieda und Mettig. Schragen. 1896. pag. 153.
- 8) Schragen und Ordnungen der Fuhrleute alhier zu Dorpat aufgerichtet Anno 1684. Dorpat. Stadt-Archiv. § 1.
- 8bis) ib. § 2.
- 8a) Auf dem Titelblatt heisst es; „Register der Amtsbrüder der Fuhrleute zu Dorpat. 1773.“
- 9) ib. § 4.
- 10) ib. § 14.
- 11) ib. § 9.
- 12) ib. § 5.
- 13) ib. § 5.
- 14) ib. § 5.

15) In den baltischen Provinzen wie in Deutschland hatten die Handwerksämter vor ihrer Errichtung die Genehmigung des Rates ihrer Stadt einzuholen. Dieses Abhängigkeitsverhältnis fand in der Überwachung der Ämter durch Mitglieder des Rats einen weiteren Ausdruck; diese überwachten die Ausführung der Statuten und nahmen an den Amtsversammlungen der Handwerker teil; sie führten die Bezeichnung Amtsherren.

16) Schragen und Ordnungen. § 6.

17) ib. § 5.

18) ib. § 6.

19) ib. § 6.

20) ib. § 10.

21) ib. § 11.

22) ib. § 12.

23) ib. § 18.

24) ib. § 18.

25) ib. § 18.

26) ib. § 19.

27) ib. § 22.

28) ib. § 20. 21.

29) ib. § 21.

30) ib. § 23.

31) ib. § 24.

32) ib. § 31.

33) ib. § 30.

34) ib. § 29.

35) ib. § 29. 30.

36) ib. § 33.

37) Das noch 1915 im Tresor des Handwerkervereins zu Dorpat aufbewahrte schon erwähnte Amtsbuch führte vollzählige Register der dem Amte zugehörigen Fuhrleute. Dort wird der Oldermann „wanem“, die Beisitzer „abilised“, die Amtsbrüder „päriswennad“ genannt.

37^{bis}) Denselben breitkrämpigen Hut trägt der Fuhrmann auf dem grossen Willkommen vom Jahre 1738 des Amtes der Fuhrleute zu Reval, welcher 1912 und später im Besitz Baron Frankens in Reval war. In derselben Sammlung erhielten sich einige Schlüssel desselben Amtes. Der erwähnte Willkommen ist eine Arbeit des Zinngiessermeisters Johann Georg Stier, in Reval tätig 1720—1767.

38) Dorpat. Stadt-Archiv. Ratsprotokoll 1755.

39) Sammlung Personalialia des Herrn B. Ottow in Dorpat, mir liebenswürdig 1915 zur Verfügung gestellt.

40) ib.

41) ib.

Kritische Bemerkungen

zu J. Gahlnbäcks Artikel: „Das Zinn bei den Esten und Finnen nach den Mythen des Kalewipoeg und des Kalewala und den noch erhaltenen Zinngegenständen späterer Zeit“.

Von P. Ariste.

In der Ausgabe der „Sitzungsberichte der Gelehrten Estnischen Gesellschaft“ von 1924 hat der Erforscher der estnischen Ethnographie und Archäologie J. Gahlnbäck auf 20 Seiten versucht, einen kurzen Überblick über das Auftreten des Zinnes bei den alten Esten und Finnen zu bieten, hauptsächlich auf Grund dreier Quellen: Kreutzwalds „Kalewipoeg“, Lönnrots „Kalewala“ und jüngerer Zinngegenstände.

Gahlnbäck behandelt einen recht grossen Zeitraum, beginnend mit dem dunklen Altertum und schliessend mit unserer Zeit. Der Autor macht uns mit der alten Karawanenstrasse bekannt, die in Indien und Persien ihren Anfang nahm, längs dem Gestade des Oxus verlief, den Aralsee umging, Baktrien und die Steppen Turkestans durchquerte und längs dem Irtysh sich fortsetzend im heutigen Tobolsk endete. Von hier erstreckte sich ein Seitenarm über den Ural nach Europa, nach dem Wolga- und Kama-gebiet. Auf diesem Wege hätten auch die finnisch-ugrischen Stämme ihr Zinn bezogen, die damals östlich des Ural sassien. Auch später, nach Verlegung ihrer Wohnsitze, sei diese Einfuhrstrasse für das Zinn weiter benutzt worden, bis sich eine andre Möglichkeit aus dem Westen — von den Britischen Inseln — eröffnete. Vermittler zwischen Britannien einerseits und den Finnen und Esten andererseits, nebst ihren entfernteren Stammesgenossen, seien die Kaufleute Nowgorods gewesen.

Weiter nimmt der Verfasser an, die Ostseefinnen, besonders die Esten hätten das Land gekannt, woher ihnen das Zinn kam:

„Man muss annehmen, dass die Esten des frühen Mittelalters, der Entstehungszeit der estnischen Heldensage, eine gewisse Vorstellung von der Heimat des Zinnes hatten“ (pg. 27).

Oder weiter, an einer andren Stelle:

„Die Sanger des Kalewipoeg kannten das Zinnland, sie wussten, dass das Kostbare, von ihrem Volk heiss begehrte und hochgeschatzte Zinn jenseits der Ostsee und in einem Lande, das sie „Turja-maa“ nennen, in Fulle zu haben sei“ (pg. 28).

Aus dem von Britannien kommenden Zinn hatten die Esten verschiedene Gebrauchs- und Schmuckgegenstande angefertigt. Der Verfasser stutzt sich mit seiner Behauptung auf das estnische und besonders auf das finnische Epos, wo vielfach von der Schmiedekunst die Rede ist. Auch das Schmelzen von Metallen sei bekannt gewesen, sogar schon in uralter Zeit, was durch das estnische Wort „valem“ — Gussform fur Metallgegenstande bewiesen wurde. Aus Zinn seien allerhand Schmuckgegenstande gefertigt worden. Besonders gebrauchlich seien zinnerne Brustspangen, Ketten, kleine Beschlage auf Leder, Messer- und Nadelscheiden, Ohringe, Perlen, Ringe, Gurtelspitzen u. a. m. gewesen. Leider sei nichts von den Zinngegenstanden aus der Zeit des Kalewala (resp. Kalewipoeg) bis auf unsere Zeit erhalten. Der Verfasser glaubt, dass auch die alten Skandinavier von den Esten das Verzieren von Holzgegenstanden mit Zinnbeschlagen gelernt, oder wenigstens diese Ornamentik nach Skandinavien gebracht hatten.

Ausser dem eben Erwahnten habe das Zinn die Esten und Finnen auch in geistiger Hinsicht beeinflusst, indem es die Grundlage zu verschiedenen Metaphern bot, wie

„waus kui tina tuhka“

versank wie Zinn in der Asche,

„mets nonda paks kui tina“

ein Wald so dick wie Zinn u. a. m.

So sehen wir denn, dass, nach J. Gahlnbacks Ansicht das Zinn im Leben der alten Esten und Finnen ein wichtiger kultureller Faktor gewesen ist.

Nach Lesung von J. Gahlnbacks Artikel springt vor allem der Umstand in die Augen, dass der Autor nicht auf der Hohe

der Zeit ist. Ihm sind Forschungsergebnisse der neueren finnischen und estnischen Gelehrten — Folkloristen, Etnographen und Archäologen völlig unbekannt, oder er hat sie nicht in Betracht gezogen. Er übergeht K. Krohn, E. N. Setälä, A. M. Tallgren, M. J. Eisen und viele andre mit Stillschweigen und verharret auf dem wissenschaftlichen Niveau, das vor Jahrzehnten herrschte, als die estnische und finnische Volkskunde noch im Anfangsstadium ihrer Entwicklung war.

Gahlnbäcks Unaktualität tritt schon in der Überschrift der Arbeit zutage: Zinn bei den Esten und Finnen nach den Mythen des Kalewipoeg und des Kalewala. Die Wissenschaft hat längst Abstand davon genommen den „Kalewipoeg“ und den „Kalewala“ als Repräsentanten der Ursprünglichkeit irgend welcher Art zu betrachten. Im besprochenen Artikel scheint den Autor kein Zweifel anzukommen, dass nicht jede Zeile der beiden Volksepen von deren Fleisch und Blut ist. Gahlnbäck bestimmt sogar die Zeit, wann die Epen des „Kalewipoeg“ entstanden:

„Man muss annehmen, dass die Esten des frühen Mittelalters, der Entstehungszeit der estnischen Heldensage“ u. s. w. (pg. 27). Noch mehr: der Autor spricht von den Sängern des „Kalewipoeg“, obschon die Wissenschaft, fast vom Tage der Geburt des „Kalewipoeg“ an, solche abgelehnt hat.

Nicht nur auf dem Gebiet der Volkssage sind Gahlnbäcks Mitteilungen veraltet. Auch sein archäologisches und ethnographisches Wissen, welches für den vorliegenden Artikel so notwendig wäre, ist nicht zeitgemäss.

Schreiber dieser Zeilen möchte Gahlnbäcks augenfälligste Irrtümer etwas näher betrachten und ist bestrebt, auf Grund der bisher gedruckten Liedersammlungen eine so weit wie möglich richtige Behandlung der Sage betreffs des Zinnes zu bieten.

Was die allerälteste Zeit angeht, hat der Autor wahrscheinlich recht, wenn er behauptet, das Zinn sei schon recht früh bekannt gewesen. In den entfernter verwandten Sprachen erscheint zur Bezeichnung des Zinnes ein Wortstamm, welchen man bisher als finnisch-ugrischen Ursprungs betrachtet hat, z. B. tscher. *булно*, *булно* 'Zinn', vog. *álp*, 'Silber, Gold, Geld' ostj. *ūlp*, *ūt* 'Zinn', ung. *ón* Zinn. Die ältere Form des unga-

rischen Wortes hat Geminat. Die Geminata ihrerseits entstand aus —ln—. Die Bedeutung des vogulischen Wortes — Silber, Gold, Geld — kann uns nicht veranlassen zu denken, dass Zinn sei wirklich ein Wertmetall gewesen, denn oft wechseln die Wortbedeutungen in den verwandten Sprachen, wie estn. *vask* — Kupfer und ung. *vas* — Eisen.

Die Überzeugung des Autors, die vereinigten Finnen und Esten hätten auch nach der Ansiedelung an den Ufern der Ostsee die obenbeschriebene Einfuhrstrasse für das Zinn weiterbenutzt, kann man schon darum nicht für begründet halten, weil die frühere Bezeichnung für Zinn aus den ostseefinnischen Sprachen völlig verschwunden ist. Solch völliges Verschwinden konnte aller Wahrscheinlichkeit nach nur vorsichgehen durch den Umstand der Ansiedelung auf einem Gebiet, wo entweder das Zinn ganz unbekannt war oder das den Bereich einer andren Zinnkultur bildete.

An dieser Stelle sei unter andrem gesagt, dass Gahlnbäck an der alten umgestossenen Theorie von dem Zeitpunkt der Ansiedelung der vereinigten Finnen an der Ostsee und ihren früheren Wohnsitzen festhält.

In die Ostseeländer kam das Zinn jedenfalls aus dem Westen — von den Germanen, worauf schon der Ursprung des Wortes *tina* hinweist. vgl. altniederdeutsch *tín*, mittelniederdeutsch *tin*, englisch *tin*, schwedisch *tenn*. Doch kann man nicht wie Gahlnbäck annehmen, die Esten hätten das Land, aus dem das Zinn kam, persönlich gekannt, nämlich Turjamaa = Britannien. Zur Grundlage seiner Behauptung hat Gahlnbäck ein Zitat aus dem „Kalewipoeg“ genommen:

„Hören wir, wie der Volksmund im estnischen Epos dieses Zinnland dichterisch malt: eine Schilderung die er Kalews ältestem Sohn, der seine Mutter vergeblich gesucht, in den Mund legt:

Wanem wend pajatelles
Laskis laulu lendamaie:
Läksin eite otsimaie,
Kadund kana püüdemaie,
Läksin, käisin tüki teeda,
Tüki teeda, palju maada,

Käisin tüki tühja maada,
 Seitse wersta seda maada,
 Kümme wersta Kuura maada,
 Poole wersta Pohla maada,
 Wiis wersta Wene raeada,
 Sada wersta Saksa maada,
 Tuhat sammu Turja maada.
 Mis mulle sealta wasta tuli?
 Tuli mulle wasta tina neidu,
 Tinast tehtud tütarlapsi,
 Tinasta suu, tinast silmad,
 Tinast kael ja tinast keha,
 Tinast käiksed käessa,
 Mina tinaselt küsima:
 „Kas sa nägid eide jälgi,
 Tedrepoea teede rada?“
 Tina ei teadnud küsimist,
 Ega mõistnud wastust anda;
 Tina tuima kui see kiwi
 Saand ei suuda maigutama.“ (pg. 28.)

In Löwes Übersetzung :

Es begann der älteste Bruder,
 Liess also sein Lied verlauten:
 „Ging die Mutter aufzusuchen,
 Das verlorne Huhn zu holen
 Wanderte ein Stück des Weges
 Stück des Weges, weite Strecke,
 Ging ein Stück durch wüste Gegend,
 Sieben Werst durch solche Gegend,
 Kam dann zehen Werst durch Kurland,
 Eine halbe Werst durch Polen,
 Fünf durch russische Gefilde,
 Hundert Werst durch deutsche Gaue,
 Tausend Schritt hinein nach Turja.
 Was kam denn mir da entgegen?
 Kam 'ne Maid von Zinn entgegen,
 Ganz aus Zinn gegossnes Mädchen.

Zinnern Mund, die Augen zinnern,
 Zinnern Hals, der Körper zinnern,
 Zinnern auch das Oberhemdchen.
 Gleich die Zinnerne befragt' ich:
 „Wardst der Mutter Spur gewahr du,
 Von des Birkhuhns Pfad ein Zeichen?“
 Doch die Zinnerne begriff nicht,
 Konnte auch nicht Antwort künden.
 Zinn, das starr ist wie die Steine,
 Konnte nicht den Mund bewegen.

Das vorliegende Zitat aus Gesang VII des „Kalewipoeg“ V. V. 456—480 ist eine Mystifikation, wie Uno Karttunen in seiner Schrift „Kalevipoegin kokoonpano“ Helsingfors 1905 Seite 84 gezeigt hat. Das ganze Zitat ist ein Machwerk Kreutzwalds oder eine Umbildung des Liedes „Des FreiERS Abentheuer“, welches U. Karttunen am Schlusse seines Buches anführt (pg. IV, 9):

- Läksin, käisin tyki teeda,
 Tykki teeda paljo maada,
 Seitse versta sedda maada,
 Pole versta Pohla maada,
 5 Viis versta Vene rajjada.
 Sadda versta Saksa maada,
 Tuhat versta Türgi maada.
 Mis mulle sealta vasto tulli?
 Tulli mulle vasto tiñaneido,
 10 Tiñasta suu, tiñasta pää,
 Tiñasta alla varvastes,
 Tiña kamsol kaindelasta.
 Ei miña olind sesta neiost,
 Ei piddand hobbo ohjasta,
 15 Ei sanud varbad murrule;
 Lassin omā hobbo möda minna u. s. w.

Die betreffende Stelle lautet in der deutschen Übersetzung von Kreutzwald selbst:

Ging ich wandernd ein Stück Weges,
 Ein Stück Weges, viel des Landes,

Sieben Werste dieses Landes,
 Eine halbe Werst in Polen,
 Dañ fünf Werst' in Russengrenze,
 Hundert Werst' in Sachsenlande,
 Dañ fünf Werst in der Türkei.
 Und was kam mir da entgegen?
 Eine Maid, die war vom Erze (Zinn),
 Erzern Mund, das Haupt vom Erze,
 Erzern war sie bis zur Zehen,
 Erzern war die Kamisol ihr.
 Macht' mir nichts aus dieser Jungfrau,
 Hielt des Rössleins Zügel nicht an,
 Hab die Stiefel nicht aus Schlitten,
 Setzt' die Zehen nicht auf Rasen ;
 Liess mein Rösslein weiter traben.

Weiter trifft der junge Mann eine goldne und eine silberne Jungfrau und dann erst die Braut.

Wie wir sehen hat Kreutzwald aus diesem Liebeslied die Wanderung von Kalews ältestem Sohn auf der Muttersuche gemacht, wobei er ihn unter andrem auch ins Zinnland geraten lässt. Die Verse 473—483, in welchen im „Kalewipoeg“ die Zinnjungfrau näher beschrieben wird, sind nach U. Karttunen Kreutzwalds eignes Machwerk. So ist Gahlnbäcks Annahme, die Zinnjungfrau sei eine volksphantastische Verkörperung des Zinnes, völlig irrig.

Die Bekanntschaft mit „Turjamaa“ und dessen geographische Lage behandelt Gahlnbäck ziemlich ausführlich:

„Doch wo ist dieses Land „Turjamaa“, und welch geographischer Begriff knüpft sich an diese Bezeichnung? Reinthal¹⁾ übersetzt das Wort Turja-maa mit Norwegen gleich Wiedemann und Hurt, die darin dem heutigen Sprachgebrauch folgen. Und doch scheint unter dem Turja-maa des „Kalewipoeg“ nicht sowohl Norwegen zu verstehen zu sein, als vielmehr die Britanischen Inseln. Dem Sänger des Kalewipoeg schwebte jedenfalls das Zinnland Cornwallis vor“ u. s. w. (pg. 29).

1) der erste Übersetzer des „Kalewipoeg“ ins Deutsche.

Es ist nicht nötig, hier die Frage, was Turja-maa sei, näher zu erörtern, da schon das vorhin erwähnte Freierslied erwiesen hat, dass Kalewipoegs Turja-maa schlechtweg Turgimaa ~ Tyrgimaa — die Türkei ist.

Hiermit bleibt nichts von Gahlnbäcks Britannientheorie übrig.

Leider ist das estnische Zinn archäologisch wenig erforscht. In seinem letzten, recht übersichtlichen Werk „Eestlaste kultuur muistsel iseseisvuse ajal“ (Die Kultur des Esten zur Zeit der alten Unabhängigkeit), Dorpat 1926 übergeht Mag. H. Moora diese Frage mit Stillschweigen. Schreiber dieser Zeilen ist es jedoch gelungen, von Herrn Moora manche recht wichtige und grundlegende Daten zu erhalten. Nach diesen Daten reichen die ältesten Zinnfunde nicht weiter als bis in die zweite Hälfte des Mittelalters. Überhaupt ist die Anzahl der Zinngegenstände sehr klein. Die wichtigsten sind Ringe, Perlen, Ketten, Ösen, Knöpfe, Beschläge und kleinere Geschirre. Brustspangen aus Zinn sind nur wenige gefunden worden. Nach den archäologischen Daten kann nicht behauptet werden, Schmuck aus Zinn sei besonders kostbar oder begehrt gewesen.

In einer längeren Erörterung der finnisch-estnischen Schmiedekunst hält Gahlnbäck das Wort „valem“ — Gussform — für besonders wichtig, indem er es, sowohl sprachlich als sachlich für ein Erbe der alten Zeit ansieht. Im estnischen Nationalmuseum gibt es wirklich viele solche Gussformen, doch reicht ihr Alter und überhaupt das Vorhandensein von Gussformen nicht über das XIX. Jahrhundert hinaus.

Von der Schmiedekunst sprechend wollen wir nur noch ein wenig beim Gegenstand des „Kalewipoeg“ verweilen. Es wird das einzige estnische Beispiel für die hohe Entwicklung der alten finnisch-estnischen Schmiedekunst angeführt:

Soomes elas kuulus seppa
 Sõjariista sünnitaja,
 Vaenuriista valmistaja,
 Mõnusama mõõga meister.

(vgl. Kalewipoeg VI 13—16).

Lebt ein Schmied im Finnenlande,
 Weit berühmt als Waffenfertiger,
 Als der Kriegsgeräte Rüster,
 Als der Klängen kluger Meister.

U. Karttunen hat auch diese Verse als Kreuzwalds eigne erkannt. Ist doch der ganze Gesang vom finnischen Schmied ein Fremdkörper im estnischen Volkslied.

Was weiss denn nun das unverfälschte Volkslied von Zinn und Zinngegenständen? Im folkloristischen Seminar der Universität Dorpat befinden sich mehrere, von Studenten angefertigte Listen über das Vorkommen von Metallen wie das von Frl. V. Huik 1924 über die Metalle in den kleineren Volksliedersammlungen, d. i. J. Hurt, „Vana kannel“ I, II; H. Neus „Ehstnische Volkslieder“; M. Weske „Eesti rahvalaulud“ I, II; Mustonen „Virolaisia Kansanlauluja“; O. Kallas „Lutsi maarahvas“ und M. J. Eisen „Eesti rahvalaulud“; das von Hr. E. Päss 1924 über die Lieder der Setukesen I, II („Setulaulud“ I, II) und das von Hr. K. Meikop 1926 über „Eesti rahvalaulud“ I.

Am Ende der Arbeiten von Frl. Huik und Herrn Meikop sind Tabellen beigegeben, welche, sowohl absolut als auch prozentual das verhältnismässige Auftreten der Metalle zeigen. Die Liste der „Setukesenlieder“ lässt eine solche Tabelle vermischen, und Schreiber dieser Zeilen musste sie selber anfertigen.

Vergleichende Tabelle über das Auftreten der einzelnen Metalle
 nach der Liste von Frl. V. Huik.

Name des Metalls.	Anzahl der Erscheinungsfälle	% % der Gesamtzahl
Gold	987	53,43
Silber	365	19,45
Kupfer	197	10,52
Eisen	157	8,27
Zinn	88	4,56
Blech	65	3,33
Stahl	1	0,44
Zusammen	1860 mal	100 %

Vergleichende Tabelle über das Auftreten der einzelnen Metalle
nach der Liste von Herrn K. Meikop.

Name des Metalls.	Anzahl der Erscheinungsfälle	% % der Gesamtzahl
Gold	1173	57,00
Silber	553	26,87
Kupfer	120	5,83
Eisen	86	4,18
Zinn	79	3,84
Blech	45	2,19
Stahl	2	0,09
Zusammen	2058 mal	100 %

Vergleichende Tabelle über das Auftreten der einzelnen Metalle
nach der Liste von Herrn E. Päss.

Name des Metalls.	Anzahl der Erscheinungsfälle	% % der Gesamtzahl
Gold	2634	61,43
Silber	569	13,27
Kupfer	486	11,33
Eisen	358	8,35
Zinn	131	3,05
Blech	110	2,57
Zusammen	4288 mal	100 %

Aus diesen Tabellen sehen wir, dass die Edelmetalle Gold, Silber und Kupfer an erster Stelle stehen. Ihnen folgt das nützlichste der Metalle, das Eisen, und dann erst, an fünfter Stelle das Zinn. So wäre auch auf Grund des Volksliedes Gahlnbäcks Behauptung umgestossen, das Zinn habe bei den Esten und Finnen in besonders hohem Wert gestanden. Wenn die Verhältnisse wirklich so gewesen wären, so hätte das Zinn viel grössere Spuren im Volkslied hinterlassen, so wie es das Gold, das Silber, das Kupfer und das Eisen getan haben.

Betrachten wir näher, wozu das Zinn gebraucht wurde. Die Zahl hinter dem Wort bezeichnet die Anzahl der Erscheinungsfälle in den gedruckten Volksliedersammlungen.

Ring	18	Reifen	2
Sichel	14	Rute	2
Achse	14	Kanne	2
Taler	11	Schraube	1
Eimer	10	Schrotkorn	1
Kreuz	8	Horn	1
Pfeil	7	Schloss	1
Gürtel	6	Reif	1
Schüssel	3	Stern	1
kl. Schöpfggefäß	3	Kugel	1
Scheide	3	Messer	1
„sölg“	2	Tasche	1
Teller	2		

Aus der Tabelle sehen wir, dass das Auftreten von zinnernen Schmuckgegenständen, das Gahlnbäck so betont ganz unbedeutend ist. Es treten nur auf: Ring, Gürtel, Stern, Tasche aus Zinn. Das Wort „sölg“ bezeichnet im vorliegenden Fall nicht den Brustschmuck der Frauen, sondern offenbar das Bindeholz des Wagens, wie es der Vers, in welchem es auftritt, beweist:

Tinasölg, raudatelgi.

Doch können wir das Vorhandensein von zinnernen Brustspangen annehmen. Das 18-mal erscheinende Wort „tinarind“ — Zinnbrust — bezieht sich auf den auf der Brust der Frau getragenen Schmuck. Dagegen gehören „tinapiht“ — Zinnschulter — und „tinasilm“ — Zinnauge — zu den Phantasieschöpfungen des Dichters.

Ausser den obengenannten finden wir in den Liedern noch eine ganze Reihe von Zinngegenständen, deren Vorhandensein mehr als zweifelhaft ist, die nichts weiter als poetische Kunstgriffe sind:

Leiter	21	Bett	4 (Säng, voodi)
Schlitten	8	Koppel-weide	4
Besen	6	Kleid	3
Pfad	6	Kissen	2
Weg	5	Bett-statt	1
Bauerschlitten	5	Handschuh	1
Hemd	4 (Särk, hame)	Stiefel	1

Kirche.	1	Zaum (Halfter).	1
Tragbalken	1	Knüppel	1
Hut	1	Rechen	1
Weiberrock	1	Tisch	1
Kamisol	1	Stadt	1
Weberschäfte	1	Stube	1
Perücke	1	Gartenzaum	1

Auf Lebewesen ist das Zinn folgendermassen übertragen worden:

Tinanaine (Zinnweib)	6
Tinamees (Zinnmann)	5
Tinapoiss (Zinnjunge)	4
Tinasepp (Zinnschmied)	2
Tinaraki (Zinnhündchen)	1
Tinaneiu (Zinnjungfrau)	1

Zweimal erscheint Zinn in der Bedeutung von „überschwer“: Rasë um mull iks tetä tinatüöda, Schwer ist es mir zinnerne Arbeit zu tun, und einmal treffen wir Zinnregen an.

Das Zinn erscheint einzeln in den verschiedenen Versen 29 mal und zweimal Blei. Einmal treffen wir die Farbensammensetzung „tinaraheline“ — zinngrün — und „tinakarva“ — zinnfarben. —

Und dies ist alles, was die gedruckten Volkslieder von Zinn und Zinngegenständen wissen. Es ist kein Grund vorhanden, zu glauben, dass die ungedruckten Sammlungen die bestehenden Verhältnisse ändern würden.

Wie wir aus dem Vorhergehenden sehen, tritt das Zinn im Verhältnis zu den andren Metallen selten auf. Wenn in alter Zeit seine Verbreitung und sein Wert wirklich so gross gewesen wäre, wie Gahlnbäck es wahr haben will, so müsste der Widerhall im Volkslied auch dementsprechend grösser sein.

J. Gahlnbäcks Schrift hat demnach nicht vermocht, irgend eine Wahrheit zu bieten, sondern sie ist in der Hauptsache eine Reihe von Annahmen, die oft keinerlei Grundlage haben.

Zwischen den Zeilen aber fällt es ins Auge, dass den Autor mehr der dichterische Flug als die wissenschaftliche Arbeit beflügelt hat.

Das älteste Wackenbuch der Wiek.

(1518—1544).

Von F. Baron Stackelberg.

Einleitung.

Erst seit einigen Jahren hat sich die baltische historische Forschung einem Gebiet zugewandt, das bisher neben der Erforschung der politischen Geschichte und Vorgeschichte ziemlich unbeachtet beiseite gelassen worden ist, — den wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnissen des flachen Landes und seiner eingeborenen Bauernbevölkerung. Dabei ist aber gerade dieser Teil der Geschichte unserer Heimat unentbehrlich für das historische Verständnis vielen Geschehens innerhalb dieses Gebietes, das ein Agrarstaat war und dessen Fortbestand und Gedeihen nicht zum geringsten Teile von der kulturellen Entwicklung und der Prosperität seiner Landbevölkerung abhing.

Mit zu den bedeutsamsten Quellen zur Aufhellung dieser Fragen gehören die unter dem Namen Wackenbücher zusammengefassten verschiedenartigen systematischen Verzeichnisse bäuerlicher Abgaben und Leistungen sowie verwandte Aufzeichnungen. Was derartige Aufzeichnungen aus der Zeit nach dem Nordischen Kriege anbetrifft, so befanden sich solche in grosser Zahl in den einzelnen Gutsarchiven, dürften aber jetzt in der Mehrzahl der Fälle verloren gegangen sein. Auf die Existenz zahlreicher Wackenbücher aus der Zeit der schwedischen Verwaltung hat schon Schirren hingewiesen, Propst Westrén-Doll ist es erst kürzlich gelungen, Wackenbücher aus polnischer Zeit wieder aufzufinden, und bereits vor 50 Jahren hat H. Hildebrand auf die Existenz von 4 bischöflich ösel-wiekischen Wackenbüchern aufmerksam gemacht, ohne dass aber diese Notiz bisher ernsthaftere Beachtung gefunden hätte.

So waren es denn auch nicht etwa diese in der Literatur bereits verzeichneten Quellen, die bei wachsendem Interesse für diesen Fragenkomplex zuerst zur Herausgabe gelangten, und auch das Interesse für die Behandlung gerade der Fragen aus dem Gebiet der bäuerlichen Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse tritt erst allmählich bei der Edition verwandter Quellen in den Vordergrund. In dem 1914 in den „Sitzungsberichten der Altertumforschenden Gesellschaft zu Parnau“ veröffentlichten „Revisionsbuch wegen des Hauses Parnow“ vom Jahre 1624 begnügt sich noch H. Laakmann in der Hauptsache mit einer blossen tabellarischen Bearbeitung der bäuerlichen Verhältnisse, und auch Propst Westrén-Doll vermag seinem in den „Verhandlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft“ veröffentlichten Dorpater Inventarium aus polnischer Zeit in der Hauptsache nur ein topographisches Interesse abzugewinnen. Erst im Jahre 1924 veröffentlichte Professor L. Arbusow in den „Acta Universitatis Latviensis“ ein Verzeichnis der bäuerlichen Abgaben im Stift Kurland 1582/83, und 1925 liess das Revaler Stadtarchiv aus seinen reichen unedierten Beständen in der Bearbeitung von Dr. P. Johansen das älteste Wackenbuch des Revaler St. Johannis-Siechenhauses (1435—1507) im Druck erscheinen, beides Publikationen, deren Vorlagen bisher in der Literatur noch keine Erwähnung gefunden hatten. Beiden letztgenannten Quellen gemeinsam ist das detaillierte Eingehen auf die verschiedenen bäuerlichen Verpflichtungen, namentlich letztere Publikation bringt eine Fülle von Einzelzügen. Die kurländische Quelle entstammt freilich einer verhältnismässig späten Zeit, einer Periode, für die wir speziell fast für das gesamte estnische Siedlungsgebiet über einen reichen, wenschon noch ungehobenen Schatz an derartigen urkundlichen Zeugnissen verfügen. Das Revaler Wackenbuch, das als älteste derartige uns vollständig erhaltene Quelle naturgemäss ein besonderes Interesse beanspruchen darf, umfasst hingegen nur ein sehr begrenztes Territorium, zeigt aber auch hier eine erstaunliche Verschiedenartigkeit der Verhältnisse ¹⁾).

1) „Vakkalaitos“ von Dr. A. Korhonen war mir leider nicht zugänglich.

Das Werk nun, das den Gegenstand der vorliegenden-Arbeit bildet, entstammt der Kanzlei der Verwaltung des Bistums Ösel. Unter dem anspruchslosen Titel eines Wackenbuches des Amtes Leal verbirgt sich in ihm nichts geringeres, als eine fortlaufende Katastrierung des gesamten bischöflichen Landbesitzes — mit Ausnahme der Höfe — in den von Esten besiedelten Teilen der Wiek zwischen 1518 und 1544. Der dem Werk heute beigelegte Titel eines Wackenbuches ist daher auch nicht ganz zutreffend, seiner ganzen Anlage nach war es wohl vielmehr das wiekische Landbuch — sofern eine solche Unterscheidung zulässig. Solche wiekische Landbücher sind jedenfalls seit Beginn des XV. Jahrhunderts nachweisbar¹⁾ und dienten unter anderem als Nachweis des landesherrlichen Besitzstandes. Die starken Veränderungen in demselben mussten von Zeit zu Zeit die Neuanlage eines solchen Werkes zur Notwendigkeit machen. Der im Gegensatz zum Kurländischen Wackenbuch zeitlich, im Gegensatz zum Revaler räumlich viel weiter gesteckten Rahmen hat, im Verein mit den besonderen bei der Abfassung des vorliegenden Buches verfolgten Zwecken, naturgemäss eine abweichende Gestalt der Darstellung, speziell auch gerade dem Gebiet der bäuerlichen Leistungen gegenüber, zur Folge, ohne doch darum den hohen Wert dieser Quelle im geringsten herabzumindern.

* *
 *

Textbeschreibung und Editionsgrundsätze.

Das „Wackenbuch des Officium Leal 1518—1544“ — so lautet heute sein Titel — befindet sich gegenwärtig im Königlich Schwedischen Riksarkivet zu Stockholm, wo es in der Sammlung „Livonica före år 1600“ in der Abteilung „Kamerala handlingar“ sub № 33 einrangiert ist. Es ist ein Band in schmallem Folio (10 × 29 cm.) und besteht aus halben Bogen Papier, die in der Mitte umgebogen sind. Das Wasserzeichen zeigt ein Einhorn in starkem Sprung, durch die Umbiegung des Blattes abgeteilt. Das Wasserzeichen kam offenbar nur auf der einen

1) Bunge und Toll. Briefl. Bd. I. nr. 137.

Seite des ganzen Bogens vor, weshalb eine grosse Anzahl von Blättern keines haben. Der Band ist jedoch nicht in seiner ursprünglichen Gestalt auf uns gekommen, sondern schwer beschädigt gewesen. Bei der Ausbesserung ist dann jedes Blatt einzeln abgelöst und behandelt worden, worauf eine zweckmässige Anzahl von Blättern mittels Stoffstreifen zusammengeheftet und dann in einen Band gebunden wurden. Ein älterer Einband hat sich nicht erhalten.

Die Blätter sind erst in moderner Zeit in laufender Folge mit Bleistift foliiert worden, doch hat diese Foliiierung offenbar vor der obengeschilderten Ausbesserung stattgefunden. Hierbei sind auch die unbeschriebenen Blätter mitgezählt worden, die dann hernach entfernt wurden. Dadurch sind heute 4 Blätter neben diesen ausgemerzten mit Doppelnummern versehen, und zwar sind es die fol. 20—22, 56—58, 74—75 und 89—90. Unbeschrieben sind ferner die Seiten 1w, 2, 29, 42, 55w, 69w, 73w, 74—75, 84w, 94w, und 95. Zwischen Blatt 4 und 5 ist ein kleineres Blatt mit vollständigem Wasserzeichen eingeklebt und mit fol. 4^b bezeichnet worden, und ebenso bestehen die Blätter 63 und 69 aus kleineren, eigens eingeklebten Zetteln. Endlich ist das Blatt fol. 100, das stark beschmutzt und beschädigt ist, umgekehrt worden, so dass die Textseite, die früher fol. 100w bildete, jetzt fol. 100 ausmacht.

Das Wackenbuch ist in seiner ursprünglichen Gestalt nach einer einheitlichen Anlage von einer Hand niedergeschrieben worden, unter Aussparung des erforderlichen Raumes für spätere Zusätze und Verbesserungen. Nach Ausweis einer Inskription auf fol. 1 desselben ist es im Jahre 1518 von einem Johannes Pal niedergeschrieben worden, der nach dem ganzen Charakter des Buches niemand anders gewesen sein kann als der derzeitige Landschreiber in der Wiek, zu dessen Obliegenheiten die Abfassung eines derartigen Werkes zweifellos gehören musste. Ein Johannes Pal ist sonst unter den Beamten des Bistums Ösel nicht nachweisbar, Landschreiber in der Wiek war noch 1517 Johann Pulck, 1519 aber schon Johann Grope¹⁾. Es erscheint von vornherein unwahrscheinlich, dass in dem ei-

1) Arbusow. Geistlichkeit XVI. pag. 333.

nen Jahr zwischen den belegten Amtszeiten dieser zwei Johann's noch ein dritter Landschreiber mit dem gleichen Vornamen amtiert haben sollte, vielmehr spricht die Wahrscheinlichkeit für die Identität des Verfassers des Wackenbuches mit einem der Vorgenannten. Dass es Johann Grope nicht sein kann, dafür spricht neben der Ungleichheit der Geschlechtsnamen vor allem der Umstand, dass die späteren Zusätze im Wackenbuch, beginnend mit dem Jahre 1519, von einer anderen Hand als der des Johannes Pal herrühren, augenscheinlich eben von Johann Grope ¹⁾).

Ganz anders liegen aber die Dinge mit Johann Pulck. Sein Name ist zweifellos estnischer Provenienz und bedeutet im Deutschen „Pflock“. Wenn man nun hiermit den „Pfahl“ vergleicht, den Verfasser des vorliegenden Wackenbuches, so springt der nahe Zusammenhang dieser beiden Namen in die Augen, zumal wenn man sich vorhält, wie gerade im mittelalterlichen niederdeutschen Sprachgebrauch die Wertung von Holzabschnitten eine andere war als heutzutage. Es sei hier nur an das Wort „Baum“ im Sinne von „dicker Stecken, Stab“ erinnert, ein Begriff, dessen Spuren sich noch in dem zusammengesetzten Ausdruck „Hebebaum“ erhalten haben. Zur Gewissheit aber steigert sich diese Vermutung der Übersetzung des estnischen Namens Pulck ins Deutsche, wenn man bedenkt, dass in einer Urkunde des Kopenhagener Archivs ²⁾ ausdrücklich von ihm bei seinen Lebzeiten als „her Johann undudescke Pulck“ die Rede ist, sein Name also schon von seinen Zeitgenossen als estnisch empfunden und bezeichnet wurde. Der Verfasser des Wackenbuches ist also kein anderer, als jener urkundlich oft genannte Johann Pulck, der 1514 erstmalig in Hapsal als Notar erscheint, 1517 als Landschreiber in der Wiek genannt wird — er kann dieses Amt aber auch schon viel früher bekleidet haben, da der Name keines seiner Vorgänger überliefert ist — und dann von 1522—1535 als öselscher Domherr urkundlich genannt wird ³⁾. Über die Gründe zur Führung zweier verschiedensprachiger

1) Siehe unten.

2) Kgl. dänisches Reichsarchiv zu Kopenhagen. Livl. 1. fol. 242b.

3) L. Arbusow. Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert.

Namen lassen sich natürlich nur Vermutungen aufstellen, der Gedanke hat aber eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich, dass Johann Pulck im Jahre 1518, als er unmittelbar vor Abschluss seiner Tätigkeit als Landschreiber und vielleicht schon in sicherer Hoffnung auf eine Kanonikerstelle, also eine bedeutende Standeserhöhung stand, den freilich vergeblichen Versuch machte, seinen estnischen Namen zu germanisieren. Eben dieser Versuch aber legt den Gedanken nahe, dass es sich hier um eine Person genuin-estnischer Abstammung handle — eine Möglichkeit, der kirchenrechtlich keine Hindernisse im Wege standen. Damit gewinnt aber die Persönlichkeit des Johann Pulck ein erhöhtes Interesse, denn es ist sonst kein Fall für das XVI. Jahrhundert belegt, dass ein Este es bis zur Würde eines Domherren gebracht hätte. Vielleicht stammt er sogar aus der Gegend von Dorpat her, jedenfalls nennt er sich in seinen Notar-Urkunden Kleriker der Dorpater Diözese, so dass also hier jedenfalls der Ort zu suchen wäre, wo er die nötige Förderung und Unterweisung bis zur Erlangung der niederen Priesterweihe gefunden hätte.

Hinsichtlich der bei der Edition befolgten Grundsätze empfahl es sich, die bei den jüngeren baltischen Publikationen angewandten Methoden in der Hauptsache beizubehalten. Danach wird die Orthographie der Vorlage überall buchstabengetreu wiedergegeben, nur i und j, u und v werden nach ihrer heutigen Wertung unterschieden, während w stehen bleibt. Abweichend vom Urkundenbuch ist nur die Ligatur in der Verbindung von s und z durch einen besonderen Buchstaben wiedergegeben. Vorkommende Abbr ev i a t u r e n wurden aufgelöst, mit alleiniger Ausnahme der immer wiederkehrenden Bezeichnungen von Geldeinheiten und Flächenmassen. Zerstörte oder unleserliche Stellen der Vorlage sind durch zwei und mehr Punkte angedeutet. Eckige Klammern [] bedeuten Ergänzungen des Herausgebers, runde Klammern () umschliessen überflüssige Worte, während die in der Vorlage gestrichenen Worte und Sätze durch spitze Klammern < > gekennzeichnet sind. Majuskeln fanden Anwendung bei Eigennamen, Festbezeichnungen sowie am Anfaug von Sätzen und Abschnitten. Von der Anwendung lateinischer und arabischer Ziffern, je

nach dem Gebrauche der Vorlage, die mit dem Abschluss des ersten Viertels des XVI. Jahrhunderts ein Vorwiegen der arabischen Ziffern aufweist, musste mangels geeigneter Typen für die Brüche der lateinischen Zahlenzeichen abgesehen werden. Es gelangten daher nur die arabischen Ziffern zur Verwendung.

Wie schon oben gesagt, ist das Wackenbuch in seiner ursprünglichen Fassung im Jahre 1518 von einer Hand niedergeschrieben worden. Es diente dann aber bis 1544 in der bischöflichen Kanzlei fortlaufend als Nachweisung über den Besatz der einzelnen bischöflichen Dörfer und Haken und dessen Veränderungen und ist gelegentlich auch zu anderen Eintragungen, die im Zusammenhang mit der Agrarorganisation in den bischöflichen Besitzungen standen, benutzt worden. Entsprechend weist der ursprüngliche Text zahlreiche Streichungen, Korrekturen und Zusätze auf, die in ihrer Gesamtheit ein lebendiges Bild von der Entwicklung dieses Gebietes während eines Zeitraumes von zweieinhalb Jahrzehnten geben. Diese zwei historischen Schichten der Vorlage haben auch bei der Edition Berücksichtigung gefunden, indem die ursprüngliche Niederschrift des Johannes Pal durch Antiquadruck wiedergegeben ist, während die späteren Zusätze durch abweichende Schrifttypen charakterisiert sind. Vom Herausgeber bloss auszugsweise wiedergegebene Teile der Vorlage sind kursiv abgedruckt, die hierbei der Vorlage buchstabengetreu entnommenen Worte sind nach dem oben genannten Grundsatz wiedergegeben. Von einer Unterscheidung der einzelnen Hände, die in dem Wackenbuche Korrekturen und Ergänzungen vorgenommen — etwa durch kleine vorgesetzte Buchstaben — um so gewissermassen die einzelnen historischen Schichten der Vorlage zu rekonstruieren, wurde dagegen abgesehen. Eine solche Unterscheidung hätte nur einen Zweck gehabt und hätte auf Vollständigkeit Anspruch erheben dürfen, wenn es zugleich auch möglich gewesen wäre, die ja in der Vorlage einen bedeutenden Raum einnehmenden Streichungen zeitlich oder nach den einzelnen Händen zu bestimmen. Dies war aber unmöglich, da dem Herausgeber nur photostatische Aufnahmen des Originals zur Verfügung standen, die bei aller Sorgfalt der Herstellung letzteres doch nie ganz ersetzen können. So war es denn auch nicht möglich, alle textkritischen Methoden zur An-

wendung zu bringen, im speziellen war es so unmöglich auch nur annähernd festzustellen, wie lange etwa die einzelnen gestrichenen, also ausgestorbenen Gesinde wüst gelegen haben, und so war auch jeder Versuch, einen Querschnitt der Agrarverhältnisse für gewisse Zeitspannen innerhalb der Zeitdauer der fortlaufenden Benutzung des Wackenbuches zu ziehen zum Misslingen verurteilt, und damit auch eines der wesentlichsten Momente für die fortlaufende Kennzeichnung der einzelnen Hände in Fortfall gekommen. Hinzu kommt auch noch, dass das Wackenbuch in den späteren Jahren seiner Benutzung nur unvollständig ergänzt zu sein scheint. Auch so bietet sein Text aber manches Interessante und wird hoffentlich zu weiteren Forschungen auf diesem Gebiete anregen.

Die administrative Einteilung der Wiek.

Das nachstehend veröffentlichte Wackenbuch gewährt einen ganz neuen Einblick in die Gliederung und administrative Einteilung eines der Gebiete Alt-Livlands, und dazu noch eines Gebietes, das von der Spezialgeschichte bisher recht stiefmütterlich behandelt worden ist — der Wiek. Wenn es bisher der baltischen Geschichtsschreibung an Untersuchungen gerade in dieser Richtung nahezu ganz mangelte, ja wenn der ganze administrative Unterbau des alt-livländischen Landesstaates noch in vielen Spezialfragen ungedeutet ist, so liegt das mit daran, dass das bisher veröffentlichte, für die Beurteilung der Frage am meisten in Betracht kommende Quellenmaterial der ländlichen Privaturkunden diese Frage nur gelegentlich streift. Wer sich also hiernach von dem Aufbau und der Gliederung der einzelnen Landschaften ein Bild machen will, muss es aus tausend einzelnen Bemerkungen mosaikartig rekonstruieren, ohne doch eine Gewähr für die Vollständigkeit seiner Anschauung zu gewinnen, zumal der landesherrliche Besitzstand fast stets sich der Feststellung entzieht. Genau das umgekehrte finden wir hier, wo gerade der ganze bischöfliche Besitz im estnischen Teil der Wiek in seiner ganzen Gliederung und seinem Aufbau anschaulich zu Tage tritt.

Nach Ausweis der nunmehr neuerschlossenen Quelle zerfiel der gesamte bischöfliche Besitz im estnischen Teil der Wiek in vier Ämter, nämlich Leal, Kokenkau, Audern und Lode. Ursprünglich

dürfte wohl noch ein fünftes solches Amt bestanden haben, mit dem Verwaltungssitz in Hapsal, das die Kirchspiele Roethel und Poenal umfasste. Mit der fortschreitenden, fast restlosen Verlehnung der Dorfschaften dieser Kirchspiele an Glieder der Vassallenschaft wurde das Bestehen eines eigenen Verwaltungsapparates für dieses Gebiet gegenstandslos; auf das frühere Bestehen einer solchen Verwaltungseinheit weist aber noch die gesonderte Stellung hin, welche die vier einzigen bischöflichen Dörfer dieses Gebietes, Koivell, Ffidder, Haell und Ffillkull¹⁾ einnehmen. Inwieweit etwa der bei Engel Hartmann erwähnte Hof Hapsal als Zentrum dieses Gebietes aufzufassen ist, wenn nicht des schwedisch besiedelten Bezirkes etwa, steht noch dahin.

Die übrigen Ämter zerfallen jeweils in mehrere Wacken, deren Grenzen sich meist mit den heutigen Kirchspielgrenzen decken, auch wenn das Kirchspiel mehr als nur eine Wacke umfasst. Wo dies Verhältnis nicht zutrifft, wie namentlich im Südteile der Wiek, dem Gebiet des heutigen pernauschen Kreises, so liegt das allein an der Fundierung neuer Kirchspiele in späterer, schwedischer Zeit, die natürlich die alten Territorialgrenzen verwischen musste. Das Amt Leal bestand also aus den Wacken Kirpever — enthaltend den Besitz im Kirchspiel Kirref — Hemo und Hoidenorme — dem heute wiekischen Anteil des Kirchspiels St. Michaelis — Orinkas — für das Kirchspiel Hannehl — Allenkull — für das Kirchspiel Leal — und Ruden maior für das Kirchspiel St. Martens. Im Amte Kokenkau bildeten die Wacken Kurgenselck, Kokenka maior und Rappever des heutigen Kirchspiels St. Michaelis livländischen Anteil, wobei letztgenannte Wacke auch das heutige Gut Testama mit umfasste, während die Wacken Langenorme und Cunnica den bischöflichen Besitz im Ksp. St. Jakobi ausmachten. Das Amt Audern enthielt nur zwei Wacken, die Buschwacke und die Strandwacke, die insgesamt das heutige Kirchspiel Audern und den Westteil des Kirchspiels Testama umfassten, ohne aber im einzelnen sich mit den heutigen Grenzen zu decken. Gleichfalls zum Amte Audern — vermutlich als selbständige Einheit — gehörte auch die Insel Kühno. Das Amt Lode endlich wurde durch die beiden

1) Vergl. unten fol. 89—92.

Wacken Hudenorme und Calge minor gebildet, deren erstere die Südhälfte, letztere die Nordhälfte des Kirchspiels Goldenbeck umfasste. Nach Ausweis der öselschen Registranden aus dem Kopenhagener Archiv rechneten auch die Kirchspiele Fickel und Merjama zum Amte Lode, doch gab es dort im XVI. Jahrhundert bereits keine unverlehnten Dörfer mehr.

Wie konstant sich einzelne der mittelalterlichen Amts- und Wackengrenzen bis auf die Jetztzeit erhalten haben, das beweist die heutige Grenze zwischen den Kreisen Pernau und Wiek dort, wo sie das Kirchspiel St. Michaelis durchschneidet. Wie sich an den Dorfnamen hüben und drüben aufs deutlichste verfolgen lässt, entspricht sie genau der mittelalterlichen Grenze zwischen den Ämtern Leal und Kokenkau und ihren respektiven Wacken. Die bisherige populäre Ansicht, diese Grenzföhrung verdanke ihr Entstehen der Zeit der polnisch-schwedischen Kämpfe um Livland, ist also nicht haltbar. Die Gründe für eine solche merkwürdige Grenzföhrung quer durch ein auch damals schon bestehendes Kirchspiel hindurch — das ja in gewisser Beziehung auch eine administrative Einheit darstellte — bleiben freilich dunkel; möglich, dass es sich hier um eine alte estnische Landschaftsgrenze handelt, wahrscheinlicher aber ist, dass auch die beiden Wacken Hemo und Hoidenorme ursprünglich zu Kokenkau gehört haben und erst in der Folge, weil das Amt Leal durch Abtretungen an den Orden und Verlehnungen an das Kloster Leal und einzelne Lehnleute stark in seinem Besitzstande verringert worden war, an dieses angeschlossen worden sind.

Jedes der einzelnen Ämter besass sein eigenes administratives Zentrum, den Sitz des Landknechtes und seiner Unterbeamten, denen die Verwaltung des Gebietes oblag. In Audern und Kokenkau waren diese Zentren zugleich bischöfliche Höfe, das heisst landwirtschaftliche Grossbetriebe mit eigenem Ackerareal und Viehhaltung. In Leal und Lode bildeten wohl die Schlösser zugleich auch den Sitz der Verwaltung, doch dürften sich wohl auch hier nebenbei noch Wirtschaftshöfe mit eigenem Feldareal befunden haben, jedenfalls Leal hatte eigene bischöfliche Herden ¹⁾. Die Höfe selber, sowohl diejenigen, die den

1) Landbesitz Pernau. pag. 213.

Sitz der Verwaltung bildeten, als auch diejenigen, die sonst im Gebiet belegen waren, haben naturgemäss in dem Wackenbuch, dessen Zweck nur die Fixierung der zins- und zehntpflichtigen bäuerlichen Wirtschaftseinheiten war, keine Aufnahme gefunden. Nur über das Areal des Hofes Audern findet sich eine kurze Notiz, die Existenz der anderen ist aber durch sonstige Quellen genugsam belegt.

Die einzelnen Wacken führen in der Regel — eine Ausnahme bildet nur das Amt Audern — ihren Namen nach je einem Dorf des Gebietes. Ein feststehendes Prinzip für die Namengebung der einzelnen Wacken und für die Bestimmung des namengebenden Dorfes lässt sich insofern feststellen, als in der Regel das an Hakenzahl grösste Dorf der ganzen Wacke den Namen gab. Durch Rodung neuer Haken und das Liegenbleiben anderer traten natürlich gelegentliche Verschiebungen in den Grössenverhältnissen der einzelnen Dörfer zu einander ein, die aber an sich noch natürlich keine Durchbrechung der einmal gefundenen Regel bedeuten, da es naturgemäss unpraktisch gewesen wäre, bei jeder Hakenrevision die Wackennamen zu verändern. Ein einziger Fall der Veränderung eines Wackennamens lässt sich für das XVI. Jahrhundert in der Wiek nachweisen, und zwar handelt es sich um die Wacke Rappever des Amtes Kokenkau, die 1534 als Wacke Celgest aufgeführt wird. Die Gründe für eine solche Umbenennung sind bis jetzt noch undurchsichtig, zumal das Dorf Celgell, nach dem die Wacke 1534 benannt wird, sich topographisch nicht bestimmen lässt und auch in unserem Wackenbuch überhaupt nicht aufgeführt ist. Vielleicht beruht die ganze Sache so oder so auf einem Missverständnis, denn das Dörferverzeichnis von 1534 ist von bischöflichen Beamten von der Insel Oesel zusammengestellt, denen naturgemäss die Verhältnisse in der Wiek fremd waren. Es erweckt aber jedenfalls nicht den Anschein, als wenn das Hauptdorf in der einzelnen Wacke eine besondere Rolle, etwa als ein administratives Zentrum im Kleinen, gespielt hätte, oder als wenn hier kleinere, etwa bäuerliche Beamte für das Gebiet der ganzen Wacke ihren Amtssitz gehabt hätten. Trotzdem aber bildeten auch die Wacken gewisse Verwaltungseinheiten, was sich schon darin dokumentiert, dass gewisse Zahlungen von

der ganzen Wacke gemeinsam zu leisten waren und auch wackenweise verschieden normiert waren. Verwaltet wurden sie aber jedenfalls dann ausschliesslich von der gemeinsamen Zentrale des ganzen Gebietes, dem Hofe aus.

Insgesamt gab es in dem estnisch besiedelten Teil der Wiek im unmittelbaren Besitz des Bischofs 15 Wacken, 1 Insel und 4 ausserhalb des Verbandes befindliche Einzeldörfer, insgesamt 86 Dörfer. Die Grösse der einzelnen Wacken und die Zahl der zu einer jeden gehörenden Dörfer ist naturgemäss eine ganz verschiedene. So zählt die Wacke Allenkull, unmittelbar bei Leal belegen und durch die Besitzungen des Klosters Leal und des Ordens überall eingeengt, nur ein einziges Dorf. Sonst aber zählen die einzelnen Wacken in den Ämtern Leal und Lode meist 4—5 Dörfer, in der Pernauer Wiek aber, in den Ämtern Kokenkau und Audern, wo die Dörfer auch an Areal meist kleiner, im Durchschnitt 5—7 Dörfer. Insgesamt umfasste der bischöfliche Dorfbesitz rund 875 bäuerliche Haken oder etwas mehr als 10 Haken auf das Dorf im Durchschnitt. Für die Ämter Leal und Lode allein stellt sich der Durchschnitt um einiges höher, während in der Pernauer Wiek die meisten Dörfer hinter dieser Durchschnittszahl weit zurückbleiben, bis hinunter zu solchen Zwergdörfern wie Perekole mit $\frac{1}{2}$ und Metzkull mit $1\frac{1}{4}$ Haken. Gemeinhin schwankt die Grösse der Dörfer zwischen 5 und 15 Haken, nur ein einziges besitzt die stattliche Grösse von 24 Haken, während die Grössenverhältnisse aller anderen hinter 20 zurückbleiben. Diese Feststellungen beziehen sich natürlich nur auf das Jahr 1518, das Jahr der Anlage des Wackenbuches; in der Folge bis 1544, sind die Hakengrössen der einzelnen Dörfer natürlich ständigen Änderungen unterworfen, in dem einmal einzelne Haken wüst bleiben und dann auch wieder neue Ländereien unter den Pflug genommen und auf ihnen neue Gesinde angesetzt wurden.

Das einzelne Dorf stellt in seiner Gesamtheit mehr eine administrative als eine topographische Einheit dar. Ausser dem eigentlichen Dorf im engeren Sinne des Wortes, dem typischen Haufendorf der Wiek mit seinem engen, unregelmässigen Durcheinander der einzelnen, an einem Punkte konzentrierten

Gehöfte ¹⁾ gehörten administrativ zu den einzelnen Dörfern auch die aus ihnen entstandenen Ausbauten, die als Einzelgehöfte oder auch Gruppen von 2 und 3 Gehöften sich oft in einer Entfernung von 2—3 Kilometern von dem Hauptdorfe nachweisen lassen. Sie als Beigesinde zu bezeichnen, wie das Dr. P. Johansen tut ²⁾, erscheint vielleicht für die Wiek nicht ganz zutreffend, denn diese Ausbauten zeigen bei ungestört fortschreitender Entwicklung und Fortgang des Landesausbaus durchweg die Tendenz, sich nicht etwa zu Einzelgehöften sondern zu selbstständigen neuen Haufendörfern des charakteristischen wiekischen Typus heranzubilden, wie denn auch sämtliche Ausbauten, soweit sie sich topographisch bestimmen liessen und nicht hernach wieder untergegangen sind, sich in der Folgezeit als selbstständige Dörfer oder Gutshöfe wiederfinden. Natürlich ist es längst nicht für alle Dörfer des Lealschen Wackenbuches gelungen, solche Ausbauten nachzuweisen, ohne dass aber dadurch für oder gegen die Existenz derselben sich in diesem Falle bündige Beweise erbringen liessen. Die Existenz von Ausbauten lässt sich ja nur in dem Falle nachweisen, wenn den Besitzern solcher Gehöfte neben ihren Namen auch die Flurnamen der Standorte ihrer Gehöfte angehängt sind. In allen den Fällen aber, wo, wie gewöhnlich in diesem Wackenbuche, die einzelnen Gesinde nur mit Taufname und Patronymikum ihres Inhabers bezeichnet sind, versagt natürlich jeder Versuch, ein Dorf nach Dorfkern und Ausbauten zu unterscheiden.

Wie die Arealgrösse der einzelnen Dörfer, ausgedrückt in ihrer Hakenzahl, so ist auch die Grösse der einzelnen bäuerlichen Wirtschaftseinheiten, der Gesinde, eine ganz verschiedene. Diese Verschiedenheiten beziehen sich aber mehr auf die einzelnen Dörfer unter einander als auf die Gesinde innerhalb eines Dorfes, eine Erscheinung, die es verdient einer näheren Untersuchung unterzogen zu werden. Schon ein flüchtiger Blick in das Wackenbuch zeigt für die einzelnen Dörfer eine Normalgrösse der Gesindestellen in ihnen, d. h. eine, in den einzelnen Dörfern verschiedene, normale Grösse des Areals der überwältigenden Mehr-

1) Vergl. Johansen. Siedlung u. Agrarwesen der Esten. pag. 49.

2) Siedlung u. Agrarwesen pag. 50 ff.

zahl der einzelnen bauerlichen Wirtschaftseinheiten. Diese usuelle Hakengrösse der Mehrzahl der Wirtschaftseinheiten ein und desselben Dorfes, die man versucht sein könnte in Parallele zu dem Ausdruck Hakenbauer für Vollbauer als den Normalhaken des betreffenden Dorfes zu bezeichnen, ist nun eine durchaus buntscheckige. Am zahlreichsten sind die Dörfer, in denen dieser Normalhaken gleich $1\frac{1}{2}$ Vermessungshaken war, nämlich 29% sämtlicher bischöflicher Dörfer. Ihnen folgen mit 17,5% die Dörfer, in denen der Normalhaken gleich 1 Vermessungshaken war, und fernere 7% der Dörfer besaßen einen Normalhaken von $\frac{1}{2}$ Haken. Nur 3,5% der Dörfer besaßen Normalhaken von 2 Haken, und jeweils ebensoviele Dörfer besaßen Normalhaken von $\frac{3}{4}$, $1\frac{1}{4}$ oder $1\frac{3}{4}$ Haken. Ein einziges Dorf hat einen Normalhaken von $1\frac{1}{3}$ Haken aufzuweisen. Diesen reichlich $\frac{2}{3}$ Dörfern steht freilich fast $\frac{1}{3}$ gegenüber, für die kein solcher Normalhaken nachzuweisen ist, die vielmehr ein buntes Gemisch der verschiedensten Hakengrößen darstellen.

In den Dörfern mit Normalhaken steht der Majorität solcher Normalgesinde eine Minorität von Gesindestellen gegenüber, deren Hakengrösse verschieden, im allgemeinen aber kleiner als der Normalhaken des Dorfes, ist. Was sind nun die Gründe dieser Erscheinungen? Angenommen, dass ursprünglich Gemeinbesitz an der gesamten Gemarkung des Dorfes, auch der Feldflur, herrschte, und angenommen ferner, dass die Grösse eines Gesindes in der Regel einen Haken betrug — beide Annahmen finden auch in der grundlegenden Arbeit von Dr. Johansen ihre Bestätigung — so musste das ursprüngliche Verhältnis Hakenzahl des Dorfes gleich Gesindezahl im Laufe der Jahre eine Verschiebung erfahren, sei es dass das Ackerareal des Dorffeldes sich durch neue Rodungen vermehrte, sei es dass die Zahl der Gesinde durch die Abtheilung der Söhne der Familien zunahm. Eine besonders einschneidende Vergrößerung des Ackerareals musste die Einführung der Dreifelderwirtschaft mit sich bringen, sofern, wie angenommen wird, diese Neuerung mit der Neuanlage eines ganzen dritten Feldes Hand in Hand ging. Mit dieser Annahme würde auf das beste das starke Vorherrschen eines Normalhakens von $1\frac{1}{2}$ Haken übereinstimmen, gebildet aus dem alten Gesinde von 1 Haken und dem neuen Felde von $\frac{1}{2}$

Haken. In den anderen Dörfern, deren Normalhaken eine andere Grösse aufweisen, haben nun Rodung und Volksvermehrung nicht miteinander Schritt gehalten, so dass bei augenscheinlich fortbestehendem Gemeinbesitz des ganzen Dorfes an der Feldmark sich die Grösse des bei gleichmässiger Verteilung des Feldes auf die einzelnen Gesinde entfallenden Anteils verändern musste. Dieser Zustand muss Jahrhunderte angedauert haben um es so weit zu bringen, dass der Normalhaken eines Dorfes das 3—4-fache eines benachbarten Dorfes betragen konnte.

Dass das Bestehen dieses gemeinsamen Besitzes an der Feldmark nicht bis ins XVI. Jahrhundert hinein angedauert haben kann, beweist schon die Existenz einer Minderzahl von Gesindestellen mit vom Normalhaken abweichenden Hakengrössen. Diese Gesinde verdanken ihr Entstehen schon einer späteren Zeit, ihre Grösse ist, unabhängig von der Grösse der übrigen Gesindestellen des Dorfes, nur davon abhängig, wieviel ständigen Ackerlandes ihr erster Erwerber und seine Nachfolger haben urbar machen können. Dies sind natürlich in erster Linie die ausserhalb des eigentlichen Dorfes belegenen Ausbauten gewesen. Ihre Entstehung bedeutet also den Bruch mit dem bisher bestehenden kommunistischen Prinzip, dieser Bruch ist aber kaum früher als zu Beginn des XV. Jahrhunderts anzusetzen. Zu diesem Resultat kommt man, wenn man allein die starken Veränderungen und Besitzverschiebungen innerhalb der kurzen Zeitspanne von 1518 bis 1544, die im Wackenbuche ihren Niederschlag gefunden haben, in Betracht zieht.

Im Einzelnen hat dieser Umbruch natürlich nicht überall gleichzeitig stattgefunden. In erster Linie musste in übervölkerten und landarmen Bezirken der Wunsch nach einer freieren Regelung der Agrarverhältnisse aufkommen und nach einer neuen Form der Dorfverfassung suchen. So sind es denn auch in erster Linie die rings von Morästen eingeeengten zahlreichen Dörfer der Landschaft Corbe, wo sich keine Normalhaken mehr nachweisen lassen, wo also der Gemeinbesitz an der Feldmark schon früh in Fortfall gekommen ist, um einer freieren Ordnung Platz zu machen.

Wenn auch nicht zur Erklärung des Bestehens der Normalhaken überhaupt, so doch zur Erklärung ihrer Verschiedenheiten

untereinander könnte noch die Vermutung dienen, es hätte eine Neuvermessung der in den einzelnen Dörfern nur nach Augenmaass festgestellten Hakengrössen stattgefunden. Tatsächlich sind auch solche Neuvermessungen gerade im Beginn des XVI. Jahrhunderts an verschiedenen Stellen vorgenommen worden. Nun lässt sich aber gerade für die Wiek nachweisen, dass eine solche Vermessung, etwa gerade für die Zwecke des vorliegenden Wackenbuches, nicht stattgefunden hat. Zu den Unterlagen, die der Landschreiber bei der Abfassung seines Wackenbuches benutzt hat, gehörte auch ein nicht mehr erhaltenes Buch ähnlichen Charakters wie das vorliegende, das vom Verfasser kurz „*liber antiquus*“, das alte Buch genannt wird. Er führt es regelmässig an, wenn die von ihm festgestellte Hakengrösse des Dorfes nicht mit den Aufzeichnungen in diesem Buche übereinstimmt. Zugleich verrät er uns aber hier auch die Quelle für seine Feststellungen, indem er neben seinen, statt den Angaben des „alten Buches“ substituierten Hakenangaben den Zusatz „*ut dicunt*“ oder sogar „*ut dicunt coloni*“¹⁾ hinzufügt. Also nicht Vermessungen, sondern die Angaben der Dorfbewohner bilden die Grundlage für die Errechnung der Hakenzahl, und damit fallen auch alle an eine solche Vermessung geknüpften Erklärungen fort.

Übrigens bestanden Reste des Gemeinbesitzes an der Feldmark in der Wiek auch noch bis ins XVI. Jahrhundert hinein, und zwar gerade in den Dörfern mit Normalhaken. In mehreren derselben befindet sich ein solcher Normalhaken im Besitz des ganzen Dorfes, er diente offenbar zur Vergrösserung der Feldanteile sämtlicher Dorfgenossen. Einen Fall für sich bildet in dieser Beziehung das Dorf Metzkull auf der Insel Kühno. Es bestand aus einer Freibauernstelle von 1 Haken und einem Einfüssling, der auf $\frac{1}{4}$ Haken sass. Nach dem Absterben des Freibauern wurde der Haken nicht von neuem vergeben, sondern lag erst unbesetzt und wurde dann dem Nachbardorf Rotzkull übergeben, offenbar doch zu gemeinsamer Nutzung, das auch alle auf diesem Haken ruhenden Leistungen trug. Damit war, abgesehen von der Einfüsslingsstelle, das ganze Dorf Metzkull tatsächlich verschwunden, und wirklich finden wir in den Revisionen des XVII. Jahrhunderts dieses Dorf nicht mehr verzeichnet.

1) fol. 60. Df. Poiaver.

Die Bevölkerung.

Der letztthin behandelte Einzelfall leitet bereits zu einer neuen Frage hinüber, über die das Lealsche Wackenbuch gleichfalls interessante Aufschlüsse gibt, nämlich betreffs der bäuerlichen Bevölkerung der Wiek, ihrer Nationalität, Rechtslage und ihres gegenseitigen Verhältnisses. Nach Ausweis der übrigen wiekischen Wackenbücher des Stockholmer Archivs zerfiel ja die Wiek in zwei gesondert verwaltete Gebiete, den estnisch und den schwedisch besiedelten Teil, von denen, bis auf eine kurze Notiz im Eingang, nur der erstere in dem vorliegenden Wackenbuch zur Darstellung gelangt. Und tatsächlich ergibt denn auch eine Analyse der bäuerlichen Namen, dass wir es hier mit einer durchweg estnisch sprechenden Bevölkerung zu tun haben. Dies trifft auch für Gegenden, wie die Insel Kühno und den gegenüberliegenden Strand zu, für die sonst verschiedenes folkloristische Material einen starken schwedischen Einfluss wahrscheinlich macht, und zeigt, dass jedenfalls im XVI. Jahrhundert hier schon eine rein estnische Bevölkerung lebte. Neben den üblichen Taufnamen nach den christlichen Kalenderheiligen, oft in den gebräuchlichen Umformungen der estnischen Zunge mundgerecht gemacht, wie Bert, Hanno, Ian, Ianus, Lauri, Mart und Mick finden sich auch noch eine ganze Reihe alter heidnischer Vornamen, wie Caupi, Hempo, Ickemell, Meldo, Melpe und Tito, vor allem aber in der Zusammensetzung als Patronymika, wie z. B. Atysson, Assopoick, Hikelemoick, Hymotonpoick, Iamelensson, Caumelisson, Korkepemesson, Kurikensson, Lembilensson, Melikensson, Thehesson, Vilikansson, und Wendiensson etc. Das stärkere Hervortreten der heidnischen Vornamen unter den Patronymika, während dieselben unter den Namen der lebenden Generation — bis auf den häufigeren Namen Caupi — fast ganz fehlen, legt übrigens den Gedanken nahe, es möchte in den letzten Jahrzehnten des XV. Jahrhunderts seitens der Kirche ein stärkerer Druck zwecks Ausmerzung dieser heidnischen Überbleibsel ausgeübt worden sein, was durchaus mit dem Wirken eines kirchlichen Reformators, wie z. B. Bischof Johann Orges im Einklang stehen würde.

Einer sonstigen Verwertung des reichen onomastischen Materials, das das Wackenbuch bietet, steht das Fehlen jeglicher

Bearbeitung und Deutung altestnischer Personennamen überhaupt im Wege. Soweit hiervon abgesehen eine Hervorhebung von Einzelheiten wünschenswert erschien, findet sie ihren Platz bei der Behandlung der ständischen Verhältnisse und bei der Beschreibung der einzelnen Wacken und Dörfer. Es wäre gewiss eine unabweisliche und dankenswerte Aufgabe, diese Lücke der estnischen Namensforschung auszufüllen. Das vorliegende Wackenbuch allein liefert dazu ein reiches Material von gut anderthalb tausend estnischen Bauern, das sich aus anderen Quellen leicht auf das Doppelte vermehren liesse.

Vom rein allgemeinen Standpunkt aus betrachtet, lässt sich über das estnische onomastische Material des Wackenbuches nicht viel sagen. Familiennamen in unserem Sinne kannte der estnische Bauer nicht, entscheidend ist allein der Vorname, dem ja auch noch bei den deutschen Städtern und Vasallen dieser Zeit neben dem Geschlechtsnamen eine weit bedeutsamere Rolle zukam als etwa heute. So finden wir denn auch im Wackenbuch eine ganze Reihe von Bauern, die nur mit dem Vornamen allein bezeichnet sind. Sofern den Bauern Zunamen beigelegt wurden, was in der Mehrzahl der Fälle statt hatte, lassen sich drei verschiedene Arten von Zunamen unterscheiden. In der Mehrzahl der Fälle wird dem Bauern neben seinen Vornamen noch sein Patronymikum angehängt, gebildet aus dem Vatersnamen mit angehängtem „sson“ oder „soen“. Seit den dreissiger Jahren gelangt dann aber statt der deutschen Form für Sohn der entsprechende estnische Ausdruck, und zwar in der Form „poick“ zur Anwendung, ein Zeichen dafür, dass diese Art der Namengebung eine auch dem estnischen Sprachgebrauch entsprechende war. Gelegentlich finden statt der Patronymika auch andere Verwandtschaftsbezeichnungen zu im selben Dorfe ansässigen Bauern Anwendung, namentlich die Angabe der Verwandtschaft mit den bäuerlichen Beamten, doch können solche nur als Unterscheidung gebrauchte Zusätze nicht eigentlich als Zunamen betrachtet werden, ebensowenig wie die dem Vornamen angehängten Amts- oder Berufsbezeichnungen. Bei letzteren musste es freilich dahingestellt bleiben, wieweit es sich um solche, wieweit aber schon um Zunamen handelte.

Eine zweite Kategorie von Zunamen bilden diejenigen, die

von verschiedenen Spitznamen, namentlich Eigenschaftsworten und deren Zusammensetzungen abgeleitet sind. Sie scheinen nur der einzelnen Person angehaftet zu haben, doch erlaubt das vorliegende Material kein sicheres Urteil in dieser Frage. Sie sind zum geringeren Teil niederdeutsch, meist aber estnisch, ohne dass man aber berechtigt wäre aus diesem Umstande Rückschlüsse auf die Nationalität ihrer Besitzer zu ziehen, obschon über die Volkszugehörigkeit eines Mannes, der den schönen Zunamen „Perlenschiter“ führt, immerhin Zweifel sich erheben könnten. Die aus dem Estnischen hergeleiteten Zunamen dieser Art könnten vielleicht für den estnischen Sprachforscher von Interesse sein.

Am seltensten endlich und doch für die Erkenntnis topographischer und der Siedlungsverhältnisse am wichtigsten sind diejenigen Zunamen, die sich von den verschiedenen Ortsnamen herleiten. Ein Teil dieser Zunamen zeigt den Herkunftsort ihrer Namensträger an und gestattet daraus wenigstens einen kleinen Rückschluss auf die Wanderungen der bäuerlichen Bevölkerung zu tun. Solche Namen sind teils von benachbarten Dörfern des bischöflichen Besitzes, teils auch von Dörfern der wiekischen Vasallenschaft abgeleitet. Der von Dr. Johansen für die Umgebung Revals festgestellte starke Zuzug von Oeslern hat sich für die Wiek nicht belegen lassen, auch ein Zuzug aus Territorien anderer Landesherren ist nicht zu beobachten. Einen anderen Charakter tragen die Zunamen, die von dem gegenwärtigen Wohnsitz des Inhabers hergeleitet sind. Diese Flurnamen aus dem Bereich des eigenen Dorfbezirkes gestatten stets den sicheren Rückschluss auf die Existenz von Ausbauten, von neuen Nebensiedlungen innerhalb der Mark des Mutterdorfes. Auch diese Art von Zunamen sind aber nicht eigentlich als Familiennamen aufzufassen, wie es scheint führten sie sowohl alle in einem und demselben Ausbau siedelnden Gesindewirte als auch die dortselbst wohnenden Einfüßlinge, ohne dass man etwa deshalb berechtigt wäre, sie alle als Glieder ein und desselben Geschlechts anzusprechen.

Das wesentlichste Kontingent der Bevölkerung eines jeden Dorfes bildeten die Hakenbauern. Über ihr Leben, ihre Verhältnisse enthält das Wackenbuch nichts direktes, nur ihre

Namen und die Zahl der von einem jeden bewirtschafteten Haken sind verzeichnet, und wenn einer starb oder aus einem anderen Grunde ausschied, wurde sein Namen in dem Buche gestrichen und ein anderer an seiner Statt eingetragen. Auf den Schultern dieser Hakenbauern ruhte in der Hauptsache die Last der Aufbringung der für die Erfüllung der staatlichen Aufgaben des Bistums Oesel-Wiek erforderlichen Mittel. Das vorliegende Wackenbuch enthält Aufzeichnungen darüber freilich nur in geringerem Maasse, die Aufzeichnungen der übrigen Wiekischen Rechnungsbücher aus bischöflicher Zeit und sonstige im Stockholmer Reichsarchiv aufbewahrte Quellen erlauben aber dieses Bild einigermassen zu ergänzen¹⁾.

Die Gesamtheit der Leistungen der wiekischen Hakenbauern zerfiel danach in drei Kategorien, in die bäuerlichen Lasten, die persönliche Arbeitsleistung und den Zehnten. Der Getreidezehnte wurde offenbar auf den Feldern in natura geschnitten, während der Viehzehnte durchweg durch Geldzahlungen abgelöst war, nämlich 3 Schillinge für das Füllen und gleichfalls je 3 Schillinge für 2 Kälber. Lämmer scheinen wohl in natura abgeliefert worden zu sein. So wie der Schnitt des Zehntkornes jeden Herbst erfolgte, so war auch der Viehzehnte stets in der Herbstwacke zu erlegen. In dieser selben Herbstwacke, die gewöhnlich vom Stiftsvogt und Landschreiber persönlich eingesammelt wurde, oder auch von letzterem allein, wobei dem Vogt von jeder Wacke im Amte 12 Schilling und dem Landschreiber 8 Schilling zu zahlen waren, waren aber auch die Verpflichtungen zu begleichen, die in der Wiek unter dem Sammelnamen der bäuerlichen Lasten üblich waren. Vor allem die Verpflichtung die Herrschaft zu bewirten, die auf der ganzen Wacke gemeinsam lag. Diese Verpflichtung war teilweise durch Zahlungen abgelöst, nämlich das Trunkgeld im Betrage von 2—3 Ferdingen vom Haken, das Wackenwirtsgeld im Betrage von 2 Mark und das Methgeld im Betrage von 30 Schilling von der ganzen Wacke. Die Viktualien wurden ursprünglich wohl in natura geliefert, doch wurde auch diese

1) Für die nachstehenden Ausführungen dienten als Quellen: Stockholm. Reichsarchiv. Livonica. № 32, 34 und 35.

Verpflichtung ca. 1520 durch eine Geldzahlung, die „plegeration“ abgelöst im Betrage von 12 Schilling von jedem Haken und 3 Schilling von jedem Einfüssling. Nicht berührt von dieser Ablösung war jedoch die Lieferung von Schlachtvieh, Hühnern, Eiern und Bier seitens der einzelnen Wacken. In der Regel betrug diese Lieferungen 1 Ochsen, 1 Kuh, 2 Schafe, bisweilen auch 2 Schweine. Gelegentlich kommen auch Hasen vor. Die Lieferungen sind nicht ganz konstant, sie schwanken von Jahr zu Jahr und von Wacke zu Wacke, ohne dass sich eine feste Regel beobachten liesse. Die Hühner und die Eier stellten wohl keine Zehntleistung dar, sondern einen Teil des Gastgebotes, wofür schon die meist runden Zahlen sprechen, auch ihre Zahl war von Ort zu Ort verschieden und schwankte auch in den einzelnen Jahren. Ziemlich konstant erscheint aber ihr gegenseitiges Verhältnis, doppelt so viel Eier wie Hühner. An Bier lieferte jede Wacke eine Tonne, doch ist bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts in den meisten Wacken die Lieferung von Bier eingestellt worden, ohne dass sich ihre anderweitige Ablösung nachweisen liesse. Sonst dagegen mussten die obengenannten Viktualien, sofern ihre Lieferung gelegentlich unterblieb, durch Geld nach einer festen Taxe abgelöst werden, die für einen Ochsen 4 Mark, eine Kuh 2 Mark, und 6 Ferding für die Tonne Bier betrug. Schafe, Hühner oder Eier scheinen nicht in Geld abgelöst worden zu sein.

Insgesamt wurde in der Wiek zweimal Wacke gehalten, die obengeschilderte Herbstwacke um den 1. Oktober herum und die Winterwacke Anfang Januar. Auch zu letzterer waren die gleichen Leistungen aufzubringen wie in der Herbstwacke, nur dass an Stelle des Viehzehnten nun das Landgeld erhoben wurde, ebenso wie die ihm verwandten Abgaben, die sich zum Teil als eine Hakensteuer, zum Teil als eine Kopfsteuer charakterisieren. Jedoch wurden diese Abgaben nur in den Ämtern Kokenkau und Audern erhoben, und zwar in ersterem Amte durchweg 4 Oere vom Haken und ebensoviel vom Gesinde im Kirchspiel St. Jakobi, während im Kirchspiel St. Michaelis die Kopfsteuer 6 Oer betrug. Diese kirchspielsweise Trennung ist durchaus bemerkenswert. Im Amte Audern betrug diese Kopfsteuer 3 Oer, während die Hakenabgabe das drei-bis vierfache

davon ausmachte. Im Amte Lode findet sich diese Abgabe nicht, ebensowenig auch im Amte Leal, doch hatten hier einzelne Dorfwacken in der Winterwacke andere Leistungen aufzubringen, nämlich die Wacken Hemo und Hoydenorme 4 Oer pro Haken für Holz, während die Wacke Orinkas allein in diesem Amte eine Steuer von 2 Mark pro Haken zu entrichten hatte.

Neben diesen zwei Wacken gab es in der Wiek noch einen dritten Steuertermin, der auf den Dezember fiel, das sogenannte Nachgeld. Ausser dem Nachgelde im engeren Sinne, einer nicht näher spezifizierten Abgabe in von Jahr zu Jahr und von Amt zu Amt stark differenzierender Höhe, die vielleicht tatsächlich nichts anderes war als nur eine Nachzahlung früherer Restanzen, hatten die anderen Ämter, mit Ausnahme von Lode und den Hapsalschen Dörfern, noch Holz-, Lehm-, und Steingeld zu zahlen, eine Ablösung der diesbezüglichen, auch sonst üblichen Naturabgaben in Geld, die also früher, wenigstens nach dem Termin zu urteilen bei erster Schlittenbahn dem Bischof zuzuführen waren. Für jeden der drei Gegenstände war der Ablösungsbetrag ein gleich hoher. Im Amte Leal betrug er 10 Ferdinge — $2\frac{1}{2}$ Mark — von jeder Wacke, nur die Wacke Orinkas zahlte mehr — 3 Mark 6 Schilling. Im Amte Audern betrug diese Zahlung 6 Mark von jeder Wacke, doch war das Dorf Audern wegen anderweitiger Belastungen von der Aufbringung befreit. Im Amte Kokenkau endlich waren die Beträge in jeder Wacke verschieden, von 3 Mark 6 Schillingen bis hinauf zu 7 Mark. Diese Zahlungen wurden gesindeweise aufgebracht, in den einzelnen Wacken schwankte ihre Höhe; die Verteilung ist nur für die Wacken Langenorme, Cunnica, Kokennka und Rappever verzeichnet und betrug in den beiden ersteren 12 Schillinge und in den beiden letzteren 9 Schillinge. Gleichzeitig mit obengenannten Zahlungen wurde auch in den Ämtern die Synodalprokuration des Bischofs, das Sendgeld, also die Geldablösung des Sendkornes eingefordert. Wie es scheint, wurde dasselbe nur in den Ämtern Leal und Kokenkau sowie in den Dörfern um Hapsal eingesammelt ¹⁾, es ist aber auch möglich, dass Lode bei Leal, Audern aber bei Kokenkau mit einbegriffen ist,

1) Stockholm. Reichsarchiv. Livonica №. 33.

da das Fehlen dieser Verpflichtung sonst kaum verständlich wäre. Da nur die Summen, nicht aber die Prinzipien ihrer Verteilung angegeben sind, fehlt jede Möglichkeit der Nachprüfung. Das Einsammeln der Beträge war Pflicht je zweier Zehntner des Gebietes, die als Entgelt dafür je ein Paar Schuhe erhielten.

Jeder dieser drei Zahlungstermine war auch zugleich Gerichtstag; auch die den Schuldigen auferlegten Geldbussen waren zugleich mit den übrigen zu dieser Zeit zu leistenden Zahlungen zu begleichen. Leider haben sich, ausser einem kurzen Fragment, keine Urteilsbücher von solchen Gerichtstagen erhalten, sie wären hochbedeutsame Quelle für die Erkenntnis der bäuerlichen Rechtsverhältnisse.

Neben dem Zehnten und den obengeschilderten verschiedenen Leistungen, den bäuerlichen Lasten, ruhte noch eine dritte Verpflichtung auf den Hakenbauern des Gebietes — die Arbeitsleistung für den Grundherren. Diese letztere Verpflichtung kann aber nicht sehr drückend gewesen sein. Bei der geringen Zahl der bischöflichen Höfe überhaupt und der geringen Grösse ihres Feldareals — der Hof Audern hielt nur $4\frac{1}{2}$ Haken, die Felder des Hofes Kokenkau betragen wenig mehr wie 100 Hektar¹⁾ — konnte die Summe dessen, was überhaupt zu arbeiten war, nur gering sein und die gesamte Bauerschaft des Gebietes durch diese Leistungen nur wenige Tage im Jahr in Anspruch genommen sein. Herangezogen wurden sie offenbar nur zu ganz bestimmten Arbeitsleistungen — vermutlich pflügen und ernten — während die Gestellung von Gespannen für den laufenden Bedarf anders organisiert war. Im Amte Audern wurden diese Arbeiten allein vom Dorfe Audern geleistet, das dafür von bestimmten anderen Leistungen befreit war²⁾. Der Hof Kokenkau arbeitete vielleicht sogar mit eigenen Knechten und Pferden, denn als Christoph von Münchhausen, der damals Hof und Amt innehatte, sich im Jahre 1554 Landarbeiter aus Deutschland kommen liess³⁾, fand er für sie doch wohl Wohnräume schon vor und setzte überhaupt vermutlich mit deutschem Personal die Wirtschaftsführung fort, die mit estnischem dort schon betrieben worden. Jedenfalls ist,

1) Landbesitz Pernau pag. 134.

2) Wackenbuch fol. 62.

3) Landbesitz Pernau pag. 200.

so ungewohnt es auch klingt, nach dem eben angeführten die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, dass auf den wiekischen Höfen neben der dann natürlich nur geringen Frohne, auch schon hier und da Lohnknechte benutzt worden sind. Da es ja auf zahlreichen Gesinden solche Lohnarbeiter gab, stände ihrer Anwesenheit und Verwendung auch auf den herrschaftlichen Höfen nichts im Wege.

Dr. Johansen glaubt in seinem grundlegenden Werk über estnische Siedelung und Agrarwesen neben den Vollbauern, den Hakenbauern, auch noch einen besonderen Stand der minderbevorrechteten Halbhäknier feststellen zu können. Von einem besonderen Stand solcher Halbhäknier ist jedenfalls in dem vorliegenden Wackenbuch nichts zu spüren, nirgends findet sich auch nur der geringste Hinweis darauf, dass die in fast jedem Dorf vorhandenen, nur auf $\frac{1}{2}$ Haken sitzenden Bauern zu einem geringeren Recht angesiedelt gewesen wären als die anderen Hakenbauern des Dorfes. Dass es sich irgend um einen besonderen Stand gehandelt habe, erscheint um so unwahrscheinlicher, wenn man die 6 wiekischen Dörfer in Betracht zieht, wo der Normalhaken jeweils nur $\frac{1}{2}$ Haken betrug, die also dann insgesamt zu minderem Recht angesiedelt gewesen sein müssten, wovon sich doch keine Spur findet. Im Gegenteil ist wohl anzunehmen, dass die Entstehung der Halbhäknier auf die gleichen Verhältnisse zurückzuführen ist wie die Bildung der Normalhaken, und dass die Halbhäknier ursprünglich nichts anderes waren als die nach Aufhören der Dorfkommune neu gesetzten Gesinde. Mit dem Ersatz der Zweifelderwirtschaft durch Dreifelderwirtschaft, Verbesserung der Kommunikationen und Absatzverhältnisse dürfte wohl statt des früheren ganzen Hakens ein halber als ausreichend für Begründung einer lebensfähigen Wirtschaft anzusehen gewesen sein. Der in den Urkunden des XV. Jahrh. genannte Halbhäknier wäre dann also kein Stand, sondern eine rein wirtschaftliche Erscheinung, ein Neusiedler.

Der kleinbäuerliche Stand des wiekischen Dorfes des XVI. Jahrhunderts war dagegen ein anderer, der der Einfüsslinge. Die Art ihrer Beteiligung am landwirtschaftlichen Leben des Dorfes ist nicht ganz klar, im Wackenbuch werden sie nur namentlich aufgeführt, ohne Angabe der Grösse des in ihrem

Besitz befindlichen Landareals. Dasselbe war also wohl von den auf den Haken ruhenden Abgaben frei, im übrigen dürfte aber das von ihnen bewirtschaftete Areal ein Minimales gewesen sein. Dass es solches Einfüßlingsland gab, ist in dem Wackenbuch ausdrücklich bezeugt¹⁾, von seiner Grösse ist nur in ganz vereinzeltten Fällen die Rede. Von den freien Einfüßlingen sitzen 3 auf $\frac{1}{2}$ resp. $\frac{3}{4}$ Haken, wobei aber immer noch die Frage offen bleibt, ob sie auf ihrem eigenen Einfüßlingslande sassen oder aber auf wüstgewordenem Freilande angesetzt wurden. In zwei der genannten Fälle ist letzteres mit Wahrscheinlichkeit zu vermuten. Nur in einem einzigen Falle ist die Grösse einer Einfüßlingsstelle ausdrücklich angegeben — der Einfüßling Michell Koli im Dorfe Metzkuhl auf der Insel Kühno hat $\frac{1}{4}$ Haken — ohne dass dieser Einzelfall zu irgend welchen allgemeinen Rückschlüssen berechtigt. Übrigens besaßen in einem anderen Dorfe derselben Insel auch mehrere Hakenbauern nicht mehr als $\frac{1}{4}$ Haken.

An den Geldabgaben der Hakenbauern nahmen die Einfüßlinge nur in geringem Umfange teil. Zu den Kosten des Gastgebotes trugen sie nur einen Beitrag von 3 Schillingen bei, ein Viertel der Leistung der Hakenbauern, und ebensoviel betrug ihre Ablösung der Holz-, Stein- und Lehmlieferung. Dagegen zahlten sie in der Winterwacke das Einfüßlingsgeld, wohl eine Art Kopfsteuer, deren Höhe leider nicht überliefert ist. Die Hauptbelastung der Einfüßlinge bestand dagegen in der Korde, der Arbeitsleistung im Hofe des Herren, die sie jedoch nicht wie die Hakenbauern mit Anspann, sondern zu Fuss abzuleisten hatten. Diese Arbeitspflicht musste umso drückender erscheinen, je weiter die einzelnen Dörfer vom Hof entfernt waren und je weniger Dienstpersonal auf ihm gehalten wurde, da dann gerade die Erledigung der vielen kleinen laufenden Arbeiten, die untrennbar mit der Landwirtschaft und Viehzucht verbunden sind, ein erhebliches Mass an Arbeitstagen beanspruchen musste. Im Resultat musste die Lebenshaltung der Einfüßlinge eine schwierige sein und sie sich von ihrem Herrn in starker Abhängigkeit befinden²⁾. Aber

1) fol. 36.

2) Vergl. Johansen. Siedlung pag. 22 ff.

nicht nur das, auch zu den Hakenbauern scheinen sie in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis gestanden zu haben, offenbar wirtschaftlicher Natur. Zu dieser Annahme nötigt wenigstens eine Notiz im Wackenbuch¹⁾, derzufolge sich die Hakenbauern der Dörfer Gross- und Klein-Ruhde im Jahre 1522 an den Stiftsvogt Johann Maydell mit der Bitte wandten, die Einfüßlinge ihrer Dörfer von der ihnen obliegenden Arbeitspflicht zu entlasten, da dieselbe ihre Kräfte übersteige, sie wirtschaftlich ruiniere und zum Verstreichen zwingt. Der Bitte wurde gewillfahret und sie von der Ableistung der Stallkorde zu Leal, also der Beschickung des dort stehenden bischöflichen Viehes befreit. Interessant ist hierbei die Rolle, welche die Hakenbauern spielen: sie führen die Angelegenheiten der Einfüßlinge vor dem Stiftsvogt, nicht aber diese selber. Altruistische Motive ausgeschaltet, legt dieser Fall die Vermutung nahe, dass die Hakenbauern am Gedeihen der Einfüßlinge wirtschaftlich interessiert waren, dass also letztere irgendwelche Arbeitsfunktionen auch in den bäuerlichen Wirtschaften erfüllten. Wenn schon sich keinerlei Beweise dafür finden, dass die Einfüßlinge etwa auf Land der Hakenbauern siedelten — für das Dorf Metzkuhl auf Kühno ist, freilich in einem Spezialfalle, sogar das Gegenteil nachweisbar — so deutet auf gewisse Bindungen zu den einzelnen Gesinden doch der Umstand hin, dass dort, wo neben den landbuchmässigen Dörfern auch Ausbauten bestehen, neben den dort sitzenden Hakenbauern öfters auch Einfüßlinge des Dorfes den Flurnamen des Ausbau als Zunamen führen, also dort siedelten und als zu den Hakengesinden des Ausbaus in besonderen Beziehungen stehend betrachtet wurden.

Was die ständischen Verhältnisse der Einfüßlinge anbetrifft, so geht es natürlich nicht an, sie für die im Lealschen Wackenbuch behandelte Zeit noch in der Weise als Geburtsstand zu betrachten, wie sie es im XV. Jahrhundert wohl noch tatsächlich waren. Sie waren eben weiter nichts wie Kleinbauern in schwierigeren wirtschaftlichen Verhältnissen. Welchen Kreisen sie im einzelnen entstammen, entzieht sich natürlich der Kenntnis, einzelne von ihnen sind ausdrücklich als nahe Verwandte,

1) fol. 18.

Söhne oder Brüder von Hakenbauern desselben Dorfes bezeichnet. Ebenso sind auch verschiedentlich Einfüsslinge hernach auf wüstgewordenen Gesindestellen verstorbener oder verstrichener Hakenbauern angesiedelt worden, während sich der umgekehrte Fall nicht hat beobachten lassen. Auffällig erscheint nur, dass bei den Einfüsslungen, im Gegensatz zu den Hakenbauern, statt der Patronymika die estnischen Zunamen überwiegen.

Den untersten Platz auf der sozialen Stufenleiter des wiekischen Dorfes nehmen die bäuerlichen Mietsknechte ein. Über sie erfahren wir aus dem Wackenbuch fast nichts, denn es begnügt sich nur mit einer summarischen Anführung ihrer Zahl. Dieselbe ist weit geringer als die Anzahl der Gesinde eines Dorfes, so dass also ihre Dienste nur dort in Anspruch genommen wurden, wo die Zahl der Familienglieder des Wirtes zur Bearbeitung des Feldareals nicht ausreichte. Nach Ausweis der anderen wiekischen Wackenbücher zahlten sie nur in der Winterwacke ein geringes Kopfgeld — im Dorfe Veresell im Amte Audern betrug es ausnahmsweise $\frac{1}{2}$ Mark, sonst ist über seine Höhe nichts überliefert — standen aber sonst in keinem wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis zum Bischof.

Eine wesentlich andere Stellung, als die anderen Bewohner des Dorfes, nahmen dem Landesherrn gegenüber die Freibauern ein. Sie sind daher auch die einzigen, mit deren Verhältnissen sich das Wackenbuch etwas ausführlicher befasst. Bei einem jeden einzelnen ist nicht nur notiert, wieviel Haken er innehat, sondern auch von welchen Leistungen er im einzelnen befreit ist, wieviel Pacht — genannt Freigeld — er jährlich zu zahlen hat, und welche sonstigen Bedingungen mit der genannten Freistelle verknüpft sind. Eine Ausnahme bilden nur die freien Einfüsslinge, bei denen in der Regel keine Angaben über die Grösse ihres Landareals beigefügt sind. In den Grundzügen haben diese Freistellenbedingungen alle denselben Charakter: der Freibauer ist gegen eine jährliche Zahlung, die meist in der Winterwacke, manchmal aber zur Hälfte in der Winterwacke und zur Hälfte in der Herbstwacke zu entrichten ist, von den bäuerlichen Lasten, Zehnten und Frohnarbeiten befreit, entweder von allen dreien oder auch nur von einigen Kategorien dieser Leistungen. Dafür scheint es aber ihre Pflicht gewesen zu sein,

bei Reisen der bischöflichen Beamten Schiesspferde zu stellen ¹⁾. Diese Befreiung von den bäuerlichen Leistungen ist entweder eine unbefristete oder eine befristete. Letztere Form ist eine auch der Wirtschaftsführung späterer Jahrhunderte nicht fremde; die bei der Neubesiedelung des Landes nach den Verwüstungen des Nordischen Krieges auf den verödeten Gesindestellen neuangesetzten Bauern genossen bei ihrer Niederlassung die Vergünstigung einiger Freijahre, während derer sie von der Erfüllung der vollen bäuerlichen Leistungen mehr oder weniger befreit waren. In ähnlicher Weise scheint auch in der Wiek des XVI. Jahrhunderts innere Kolonisation getrieben worden zu sein, denn bei einer ganzen Reihe von Freibauern ist ausdrücklich hinzugefügt, die Befreiung von den bäuerlichen Leistungen bestehe nur so lange, bis der Betreffende sich wirtschaftlich gekräftigt habe — offenbar doch zur Tragung der vollen auf den Schultern der Hakenbauern liegenden Lasten. Bei mehreren solchen Freibauern ist auch die später erfolgte Übernahme dieser Leistungen und das Fortfallen des bisherigen Verhältnisses von jüngerer Hand hinzugefügt. Übrigens bildete aber die Schaffung von temporären Freibauernstellen nicht die einzige Form der inneren Kolonisation. Wüste Stellen sind vielmehr in der Mehrzahl der Fälle neu besetzt und neue Gesindestellen sind geschaffen worden, ohne dass den neuangesetzten Hakenbauern Freijahre zugestanden worden wären, deren Gewährung also ausschliesslich von den Erfordernissen des Einzelfalles bestimmt wurden. Es fällt eigentlich schwer, Freibauern dieser Art mit dem ganzen Freibauernstande zu identifizieren, da sie im Grunde doch nichts anderes waren, als Hakenbauern, deren Verpflichtungen für kurze Zeit suspendiert waren.

Nicht viel günstiger war auch die Lage derjenigen Freibauern, denen die im Besitz einer Freistelle enthaltenen Vergünstigungen — Ablösung der bäuerlichen Leistungen durch einen fixierten Zins — nur auf behagliche Zeit verliehen worden waren. Den Ursachen der Verleihung solcher Vergünstigungen in den einzelnen Fällen nachzugehen ist unmöglich, da das Wackenbuch sich darüber ausschweigt. Man dürfte aber

1) Landbesitz Pernau. pag. 241.

wohl in der Annahme nicht fehlgehen, dass in dieser Form sich in der Mehrzahl der Fälle die Belohnung einzelner Dorfeinwohner für besondere Dienste durch den Bischof vollzogen haben dürfte.

Wenn in den beiden bisher behandelten Typen von Freibauernstellen die Schaffung und die weitere Erhaltung derselben im Freibauernrecht in der Hauptsache dem Ermessen und der Gunst des Landesherren anheimgestellt sind, so dürften in einer anderen Gruppe derselben die Verhältnisse wesentlich anders liegen. Es sind das alle diejenigen Stellen — und sie bilden die überwältigende Mehrzahl — bei denen von keinerlei Terminsetzung des gegenseitigen Verhältnisses die Rede ist. Hier dürfte der Vorgang der Entstehung einer Freibauernstelle ein rein wirtschaftlicher sein, d. h. also der einzelne Hakenbauer oder Einfüßling war wirtschaftlich soweit gekräftigt, dass er seinem Herrn eine Ablösung seiner gesamten Leistungspflichten in barem Gelde vorschlagen konnte. Eine solche Regelung konnte nur im Interesse des Leistungsberechtigten liegen, sie ist aber zugleich auch ein Zeichen für die fortschreitende wirtschaftliche Kräftigung des Bauernstandes der Wiek im XVI. Jahrhundert, denn in einem Gebiet, in dem die Naturalwirtschaft noch immer die wesentlichste Bedeutung besitzt, beweist die Fähigkeit Naturalleistungen durch Geld, das ja unter solchen Verhältnissen besonders rar ist, abzulösen, einen hohen Grad von Prosperität. Auch beweist die Umwandlung eines Hakenbauerngesindes in ein Freigesinde, dass der Inhaber keine alten Schulden mehr hatte, also auch schon ohnehin die tatsächliche Freizügigkeit erlangt hatte.

Tatsächlich lässt sich auch im Wackenbuch immer wieder die Verwandlung von Einfüßlings- und Hakenbauernstellen in Freiland verfolgen. In der Liste der Hakenbauern eines Dorfes ist dieser oder jener Bauer gestrichen, um dann an anderer Stelle als Freibauer desselben Dorfes wieder zu erscheinen. Der gleiche Vor- und Zunamen und die gleiche Hakenzahl beweisen deutlich die Identität derselben Person, die bisweilen auch noch durch besondere Verweisungen extra hervorgehoben ist. Das einmal zum Freiland gewordene Gesinde scheint seinen Charakter als solches beibehalten zu haben, auch wenn es durch Todes-

fall oder andere Ursachen in neue Hände übergang. Der Besitzwechsel in den Freibauernstellen, deren Zahl im übrigen während der ganzen Dauer der Nachtragung des Wackenbuches eine ständig steigende Tendenz aufzuweisen hat, ist übrigens ein verhältnismässig geringer, in der Regel haben sie sich wohl vom Vater auf den Sohn weitervererbt, ohne dass dieser Erbgang in dem Wackenbuch seine schriftlichen Spuren hinterlassen hätte. Nur in einem einzigen Fall finden sich im Wackenbuch Bestimmungen, die den Erbgang eines Freigesindes regeln. Es handelt sich hier aber um einen Fall, in dem dem ersten Erwerber des Freilandes um seiner treuen Dienste willen ein besonders niedriger Recognitionszins auferlegt wurde während nach seinem Tode seine Erben ein doppelt so hohes Freigeld zu entrichten hatten.

Über die Art, wie solche Abmachungen zustande kamen, die Hakengesinde in Freiland verwandelten und die Naturalleistungen durch Geld ablösten, fehlen alle Hinweise. Auffallender Weise ist die Art der Berechnung des Freigeldes eine ganz willkürliche, es lassen sich keine festen Sätze für die Höhe der Zahlungen nach der Zahl der Haken oder der Menge der abgelösten Leistungen erkennen, im Gegenteil, oft zahlt in ein und demselben Dorfe ein Gesinde mit weniger Haken mehr als eines mit einer höheren Hakenzahl und ein Freibauer, der vom Zehnten nicht befreit ist, mehr als der Nachbar mit der gleichen Hakenzahl, der aber auch den Zehnten nicht mehr zu leisten braucht. Dies lässt den Ablösungsvertrag als eine in jedem Einzelfalle freie Übereinkunft erscheinen.

In welcher Form sich der Übergang eines Gesindes zum Freiland vollzog, ist leider nicht überliefert, es ist aber wenig wahrscheinlich, dass der einzelne Freibauer förmlich vom Bischof zu minderem Recht mit seinem Gesinde belehnt wurde und über die Belehnung eine Urkunde ausgereicht erhielt, da solche Urkunden sonst in grosser Zahl in den öselschen Registranden des Kopenhagener Archivs erhalten sein müssten, was aber nicht der Fall ist. Offenbar erfolgte die Feststellung des neuen Rechtszustandes nur durch die Eintragung in das gerade im Gebrauch befindliche Landbuch, und es erklärt sich auch eben durch diesen Brauch, warum die Rechte und Verpflichtungen der einzelnen

Freibauern im Lealschen Wackenbuch so ausführlich aufgezeichnet worden sind.

Dass es neben dieser Klasse von Freibauern, die ihre Rechte in der Hauptsache dem allmählichen Übergange von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft verdanken, in der Wiek des XVI. Jahrhunderts noch eine andere Klasse von Freien, die Nachkommen der alten Dorfältesten gegeben haben sollte, erscheint nach dem Quellenmaterial des Lealschen Wackenbuche wenig wahrscheinlich. Im Gegenteil, dort wo sich eventuelle Spuren von solchen früheren Dorfältesten aufdecken lassen, sind sie immer Inhaber von gewöhnlichen Hakengesinden und nicht Freibauern. Das Dorf Gross-Ruhde wird 1534 Sulpikulli genannt ¹⁾ — auf Deutsch Dorf des Sulpi — und tatsächlich nennt auch das Wackenbuch dort einen Hakenbauern Michell Sulpi, der eines der beiden grössten Gesinde besitzt. Ähnlich liegen die Dinge mit dem Dorfe Ullas, das 1534 Hempo genannt wird ²⁾ und dessen Zehntner gleichfalls Hempo hiess, hier jedoch nur eines der kleineren Gesinde besass. Auch in den drei Freibauerndörfern der Wiek, Raghuer im Amte Leal, Veresell im Amte Audern und Pirsell im Amte Lode weicht das Verhältnis zwischen Höhe des Freigeldes und Hakengrösse bei den einzelnen Freibauern untereinander ab, so dass man auch hier zu der Annahme gedrängt wird, nicht das ganze Dorf sei auf einmal seiner hakenbäuerlichen Lasten ledig geworden, sondern jeder Bauer sei einzeln für sich und zu verschiedenen Zeiten zu einer Abmachung mit der Herrschaft gelangt. Das Verhältnis der Einfüsslinge wurde hierdurch nicht unmittelbar berührt, im Dorfe Raghuer war ihre Lage ganz unverändert, während hingegen in Veresell auch alle Einfüsslinge frei waren. Auch im Dorfe Pirsell befindet sich die Zahl der freien Einfüsslinge in der Zeit von 1518—1544 in ständiger Zunahme, ein Zeichen nur für die fortschreitende Prosperität des Gebietes.

In einer ähnlichen Lage wie die Freibauern befanden sich auch die bäuerlichen Gewerbetreibenden des Gebietes, die Müller, Schmiede etc., die daher auch einfach den Freien zugezählt

1) Landbesitz Pernau. pag. 220.

2) Ibid. pag. 222.

werden. Am zahlreichsten sind unter ihnen die Müller, die in der Regel einen festen Mühlenzins zu entrichten hatten, dessen stark differierende Höhe wohl je nach dem Umfang des von ihnen bedienten Gebietes bemessen war; daneben mussten sie häufig noch in der Winterwacke ein fettes Schwein liefern. Gerade des Mühlenrechtes wegen scheinen aber ständige Differenzen zwischen dem Bischof und seinen Untersassen bestanden zu haben. Eine ganze Reihe von Mühlen sind von einzelnen Bauern errichtet und betrieben worden, ohne dass sie für dieselben den Zins entrichteten. Sie beriefen sich dabei auf eine frühere Entscheidung eines Stiftsvogtes, die aber vom Bischof nicht anerkannt wurde, der dann jeder neuen Mühle, sobald ihr Bestehen bekannt wurde, doch einen Zins auferlegte. Im Grunde liegen die Wurzeln dieser Streitfälle wohl tiefer, es handelt sich überhaupt um die bischöfliche Mühlengerechtsame, das ausschliessliche Recht des Grundherren Mühlen anzulegen, dem die Bauern die Anerkennung verweigerten.

Von den obengeschilderten einzelnen Ständen, die in ihrer Gesamtheit die dörfliche Einwohnerschaft der bischöflichen Besitzungen in der Wiek bildeten, waren naturgemäss nicht alle gleichmässig in einem jeden Dorfe vertreten. Den Kern eines jeden Dorfes bildeten naturgemäss die Hakenbauern, zugleich auch das zahlreichste Element in ihnen. Nur in drei Dörfern fehlen sie, wie schon gesagt, völlig, doch nehmen hier eben ihre Stelle die Freibauern ein. Bis auf zwei Dörfer haben alle auch Einfüsslinge; besonders zahlreich ist diese Klasse in den Strandgegenden, wo sie ihren Unterhalt offenbar als Fischer erwarben. Ebenso leben auch in den meisten Dörfern Freibauern, doch ist ihre Zahl im Verhältnis zu den beiden erstgenannten Klassen gering, wenschon verhältnismässig in schnellerer Zunahme begriffen.

Über die Bevölkerungsbewegung in der Wiek innerhalb des Zeitraumes, den das Wackenbuch umfasst, sich ein klareres Bild zu machen, ist nicht möglich. In einzelnen Dörfern ist der Bestand der bäuerlichen Bevölkerung ein nahezu ganz konstanter, kaum ein Gesinde wechselt den Besitzer und auch kaum neue Gesindestellen kommen hinzu. Andere Dörfer wieder gibt es, wo fast jedes Gesinde zwei bis dreimal innerhalb einer kurzen

Zeitspanne von nur 26 Jahren den Besitzer gewechselt hat — man muss unwillkürlich an das Herrschen von Epidemien denken, gewinnt aber auch zugleich ein Bild davon, wie das Läuflingswesen ganze Dörfer entvölkern konnte und wie ernst wohl die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des flachen Landes durch diese Erscheinung sein mochten, die zu den verschiedenen Läuflingsordnungen dieser Zeit und dem erbitterten Streit um sie führten — und so fort in bunter Reihe. Leider ist aber, wie sich aus verschiedenen Anzeichen sicher feststellen lässt, das Wackenbuch in den späteren Jahren nicht mit der gehörigen Sorgfalt ergänzt und auf dem Laufenden erhalten worden. Bereits zum Jahre 1534 lassen sich eine Reihe starker Abweichungen konstatieren ¹⁾. Speziell ist es fraglich, inwieweit die Besitzveränderungen, insoweit es sich um den Übergang vom Vater auf den Sohn handelt, im Wackenbuch ihren Niederschlag gefunden haben, aber auch hiervon abgesehen ist fraglos nicht alles notiert, was hätte notiert werden müssen, so dass in dieser Beziehung das Wackenbuch ein höchst unvollständiges, ja ein falsches Bild darbietet.

Noch in einer weiteren Beziehung erweist sich das Wackenbuch als eine nur unvollständige Quelle zur Erkenntnis gerade der Bevölkerungsbewegung. Wie aus anderen urkundlichen Zeugnissen hervorgeht, waren die Gesinde einzelner Dörfer der Wiek Doppelgesinde, d. h. also, es sassen auf einer Gesindestelle zwei ungeteilte, selbständige Bauernwirte. Ein solcher Fall lässt sich für das Dorf Klein-Kaljo im Amte Lode nachweisen ²⁾, das als einziges Dorf dieses Amtes lauter solche Doppelgesinde zählt, ohne dass im Lealschen Wackenbuche in irgend einer Weise auf diese Abweichung von der Norm hingewiesen wäre. Im Gegenteil, weder in Hakenzahl, Gesindegrösse noch Abgabenhöhe scheint es sich von den übrigen Dörfern des Amtes zu unterscheiden. Es ist anzunehmen, dass auch in den übrigen Ämtern die Dinge ähnlich lagen, dass auch dort in einzelnen Dörfern solche Doppelgesinde bestanden. Jeder Versuch einer Schätzung der Bevölkerung ist unter solchen Umständen ver-

1) Vergl. Landbesitz Pernau. Reg. nr. 10.

2) Wackenbuch von Goldenbeck. Revaler Stadtarchiv Bm. 23.

geblich, es ist unter anderem ja auch möglich, dass sich hinter dem Namen des neuen Inhabers einer wüst gewordenen Gesindestelle kein anderer verbirgt, als der andere Bauerwirt, der nach dem Fortfall seines Mitwirtes nun eventuell zum alleinigen Inhaber der Stelle wird.

Die landesherrliche Verwaltung und Wirtschaft.

Wenn das Lealsche Wackenbuch auch nur das einzelne Dorf und seine Bewohner zum Thema seiner Aufzeichnungen nimmt, so spielt der ganze landesherrliche Verwaltungsapparat auch in seinen über das einzelne Dorf, die einzelne Wacke hinausragenden Spitzen doch immer wieder so stark in das Leben auch des einzelnen Dorfbewohners hinein, findet auch immer wieder in einzelnen Bemerkungen des Wackenbuches seinen Niederschlag, so dass es unvermeidlich erscheint, den ganzen Aufbau der bischöflichen Verwaltung in der Wiek mit einigen kurzen Worten zu streifen, soweit es wenigstens für das Verständnis der Verhältnisse, wie sie in unserem Wackenbuch ihren Niederschlag gefunden haben, erforderlich ist. An der Spitze der landherrlichen Verwaltung der Wiek stand der Stiftsvogt, dem in dem Teil seiner Verwaltungsfunktionen, die den bischöflichen Landbesitz betrafen, der Landschreiber helfend zur Seite trat. Vogt und Landschreiber hielten gemeinsam in den Ämtern die Wacke ab, der Stiftsvogt hielt hierbei auch die Jurisdiktion ab und verwaltete die aus den Dörfern einlaufenden Einkünfte, deren Aufzeichnung Pflicht des Landschreibers war. An der Spitze der einzelnen Ämter standen Amtleute oder Landknechte, die teils dem Stiftsvogt, teils auch dem Bischof direkt über ihre Amtsführung Rechenschaft ablegten. Sie hatten ihren Sitz in dem betreffenden bischöflichen Hof ihres Amtes, dessen Bewirtschaftung ihnen oblag. Ebenso hatten sie auch den bäuerlichen Zehnten einzusammeln und überhaupt die mehr ins Detail gehenden wirtschaftlichen Fragen der Bauern ihres Gebietes zu regeln, ihre Wirtschaftsführung zu überwachen und im Bedarfsfalle Vorschüsse und Darlehen auszureichen. Auch die bäuerliche Arbeitspflicht war auf dem Hofe des Amtes abzuleisten und naturgemäss vom Amtmanne zu regeln und in ihrer Ausführung zu überwachen.

Zur Bewirtschaftung des Hofes standen den Amtleuten eine Reihe von Hilfskräften und Untergebenen zur Seite, deren Zahl vom Umfange und der Wirtschaftsführung auf dem Hofe abhing, und auch einzelne Handwerker domizilierten hier. Soweit aber die Tätigkeit des Amtmannes sich auf die Beaufsichtigung und Einziehung der ihm unterstellten bäuerlichen Leistungen bezog, war die Organisation die nachstehende: Jedes Dorf hatte seinen Zehnter, in der Regel war es ein Hakenbauer, der herrschaftlicher Beamter war und dem in dem betreffenden Dorfe oblag die bäuerlichen Arbeitsleistungen zu überwachen, die Abgabenerlieferung zu kontrollieren und die Wirtschaft der Bauern zu überwachen. Einzelne kleine Abgaben, die ausserhalb der beiden Wackentermine fielen, hatten sie auch direkt einzusammeln, wofür ihnen eine kleine Vergütung zufiel. Im übrigen scheint ihr Dienst tatsächlich ein Ehrenamt gewesen zu sein, wenigstens findet sich im Wackenbuch kein Hinweis darauf, dass das Gesinde des Zehnters irgendwie weniger belastet gewesen wäre. Auch als Freibauern erscheinen sie im Verhältnis nicht häufiger als die übrigen Hakenbauern, so dass auch auf einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Zehnteramt und Freibauernstelle nicht geschlossen werden kann.

Ein anderes bäuerliches Amt, das sich bisher erstmalig an der Hand des Lealschen Wackenbuches hat nachweisen lassen, ohne dass aber seine Funktionen klar zu Tage getreten wären, ist das des Cordapelne. Solcher Beamten gab es in den einzelnen Ämtern — mit Ausnahme jedoch des Amtes Leal — je einen oder zwei in jeder Dorfswacke. Möglicherweise bietet einen Hinweis auf ihre Funktionen ihre Amtsbezeichnung, die an Korde anklingt, die Bezeichnung des Wackenbuches für zu Fuss abzuleistende Arbeitstage. Ihre Pflicht wäre dann also die Überwachung der von den Einfüsslingen zu Fuss abzuleistenden Arbeitstage gewesen. Auch sie wurden aber in der Regel aus den Hakenbauern erwählt. Ob die Amtsdauer von Zehnter und Cordapelne befristet war oder nicht steht dahin, jedenfalls begggen aber überall im Wackenbuch auch ehemalige Inhaber dieser Amter, durch den Zusatz „alt“ als solche gekennzeichnet.

Darauf, dass die Inanspruchnahme der bäuerlichen Arbeitskräfte für die Aufrechterhaltung des Wirtschaftsbetriebes auf

den landesherrlichen Höfen nur eine geringe gewesen sein kann, ist bereits oben hingewiesen worden. Sie musste sich freilich steigern, wenn die Zahl der Höfe vermehrt wurde. Tatsächlich ist denn auch vor 1544 auf einigen Freibauernstellen des Dorfes Idennsell unter Audern ein neuer Hof angelegt worden ¹⁾, und bald nach diesem Termin entstand aus einem Freibauerngesinde des Dorfes Hirmest unter Kokenkau der Hof Testama ²⁾. Doch sind die Neuanlagen, bei gleichzeitigem fortschreitendem Ausbau der meisten Dörfer, von geringem Einfluss.

Bedeutungsvoller hätte es freilich werden können, wenn zahlreiche bischöfliche Dörfer aus den einzelnen Ämtern wären verleht worden. Das ist aber auffallenderweise gerade für den Zeitabschnitt, den das Wackenbuch behandelt, nicht der Fall gewesen. Nur ein einziges Dorf ist in dieser ganzen Zeit verleht worden, nämlich das Dorf Packes an das Nonnenkloster zu Leal. Hiervon abgesehen haben nur noch einzelne kleine Vasallen, meist ehemalige bischöfliche Beamte, Lehen erhalten einzelne Haken nur und in der Mehrzahl der Fälle Mühlen, Schmiedestellen und dergleichen Objekte, die einen sicheren jährlichen Geldzins ergaben. So hat denn auch nur eine einzige dieser Verlehnungen den Grundstock zu einem späteren Rittergute gelegt, während die übrigen teils mit schon bestehenden Vasallenlehen verschmolzen wurden, teils auch in der Folge wieder an die bischöflichen Dörfer zurückfielen.

Die zum Teil durch die bäuerliche Frohne, zum Teil mit eigenen Arbeitskräften bewerkstelligte Bewirtschaftung der bischöflichen Höfe lieferte den Amtleuten aber auch die Mittel an die Hand, um pflichtgemäss die Bauern ihres Gebietes in ihrer Wirtschaft zu unterstützen. Neben den allenthalben üblichen Darlehen an Saatgetreide und Brotkorn sowie gestundeten Zahlungen bestand diese Unterstützung, die zugleich in dieser Form auch ein Wirtschaftszweig der landesherrlichen Höfe war, namentlich in der Hergabe von Zugvieh und Pferden. Ochsen wurden den Bauern gegen eine bestimmte Zahlung vermietet, während Mutterstuten, die augenscheinlich zu Zucht-

1) fol. 56—58 w.

2) fol. 54 w. Landbesitz Pernau pag. 202.

zwecken hergegeben wurden, auf die Hälfte vergeben waren. Gelegentlich wurden auch Vieh oder Pferde vom Hof den Bauern verkauft. Anzunehmen ist es, dass auch sonst noch zahlreiche wirtschaftliche Wechselbeziehungen zwischen Hof und Dorf bestanden haben werden, doch haben sie naturgemäss, als Angelegenheit der einzelnen Unterbeamten, in unserem Wackenbuch keine Spuren hinterlassen.

Das Wackenbuch des Officium Leal.

fol. 1. Anno domini millesimo quingentesimo decimo octavo praesens liber per me Johannem Pal conscriptus est.

Anno etc. XIX [1519] exactio de insulis.

Wormeze.

4 osszenn unnd vann itlifenn hafenn 10 tun balkenn vann 3 fedenn.

Rucke.

2 osszenn unnd 10 plandenn vann itlifenn hafenn vann 3 fedenn.

Enlandth.

4 osszenn unnd vann itlifenn hafenn 20 plandenn vann 3 fedenn.

fol. 2 v.

Offitium Leall.

Item notandum, circa festum natiuitatis Christi colligitur in hoc officio Leall et a circumvicinis pecunia synodalis per duos decimatores, cuius pecunie summa erit 27 mrc. 1 fe., de qua oumma datur hiis duobus decimatoribus pro labore cuiilibet 1 par caltiamentorum, similiter notandum, casu quo aliqui unci sunt inculti, de quibus nichil sublevaneis, tunc summa praescripta erit minor.

fol. 3.

Ihesus Maria.

Item notandum in hac waccua Kirpever tota et integra waccua dat in postportatis hïemalibus pecunias argilli 10 fertones, pecunias lignorum 10 fertones, pecunias lapidum 10 fertones quando omnes unci sunt culti.

Kirpever villa. Leha[1]

habet. — 16 unc.

Bertolt Oloffson 1 $\frac{1}{2}$ unc.Ale Ianus 1 $\frac{1}{2}$ unc.Bert Meltenson 1 $\frac{1}{2}$ unc.<Hanno Ikakus> 1 $\frac{1}{2}$ unc.

Mattis Sanipoid

Hanno Ianusson 1 $\frac{1}{2}$ unc.

Thonnies Jurgensson 1 unc.

Mick Peterson. 1 $\frac{1}{2}$ unc.Andres Mattisson 1 $\frac{1}{2}$ unc.Ian Ianusson 1 $\frac{1}{2}$ unc.Hanno Bertoldeßon 1 $\frac{1}{2}$ unc.Asonson Peter 1 $\frac{1}{2}$ unc.

unipedes. 5 <4> 4

Berto 11 servi

<Peto Huoya> < 9 servi>

Caupi Mattis 7 servi

Aßon Iacob

Sudi Jacob

Saisate Mick

liber.

Peter Vengell faber dat omni waccua hiemali 3 mrc. vor de husstede, Hermen Scholer habet.

Item notandum Berto Meldensson hefft Berto dem tegeder vann Kirpever 1 stude hoigslages vann vrigem willen overlaten, dat he selver uth busch lande zu gewinnen hefft.

Item Peter Marcusson hefft noch dem tegeder van Kirpever Berto vorlaten 1 stude ingewunnen hoigslages van vrigem willen, datum in waccua hiemali anno XXI.

fol. 4.

Rande villa.

habet 10 8 $\frac{1}{2}$ unc.

<Mattis Thomesson> et Andres insimul

<Bert Meltenson> 1 $\frac{1}{2}$ unc.Bert Meltenson 1 $\frac{1}{2}$ unc.

Ianus Asonſon	1 ¹ / ₂ unc.
Iurgen Mertenſon	1 ¹ / ₂ unc.
Nicolas Symonſon	1 ¹ / ₂ unc.
+ <Hanno Mertenſon	1 ¹ / ₂ unc.>
<Matthias Thomesſon	1 ¹ / ₂ unc.>
<Mattis Thomesſon	
<Hanno Mertenſon	} 1 unc.
Jurgenn Martenſon	
Þeter Uſtallo	1 ¹ / ₂ unc.

unipedes. 4 <3>

Ianus Hansſon	
Thomas Martenſon	<4 ſervi>
Nicolas Aleſew	6 ſervi
Þeto Thomesſonn	

Kelo villa. habet 12¹/₂ unc.

10 uncōs <11¹/₂>

Mick Caupiſon	1 ¹ / ₂ unc.
Matthis Hannus antiquus decimator	1 ¹ / ₂ unc.
vacat Nicolas Ianuſon	1 ¹ / ₂ unc. vacant

fol. 4 v.

Thomas	
<Mattis Henkenſon	1 ¹ / ₂ unc.>
+ <Jacob Therus	1 ¹ / ₂ unc.> vacant
Matthis antiquus decimator	2 unc.
<Thomas Huck>	1 ¹ / ₂ unc.
decimator Thomas Henkenſon	1 ¹ / ₂ unc.
<Jurgen Martipoid	1 ¹ / ₂ unc.>

liber.

Symon Hanuſon liber habet 1¹/₂ unc. et dat pro libertate in qualibet waccua tam eſtivali quam hiemali 3 mrc.

unipedes. 5 3

Mick Henkenſon	
Hanno Caupinbroder	<11 ſervi>
<Mick Hallickſon>	< 4 ſervi>
<Ian Hallickſon>	< 3 ſervi>
Ianus Ranna	
<Laiſbeken Mick>	

<liber.>

<Peter Tust liber dat in waccua estivali $\frac{1}{2}$ mrc.>

fol. 4 b

Kurrever villa 8 unc.

11 hafen

Iacob decimator habet $1\frac{1}{2}$ unc.Mattis Ustallo habet $\frac{1}{2}$ unc. $\frac{1}{2}$ Mick Thomesson habet $1\frac{1}{2}$ unc.Peter antiquus decimator habet $1\frac{1}{2}$ unc.<Jacob Bevnafalla habet $\frac{1}{2}$ unc.>vacant $1\frac{1}{2}$ unc.

<Peter Ustallo 1 unc.>

R a g h u e r.

Kon Michel habet $1\frac{1}{2}$ unc., hic est liber ab omni onere rusticali et decima, pro qua libertate dat omni waccua hiemali 10 marcas.

Ragena Michel habet 1 unc.	} $\frac{1}{2}$ unc. }	} hii 3 sunt liberi
Hannus Martipoick		
Nicolas		

et dant pro omni onere rusticali et decima omni waccua hiemali 20 marcas.

u n i p e d e s.

Nurme Mart

Hinrikson 2 servi

Terodose Andres

Anno XXX Kurrever ¹⁾

. 4 b vers.

<Peter Ustallo habet 1 unc., hic est liber ab omni onere rusticali et decima, pro qua libertate dat omni waccua hiemali 3 mr., datum in waccua hiemali>.

Sans Petripoick habet 1 uncum, hic est liber ab omni onere rusticali, pro qua (waccua) [libertate] dat omni waccua hiemali 3 mr., datum in waccua estivali anno XXXV.

1) Vergl. fol. 4 b.

fol. 5.

Moniales habent in Lehall¹⁾
 et tu pag eris discordia non egige[ns]²⁾

<Packes villa>

<habet 15 unc.³⁾>

Nicolas Ianusßon decimator	habet 2	unc.	
Layne Peter			
+ <Nano Pahlane>	2	unc.	
Mattis Layphe	1 ¹ / ₂	unc.	
Mick Caßepoick	1 ¹ / ₂	unc.	
Symon Mattisßon			
<Mattis Kostelapoik>	1 ¹ / ₂	unc.	
<Mattis ⁴⁾ >	1 ¹ / ₂	unc.	vacat
Michell Vilikanßon	2	unc.	
Mattis Valli			
<Peter antiquus decimator>	1 ¹ / ₂	unc.	

liberi.

Mart Meysnick 1¹/₂ unc.

hic est liber et dat omni waccua tam estivali quam hiemali 3 mrc.

unipedes.

Mattis Meldenßon Szaell liber
 unipes liber, hic dat in omni waccua tam hiemali quam estivali 11 j. mrc.

Mattis Permo unipes

Bert Permo

Mart Hennekenßon servi

<Peter Mekipe>

fol. 5 w.

[L]autes villa⁵⁾.

9 unci

Mart Caupißon 1¹/₂ unc.Iuri Caupißon 1¹/₂ unc.

-
- 1) Das Cisterzienserinnen-Kloster zu Leal.
 - 2) Ecke ausgerissen.
 - 3) Von hier an die ganze Seite mehrfach durchstrichen.
 - 4) Durch Durchstreichen völlig unleserlich gemacht.
 - 5) Eine Ecke abgerissen.

Peter antiquus decimator 3 unc.
 Peter Meldensøn 1½ unc.
 vacat Rano Petersøn 1½ unc.

<vacant 1½ unc.>
 unipedes. 4 <3>

Oloff.

Thomas Nanopoick 4 servi 3

Mattis Pukes

<Hanno Hallo>

6. waccua Hemo

16 unc. 1 vacat

Waccua

Item in ista waccua dant de quolibet unco in waccua hiemali
 pro lignis 4 oer novos.

Item notandum hec waccua insimul dat in postportatis hiemalibus
 pecunias argilli decem fertones, lapidum 10 fertones, lignorum 10
 fertones, quando omnes unci sunt culti.

16 unc. 1 unc. 1 fe. vacat, <16½ unc.>

Hemo villa habet <10> 15 unc.

<et 3am partem unius unc.> <8½ unc. 1 fe. . . . liber>

Thomas decimator

<Caupi decimator 1 unc. et 3am partem 3.

Saur Ustallo

<Mart antiquus decimator> } 1 unc. et 3am partem 3.

<Midt Selle>

Olov Thomasson

<Haelsche Mattis> 1 unc. <3> [et] 3am partem 3.

Michel Janusøn

<Tegelenn> 1 unc. et 3am partem 3.

<Pexe Andres 1 unc. et 3am partem>

<Oderth>

<Iaco Ustallo> } 1 unc. et 3am partem vacat

Sannus Ustallo }

<Janus Tegelennsøn habet 1 unc. et 3am partem>

6 w.

3 mrc. 12 s. plegeration

Caupi Simen

<decimator> habet 1 unc. et 3am partem
 <Peter Retti 1 unc. et 3am partem>
 <Caupi¹⁾>
 Maddi 1 unc. et 3am partem
 <Oloff> Marcus
 <vacat> 1 unc. et 3a pars unc.

liberi.

Mart Tegelemson de Aroküll liber 1 unc. et 3am partem hic dat pro libertate omni waccua hiemali 7 <...¹⁾> mrc.

Colya Mart Thomasson de Hemo liber habet 1 unc. et 3am partem et dat omni waccua hiemali 9 mrc.

<Ianus Tegelemson liber 1 unc. et 3am partem hic dat pro omni libertate in waccua hiemali 9 marck>.

vacat Iacob Tegelemson 1 unc. et 3am partem hic dat pro libertate omni waccua hiemali <9> <8> mrc.

Hanno Michelson 1 unc. et 3am partem hic dat pro libertate omni waccua hiemali 9 <8 marck>.

unipedes. <4>

Mart Andresson

Caupi Thovetesson <5> servi 4

Jacop 8

fol. 7.

6¹/₂ mr. 8 s.

Reblis

K e b l i s v i l l a .

habet 14 unc. (et) minus 1 quartale

12 unc. 13 unc. unus vacat 14 unc. minus 1 fe.

Peter Matisson 2 unc. minus 1 quartale

Villido Michel 2 unc. minus 1 quartale

Janus Petesson

<Bertolmeus Sines> 2 unc. minus 1 quartale

Ianus antiquus decimator 1 unc. et 3am partem 24 fe.

vacat Iacob Hannusson 1 unc. et 3am partem

Ianus Ustallo 1 unc. et 3am partem

vacat Mattis Ustallo 1 unc. et 3am partem

1) Völlig unleserlich durchstrichen.

liberj.

Mart Kuldow liber habet 1 <unc. et quartale> et 3am partem unci, hic dat pro omni libertate in waccua hiemali 9 <7> mrc.
 Michel HannusBon liber 1 unc. et <1 quartale> 3am partem u[nci], hic dat pro omni libertate in waccua hiemali 9 marcas.
 Mart MattisBon habet 1 unc. et <1 quartale> (et) 3am partem unc., hic est liber et dat omni waccua hiemali pro libertate 9 mrc.

. 7 w.

unipedes. 4

Andres Koheme
 Ian ThomesBon
 Mick IakobBon 4. 5¹⁾
 Michell HansBon 6 servus²⁾
 <Nicolaus MartenBon>
 <Ianus PeterBon>
 Coyne Janus

Veterande villa. 13
 habet 11 unc. et 1 quartale
 15 unc. 15¹/₂ unc. 1 fe.

Veterande

anno 37

<Mattis Laur 1 unc. 1 quartale>
 <Surge Ustallo> Selo Ustallo } vacat
 vacat JanusBon } 1 unc. et 1 quartale
 <recepit Andres IanusBon 1 unc. et 1 quartale>
 Laurip[oif] Marth
 3 fe. <Peter ThovetenBon> 1 unc. et 1 quartale
 3 Andres decimator 1 unc. et 1 quartale
 anno 38 Hans Ustallo }
 3 vacat <Ianus Kynlen> } 1 unc. et 1 quartale
 ++ B Thomes Miro 1 <1/2>unc. et 1 quartale
 vacat } Andres VillikenBon { 1 unc. et 1 quartale
 } Mattis Ustallo { <1/2 unc. et 1 quartale>
 <Symon AndresBon> habet 1 unc. et 1 quartale
 <vacant 1/2 unc. et 1 quartale>

1) Durch untergesetzte Punkte beide Zahlen deliert.

2) sic!

Maddi Melikenſon liber habet 1 unc. et 1 quartale et dat omni waccua hiemali 8 mrc.

Mich Caumeliſon

<Mart Atyſon> liber habet 1 unc. et 1 quartale et dat omni waccua hiemali 9 <8> mrc.

fol. 8.

2 unipedes. 4 unipedes

Mart Andresſon liber habet 1 uncum et 1 quartale¹⁾, ille dat pro libertate in waccua hiemali 6 mrc.

Michel Ianuſſon

Lauri Andres

4 unipedes

Thomes Hanuſſon

6

+ <Jacob unipes>

3 servi

<Hanno Rudj>

<Sinric>

Uritall villa.

habet 4¹/₂ unc.

Urital

Caupi decimator 1¹/₂ unc.

Nano Ianuſſon 1¹/₂ unc. decimator

Ianus Thomesſon 1¹/₂ unc.

<Janus Uſtallo 1¹/₂ unc.>

<unipedes> 3 unipedes

<Jacob unipes

Mart

Hanno unipes>

fol. 8 w.

Item notandum hec waccua Hoidenorme dat inſimul in poſtportatis hiemaliſus pecunias argilli decem fertones, lignorum decem fertones et lapidum 10 fertones, quando omnes unci ſunt culti.

Waccua

In hac waccua dant omni waccua hiemali de quolibet unco pro cenſu lignorum 4 oer.

Hoidenorme.

villa habet 17 unc. ut dicunt, ſed liber antiquus habet 22 unc.

1) Zusatz von einer ſpäteren Hand hineinkorrigiert.

XVI unci

l. 9. waccua Soidenorme

<Thomas Nicolasson>		
<Peter decimator>	1 $\frac{1}{2}$ unc.	
Mick Andresson		
Mattis Hennckenson	1 $\frac{1}{2}$ unc.	
Ianus Melitze	1 $\frac{1}{2}$ unc.	vacat
Mattis decimator ¹⁾ Lilck	1 $\frac{1}{2}$ unc.	
Tito Andresson	1 $\frac{1}{2}$ unc.	
Laype Tonies		
<Andres Nicolasson>	1 $\frac{1}{2}$ unc.	
Mattis Repene	1 $\frac{1}{2}$ unc.	
Lauri Michellson	1 $\frac{1}{2}$ unc.	
Mattis <decimator> ¹⁾ Lembilenson	1 $\frac{1}{2}$ unc.	
Mattis Ustallo	1 unc.	vacat debit
Mick Korkepemeßon	1 unc.	

liberi

Michel liber 1 $\frac{1}{2}$ unc., hic dat pro omni libertate rusticali in waccua hiemali 15²⁾ mrc.

Symon Andresson, hic est liber saltem pro persona sua cum infirmitatibus indies est amplexus, videlicet a labore tantum, pro qua libertate contentavit dominum, actum iudicio estivali etc.

XXI. [1521]

l. 9 w.

unipedes

5 6 5 4

Hanto Meltenson	anno 45 habet
Peter Metzhuok	
Michel Kitze	6 5 servi
Nano dat is war	3 servi
Mattis Kurikenson	3 losdriver
<Jacob Laddymeye>	
Peter Kitze	
Mattis Wendienson	
Jacob Laddymee	

1) Von späterer Hand hinzugefügt.

2) Korrigiert aus 12.

Cargenorme ¹⁾

C a r g e n o r m e

7 ²⁾ unci

Ianus decimator 1 1/2 unc.

<Lute Meldempenßon> 1 1/2 unc.

Jan Lübitenßon

Thomas Pawelßon 1 1/2 unc.

Iuri Goeßon 1 1/2 unc.

Mattis Savelauck habet 1 unc., hic est liber ab omni onere rusticali et decima, pro qua libertate dabit omni waccua hiemali 6 mrc. donec domino placuerit.

fol. 10.

liberi

<Hehelem Clawesßon habet 1 unc., hic est liber et dat pro omni libertate rusticali donec domino placuerit 6 mrc.>

unipedes. 2 1

<Allika Mart>

Mart Vilu 1 3 servi

Andres Vesimaku

unci

Senniko.

6 unc. 7 unc. <10 1/2 unc.> vacant 13 1/2 Sennico

<Kulo Ustallo> 1 1/2 unc.

Jürgen Reifas

Michell Koraiald 1 1/2 unc. vacant

Ianus decimator 1 1/2 unc.

Nano Meldo

<Mattis Ustallo> } 1 1/2 unc. 43 vacant

Mattis antiquus decimator 1 1/2 unc. vacant

Laufa Janus 1 1/2 unc.

<liberi>

<Caupi liber 1 1/2 unc., hic dat pro omni libertate in waccua hiemali 12 <fe.> mrc.>

<Nano Klavesßon 1 1/2 unc.>

Billo Sennid 1 1/2 unc. vacant

Bibre Jan 1 1/2 unc.

1) Klein an der Rand geschrieben, vor dem später kalligraphisch ausgeführten Dorfnamen, der die Notiz halb verdeckt.

2) Korrigiert aus 8 1/2.

10w. < Hans Gluter liber $1\frac{1}{2}$ unc., hic dat pro libertate in waccua hiemali 2 mrc. et in waccua estivali similiter 2 mrc. >

vacant 6 unc.

unipedes. 3

<Villo Hennick>	5 4
Andres Sicken	<4> servi
<Michel Koraiialek>	
Mattis Koraiialek	

Veltze villa.

de lignis $1\frac{1}{2}$ marf van $1\frac{1}{2}$ unc.

9 unci $1\frac{1}{2}$ vacant

Veltze

Ian Meldonson	$1\frac{1}{2}$ unc.
Mart Hanusson	$1\frac{1}{2}$ unc.
Taumi Nicolas	$1\frac{1}{2}$ unc.

liberi

liberi

Mabbi Nicolasson

< Nicolas decimator > } $1\frac{1}{2}$ unc., hic est liber et dat pro omni libertate omni waccua hiemali 12 mrc.

11. Tito Surgenssone

< Nicolas Caumelensson > } $1\frac{1}{2}$ unc., hic est liber et dat pro omni libertate rusticali in waccua hiemali 12 mrc.

Mart Melikensson $1\frac{1}{2}$ unc., hic est liber et dat pro omni libertate rusticali omni waccua hiemali 12 mrc.

< Iano Meldenson $1\frac{1}{2}$ unc., hic est liber et dat supra omnibus rusticis waccualibus in waccua hiemali 4 mrc. >

anno 38 possidet $1\frac{1}{2}$ uncus

< Taumi Nicolas >	} vacat $\frac{1}{2}$
Marcus	
Iuri Meldenson	

hic est liber et dat pro omni libertate rusticali in waccua hiemali < 7 mrc. > 12 mrc.

Thomas decimator persolvit 6 fe. in waccua hiemali.

Ianus moller in Veltze 1 unc., hic dat singulis waccuis hiemalibus.

<8 mrc.> <10> 7¹/₂ <marcas et dat similiter in waccua hiemali 1 porcum crassum.>

Janus Melbe edificavit novum molendinum in Beltze pro quo dabit singulis annis in waccua hiemali 3 mrc., hic est unipes¹⁾).

debet 6 fe.

fol. 11 w. Hinric̃ Jamelenßon faber edificavit novum molendinum in Beltze pro quo dabit singulis annis in waccua hiemali 3 mrc. donec devenitur ad pi[n]guorem fortunam.

unipedes 2

Nano Melikenßon

Mattis Petersßon 3 servi

Perto Pilek

Paimevere

Paimevere

de unco pro lignis 4 oer

6 unci <1 vacat>

	Mart decimator	1 unc.
vacat	Paß Peter	
	<Caupi Villick>	1 unc.
	Nicolas Caupißon	1 unc.
	Caupi Ustallo	1 unc.
	Mattis Mickenßon	1 unc.
	Mattis Theheßon	1 unc.

fol. 12.

unipedes <3> 2

Mattis Kompes liber unipes dat pro libertate omni waccua hiemali 2 mrc. li[ber].

<Peter Hudicko>

Mattis Tibucks

Mardt Smidt

2 servus nullus

<Tedo Mattis>

Mattis Maß

liber

Molendinator in Kufweskivi tenetur omni waccua hiemali pro censu molendini 2 mrc. debet 2 mrc.

1) hic est unipes — späterer Zusatz.

. 12 w.

plegeration 5 mrc. 12 s.

waccua Orinkas

Item in hac waccua dant omni waccua hiemali de quolibet unco
2 mrc.

Item notandum, hec waccua insimul dat in postportatis hiemalibus
pecunias argilli <decem fertones, lignorum 10 fertones, lapidum
10 fertones> 3 mrc., lignorum 3 mrc., lapidum 3 mrc.

11 unci debet <15¹/₂ unci> 24

Megmentacken villa

22 unc., habet 25 unc. juste 29 unc. 14 19 unc.

Notandum in hac villa datur pro appotatione de quolibet unco
1 fert.

Notandum ista wacca dat pro plegeratione in waccua estivali
8 s. de quolibet unco.

	Lauri decimator habet	4 unc.	vacat
	Mart Lombelenßon	3 unc.	
	Beto Martenssone	2 unc.	
v	Thomas <Nicolasßon>	Citonßon	2 unc. 41
1	Hanno Poyapoick	2 unc.	
vacat	Peter Aßspoick	2 unc.	1 unc.
vacat	Thomas Hannokenßon	2 unc.	2 unc.
vacat 1 unc.	Ëyto Hannopoick	2 unc. ¹⁾	
. 13	Mattis Szancko	2 unc.	6 7
vacat	Jacob Sembilenßon	2 unc.	

unus 1 unc. vacat

<Tomes Hansensoen>

<Hinrick Caupißon> <2> 1 unc. <6 0>

Jurgen Martipoyck unc.

vacant 3²⁾ unc. <ade 1 fe.>

unipes 1 2 unipes

unus unipes

<Mattis Ianusßon>

Iosdriver 2 servi

..... mrc. 13 s. ple[geration]

1) Über völlig gelöschtem Namen und Hakenangabe.

2) Durch Rasur in 2 verwandelt.

B

15 unci, 16 unci, simul.....

Masso villa 25

Notandum in ista villa datur pro appotatione de quolibet unco

 $\frac{1}{2}$ mrc.

21 unci

7

Betho

vacat

debet <Mick> MeldenBon <decimator> 2 unci. minus 1 quartale

Nano Hannopoick

1 unci. minus 1 quartale

<Janus Hannopoyck 3 quartale>

fol. 13 w. W¹⁾ <Jack MeldenBon>

<Thomas IanusBon } 1 unci.

<Jacob ssonne²⁾> }

Mart IanusBon 1 unci.

Hanno MichellBon 1 unci.

anno 37

W¹⁾ Jaco <Meldenson> MattisBon³⁾ est liber ab omni onere
rusticali excepta decima piscium, dabit 6 fe., in waccua
estivali 6 fe. et hiemali 6 fe.

unipedes

unipedes nullus

Oloff MattisBon

Hanno HermenBon <2> servus 3

Iaco unipes

Kockete habet 16 unci. 2

Kokete villa. Notandum in hac villa datur de quolibet unco pro
appotatione 1 fert.

18 unci.

<vacat> <Nano MattisBon 1 unci.>

<Nicolas HenrickBon 1 unci.>

recepit <Nicolas HenrifenBon> 1 unci.

<Iacob ClawekenBon> } 2 unci.

vacat <Nano MattisBon> }

Giltz Mido

1) Verweisung.

2) Völlig verwischt.

3) Als Korrektur darübergeschrieben.

14	+	Nicolas Simthe	
	2	<Santo Gatsenpoick>	<2> 2 unc.
		unus unc. vacat	
decimator		Hanno Tallipoick	3 unc.
		Michel Ruch	2 unc.
		Nicolas Thomesson	3 unc.
		Matthies Thomesson	3 unc.
o nihil		Andres Hikelempoick	1 ¹ / ₂ unc. +
		Mattis Andressone	2 unc. 1 vacat
vacat		<Rostimano>	1 unc.
		Perto Symotonpoick	3 <....> ¹) unc.
		<Pawel Melepoick	2 unc.>

Jacob		Ustalo	pauper
		<Myck ¹)	1 unc >
		<Iaco Melipoick	1 unc.>
		<Rawpi Hermenßon	1 unc.>
V		<Wolmer Melipoick	1 unc.>
		<Rano Hannopoick	1 unc.>
		vacant <4 3 unc.>	4 unc. 1 f. unc.

Meckenkull Meckenkul villa

Notandum isti dant quolibet de unco pro appotatione $\frac{1}{2}$ mrc. 14 unci
3 mr. 4 s. ple[geration]

		<Mart Ustallo> Ruch	2 unc.
		Iacob Ponasepoick	1 <1 ¹ / ₂ > unc.
		Juri Mattisson	
		<Nicolas Meckenkull>	2 ²) unc.
		Rano	
vacat		<Nicolas> Meckenkull	1 ¹ / ₂ unc. 3
		Mattis	
vacat		<Mattis> Ustallo decimator	1 ¹ / ₂ unc.
14 w. receipt		<Pawell Melbenßon habet	
		Iacob Ianusßon Kucke	2 unc.>
sonnehofe		foster habet	2 unc.

1) Völlig unkenntlich gestrichen.

2) Korrigiert aus $\frac{1}{2}$.

vacat	<Andres Thovetenſon> Michell Runnicke	} 1 unc.
recepit		

liberi

Michel antiquus decimator 2 unc. hic est liber ab omni onere rusticali et decima, excepta decima piscium, pro qua libertate dat omni waccua estivali 5 mrc. et omni waccua hiemali 5 mrc.

anno 39 [1539]

Iuri Ustallo, hic est liber at omni onere rusticali et decima, pro qua libertate dat in waccua estivali 2 mrc. et in waccua hiemali similiter 2 mrc. et habet 1 unc.

Koltze <ema> Jacob¹⁾ habet 2 unc. hic est liber ab omni [onere] rusticali et decima, excepta decima piscium, pro qua libertate dat omni waccua estivali 3 mrc. et omni waccua hiemali 3 mrc.

Iurghen Kobant habet 1 unc., hic est liber ab omni onere et decima, pro qua libertate dat omni waccua hiemali 2¹/₂ mrc. et omni waccua estivali 2¹/₂ mrc.

fol. 15.

unipedes 2 4

Nicolas Vaacka	
Thomas Thonj	3 unipedes
Michell Kinike	4 servi
Mattis Vuße	
Nicolas Hulick	4 unipedes
Peter Nicolasson	
Rive Laurj	
<Micko unipes>	

Ullas villa unci 17

¹/₂ mr. appotatio 16¹/₂ unci 15 13
 pro plegeratione 8 s. de quolibet unco
 3 mr. 16 s. ple[geration]

Hempo decimator	1 unc.	
Mattis Hannopoick	1 ¹ / ₂ unc.	¹ / ₂ vacat

1) Von späterer Hand hineinkorrigiert.

	Meus Teucko	1 unc.
	Ianus Meldenpoick Teucko	1 unc.
	Melpe Teucko	1 unc.
l. 15 w.	Perto Sallover	3 unc. 1 ¹ / ₂ vacant 1 ¹ / ₂ vacat debet 1 mrc.
vacat	<Nano Mattisßon	2 unc.>
	<Mattis Henkenßon	2 unc.>
	Nano Nanpoick	1
	<Henko antiquus decimator>	2 unc.
vacat	Ustallo Maddis Kollj	
recepit	<Nicolas Clawekenßon>	2 unc.
Semposon	Peter <Michelsßon>	
	Sito Kalver	1 unc.
	Michel Ustallo	2 unc.
vacat	<Juri Michellßonn>	2 unc.
	Ode	1 ¹ / ₂ unc.
	Michel Szasphe	1 ¹ / ₂ unc.
	vacant	2 unc.

liberi

Otte vann Ullas 1¹/₂ unc., hic est liber ab omni onere rusticali et decima, pro qua libertate dat in waccua estivali 6 fe. et in waccua hiemali 6 fertones.

unipedes 2

<4> unipedes

l. 16	Ian Kere	
	Mart Uppßall	
	<Andres Kere>	
	Nano Mattisßonn	3 servus

l. 16 w. Dimidia waccua Allennkull
19¹/₂ unci

	Nano Nanopoid	1 ¹ / ₂ unc.
	<Mattis decimator>	1 ¹ / ₂ unc.
	Thomas Thoniessone	
	<Marcus Alikapoick>	1 ¹ / ₂ unc.
	ßawel	

<Hanno MichelsBon>	}	1 ¹ / ₂ unc.	
Jurgen Guidepoicf			
<Hanto Tuppesepp>		1 ¹ / ₂ unc.>	
Hans Mattisson	}		
<Nicolas PeterBon>		1 ¹ / ₂ unc.	
Ianus Ianipoick		1 ¹ / ₂ unc.	
Jaco Henricksson	}		
<Hanno PeterBon>		1 ¹ / ₂ < ¹ / ₂ > unc.	
Hanno Lillapoiçf	}		
+<Maddi MattisBon>		1 ¹ / ₂ unc.	
Hanno JacobBon	}		
<Mattis KerstensBon>		1 ¹ / ₂ unc.	
Hanto DirickBon		1 ¹ / ₂ unc.	
Moisicf Peto	}		
<Micko MattisBon>		1 ¹ / ₂ unc.	
Thomas Penno	}		
<tota villa insimul utitur>		1 ¹ / ₂ unc.	
<Mart Ustalo>	}	1 ¹ / ₂ [unc.]	< ¹ / ₂ > vacat
<Jacop BertelsBon>			
Thomas			

fol. 17.

unipedes <4> 7 6

Thomes HenkenBon

Clawes Vali

Laurentz

2

Mattis Allika

<3> servi 8

Sur Peter

Ianus Hanto

Mattis Ustallo

Item molitor in Allenkull dat omni waccua hiemali 7 mrc.

Wolmar Humberch habet

fol. 17 w.

Waccua Ruden maior

habet 11¹/₂ unc. ut dicunt, sed liber antiquus habet 17 unc.

Item notandum, hec waccua insimul dat in postportatis hiemalibus pecunias argilli decem fertones, lapidum decem fertones et lignorum decem fertones, quando omnes unci sunt culti.

Mart	2	unc.	
Peter Kulpespoick	1 $\frac{1}{2}$	unc.	
Nano Heeleib	1 $\frac{1}{2}$	unc.	
Thoni Ianusson	1 $\frac{1}{2}$	unc.	vacat 1
Michell Sulpi	2	unc.	
Bertonson Hanno	1 $\frac{1}{2}$	unc.	
Ianus Iacobson	1 $\frac{1}{2}$	unc.	

unipedes 3

Kelo Mattis		
Kabona Manto		
Henno Kirno	<4>	servi 5
Nicolas Simonson		

18. Ruden minor

habet 16 uncus ut dicunt, sed liber antiquus habet 17 uncus.

Berto Hinrikson decimator	1 $\frac{1}{2}$	unc.	
Peter Kitze	1 $\frac{1}{2}$	unc.	
<Caupi Hinrikson	1 $\frac{1}{2}$	unc.>	
Simo Ustallo	}	1 $\frac{1}{2}$	unc.
<Iacob Meltenpoick>			
Eylle Mattis	}	1 $\frac{1}{2}$	unc. vacat
<antiquus Michel>			
Hanno Andresson	1 $\frac{1}{2}$	unc.	
Andreß Hannoponf	}	1 $\frac{1}{2}$	unc.
<Michel Poitze>			
Iacob Ustallo	2	unc.	
Sur Henno	2	unc.	
Hanno antiquus decimator	1 $\frac{1}{2}$	unc.	
Rallaste Roip	1 $\frac{1}{2}$	unc.	
			vacat

item anno etc. XXII [1522] sin de bure van beiden Ruden vor de bofe erschienen und hebben klegelike vor gegheven, wo de entfotlinge vann de beiden dorpern Ruden gentslik vordorven ocf meistpart vorlopen moten, so se vann arbeide nicht entsachtiget worden; dat hefft de vaget als Hans Maidell mit de buren wol bemogen ume vorderff der entfotlinge, hefft he en de stalkorde tho sehall gentsliken vorlaten, dat se sich des arbeitds nicht wider bedorven

tho beclagennde. Datum in waccua estivali anno XXII [1522,
zw. Sept. 30. — Okt. 5].

fol. 18 w.

unipedes 4

Peto Caupiſon	<4 servi>
Kiſo Caupi	6 servi <3>
Kuki	4 unipedes
Mart Tzizakanſon	
Mick frater Kitzenn	
Hanno Harakanſon	
Peto Pertonſon	
Hesso Mart	
Mick Kauripoick	

liber

Hans Smit liber unipes dat pro libertate omni waccua
hiemali 10 fe. et pro uno fenicidio $1\frac{1}{2}$ mrc.

<vacat> Manto Sitoſon, hic est liber et dat omni waccua
hiemali 2 mrc.

Barensbefe habet anno 32. [1532]

<Caupi Hinrickſone habet $1\frac{1}{2}$ unc., est liber ab omni
onere, dat waccua hiemali 10 mrc.>

DL <item Peter Ritze gedaenn 1 swarte perdemoder upp de
heffte wanne 3 jarenn, datum anno XXV. [1525]>

<item Peter Ryse habet 1 perdemoder gefoft van mynem
g. h. vor 4 marck, dar hevet he van betalet 4 marck.>

<Peter Rise hefft gefoft eine perdemoder van m. g. h.
uth dem have Uuder vor 6 mrc. persolvit 4 mr.>¹⁾

fol. 19 w.

Keskull maior habet

$10\frac{1}{2}$ unc.

Nicolas decimator	$1\frac{1}{2}$ unc.
Mattis antiquus decimator	$1\frac{1}{2}$ unc.
Caupi Thovetenſon	$1\frac{1}{2}$ unc.
Hans Henkenſon	$1\frac{1}{2}$ unc.
Mattis Leiſon	$1\frac{1}{2}$ unc.

1) Die drei Notizen über die Stuten des Peter Ritze sind von drei
verschiedenen Händen.

Hanno antiquus decimator $1\frac{1}{2}$ unc.
 Peter <Henkenßon> Ustallo ¹⁾ $1\frac{1}{2}$ unc.

unipedes 6

Thomes Hermenßon
 Michel Petonßon 10
 Peter Meldonßon 4 servi
 Mulli Iacob
 Uro Peter

liber

+ Hannus Melppe unipes liber dat omni waccua hiemali pro libertate 1 mrc.

Marten Hannus unipes et liber tabernator: dat omni iudicio hiemali 2 mrc.

l. 19 w.

Keskull minor
 habet 10 uncas

Janus Meldenßon	}	$1\frac{1}{2}$ unc.
<Peter decimator>		
Mart Ustallo		$1\frac{1}{2}$ unc.
Mattis antiquus pecimator		$1\frac{1}{2}$ unc.
Andres Hikemelenpoick		1 unc. et 1 quartale
Peter Ustallo		1 unc. et 1 quartale
Ianus Ustallo		$1\frac{1}{2}$ unc.
decimator Kuri Caupi		$1\frac{1}{2}$ unc.

molitor in Kivißell habet 1 unc. de ambabus villis Keskull, quem sibi obtinuit ad vitam, per dominum gratiosum antiquum concessum et dat census molendini omni waccua estivali 10 mrc.

unipedes 2

Michell Sike
 Iuri unipes 2 servus 6
 <Sutzke Michell>

l. 20—22.

Kokenka

Item notandum, quod in hoc officio colligitur pecunia synodalis circa festum natiuitatis Christi [Dez. 25.], cuius summa est 9 marcas.

1) Später als Korrektur darübergeschrieben.

fol. 20—22 v.

anno 41 [1541] ampt Kofenka 12 unc.

waccua

16 16 man <15 $\frac{1}{2}$ unc.> 9 viri <13>

Kurgenselck villa

Item in waccua hiemali in hac waccua quilibet vir dat 6 oer et de quolibet unco 4 oer.

Item hec waccua Kurgenselck dat in postportatis hiemalibus pecunias argilli 3 mrc. 6 s., lapidum totidem, lignorum totidem, quando omnes unci sunt culti, alias fallit.

habet 13 unc. 19 unc.

	Pawell cordapelne	1 unc. et 1 quartale
	Jaco Ustallo	
<recepit>	<Jani Peter>	1 unc. et 1 quartale
vacat	Ustallo Marth	1 unc. et 1 quartale
	<Poya Mattis>	1 unc. et 1 quartale
6	Clawes	1 unc. et 1 quartale vacat
	Otte	
	<Oloff Hanno>	} 1 unc. et 1 quartale
	Michell Ustallo	1 unc. et 1 quartale
decimator	Thonies decimator	1 unc. et 1 quartale
$\frac{1}{2}$	Vastiaphe Tito	$\frac{1}{2}$ unc.
$\frac{1}{2}$	Vastiaphe Hermen	$\frac{1}{2}$ unc.
	Malina Mick habet	1 unc.
	Mattis Koherdes	
<recepit>	<Koherdes>	1 unc. et 1 quartale
	vacat	1 unc. et 1 quartale

fol. 23.

liberi

Malina <Caupi> Maddns¹⁾ habet 1 unc, hic est liber ab omni onere rusticali insuper. et decima, pro qua libertate dat omni waccua hiemali 8 mrc.

<Malina Mick Iurgensson 1 unc., hic est liber ab omni onere rusticali baltum¹⁾ et dat omni waccua hiemali 10 fertones, insuper¹⁾ dat omnem decimam.

1) Von späterer Hand durch Darüberschreiben hineinkorrigiert.

unipedes 2

<Perto unipes> 3

Iano unipes 4 servi

Juri Bilyalidj

Ottj

Roherdes Mattis

l. 23 w.

<16¹/₂> virj 22 1817¹/₂ 15

Salo all villa

10¹/₂ unc. 13¹/₂ unc.Alo Hannus 1¹/₂ unc.

Micco

decimator

<Iurgen decimator> 1¹/₂ unc.Henko 1¹) unc.Mattis Iano 1¹/₂ unc.Mattis Martiſon 1¹/₂ unc.Thomes Mertenſon 1¹/₂ unc.

Iano cordapelne 3 quartalia

Ianus Hallo Kane 3 quartalia

l. 24.

liberi

Ierve Caupi 1¹/₂ unc., hic est liber ab omni iustitia waccuali et labore rusticali, pro qua libertate dat omni iuditio seu waccua hiemali mrc. 15.

Peter Michelſon 1¹/₂ unc., hic est liber ab omni onere rusticali, labore et decima, pro qua libertate dat omni waccua tam estivali quam hiemali 7¹/₂ mrc.

<Decimator in Saloall habet unum molendinum, et hactenus nihil debet, quid sit fatiendum relinquo iuditio advocati, datum in waccua hiemali anno etc. 22 [1522], est visum nullius quidem valoris.

l. 24 w.

unipedes 2

<Mart unipes>

Uſe Mart 8 servi

1) Korrigiert aus 1¹/₂.

fol. 25.

+ <Maddi Koster>
 $6\frac{1}{2}$ ¹⁾ servi 2 unipedes
 15 unc. $13\frac{1}{2}$ unc.
 viri 17 9

Keynemas villa
 habet $16\frac{1}{2}$ unc.

Bertolmeus Hepeseppe	$1\frac{1}{2}$ unc.	
Mattis Andressone	}	
<Aya Caupi>		$1\frac{1}{2}$ unc.
<.....> ²⁾		1 unc.>
<decimator Iurgen		3 unc.>
Szoere Peter		$1\frac{1}{2}$ unc.
Villate Michell		$2\frac{1}{2}$ unc.
<Peter Ianus		1 unc.>
<Sürgen Mattisson>	}	
<Andres Bento>		
<Mick Mattisson>		
Jacob Ustallo		
Mattis Hannoverßen		
<Maroantta ³⁾ >		2 unc. minus 1 quartale

fol. 25 w.

liberi

liber Andres Ianusboenn habet 2 unc. et 1 quartale, hic est liber ab omni onere rusticali et labore et decima pro persona sua tantum, praeter cordam murorum, pro qua libertate dat in waccua hiemali decem <7> mrc. et in waccua estivali similiter <septem> 10 mrc.

Bert Ianusson $1\frac{1}{2}$ unc., hic est liber donec pervenitur ad meliorem fortunam et dat in waccua estivali $7\frac{1}{2}$ mrc., similiter et in waccua hiemali $7\frac{1}{2}$ mrc.

<Sans de homeiger habet 2 unc., est liber donec pervenerit ad meliora, dat omni hiemali waccua 8 mrc.>

<Andres Janusson liber habet 1 molendinum et hactenus nichil debet, quid sit faciendum relinquo iudicio advocati, datum in waccua hiemali anno etc. 22 [1522] nullius valoris.

1) sic.

2) Name. völlig unleserlich durchstrichen.

3) ?

liber :

<Sans de homeiger 2 woste haften angenommen dar nichsten
up gebuweth is, unde is fry gegeben von allem arbeide
unde tegebenn, sal alle winterwacke 8 mrc. geven.>
Nunc dat decimam et venit ad laborem.

l. 26.

unipedes 8

<Andres Parti>
Lauri Ube unipes
Ianus Peltzer
Telle Peter
Hye Lauri
<Thore Sunde> 5 servi 9
Bertolt Viliat 7 servi¹⁾
<Hanno Lauri>
Henno
<Jahe Peter>
Riho Ianus

l. 26 w.

18¹/₂ viri 2115¹/₂ sed 4 jungenss

Ura villa

12¹/₂ unc.

<Mage Caupi 1 unc.>
Abome Caupi 2 unc.
Melno Ianus 1 unc.
Synno }
<Anneke> } 1¹/₂ unc.
Thomas Janipoid 1¹/₂ unc.
<Rauli Ianus 1¹/₂ unc. vacat>
<Medo Mattis Ianus 1 unc.>
Michel Majepoid 1 unc.
Jurgen Manensön 1 unc.
<Maddi 2 unc.>

Sans <Ianus> Jürgen Andressone
Andres Manßone 1¹/₂ unc. 1/2 vacat

1 Rasur.

	<hulper Caupi	1/2 unc.>
	<Caupi Maipoick>	} 1 1/2 unc.
	<Nan Unnifepoid>	
decimator	Haße	3 unc.

liberi

Tamme Meus 1/2 unc., hic est liber ab omni onere rusticali, decima et labore, pro qua libertate dat omni iudicio estivali 3 mrc. et hiemali 3 mrc.

Idem nichil dedit, quia dat decimam et vadit ad laborem.

fol. 27.

unipedes

4

	Michel unipes	
	Bertolmeus unipes	
	Repene Mart	4 servi 7
	Repene Ianus	
	<Thehas unipes>	
recepit	Thehas	
recepit	Peto Caupißon	

fol. 27 v.

waccua

Item haec waccua Langenorme dat in postportatis hiemalibus pecunias argilli 7 mrc., lapidum 7 mrc. et lignorum 7 mrc., et qualibet familia dat ad hanc pecuniam colligendam 12 s. et quilibet unipes 3 s.

anno 43 [1543]

viri 12 14 viri

Langenorme villa

Item in hac waccua quilibet vir dat in waccua hiemali 4 oer, similiter dant de quolibet unco 4 oer.

uncos 10 1/2 habent.

<3> 5 Billime Mattis <decimator> 2 uncus et quartam partem 5 fe.

<5>	<Tito Ustallo	1 1/2 unc.>
	<Tallikene Ianus	1 unc.>
	<Clawes	1 unc.>

1 mrc. minus 3 s.

<...pus> ¹⁾	decimator	2 unc. minus 3am partem 3.3
< ^{1/2}	Iacob cordapelnrenbroder	^{1/2} unc.>
3	Tito Ustallo	1 ^{1/2} unc.
l. 28.	Peter	1 ^{1/2} unc.
	Ian	1 ^{1/2} unc. 3
	Codasme Hinen	1 unc. ^{1/2}
	Mattis Kulme	
	Codasme Mattis	^{1/2} unc. vacat
	Codasme Ian	1 unc.
	<Item 3 servi et non unipedes>	

anno 42 [1542]

unipedes 2

Janus Willemsdøne

<Clawes unipes>	
<Mart unipes>	3 servus
<Melpe>	
<Clawes unipes>	
<Jacob unipes>	
Jurgen Urjaldf	

l. 28 w.

11^{1/2} 2 viri

Aroll villa

habet 7 unc.

7 unc.

3	Michel decimator	1 unc.
	Jacob Ustallo <Janus>	} 3 quartalia
^{1/2} 5 s.	<Velye Clawes>	
< ^{1/2} > 5 s. ^{1/2}	Bertolt antiquus decimator	1 unc. et 1 quartale
^{1/2}	Andres	^{1/2} unc.
^{1/2}	Michell	^{1/2} unc.
^{1/2}	Iacob antiquus decimator	1 unc.
< ^{1/2}	Theye Bertolt	^{1/2} unc.>
< ^{1/2}	Theye Hanto	^{1/2} unc.>
	Theye Jaco	1 unc.
	<vacat	^{1/2} unc.>

1) Völlig unleserlich durchstrichen.

liberi

<Nicolas> Peter ¹⁾ Oyas 1 unc., hic est liber ab omni onere rusticali et decima, pro qua libertate dat singulis annis in waccua hiemali 10 mrc.

unipedes 1

Poick
 Andres Kulnopoick <6> 3 servi
 + <Mart>
 + <Mattis Vilido>

fol. 29 w.

anno 43 [1543] 13

14 viri 6¹/₂ viri 9 11 viri

Caiselas villa

8¹/₂ unc. habent

	Ustallo Ianus	1 unc.	
1/2	Szoete Perto	1 quartalia	
	Aya Mattis	1 unc.	
1/2	Berto Mattis	3 quartalia	
1/2	Berto Thomas	3 quartalia	
3	Hannus decimator	1 unc.	decimator
32	Hantze antiquus decimator	2 unc.	minus 1 quartale

fol. 30.

liberi

Melno habet 1¹/₂ unc., hic est liber ab omni labore et decima, ex[c]epta corda murorum, pro qua libertate dat omni waccua hiemali 15 mrc.

molendinator Peter dat pro censu molendini singulis waccuis hiemalibus <12> 20 mrc.

anno 44 [1544]

¶anno habet molendinum et hactenus nihil pro eo persolvit, dabit nunc annuatim 5 mrc.

unipedes 1

<Mattis unipes>
 <Michell unipes> 3 servi 2
 Berto

1) Durch darüberschreiben hineinkorrigiert.

<Bavoleppezon Peter>
<schomaker>

l. 30 w.

8 viri anno 43 [1543]

4 viri 5¹/₂

Lechtmetze

villa habet 3 unc.

<3	Syamel	1 unc.>	
	Janus	}	
3	<Hymoth>		1/2 unc. decimator
3	Iani Iuri	1/2 <quartale> unc.	
	<Thomas	1 quartale>	
1/2	Andres	1/2 unc.	
<3	Mart decimator	1/2 unc.>	

unipedes nullus

Thomeszon unipes <3 servi> 3 servi

<Peter unipes>

l. 31.

liberi

Mart decimator, hic est liber ab omni onere rusticali et decima, pro qua libertate dat domino omni waccua hiemali 5 mrc. et habet 1/2 unc.

Syamel, hic est liber ab omni onere rusticali, pro qua libertate dat singulis annis in waccua hiemali 10 mrc. et habet 1 unc.

12 viri 14 anno 43 [1543] 19 v[iri]

Hortenorme

villa habet 10¹/₂ unc.<6¹/₂> unc. <5¹/₂> 4¹/₂ unc.

Janus Synmotopoid

<Ielpe Caupi>	1 unc.	
<Nicolas Repene	1 unc.>	vacat
Iacob Ustallo	1 unc.	
Hie Mattis	1 unc.	

l. 31 w.

anno 37 [1537]

Jacob Melbenpoid 1 unc.

anno 42 [1542]

	<Poick	1 unc.	vacat
	Michell Bonapoid	1 unc.	
	Iani	1 unc.	
	Michel Ustallo		
recepit	<Iacob>	1 unc.	
	Jani Ranthison	1 unc.	
3	Ian decimator	1 $\frac{1}{2}$ unc.	decimator
< $\frac{1}{2}$	Mart frater molendinatoris	$\frac{1}{2}$ unc.	vacat>
recepit	<Thomas Hannonson>	1 unc.	
	Jacob Utemelepoid }		
	<vacant	... ¹⁾ unc.>	

liberi

$\frac{1}{2}$ unc.	Poick	} hij 3 ^s insimul habent 1 unc.
$\frac{1}{2}$ unc.	Thomes	
$\frac{1}{2}$ unc.	Mart	

et sunt liberi et dant omni waccua hiemali pro libertate 10 marcas.

vacant	1 $\frac{1}{2}$ unc.
--------	----------------------

fol. 32. Molitor tenetur ea conditione, donec molendinum perspectum fuerit.

unipedes 7

Mattis Hanssone	
<Mattis Bertoldeson>	
<Mart frater molendinatoris>	
<Peter Bertoldeson>	
<Caupi Hannonson>	5 servi 3
<Iacob>	<6 servus>
<Hanno>	
Thomes Mattissone	
+ <Berto Ianusson>	
<Nicolaßon>	
Janus Hie Mattissone	
Otze Marth	

fol. 32 w.

anno 43 [1543]

8 viri 11 10 viri

1) Durch Tintenleck völlig unleserliche Zahl.

H a n e n o r m e

<6¹/₂> unc. 8¹/₂ unc.

Item isti de Hanenorme tenentur omni anno in waccua hiemali solvere 1 mrc. antiquam pro fenicidio et uno unco nomine Ueever et Mocho, quem emerunt a domino anno XLVIII [1542] et unum quartale unci Seymit nuncupatum.

	Lello Mattis Jurgensøn	1	< ¹ / ₂ >	unc.
	<Sanno Ustallo	1	unc.>	
	<Abo	habet	1	unc.
1/2	recepit <Th.....	1/2	unc.>	
	Mattis Ustallo			
1/2	Henno	1/2	unc. et 1/2	quartale
3	<Peto Nicolasøn	1	unc.>	vacat
1/2	<Lello Mattis Iurgensøn	1/2	unc.>	
1/2	<Lelle Nicolasøn	1/2	unc. et 1/2	quartale>
1/2	recepit <Vilipe Mattis>	1/2	unc. <et 1/2	quartale>
	<Katlapoyd>			
	<Peto Ustallo>	<Nicolas Petlepoick>	vacat	
recepit	<Pawel PeterBonn	1/2	unc.>	
	Sanno coster	1 ¹ / ₂	unc.	
1/2	Otza Caupi	1	unc.	
3	Lelle Nicollasøn decimator	1 ¹ / ₂	unc. <debit>	
	<Janus Hymotonsøn	1	unc. minus 1	quartale>
		vacat	1/2	
	<Iano decimator>	1/2	unc.	
	Sentze Janopoick			

l. 33.

l i b e r i

Thomas MelikenBøn 1 unc., hic est liber cum tota familia sua, pro qua libertate dat omni waccua hiemali 10 mrc., sed dat hospiti pro panibus iustitiam waccuaem, et havenam ad reisam.

u n i p e d e s

Heppesepe	2
Iuri Meldensøn	<4> servi
<Matthies Mayoick>	
Jaco Bilipeoick	

fol. 33 w.

anno 43 [1543] 16

19 viri 15¹/₂

U d r o v e r h a b e t

8 unc. 8

3	Vallistever Michell	1 unc.
3	Vallistever Iano	1 unc.
	Ustallo Peter	
¹ / ₂	<Vallistever Michel>	¹ / ₂ unc.
¹ / ₂	Pisut Peter	¹ / ₂ unc.
¹ / ₂	Lutick	3 quartalia
¹ / ₂	Peter Ustallo	1 quartale
3	Caupi decimator	<1 quartale> 1 unc
< ¹ / ₂ >	Mart	1 quartale>
¹ / ₂	Mart Hannusson	1 quartale
<i>fol. 34.</i>	<Berto	quartam partem unc.>
¹ / ₂	Halli Thomes	<quartam partem unc.> ¹ / ₂ unc. et 5 partem
3	Mehoße Mattis	1 unc.
< ¹ / ₂ > 3	Hidenorme Michell	1 unc.
¹ / ₂	<Pißken Michell	¹ / ₂ unc.>
		8 8

u n i p e d e s 3

Mart Villikanßon

<Meldo>

<Nicolas>

6 servi

<Konofer Iacob>

Berto

Peter unipes

fol. 34 w.

Peter Villikenßon

Mattis Meyeala

<Peto Hienorme>

+ <Thomas Hienorme>

W a c c u a C u n n i c a

Item notandum, quod ista waccua dat in waccua hiemali de
quolibet viro 4 oer et de quolibet unco 5 oer.

Item notandum hæc waccua dat insimul in postportatis hiemalibus pecunias argilli $6\frac{1}{2}$ mrc. 3 s., lapidum totidem, lignorum totidem, et notandum, quod quilibet familia dat collectori hingoemodi pecuniam ad superscriptam summam colligendam 12 s., et quilibet unipes 3 s., et hoc fallit, quando aliqui unci sunt inculti.

bl. 35. 7 viri $8\frac{1}{2}$ 7 11 18

W a h a n o r m e

habet 10 unc. et $\frac{1}{2}$ quartale

	Costa Andres	$1\frac{1}{2}$ unc.	
	Lembolenßen	1 unc.	
+	<Mattis antiquus cordapelne>	1 unc.	
	Mart frater decimatoris	1 ¹⁾ unc.	
5 fe.	Thomas decimator	$1\frac{1}{2}$ unc.	decimator
	Wilhelm antiquus decimator	2 unc. et $1\frac{1}{2}$ quartale	

l i b e r i

Cunnica Mick 1 unc. et 1 quartale, hic est liber ab omni onere rusticali, labore et decima, et dat omni waccua hiemali 11 mrc.

est liber de plegation[e]

bl. 35 w. Sallotackenn Thomas 2 unc., hic est liber ab omni onere rusticali, labore et decima, et dat omni waccua hiemali 20 <15> mrc.

u n i p e d e s 2

Michell MeldonBon

<Mattis> 3 servi
faber

bl. 36. 3 viri 3 4 8

H e r t z m a v i l l a

habet $5\frac{1}{2}$ <5> unc. $2\frac{1}{2}$ $4\frac{1}{2}$ < $3\frac{1}{2}$ >

Thomas decimator habet 2 unc.

recepit <Mattis Ustallo> $1\frac{1}{2}$ unc.

Andres Ustallo 1 unc.

vacat $\frac{1}{2}$ unc.

Rops Rivepßon 1²⁾ unc.

1) Korrigiert aus $\frac{1}{2}$.

2) Korrigiert aus $\frac{1}{2}$.

Janus Rödter	1 unc.
Torde Han	$\frac{1}{2}$ unc. $\frac{1}{2}$
Torde Andres	$\frac{1}{2}$ unc. $\frac{1}{2}$

unipedes 6 5 3

Thomas
 <Iuri> 6 servi
 <Korber Mattis>
 Rautzepp Thomas
 Ianus
 Hanno
 Janus

Item ein enthfoethling Nano Kesser hefft 1 haßen angeneamen,
 und gebroket oß des enthfoethlinges Ianth.

fol. 36 w.

anno 43 [1543]

... $\frac{1}{2}$ ¹) viri 21 viri

Hallikava minor

unci 8

Packa Hanno	1 unc.	6 servi
Packa Iaheldes	1 unc.	
<Lauri antiquus decimator	1 unc.>	
Sopso Thomas	1 unc.	
Mattis decimator	1 unc.	
vacat	$\frac{1}{2}$ unc.	

fol. 37.

liberi

Mattis Ustallo

<Pawell> liber habet 1 unc., hic dat pro omni libertate,
 labore ²) in waccua hiemali 4 mrc.; insuper ille idem dat omnem
 decimam.

mrc. Meldo liber habet 1 unc., hic dat pro omni libertate in waccua
 hiemali 10 mrc.

mrc. Szelie Oderth habet $\frac{1}{2}$ unc., hic dat pro omni libertate in
 waccua hiemali 5 mrc.

1) Ausgerissene Ecke.

2) Durch Darüberschreiben hineinkorrigiert.

Szelie Matisson Peter habet $\frac{1}{2}$ unc., hic dat pro omni libertate
in waccua hiemali 5 mrc.

mrc. Ielpes Sur Peter }
Hinkepoick Peter } liberi, habent 1 unc. et 1 quartale

hii duo liberi insimul dant pro omni libertate singulis annis in
waccua hiemali 12 mrc.

bl. 37 w.

unipedes

<Sur Bertolt> 4
<Iacob> 6 servi
<Michell>
Iacob unipes
Mattis unipes
Bawell Rautseppe

bl. 38.

12 viri 19 $\frac{1}{2}$ 17 13

Hallikava maior

habet 9 $\frac{1}{2}$ <10 $\frac{1}{2}$ > unc.

	Iacob Hariasepp	1 unc.	
	Michell Hennopoick	$\frac{1}{2}$ unc.	vacat
	Thomas Wiff	1 unc.	
	Mattis Caupisson	1 unc.	
$\frac{1}{2}$	Tarvaste Nano	$\frac{1}{2}$ unc.	
	Tarvaste Mattis	1 unc.	
	<Michel Hennopoick>	} 1 unc.	
	<Andres Melikenßon>		
	Thomas Thomas		
	Hanno cordapelle	1 unc.	
	Sauri antiquus decimator	$\frac{1}{2}$ unc.	
$\frac{1}{2}$	Andres frater decimatoris	$\frac{1}{2}$ unc.	
$\frac{1}{2}$	decimator Hanno	$\frac{1}{2}$ unc.	
	<vacat	$\frac{1}{2}$ unc.>	
B	Rechtmetze Jacob habet	1 unc.	

bl. 38 w.

unipedes 6

Ickemell 3 servi
Hans Peltzer
Laula Iuri

<Mattis Lechteleppe>
 <Peter Lechteleppe>
 <Liptzo Thomas>
 <Michel timmermann>
 <Peter Thalo>
 Tarva Peter
 + Tarva Andres
 Tixtam Peter

fol. 39.

17 $\frac{1}{2}$ viri 1 habet 15 16

M a i n e m a s

habet 16 unc. ut dicunt, sed liber antiquus habet 22 unc. 3 vacant
 14 unci vacant 2 unc. <12 unc.> 1 14 $\frac{1}{2}$

Jallato Jaco

vacat	<Thomas decimatoris frater>	1 $\frac{1}{2}$ unc.	
	decimator Iano	2 ¹⁾ unc.	
<recepit	Hanno Peto	1 unc.	vacat>
	Andres	1 unc.	
	<Mattis Schilck>		
	Marth Rild	1 unc.	
	<Jacob Ustallo>		
	<Caupi Jelpo>		
<notandum	Mattis Kalesekene	1 unc.	recepit>
	<Rappever> habitat		
fol. 39 w.	Andres Jacobson		
	Peter Mattisþon	habet 1 unc.	
$\frac{1}{2}$	<Peter Mattisþonn	$\frac{1}{2}$ unc.>	
	<Janus Pedder	$\frac{1}{2}$ unc.>	
	Oloff		
<vacat>	<Thoick cordapelne>	1 unc.	
	Þitzalo Marth		
	<Caupi Sodennþon>	1 unc.	
	<Iano>	1 $\frac{1}{2}$ unc.	
	Thomas Rinnaas	vacat $\frac{1}{2}$	
	Peldo Mattis	2 unc.	
	Seppi Thonnies	1 unc.	

1) Korrigiert aus 1 $\frac{1}{2}$.

<3>	Pitzalo Thomas	2 unc.
	<Jacob Sechtmetze	1/2 unc.>
	<vacant <5 1/2> <5 5 1/2>	unc.>
	<Tomes	1 unc.>
	Peter Ustallo	1/2 unc.
<recept	Kela Peter	1 unc.>
recept	<Pitzalo Mattis	1 unc.>
	oocat	1/2 unc.
	vacant	4 1/2 unc.

ol. 40.

unipedes 7

<Mattis Kyrcco>

Thomas

Ianus Kulnopoick 4

Leve Meell 5 servi

Iuri Petersson

Michell Asopoick

Michel Melikenson

Senfo

ol. 40 w.

12 viri 9 14 15 16 18

Serick habet 12 unc.

minus 1 quartale

12 unc. <1 1/2 unc. vacat>

Cunnica Merten broder Ianus 1 1/2 unc.

vacat quartale 1/2 6. Ianus 1 unc. et 1 1) quartalia

Peter antiquus decimator 1 1/2 unc.

Caupi Janusson

1/2 <Heppese Peter> 1 unc. <minus 1 quartale>

Mattis frater decimatoris

1/2 v. <Hyere Ianus> 1 unc. et 1 quartale vacat

Nicolas 1 unc.

Hanno 1 unc.

decimator Mattis decimator 1 unc.

Sammifa Janus habet 1 unc. et quartale, is von dem arbeide
tho thwe jare frigegeven, datum anno 42. [1542]

1) Korrigiert aus 1 1/2.

fol. 41.

liberi

Salo Mart 1 unc. et 1 quartale, hic est liber ab omni onere rusticali, labore et decima, pro qua libertate dat omni anno in waccua hiemali 11 mrc.

Thomas 1 unc. et 1 quartale, hic est liber ab omni onere rusticali, decima et labore, pro qua libertate dat singulis waccuis hiemalibus 11 mrc.

unipedes 4

Maddi unipes

<Ssock Iurgenßon>

+ <Lauri unipes> <Lauri unipes>

Mart frater decimatoris

Peter

3 servi

<Peto>

<Tixta Mattis>

Lauri

Mattis

<Peter>

Bawell unipes

*fol. 41 w.*6¹/₂ viri 10

Parasma

habet 4 unc.

4 unc.

Thomas decimator 1¹/₂ unc.

Andres 1 unc.

Mattis 3 <unc.> quartalia

Peter antiquus decimator 3 quartalia

unipedes 2

Lauri unipes

Mattis unipes 7 servi

Thomas unipes

Berto unipes

*fol. 42. leer.**fol. 42 w.*

waccua

17 viri

Kokenka maior

10 unc.

habet 9 unc. $4\frac{1}{2}$

Item quilibet vir dat in waccua hiemali 6 oer in hac waccua,
et de quolibet unco 4 oer.

 $4\frac{1}{2}$ unc.

Item notandum hac waccua insimul dat pecunias argilli 3 mrc.
12 s., lapidum totidem, lignorum totidem, et quilibet familia dat
collectori hingoemodi pecuniam ad superscriptam summam com-
plendam 1 fertonem et quilibet unipes 3 s., et hoc fallit, quando
nonnulli unci sunt inculti.

3	13	12 viri	10 viri	
		Oloff	}	
$\frac{1}{2}$		Henno Maipock	}	$\frac{1}{2}$ unc.
<3>		<Hanes HannusBon		1 unc.>
		Rano wanna cubias		
$\frac{1}{2}$		<Thomas Huxste>	1 ¹⁾ unc.	3
$\frac{1}{2}$		Nicolas Tulu	1 ¹⁾ unc.	3
3		Thomas Themmo	1 unc.	
3 recepit		<Symon antiquus cordapelne	1 unc.	
		<Ustallo Peto>		
		<Mattis>	$\frac{1}{2}$ unc.	vacat
		<Kivihone Iacob 1	< $\frac{1}{2}$ > unc.>	
		<Jan	$\frac{1}{2}$ unc.>	
		Ustallo Peto	}	
3		<Caupi Mart vena>	}	1 unc.
< $\frac{1}{2}$ >		<Hanto Andres	$\frac{1}{2}$ unc.>	
l. 43.		tota villa	1 unc.	

liberi

Hanto Andres $\frac{1}{2}$ unc., hic est liber ab omni onere rusticali,
decima et labore, pro qua libertate dat omni waccua hiemali
5 <4> mrc.

Peter LembilenBon }
Mattis liber } 1 unc.

isti duo sunt liberi ab omni onere rusticali, decima et labore,

1) Korrigiert aus $\frac{1}{2}$.

pro qua libertate dant omni waccua estivali 5 <4> mrc. et
omni waccua hiemali 5 <4> mrc.

Thonnies decimator

decimator 1) <Hano Hanusfönn> liber habet 1 unc. et est liber
ab omni onere rusticali, pro qua [libertate] dat omni
waccua estivali 5 mrc. et omni waccua hiemali 5 mrc.
Jurgen unipes iudicio libertatem recepit, 2 mrc. in
waccua hiemali, datum anno XLI. [1541].

fol. 43 w.

nunc dat decimam

Caupi hovemeyer habet 1 unc., hic est liber ab omni onere rusti-
cali, decima et labore tam in curia quam in castro ob servitiorum
suorum merita, cum omnibus heredibus suis, pro qua libertate
dat omni waccua hiemali quoad vigerit mrc. 5, et post decessum
suum heredes sui dabunt omni anno in waccua estivali 5 mrc.,
similiter in waccua hiemali mrc. 5, et cum hoc erunt liberi uterque
datum in waccua estivali anno etc XVIII. [1518].

Caupi hovemeyer adhuc emit 1 petiam fenicidii ex villa Calli (ex
waccua Rappeyer) ab uno colono Melno Maddi Sifemetze nuncu-
patum, pro qua dat singulis annis in waccua hiemali $\frac{1}{2}$ mrc.,
datum in waccua hiemali anno XX. [1520].

<Item Caupi hovemeyer hefft 1 graw perdemoder upp de hellffte
anno etc. XXI, [1521] hic up enthfangen 2 nrc. unde 1 fe.>

unipedes 4 9

9 <7> servi

Mattis Keickhø

Karope Iuri 10 $\frac{1}{2}$ 2) servi

Lode Caupi

slachter Jan

<Jacob>

fol. 44.

11 viri 3 5 viri

Kokennka minor

habet 5 $\frac{1}{2}$ unc. 4

2 unc. vacat

Ianus decimator

1 unc.

vacat

1) Von späterer Hand hinzugeschrieben.

2) sic!

<Koykeste Iuri>	3 quartalia	
Koikeste Maddi	3 quartalia	decimator
<Oloff Ustallo>		
Simo filter	3 quartalia	
+ <Poyaere ¹⁾ Andres	1 unc.>	
Koykeste Ian	3 quartalia	

.44 w.

unipedes 3

1 servus

<buwemester Peter>

slachter Melno

<Andres>

<Korakuyla Iuri>

<Iuri Tatras>

. 45.

9 viri 13 2 viri

Pitkever habet 12 unc.

Iuri decimator 2 unc.

Mattis Melikenßon 2 unc.

Meye Mattis 2 unc.

Jaco decimator 1 unc.

+ Synkull 2 unc. vacat

Eümpse Jorgen 2 unc.

Janus Ustallo }
Henno } 2 unc.

Mattis Asopoid

<vacat 2 ²⁾ unc.

item isti de Pitkever tenentur omni waccua hiemali egolueri 1 mrc.
antiquam de uno superfluo unco, quo utuntur insimul.

<vacat 1 unc.>

.45 w.

unipedes 4

Aso Peter 4 servus 3¹/₂

<Aßo Mattis> 5

<Pusepp Ianus>

1) Vielleicht verschrieben für Poyavere.

2) Korrigiert aus 1¹/₂.

Ianus unipes
Mattis Mock

fol. 46.

<14>

<10> viti 13 18

Sallover

habet 16¹/₂ unc. 14

	Andres antiquus decimator	2 unc.
	Caupi antiquus decimator	2 unc.
	Andres }	
vacat	<Mattis> }	2 unc.
vacat	<Michell Kulnoßon>	2 unc.
	Iuri Kulnoßon	2 unc.
vacat	Peter Kulnoßon	2 unc.
	<Thomas Andresßon	1 unc.>
	vacant	2 unc.
	<Usta Mart Ustallo	1 unc.>
	Dloff	1 ¹ / ₂ unc.

fol. 46 w.

anno 42 [1542]

Andres Willemssône 2 unc., is frye gelaten to etlicen jaren
beth he sich befovert, des sal he tegeth und waden gelt geven.

liberi

¹/₂ mrc. Andres Kuchlane ¹/₂ unc., hic est liber ab omni onere rusticali,
labore et decima, pro qua libertate dat omni waccua hiemali
<7¹/₂ mrc.> 3 mrc.

Marten Andres broder habet ¹/₂ unc.

Kibame Bertolmeus ¹/₂ unc., hic est liber ab omni onere rusticali,
labore et decima, pro qua libertate dat singulis waccuis hiema-
libus 5 <3> mrc.

Thomas Andresßon habet 1 unc., hic est liber ab omni onere
rusticali, pro qua libertate dat omni waccua estivali 5 mrc. et
omni waccua hiemali 5 mrc.

<Thehede Mattis habet 1 molendinum et hactenus nichil dedit,
quid sit faciendum relinquo iudicio advocati, datum anno XXII
[1522] in waccua hiemali, nullius valoris.>

47. unipedes 4
 <Twni Iacob> 4 servi 6
 Mattis Annekenßonn 9
 Iacob Thevetenßonn
 Aro Hanto
 <Michel unipes>
 <Hannus nnipes>
 <Hine unipes>
 Sannus unipes

.47 w. 5¹/₂ viri 7 11

Genestever

habet 9 <10> unc. ut dicunt coloni, sed liber antiquus habet
 12¹/₂ unc. 9
 quilibet 32 s.

	Hanno decimator	2 unc. minus 1 quartale
	Hanto	2 unc. minus 1 quartale
vacat	Andres	} 2 unc. minus 1 quartale
+	<Ustallo Jacob>	
recepit	<Berto>	2 unc. minus 1 quartale
	Nycolas Meritum	2 unc. minus 1 quartale
recepit	<Andres Mayoick	2 unc. minus 1 quartale>
	Mattis frater decimatoris	2 unc. minus ¹) 1 quartale
vacat	<Oloff Mayoick	1 unc.>
	<Thoro	1 unc.>
	vacat	1 unc.

anno 42 [1542]

<Oloff habet 1 unc.>

Mattis Thoro habet 1¹/₂ unc. und is tho etlicken jaren vom arbeide
 frnje gelaten, beth he sich bofovert, averst den tegeben sal he
 geven uud wacken gelt.

48. unipedes 3
 8 servi 6

Nicolas Meuri
 + <Hans frater Meuri>
 Andres unipes
 Velye Mart

1) Durch Darüberschreiben hineinkorrigiert.

Peter Pero

<Iacob Michellßonn>

fol. 48 w.

12 viri 17, 14 13

Neitenorme

villa habet 17 $\frac{1}{2}$ unc.17 $\frac{1}{2}$ unc. 1 ferendel minus

3 fe. 5 s.	Peter decimator	2 unc. minus 1 quartale
	Ustallo Peter	2 unc. minus 1 quartale
	Hanto	2 unc. minus 1 quartale
vacat	Ianus habet	2 unc. minus 1 quartale
vacat	<Boya Mattis	2 unc. minus 1 quartale>
vacat	<Poya Mattis	2 unc. minus 1 quartale>
	Rautsepp Mabdi	2 unc. minus 1 quartale
vacat vel detur	<Casvande Andres	2 unc. minus 1 quartale>
	Kockeste Thomas	2 unc. minus 1 quartale
	Marten Ferse	
vacat vel detur	<Jacob	habet 2 unc. minus 1 quartale>
	<Lauri Ustallo	2 unc. minus 1 quartale>
	antiquus decimator Hannus	2 unc. minus 1 quartale
	Ustallo Mart	2 unc. minus 1 quartale

anno 42 [1542]

Simo Janusson 2 unc. minus 1 quartale und is von arbeide tho etlicken jaren beth he sich bofovert frye gegeven, aver wacken gelt und tegeden sal he geven.

fol. 49.

unipedes <5> 4

<Vayno Mattis>

Pawell Petersßonn

Andres Kuseppenßon¹⁾ 6 servi 9

Mart Clawesßon

Karya Mart

Jaco unipes

fol. 49 w.

waccua

Item in hac waccua dat quilibet vir omni waccua hiemali 6 oer et de quolibet unco 4 oer.

1) Puusepp? Kuusepea? K. deutlich ausgeschrieben.

Item notandum hec waccua insimul dat in postportatis hiemalibus pecunias argilli 5 mrc. minus 6 s., lignorum totidem, lapidum totidem, hoc fallit, quando aliqui unci sunt inculti.

Notandum de qualibet familia dant 1 fe., de quolibet unipede 3 s.

14 viri 11 viri 14 12 16¹/₂

<11¹/₂ viri>

Rappever villa

habet 13¹/₂ unc.

<12¹/₂ unc.>

Sans Ustallo

<Thomas decimator> } 1 unc. 1 quartale

<Thomas decimator> 1 unc. 1 quartale>

3 <Thomas decimator> 2¹/₂ unc. et 1 quartale>

recepit <Kura> 1 unc. et 1 quartale>

<Kuraßon> 1 unc. et 1 quartale>

recepit <Iacob antiquus decimator> 1 unc. et 1 quartale>

recepit <Jacob Ustallo> 1 unc. et 1 quartale>

¹/₂ mrc. 5 s. Surgen filius antiqui decimatoris 1¹/₂ unc.

Bertelt Ustallo 1 unc. 1 quartale

<Sans ¹) Mattis Ponnafin 1 unc. 1 fe.

Janus Ustallo

<Villika Peter> 1 unc. et 1 quartale

Pawell Hymmotonßon 1 unc. et 1 quartale

Oloff 1 unc. et 1 quartale

Michel cordapelne 1 unc. et 1 quartale

Perto 1 unc. et 1 quartale

Andres Petersßon 1 unc. et 1 quartale

<Thomas Mattisßon 1 unc. et 1 quartale

liberi

Ianus Palakole 1 unc., hic est liber et dat pro libertate omni waccua hiemali 5 <...>²) mrc.

unipedes 3

+ <Nicolas Heveste Meye> <3> 7³) servi

1) Durch Rasur deliert.

2) Durch Durchstreichen völlig unleserliche Zahl.

3) Durch Darüberschreiben hineinkorrigiert.

Caup Heveste Meye
 <Oloff unipes>
 <Mattis Murekande>
 Mattis Szoneme
 <Ian Ohakas>

viri 9 7

<3> 4^{1/2}) viri 6 Peentacken

habet 8 unc. 8

	Thomas decimator	2 unc. minus 1 quartale
Marth	<Jaco frater decimatoris	1 unc. 1 quartale>
	<Peter Mattisßon>	2 unc. minus 1 quartale
	Jan tegeder	
	<Janus Kowekene	1 unc.>
	<Jan Ohakas	1 unc.>
	Peter fordepel[ne]	1 unc. 1 ferendel
fol. 51.	Ianus Ustallo	1 unc. et 1 quartale

liberi

nichil debet <Janus liber 1 unc., et dat pro libertate receptit
 omni waccua hiemali 3^{1/2} mrc.> habet 2^{1/2} unc.
 Michell liber 1 unc., et dat pro libertate omni waccua
 hiemali 5 <3^{1/2}> mrc.
 Mattys Wenes
 <Janus Ohakas> habet 1 unc., hic est liber ab omni
 onere rusticali et decima, pro qua libertate dat omni
 waccua hiemali 4 <3> mrc.

unipedes 3

Ianus Melpenßon 7 servi non solvent
 Ian Kiddin 3
 Hanno Kepzo
 Iaco unipes
 <Andres unipes>

fol. 51 w. 12 viri 4 9

Calli villa

habet $9\frac{1}{2}$ unc.

Unger habet

J. van U.	Ianus decimator	$1\frac{1}{2}$ unc.
Unger	Maddi	$1\frac{1}{2}$ unc.
	Eito Ustallo	}
	<Peter Ustallo>	
7 winterwacße receptit	Maddi Meldensön	$1\frac{1}{2}$ unc.
	<Maddis Ustallo	$1\frac{1}{2}$ unc.>
	Kerve Mattis	$1\frac{1}{2}$ unc.
	<Michell Vengell	$1\frac{1}{2}$ unc.>
habet	Perto Ustallo	$1\frac{1}{2}$ unc.
... debit	<Iacob Caupisön Szonel	$\frac{1}{2}$ unc.>
J. U. habet	<Rano>	.
	+ <Nicolas Haste>	}
	Söne Jurgen	
	vacat	$\frac{1}{2}$ unc.

. 52.

unipedes 2

Lauri unipes

Ianus Hinenßön <4> 7¹⁾ servi

Mick unipes

Peter unipes

 $22\frac{1}{2}$ viri 43 viri 29 30 viri

Toigell villa

habet $14\frac{1}{2}$ unc.

13 unc. 1 ferendel

<Hannus decimator habet	}	1 unc.>	3
Bartho Hannussöne			
Thomas Hingste Peterssöne		$\frac{1}{2}$ unc.	
<Iuri cordapelne		$\frac{1}{2}$ unc.>	
<Thomas Hingest Peterssöne		$\frac{1}{2}$ unc.>	
<Iacob frater cordapelne		$\frac{1}{2}$ unc.>	
Melmeste Jurge	}	$\frac{1}{2}$ unc.>	
<Andres antiquus co[r]dapelne			

 $\frac{1}{2}$

1) Durch Darüberschreiben hineinkorrigiert.

$\frac{1}{2}$	<Ianus frater antiqui cordapelve $\frac{1}{2}$ unc.>	
	San Hannussone	
3	<Villa Hannus>)	1 unc.
$\frac{1}{2}$	Villika <Mattis> Jaco ¹⁾	$\frac{1}{2}$ unc.
	vacat dedit Peto Hannussone	
$\frac{1}{2}$ fe.	<Asopoick Hanno>	$\frac{1}{2}$ <quartale> unc.
$\frac{1}{2}$ vacat recepit	<Iacob Maipoick	$1\frac{1}{2}$ quartale>
	Sanno Petressone	$\frac{1}{2}$ unc.
1 m.	<Peter Hennickenßon>	$1\frac{1}{2}$ <unc.> unc. ¹⁾
		[<quartale>
	<Thomas Michel Asopoick	$1\frac{1}{2}$ quartale>
3	<Monnikeste Peto>	1 unc.
	Peter antiquus decimator	
$\frac{1}{2}$	Henningt	$\frac{1}{2}$ unc.
$\frac{1}{2}$	Monnikeste Thomas	1 unc.
$\frac{1}{2}$	<Saradenn	1 unc.>
<1 m.	Johanneßon Peter	$\frac{1}{2}$ unc.>
	<Senno Afopoick> habet	$\frac{1}{2}$ unc.
$\frac{1}{2}$	Nemmi Thomas	

liberi

<Wannope Berth 1 unc. $\frac{1}{2}$ ferendel>

$\frac{1}{2}$ Otte Nicolasßon liber $\frac{1}{2}$ unc.

Mattis Andresßon Leulß $\frac{1}{2}$ unc.

hii duo liberi suprascripti dant pro omni libertate omni waccua estivali 3 mrc. et omni waccua hiemali 3 mrc.

fol. 53. Nicco Ustallo)

<Ianus Pori>) 1 unc., hic dat pro omni libertate omni waccua estivali 10²⁾ fertones et omni waccua hiemali 10²⁾ fertones. tho 3 jaren is et up 4 mrc. gelaten, datum anno XXXVII. [1537]

Mattis Kertenßon $\frac{1}{2}$ unc.

<Iacob Koi.....este $\frac{1}{2}$ unc.>

hii duo liberi dant pro libertate decime in waccua hiemali 2 mrc. et in waccua estivali 2 mrc.

Jaco Hannussone

1) Durch darüberschreiben hineinkorrigiert.

2) Durch Rasur korrigiert aus 12.

<Billifasti Janus>

<Jacob Pusepp> $\frac{1}{2}$ unc., hic est liber ab omni anno 36 labore et decima et dat pro libertate omni waccua [1536] hiemali 10 fe. <mrc.>

Jaco

Symon habet 3 quartalia, hic est liber et dat pro 15 s. libertate omni waccua hiemali 2 mrc.

Ustallo Mick

<Thomas Porri>

<Alo Hanno> { habet $\frac{1}{2}$ unc., hic est liber et vacat dat pro omni libertate in waccua hiemali 3 mrc. recepit

53 w. recepit Alo Micko habet 1 quartale, hic est liber et dat pro omni libertate in waccua hiemali 1 mrc.

Peter Synnote habet < $\frac{1}{2}$ > einen unc., hic est liber a decima et labore et dat pro libertate omni wacca hiemali 5 mr., a supportatione waccue non est liber, donec pervenerit ad meliorem fortunam.

nichil

<Jacob Rogge habet molendinum, de quo tenetur 5 mrc. singulis annis, 10 fe. in waccua estivali et 10 fe. in hyemali>.

13 11

13 unipedes <8>

7 servi 8

Thomas Hunt 16

Peto Kadack

Henrick

Hanno Mayoick

Peter MichellBonn

Mattis ThoratennBonn

Peter MelnenBonn

Lauri Monnikeste

Hinen Kulnopoick

Jaco unipes

Alo Peto

Kuck Iaco

54.

Thomas Alo
Caupi MichellBon
Tito

5 $\frac{1}{2}$ viri

Hirmest <10> 8 viri

villa habet 6 $\frac{1}{2}$ unc. 1 vacat

Item notandum in hac villa Hirmest dat quilibet vir in waccua hiemali 4 oer et de quolibet unco 4 oer, videlicet pro lignis et feno.

Thomas

{	Hulpe Melpo	1 $\frac{1}{2}$ quartale	}	1 $\frac{1}{2}$ unc.
{	<Sano Kalames			
{	<Hinen Hulpenbroder>	1 $\frac{1}{2}$ quartale		
	<Ianus cordapelne	3 quartalia		
	Peter Ustallo			
	<Melno Uleoya)	1 $\frac{1}{2}$ unc.>
	<Maddi frater Melnonis)	1 $\frac{1}{2}$ unc.>

fol. 54 v.

liberi

3 Hinrick decimator 1 unc., hic est liber ab omni onere rusticali et dat in qualibet waccua hiemali 10 mrc.

Mich decimator

<Peter HinensBon> $\frac{1}{2}$ unc., hic est liber et dat pro omni libertate omni waccua hiemali 4 mrc. 5

Mich

Vidikaka <Andres> $\frac{1}{2}$ unc., hic est liber ab omni onere rusticali et dat pro omni libertate omni waccua hiemali 4 mrc.

Bidikade Peter alia familia.

<Mattis Testama $\frac{1}{2}$ unc., hic est liber ab omni onere rusticali et labore et dat omni waccua hiemali 2 $\frac{1}{2}$ mrc., datum in waccua hiemali anno XX [1520]>

vacat $\frac{1}{2}$ unc.

fol. 55. recepit <Santo Kalames 1 unc., hic est liber et dat pro omni libertate in waccua hiemali 1 $\frac{1}{2}$ mrc. et in waccua esti-
vati 2 mrc.>

Otte molner 1 unc., hic est liber et dat omni waccua hiemali pro omni libertate 11 mrc.¹⁾ unde 1 fetþ swin unde tegeden²⁾ <et omni waccua hiemali porcum satis crassum.>

u n i p e d e s 3

Pe[t]er³⁾ Koltipoick 3 servi <5>

Mattis Koltensøn

Mattis Caupiøn

Hennick Hanusøn

Thomas Melnepoick

recepit

<Mattis smidth>

. 55 w. leer.

. 56—58.

B u s c h w a c k e

Nota, in ista waccua dat quilibet vir omni waccua hiemali 3 oer et de quolibet unco 9 oer.

Item notandum, ista waccua dat pecunias argilli 6 mrc., lignorum 6 mrc. et lapidum 6 mrc., et erit huic waccue in adiutorium ad hanc pecuniam colligendam villa Reynemas ex alia waccua, ex quo ista waccua est exigua.

I d e n n s e l l 19. 17. 11 viri 6

habet 11 unc., ut dicunt, sed liber antiquus habet 15 unc.

	<Janus Ustallo> }	
<vacat 1/2	Perto decimator }	1 unc.>
	Andres Tomessoen	
<1/2 f.>	<Peter Thomesøn> decimator	1 unc. decimator
	Thomas Ustallo	1 unc.
	<Andres Hans Hennikenøn	1 unc.> +
	Ustallo <Janus> Marth ⁴⁾	
vacat	Berto filius antiqui decimatoris>	1 unc. anno 33
	<Peto Vanakula	1 unc.>
<Peto	Jurgen Andres	1/2 unc.>
. 56—58. 1/2	Thomas Kerbo	1/2 unc.

1) Der ursprüngliche Text durch Rasur gelöscht.

2) Von späterer Hand zwischen die Zeilen des ursprünglichen Textes geschrieben.

3) Das Wort durch Riss zerstört.

4) Änderung von späterer Hand.

<Hanto antiquus decimator	1 unc.>
Iuri frater antiqui decimatoris	1/2 unc.
Mattis Ustallo	1 unc.
<vacat	1 unc.>

liberi

Sermon Peterssone

- <Thomesþon> Kyma Andres 1 unc., hic est liber et dat pro omni libertate in waccua hiemali 4 mrc.
Peter Kile 1 unc., hic est liber et dat pro omni libertate in waccua hiemali 4 mrc.

nunc est curia nova

- <recepit> <Peter Sompere 1 unc., hic est liber et dat pro omni libertate in waccua hiemali 6 mrc.
Mickpoid
Sanno Runafell liber 1 unc. hic est liber et dat omni waccua hiemali 6 mrc.>
<Hanno AndresBonn 1/2 unc., hic est liber ab omni onere rusticali, decima et labore, pro qua libertate dat omni waccua estivali 2 <fert.> mrc.¹⁾ et in waccua hiemali 2 <fert.> mrc.>

anno 42 [1542].

Nota: Sauto antiquus decimator in Idenzell habet 1 1/2 unc., hic est liber ab omni <onere rusticali et> labore <et decima>, pro qua libertate dat omni waccua hiemali donec venitur ad meliorem fortunam 4 <5>²⁾ mrc.

- fol. 59. recepit <Michel van Sompere 3 quartalia, hic est liber et dat omni waccua hiemali 4 mrc.>
recepit <Runafell habet 1 quartale et dat omni waccua hiemali 2 mrc.>
recepit <Somere Kerro 1 quartale et dat omni waccua hiemali 2 mrc.>

unipedes 3

Iacob Kunipe <9> 8 7

Andres Rokape <6> servi

1) Durch Darüberschreiben hineinkorrigiert.

2) Rasur.

Andres Kapposeppe 4
 Mattis Peterßon servi 9¹/₂
 <Michell Gompere>

fol. 59 w. 7 viri 7 8

Sodovai

habet 5¹/₂ <5¹/₂> unc.

6 unc.

3	Iurgen antiquus decimator	1 ¹ / ₂ unc.
3	Jaco frater antiqui decimatoris	1 ¹ / ₂ unc.
3 debet	Hanto Maipoick	1 ¹ / ₂ unc.
	Hanto Hintopoick	1 unc.
	<vacant	1 ¹ / ₂ unc.>
<vacat>	Iurgen und Jacob }	
	<Mattis Ruck> }	1/2 unc.

Codiasme

<Hanno Hanopoick 1/2 unc.>
 <Andres Iurgenßon 1/2 unc.>

unipedes 7

recepit unc. <Thomas Mellpenßon 4 servus
 unipes habet 1/2 unc.,
 hic est liber et dat omni waccua hiemali 2 mrc.>
 <Andres Hennekennßonn>
 Andres Michellßonn
 <Iuri Thomesßonn>

fol. 60.

Mart Iurgennßonn
 Ian Keppo Aßoußon
 Salo Janus Usopoick, hic est liber ab omni
 onere rusticali et decima, pro qua libertate dabit omni waccua
 hiemali 6 fertones.

Item Salo Jan dem is eyn hoynslach tho ghedeleth im ampte tho
 Kofenka Ratte nyth gheheten erflyniges by synnen land tho blyvend
 tho Sodaway, datum iudicio est[i]vali anno ete XXVI [1526]

<17¹/₂> 22

Poiaver <14> viri 16 13

habet 10¹/₂ unc. ut dicunt coloni, sed liber antiquus habet 13 unc.

<Item Salo Jan dem is 1 hoenslach tho gedelet Ratte nyth gheheten>

9 unc.

Henni antiquus decimator 2 unc.

Konnepe Hans

<Thomas cordapelve> 1 unc.

Sure Jacob ¹⁾

<Tilo Mattis> 1 unc.

Jacob <Andres> ¹⁾ Ustallo

Veypere <Hanto> Micko 1 unc.

+ Item Mene Michell est liber ab omni labore pro persona sua tantum, pro qua libertate dominum contentabit, datum in waccua hiemali anno etc. XXVI [1526].

fol. 60 w. W

anno 31 [1531]

Tomas Ustallo <eynen m> 1^{1/2} hafen angenamen unde is 3 jar fry gegeven.

Mattis Mertenßon 1^{1/2} unc.

<Jurgen Ustallo>

<recept> <Vella Ianus> 1^{1/2} unc.

Bertell

Meye { <Michell> <Juri> 1^{1/2} unc.

{ Jurj

debet Asta Nicolas 1/2 unc.

Asta Ianus 1/2 unc.

Jurgen Ustallo 1/2 unc.

<Messac̄ habet>

Notandum, antiquus decimator Henno in Boyaver tenetur omni waccua estivali pro usufructu unius fenicidii 1/2 mrc.

<Belepe 1 unc.>

<Micko de hovemeyer 1 unc.>

unipedes 8 6

Dirick Vella 7 servi

Hanno Vella 3 servi

Bertolmeus

Kunnepe Thomesßon

1) Rasur.

<Kalma Andres>
 Ianus Oynas
 Iuri Weypere
 <Mattis Nemme>
 Szoentagen Mattis
 Weiperre Hann[us] 1)
 Ralma <.....> 2)

molitor in Boaver dat omni waccua tam estivali quam hiemali
 $1\frac{1}{2}$ <....> 2) mrc. pro censu molendini.

Jan molitor in Use dat singulis waccuis hiemalibus <2 feth
 svine> saginatum porcum, debet 6 f.

l. 61. $26\frac{1}{2}$ viri 22 13 22

Hover villa

habet 10 unc. ut dicunt 8 unci
 sed liber antiquus habet $17\frac{1}{2}$ unc.

<Sans de olde hovemener> } habet 1 unc.
 filther Mick }

<Thomas Michellson habet $\frac{1}{2}$ unc.>

<Janus Andresson>

< $\frac{1}{2}$ >

<Andres Vastsest decimator $\frac{1}{2}$ unc.>

Bartholth Ustallo 1 unc. <Ustallo>

<Pertiste Mattis> <Bertolmeus 1 unc.>

<Bertolmeus Petersson 1 unc.

<Leufa Jacob> <1 unc.>

Jacob Leufa 1 unc.

$\frac{1}{2}$ Negenoge Hanto 1 unc.

$\frac{1}{2}$ Musch $\frac{1}{2}$ unc.

$\frac{1}{2}$ Herme Micko $\frac{1}{2}$ unc.

$\frac{1}{2}$ Melno Mart decimator $\frac{1}{2}$ unc.

$\frac{1}{2}$ Vahameß Ianus $\frac{1}{2}$ unc.

Iecope Mattis 1 unc.

Henko 1 unc. } Däm van dem Bräm vorlent myth

Thomas } Micheel Weatas tho hope in all

$\frac{1}{2}$ <Micko> $\frac{1}{2}$ unc. } 2 hafen.

1) Unter Tintenleck.

2) Völlig unleserlich gestrichen.

liber

Peto Hennefenboen, hic est liber et dat pro libertate 3 mrc., 6 fe. in waccua hiemali et 6 fe. in waccua estivali, datum waccua estivali anno XXVI. [1526]

fol. 61 w.

liber

$\frac{1}{2}$ <hovemeyer $\frac{1}{2}$ unc.>
 Michell Synkenboen, hic est liber et habet $\frac{1}{2}$ unc., quod quidem suo maximo labore adeptus est, hic dat pro omni onere rusticali et decima in waccua estivali <5> 4 marf et in waccua hiemali 4 marf.

Mattis vann Riddeleppe hefft 1 braune perdemoder upp de helffte, datum anno XXII. [1522]

anno 42 [1542].

antiquus decimator Marth edificavit novum molendinum, dat omni waccua estivali et hiemali 3 mrc. et saginatum porcum.

<molendinator in Hover dat singulis annis pro censu molendini destructum tam in waccua estivali quam hiemali 6 fe., donec pervenerit ad est meliorem fortunam.>

5

unipedes

<6> 7

<8> servi 3

Bertolt Nessepoick

<Bertolt Nessepetripoick>

Matthies Hunt

<Kasakannboenn Iacob>

Nemmias Petersboenn

kilter Ianus

<Ianusboenn Iacob>

<Nicolas Henkenboenn>

Nicolas Raber

Nenepoid Thomas

fol. 62.

16 viri

Auder villa

$6\frac{1}{2}$ unc., curia habet $4\frac{1}{2}$ unc. < $5\frac{1}{2}$ > et Munstede habet $\frac{1}{2}$ uncum, qui faciunt insimul $11\frac{1}{2}$ unc., sed liber antiquus habet 10 unc.

item nota, hec villa Uder non dat pecunias argilli, nec lignorum, nec lapidum, quia laborant in curia dum necesse fuerit.

$\frac{1}{2}$	Nicolas decimator	1 unc.
	Peter Vaiste	1 unc.
	Lemmeste Caupi	1 unc.
	<Clawes Cemmeste ¹⁾ >	1 unc.>
$\frac{1}{2}$	Veeste Michell	$\frac{1}{2}$ unc.
$\frac{1}{2}$	Peter Ludikenßon	$\frac{1}{2}$ unc.
$\frac{1}{2}$	Thomas Kitze	$\frac{1}{2}$ unc.
$\frac{1}{2}$	Bertolt Kariama	$\frac{1}{2}$ unc.
	Se	
fol. 62 w. $\frac{1}{2}$	Andres Kariama	$\frac{1}{2}$ unc.

Ratherina habet 1 unc., quem habuit Lemmeste Clawes.

Mattis <Maienpoi> Mayepoid

<liber>

item molitor in Auder dat omni waccua tam estivali quam hiemali pro censu molendini 3 <.....>²⁾ mrc. <et omni waccua hiemali unum porcum crassum.>

item de verman dat omni waccua hiemali 10 mrc.

<Senni habet $\frac{1}{2}$ unc. et est liber ab omni onere, dat omni hiemali waccua 2 mrc. donec pervenerit ad meliora.>

fol. 63. ³⁾	unipedes in villa Uder	13 10
	Mattis Nappe	3 servi
	Tilman	
	Runakelha	
	Hannus Kurvitz	
	Sauna Mattis	
	Peto Andresßon	
	Juri Andresßon	
	Salma Hanto	
	Respere Hanno	
	Salma Juri	

1) Wohl Schreibfehler für Lemmeste, vergl. fol. 62 w.

2) Völlig unleserlich gestrichen.

3) Kleines Einschaltblatt.

Metzsell Peter
 Benter Janus
 Juri Wais
 Jacob unipes

fol. 63 w. leer.

fol. 62w. (Schluss)¹⁾.

Strantwacke

item notandum, in ista waccua dat quilibet vir in waccua hie-
 mali 3 oer et de quolibet unc. 13 oer.

8 viri 11 12

Keinemas villa

habet 5¹/₂ unc.

item notandum, ista waccua dat insimul pecunias argilli 6 mrc.,
 lapidum 6 marcas, lignorum 6 mrc. in postportandis hieimalibus.

fol. 64.

habet 3 ferndel

Juri decimator

<1¹/₂ unc.>

Jurgen Laurisone

3 ferndel

<Lauer Thorast>

1 unc.

¹/₂

<Iacob TitonBon>

<Jan Janushone>

¹/₂ unc. anno 37 vacat

liberi

Hannus DirickBon 1 unc, hic est liber ab omni onere rusticali
 et decima, pro qua libertate dat singulis annis in waccua hie-
 mali 8 mrc.

Mart

<Caupi> Nemmeste 1 unc., hic est liber ab omni onere rusti-
 cali et decima, pro qua libertate dat singulis annis in waccua
 estivali 2 mrc. et in waccua hieimali 2 mrc.

Thoraste Lauri habet 1 unc. et est liber ob omni 3 f.
 [onere] rusticali et decima, pro qua libertate dat
 omni waccua hieimali 10 mrc.

1) Die Fortsetzung von fol. 62 w. ist hier nach fol. 63 w. einge-
 schaltet, um den sinngemässen Zusammenhang der Vorlage zu rekonstruie-
 ren. In ihr waren die Audernschen Einfüsslinge ursprünglich ausgelassen
 worden und sind dann auf einem Einschaltblatt fol. 63 nachgetragen, das
 hier unmittelbar hinter Audern gebracht ist.

bl. 64 w.

unipedes 7

MartBon 1)

Henno Perekole

Carokalo. Thomas IanusBon

Thoveta Iacob

5 servi

Mart HanusBon

4

Thomas MeldensBon

Peter Henko

<Thomas>

Caupi Jusße

Perekole

habet $\frac{1}{2}$ unc.

liber

vacat

Thomas Ustallo

<Caupi MeldensBon> liber habet $\frac{1}{2}$ unc., hic est liber ab omni onere rusticali et labore, pro qua libertate dat singulis annis in waccua hiemali $2\frac{1}{2}$ mrc.

Runaful habet $\frac{1}{2}$ unc., est liber ab omni onere rusticali et decima et dabit omni waccua hiemali 4 mrc.

bl. 65.

12 viri 14

C abberße villa

5 uncas

habet < $3\frac{1}{2}$ unc.>

Andres

3

<Iacob> decimator habet 1 unc. decimator

<Jacob Sinfensone> }

<Jurgen Jacobson> }

 $\frac{1}{2}$

<Iacob HenensBon> }

 $\frac{1}{2}$ unc.

Wick Ustallo

Bertolmeus Ustallo

 $\frac{1}{2}$ <Thomas MichellBon> $\frac{1}{2}$ unc. $\frac{1}{2}$ Andres Tymmermann $\frac{1}{2}$ unc. $\frac{1}{2}$ Melno MattisBon $\frac{1}{2}$ unc. $\frac{1}{2}$ Thomas HenkensBon $\frac{1}{2}$ unc.

1) Tintenfleck.

Kersten Rybell

item <Hinric Orgas> habet 2 unc.
 Nano Caupisoen <3 ferndel> 1 unc.
 Hanus Peterssoen <3 fe.> 1 unc.

unipedes 5 4

Peter IanusBonn 6 6 servi

Hinrick Hannopoick

Lyva Peter

Persas Marx

Hudo Hannopoick

Aso

Hanno Kebberjalck

<12> 14 viri 22 18

5

Sarvi villa

habet 6 $\frac{1}{2}$ unc. ut dicunt, sed liber antiquus habet 13 unc.

7 unci

3 $\frac{1}{2}$ Michell antiquus decimator $\frac{1}{2}$ unc.

3

Bertolt MichellsBonn 1 unc. et 1 quartale

Simon

 $\frac{1}{2}$

<Thomas> Ustallo

 $\frac{1}{2}$ unc.

Symon Ustallo

<Nucka Symon>

fe. 1

<Peter Korj>

1 $\frac{1}{2}$ <unc.> quartale

<Bartolmeus>

 $\frac{1}{2}$

Hannus Henniste

 $\frac{1}{2}$ unc. $\frac{1}{2}$

Nicolas HenninBonn

 $\frac{1}{2}$ unc.

vacat

 $\frac{1}{2}$ unc.

fol. 66.

<Mart MattisBonn> }

 $\frac{1}{2}$

<Meye Hanno> }

 $\frac{1}{2}$ unc.

Simon JacobBonn }

 $\frac{1}{2}$

<Caupi Paliaspe

1 unc.>

<Peter ThomesBonn

1 unc.>

Laurj Melifensone

1 unc.

Marcus

1 unc.

<Michell antiquus decimator hefft 1 mitte perdemoder upp de
 helffte gehat etlife jar, datum anno XXIII [1524], anno etc.

XXIII [1524] 1 falen entfangen. Item ¹⁾ desulwnghe noch 1
 graw perdemoder up de helfte beholden anno XXVI [1526].>
 <Peto Mattisßon hefft 1 swarte perdemoder upp de helffte mit
 2 falen, datum anno XXIII [1524].>

unipedes 5

Pete Seyatuli

Mette Michell

Thomas Wynnekenn 10

Kantzi unipes 2 6 servi

<Symon unipes>

Pawel unipes

Andres Szabannicko

+ <Thomas Hurupe>

66 w. 16 vici 13 19

Liku villa

9¹/₂ unci habet 9¹/₂ unc.

7¹/₂ unc.

Peto Bertholdssone

3 <luri Hannonßon decimator> 1 unc.

Hanto Bertoldesßon 1 unc.

<Lauri Melkenßonn 1 unc.>

3 8 <Marcus 1 unc.>

Peter Bertoldssone

<Mattis Ianißon> 1 unc.

<Hanus Janißon>

<Hover Godert>

<Mattis Bertoldesßonn 1 unc.>

Mattis Janussone 1 unc.

Gories 1 unc.

<Ludick Bertoldesßon 1 unc.>

Hannus

1/2 <Symon> Oloffßonn 1/2 unc.

Andres Hannoßon 1 unc.

1) Das Folgende Zusatz von späterer Hand.

liberi

Hantzo Kaser $\frac{1}{2}$ unc., hic est liber ab omni onere rusticali et dat omni waccua hiemali 5 mrc.

anno 39 Mart

Marth Janußonn habet 1 unc., hic est liber ab omni onere rusticali, labore et decima, pro quo dat omni waccua estivali $2\frac{1}{2}$ fe. et hiemali $2\frac{1}{2}$ fe.

fol. 67. Ianus Lembilenßon $\frac{1}{2}$ unc., hic est liber ab omni onere rusticali et dat pro hac libertate omni waccua hiemali 2 mrc.

item Mattis Janipoick ut supra, is vrigh gelaten vor sine persone allene vann alleme arbeide, dar vor is he besweret mit der strantvagedie und sall woll tho seenn, dat mynes herrn gnade recht geschee am tegeben an allen vnschenn, dar aldußlanngne mynes herrn gnade<n> unrecht ann geschenn is.

unipedes 18¹⁾ 18 20

Mattis Bertoldesßon

Mick Thevetenßon

Iuri Bertoldesßon

<Hans Oloffßon>

Calpi Hanno

Hannus unipes 9

Michell Thomasßon <7> servi

Andres Thomasßon

Ianus Meistersßon

+ <Thani Bertoldesßon>

Hanto Meistersßon

Ian Lembelenßon

Symon unipes

Mattis unipes

Mick Thomesßon

fol. 67 w. Lemtekenn Mattis

Peter Lampisapoick

Matter Oloffßon

<Andres Lapidapoick>

Rehen Ludick

1) Korrigiert aus 17.

anno 43 [1543]

23

12 viri 16

Potze habet 12 unc.

1¹/₂ vacant 1 f.

	Hine decimator	1 ¹ / ₂ unc.
	Nicolas Hannonßon	1 unc.
3	Ianus cordapelne	1 unc. et 1 quartale
	<Iuri Iacob	1 unc.>
1/2	<Iuri Maddipoick	1/2 unc.>
	Marth Ustallo } <Iuri Mattisßon> }	1 unc.
	Andres Hansson	
1/2	<Ianus Mertensßon>	1/2 unc.
vacat	Peter Clawesson	
1/2	<Thomas Symoußon>	1/2 unc.
	<Allo Jurgen> } Barth Hermenssöne }	1 unc.

68.

liberi

Nano

<Mick> Hario liber 1 unc., hic est liber ab omni onere rusticali, decima et labore, pro qua libertate dat omni waccua hiemali 5 <4> mrc.

Mattis Hannoßonn 1 unc., hic est liber ab omni onere rusticali, labore et decima, pro qua libertate dat singulis annis in waccua hiemali 6 mrc. 3 mrc.

Ianus Mattisßonn 1 unc., hic est liber ab omni onere rusticali, decima et labore, pro qua libertate dat singulis annis in waccua hiemali 6 mrc.

Roeppe Marth

cat

submersit

<Bertolmeus Mattisßonn> 1 unc., hic est liber ab omni onere rusticali, labore et decima, pro qua libertate dat omni waccua hiemali 2 mrc. et estivali similiter 2 mrc.

Hannus Janusßon 1 unc., hic est liber ab omni debet 3 m. onere rusticali et decima, pro qua libertate dat omni waccua hiemali 6 mrc.

fol. 68 w.

Roepene

Janus <Hanusson> $\frac{1}{2}$ unc., hic est liber ab omni [onere]
rusticali et decima, pro qua libertate dat omni waccua hiemali
3 mrc.

8 16 14

unipedes 16 20

Caupi Andresson

Peter Melikennson

Bertolt Caupison

Ian Keplane 12 servi

Hannus Thevetennson

Nano Villikanson

Mattis Hantonson

+ <Nano Michellson>

<Janus Hanusson>

Hinrick Mattisson

Symon

+ <Hanto Petersson>

Iaco Hinrickson

Mattis Hinkennson

+ Peter Hundopoick

Symon Hanusson

Peter Clawesson

Maddi Mattisson

Mart Hannonson

Mattis Melpenson

Andres Hanusson <6> 11 servi

Janus Kickas

Melpe Ritlepoick

Hinrick Petersson

<Pete Iero>

<Hannus Janusson>

+ <Iacob Michellsoenn>

Caupi Laueseppe

...¹⁾ viriV e r e ß e l l a.²⁾

1) Durch Neuheften des Blattes delierte Zahl.

2) Vergl. fol. 69.

69.¹⁾ quilibet familia dat $\frac{1}{2}$ mrc. pro appotatione

2. 6. viri

b Beresell villa $3\frac{1}{2}$ unc.

Peter Hansson habet 1 unc., hic est liber ab omni decima et labore, pro qua libertate dat singulis waccuis hiemalibus 6 mrc.

andum²⁾

San Peterssoen²⁾

<Hanus Janusson decimator habet> $\frac{1}{2}$ unc., hic est liber ab omni decima et labore, pro qua libertate dat singulis waccuis hiemalibus $4\frac{1}{2}$ mrc. ex²⁾ commissione advocati debet 4 mrc.²⁾

Ufo Hannonson habet $\frac{1}{2}$ unc., hic est liber ab omni decima et labore, pro qua libertate dat singulis waccuis hiemalibus $3\frac{1}{2}$ mrc. Barth Janus²⁾ obiit³⁾

<Juri Hinosson> habet $\frac{1}{2}$ unc., hic est liber ab omni decima et labore, pro qua libertate dat omni waccua hiemali 10 fe.

Mart Janusson habet $\frac{1}{2}$ unc., hic est liber, pro qua libertate dat singulis annis in waccua hiemali 2 mrc.

Midt Nicolasson habet $\frac{1}{2}$ unc., hic est liber ab omni decima et labore, pro quibus dat omni waccua hiemali $2\frac{1}{2}$ mrc.

<Hermen²⁾> unipedes #<Hermen²⁾>

Pirto#⁴⁾ Hannus unipes liber dat omni waccua hiemali pro libertate 2 mrc. debet 5 fe. anno 39.²⁾ [1539].

Tontzo unipes liber dat omni waccua hiemali 6 fe.

Juri Jaco unipes liber, dat omni waccua hiemali 6 fe.

Midto unipes liber, dat omni waccua hiemali pro libertate 6 fe. debet 5 fe. anno 39.²⁾ [1539].

3 servi

item notandum, quilibet servus dat in hac villa $\frac{1}{2}$ mrc.

69 w. leer.

1) Später eingehaftetes kleines Blatt. Daher zur Herstellung der sinngemässen Reihenfolge des Textes hier eingeschaltet.

2) Zusätze von späterer Hand.

3) Zusatz von anderer Hand.

4) Verweisung.

fol. 70 w.

32 viri 44

Kyna insula

<14 unc.> 19 $\frac{1}{2}$ unc. vacant 4 unc.16 $\frac{1}{2}$ unc. 12

28 unipedes 13 unc. 17 unipedes.

Rotzkull

	Ianus decimator	3 quartalia	3
vacat	Claves Mattisson	$\frac{1}{2}$ unc.	$\frac{1}{2}$
	Jurj Szentzefenjon		
<vacat>	<Andres Mattisson>	3 quartalia	$\frac{1}{2}$
	Rothse Jurgen		
	<Hannus Kuirason>	3 quartalia	$\frac{1}{2}$

liber

Claves Petersson 1 unc., hic est liber ab omni onere rusticali
et dat pro libertate omni waccua hiemali 2 mrc.

fol. 71.

unipedes 27

Hannus Packer
Abo Rauckj
Peter Thovetenjon
Symon Mattisson
Iuri Hinckenjon¹⁾ 12 viri
Hanno Ruckell

Metzkull

habet 1 unc. et 1 quartale

unipes

Michell Koli 1 quartale

liber

<notandum> vacat
Andres Sunj habet 1 unc., hic est liber ab omni onere rusticali,
labore et decima, dat omni waccua hiemali 6 fe. et similiter
omni waccua estivali 6 fert.

1) In der Vorlage steht „Hinckenjon“.

notandum

istum unc. habet villa Rotzefuell et dabit omnia justicialia.

.71 w.

Linakull

habet $4\frac{1}{2}$ unc.

	Lauri ABemenßon	3 quartalia	$\frac{1}{2}$
	Peter Lynnokara	3 quartalia	$\frac{1}{2}$
decimator	3fabe		
	<Dirick Lyve>	1 unc.	
anno 39 [1539]	Peter Ianusßon	2 unc.	<1 quartale>

liber

<vacat	Hanno Janusßon	} 3 quartalia
	Mart Kaulapoick>	
	<Ianus Kulnonßon>	

hic est liber et dat pro libertate omni waccua hiemali 2 mrc.

unipedes

	Michel Kolyo	
	Nicolas Mattisßonn	6 servi
	Peter Ticko	
	ABo Kaulapoick	
	Mick Melnenpoick	

72.

Serekole

habet $8\frac{1}{2}$ unc. 6 unc. vacant

	Massa cordapelne	
<Thomas Nappe>		1 unc. decimator
<Andres Hetelempoick>		
Hennick cordapelne		1 unc. vacat
Peter Meldenpoick		1 unc.
Peter koster		1 unc.
Mattis Nap		
<Kahe>		1 unc. vacat
Mattis Ralipoick		1 unc.
<Wetspape		1 fe.> ¹⁾

1) Rasur.

liberi

Nicolas Nappe 1 unc. vacat

hic est liber et dat pro libertate omni waccua
hiemali 2 mrc.

Henning^f cordapelne est liber ab omni onere, dat <vacat>
in waccua hiemali 4 mrc., habet 1 unc.

fol. 72 v. tenetur

vacat Ianus Nappe 1 unc., hic est liber ab omni onere rusticali
vacat et dat pro libertate in waccua estivali 2 mrc. et in waccua
hiemali 2 mrc.

<vacat 1 unc.>

× Bertolt liber 1 unc., hic est liber ab omni [onere] rusticali
vacat et decima, pro qua libertate dat omni waccua hiemali 3¹/₂ mrc.

unipedes

Henneke Kaulaßoenn

Nicolas Melnonßon

Bertolt Szoppe

Andres Kulo 6 servi

Iacob Kurlasepoick

Mattis Melnonßon

Bertolt Meyenßoenn

fol. 73.

Leppiste kole

habet 2¹/₂ unc.

Mattis Ianipoick 1¹/₂ quartale 1/2

Thomas Hannopoick 1¹/₂ quartale 1/2

Andres Snyfelempoick

<Thomas Meldenßon 1/2 unc. 1/2>

Mattis Nap

<Mattis Napp 1 unc.> } 1 quartale 1 fe.

Sans Nap

<Peter Mattisßon> 1 quartale 1 fe. vacat

nota bene

Meldes Thomasßon habet 1 quartale, hic est liber ab omni decima
et labore, pro qua libertate dat omni waccua hiemali 2 mrc.

unipedes

Hanntzi Melpenßon
 Hantz Michellßonn
 Andres Ram 2 servi
 Aßo Ram
 Melet Hannoßonn

. 73 w. leer
 . 74—75. leer
 . 74—75 w.

Officium Lobhe

waccua

<quilibet dat de unc.¹> 14quilibet unc. dat $\frac{1}{2}$ f. de appotatione et dhe plegeratione 12 s.

Hudenorme

habet 13 $\frac{1}{2}$ unc.

Iuri decimator	1 $\frac{1}{2}$ unc.
Marcus Villimenßon	1 $\frac{1}{2}$ unc.
Leule Iaco Hanusßon	1 $\frac{1}{2}$ unc.
Ruckell Metzö	1 $\frac{1}{2}$ unc.
Theho Ianusßon	1 $\frac{1}{2}$ unc.
Berto Theto Caupißon	1 $\frac{1}{2}$ unc.
Mattis Hannoßon	1 $\frac{1}{2}$ unc.

. 76.

liberi

Andres

<Iacob Han> Hannonßon 1 $\frac{1}{2}$ unc., hic est liber ab omni onere rusticali, decima et labore, pro qua libertate dat singulis annis in waccua hiemali 12 mrc.

Payo Peter filius decimatoris 1 $\frac{1}{2}$ unc., hic est liber ab omni onere rusticali, labore et decima, pro qua libertate dat singulis annis in waccua hiemali 12 mrc.

<item Lauri filius Paiopeter hefft ene swarte perdemoder upp de hellffte, datum anno etc. XVII [1517], obiit.

. 76 w.

unipedes <9> 8

Michell Hannenßon
 Otza <Caupi> Juri 8 servi

1) Rasur.

Kitze Caupi
 Vento Mart 6
 Cabelli Michell
 Kuri Peto
 Iurgene Nano
 Iurgene Andres
 Zeusi Mart
 Ian Poiaka mees
 <Michel frater de[cimatoris?]>
 Jaco

liber

Rette Caupifon

Mantho <Andresmees Kyvilepp, unipes liber, dat pro libertate omni
 waccua hiemali 2 mrc.>

5 servus <Tonnies molitor dat in waccua estivali [4] mr. et in hiemali
 4 [mr.]>¹⁾.

Mattis Mattissone molle[r] dat omni iudicio hiemali 8 mrc.

fol. 77.

Goldenbeke maior

habet 12 unc. 10 unc.

Mattis decimator	1	unc.
Mart frater decimatoris	1	unc.
Michel Mulli	1	unc.
<Janus Mulli	1 ^{1/2}	unc.>
Michel Janusfon	1 ²⁾	unc.
Mulli Janus		
Lutke	1	unc. n ³⁾
Peter Hermensfon	1	unc.
tota villa utitur insimul	1	unc.

item Lutke hefft 1 swarte perdemoder vann 2 jarenn und 1 hingest
 fale vann enem jare upp de hellffte anno etc. XX [1520].

item Mulli Janus hefft 1 swarte perdemoder upp de hellffte,
 datum anno XIX [1519].

1) Rasur.

2) Korrigiert aus 1/2.

3) Verweisung, vergl. fol. 77 w.

liberi

Hermann Hoickmann 1 unc., hic est liber ab omni labore et decima, pro qua libertate dat singulis vaccuis hiemalibus 10 <8> mrc.

Ianus Kullemak 1 unc., hic est liber ab omni labore et decima, pro qua libertate dat omni vaccua hiemali 10 <8> mrc.

Berto Ianusson $\frac{1}{2}$ unc., hic est liber ab omni onere rusticali, labore et decima, pro qua libertate dat omni vaccua estivali $2\frac{1}{2}$ mrc. et omni vaccua hiemali $2\frac{1}{2}$ mrc.

Mulli Janus liber habet 1 unc., hic est liber ab omni onere rusticali et decima, pro quo dat omni vaccua estivali 5 mrc., similiter et hiemali 5 mrc.

Olmer molendinator in Wrangell dat singulis annis in vaccua estivali edwes habet <4> 5 mrc. et in vaccua hiemali 5 <4> mrc.

Szilla Janus molendinator novellus in maiori Golbennbefe dat omni vaccua hiemali mrc. 4, similiter dat omnem decimam.

Plaster molitor in Urga dat omni vaccua estivali pro censu molendini 4 mrc., similiter in vaccua hiemali 4 mrc.

78. <Mattis decimator hefft 1 swarte perdemoder upp de helffte, datum anno XIX [1519].>

<Zilla Janus hefft 1 rotschymelde perdemoder upp de helffte, datum anno XIX [1519].>

Perto Janusson hefft 1 brune perdemoder mit ener bleßenn upp de helffte, datum anno XIX [1519].

item Hermen Hinno eine grawe perdemoder up de helffte gedan anno 35 [1535].

Rette Caupi molitor de Urga dat omni vaccua hiemali pro censu molendini 6 mrc.

anno L IX [1539].

Caupenbroder dat qualibet hiemali vaccua 10 mrc.

unipedes 6

<Janus Hie Ores> 3 servi

<Michell>

Hento brwmester

Mattis Ranne 3

Lauri brwemester

Reykas <Mart> Lauri
Sermen

liber

Treiden Andres MichellBon de Kivilepp, hic dat pro libertate omni waccua
habet hiemali 2 mrc.

Clementh dat qualibet waccua hiemali 8 mrc.

fol. 78 w.

Goldenbeke minor.

habet 10¹/₂ unc. 10

	Ianus decimator	1 unc. 2 quartalia
	<Symon	1 quartale>
	<Symon	1 quartale>
	Tomes	
	+ <Peto>	1 unc. vacat
	brwemester Ianus	1 unc.
	Mattis Martipoick	1 unc.
vacat ¹ / ₂ unc.	Manto TitonBon	1 unc.
	Kaski Andres	1 unc.
	Keri Iakob	1 unc.
	Iuri LuttkennBon	1 unc.
vacat	Nano	¹ / ₂ unc.
	Laur	1 unc.

<Matti MattisBon hefft 1 brune perdemoder upp de hellffte,
datum anno XIX [1519].>

<Symon SilifenBon hefft ene swarte perdemoder upp de hellffte,
datum anno XIX [1519].>

<SilifenBon moller hefft 1 rode perdemoder mit ener bleßenn
upp de hellffte, datum anno XIX [1519].>

fol. 79.

liberi

Thomas DirickBon 1¹/₂ unc., hic est liber ab omni onere rusticali
et decima, pro qua libertate dat singulis annis in waccua hie-
mali 8 mrc.

vacat Kette Caupi liber ¹/₂ unc., hic est liber ab omni onere rusticali,
labore et decima, pro qua libertate dat omni waccua hiemali 6 mrc.
Johan Meinertth habet

unipedes 1

Killick moller unipes <4> 6 servi

79 w.

Waikenal

habet 8 unc.

Peter antiquus ¹⁾ decimator	1 ¹ / ₂ unc.
Peter Ustallo	1 ¹ / ₂ unc.
Thomas Pohapoick	1 ¹ / ₂ unc.
Muck Hanno	1 ¹ / ₂ unc.
Tito Pohapoick	1 ¹ / ₂ unc.
Iacob Kerbleßepoick	1 ¹ / ₂ unc.

unipedes 4

Iaco Voige 3 servi

Nicolas Pohapoick

<item Nutta Manto hefft eine rode perdemoder upp de helffte mit ener blesen, datum anno XXII [1522] in waccua estivali.>

80.

Iann Labbinaßemees

liber

Manto Perto Melnonßon unipes, hic est liber et dat pro libertate ter eius omni waccua hiemali 3 mrc.

<Somes hevet 1 swarte perdemoder up de helffte myt eyner blesen, datum in [waccua] estivali anno etc. XXVI [1526].>

<Moda Hans 1 bruen moderfale anno etc. XXVII [1527].>

<Dette Roip 1 swarth moderfale anno XXVIII [1528].>

<de tegeber Somes 1 swart moderfal anno XXVIII [1528].>

Laukenall

habet 13 unc.

80 w.

Michel filius Salomonis decimatoris	1 unc.
Hinrick filius Salomonis	1 unc.
Andres Hinrickßon	1 unc.
Hannus Sundi	1 unc.
Tito Wilhelmßonn	1 unc.

1) Von späterer Hand durch Darüberschreiben hineinkorrigiert.

	Clawes Ianusßon	1 unc.
	Mart Hanusßon	1 unc.
	Pawell Ißeleib	1 unc.
	Tito Lutzonpoick	1 unc.
	Mattis Küntenßon	1 unc.
	Ianus Lanepe	1 unc.
	Iacob Iurgenßon	1 unc.
anno 38 vacat	Thomas Cordenpoicki	1 unc.
 ¹⁾ Jan Ustal	}
	Meus	

<item novellus molitor Janus de Urga dat singulis annis in waccua estivali 4 mrc., similiter in waccua hiemali 4 mrc.>

<item Mattis Rette Caupi molitor de Urga dat omni waccua hiemali 6 mrc.>

fol. 81. <Dloff Lanepe hefft ene grawe perdemoder upp de helffte, datum anno etc. XIX [1519].>

§into hefft 1 perde moder is duster graue, datum anno XXVIII [1528].

<Lampe Dleff 1 swarte modervale, datum anno XXVIII [1528].>

unipedes 6

Haisiapape Peter 4 servi
 Mart Caupißon
 Peter Rucklipoick
 Peter Venelene
 Caupi Melikenßon
 Mart unipes
 Mart Remi

liber

Hans schomaker unipes liber, hic dat singulis annis pro libertate in waccua hiemali 1 mrc., similiter in waccua estivali 1 mrc.

fol. 81 w.

waccua

Calge minor

unc. 10¹/₂

Mattis Duste	1 ¹ / ₂ unc.
Nudduas Manto	1 ¹ / ₂ unc.

1) Durch Tintenfleck völlig unleserliches Wort.

Nicolas Smedefjon	
<Caho Hanto>	1 ¹ / ₂ unc.
Caho Caupi Mart	1 ¹ / ₂ unc.
Surgen Nicolasson	
<Nicolas frater antiqui decimatoris>	1 ¹ / ₂ unc.
Iahala <Nano> Pæpo	1 ¹ / ₂ unc.
Clawes Lutkenßonn	1 ¹ / ₂ unc.

82. liber

Mattis Duste ut supra, dat omni waccua hiemali census de molendino 3 mrc.

unipedes 3

Kuuesepp Tito
Iahala Peto 5 servi
Ick Michell

82 w. Calge maior

habet 14 unc. ut dicunt, sed liber antiquus habet 17¹/₂ unc.

Hanno Petersßon <decimator>	1 ¹ / ₂ unc.
Mocka Caupi decimator	1 ¹ / ₂ unc.
Hinrick antiquus decimator	1 ¹ / ₂ unc.
Leßo Peter	1 ¹ / ₂ unc.
Thomas Puseppe	1 ¹ / ₂ unc.
Mart Karblanßon	1 ¹ / ₂ unc.
Nano Hanusßon Tilikas	1 ¹ / ₂ unc.
Nabidack Hannus	1 ¹ / ₂ unc.
Leweles Ponepepoick ¹⁾ Peter	1 unc.
Michell Lewle	1 unc.

83. unipedes 5

Mattis vann Kurgenkall
Iacob Perdekoper 7 servi
Kebye Nicolasßon
Manto smidth
Michell <S> unipes
Nano unipes

1) A. Pomepepoick ist wohl Schreibfehler.

anno XXXV [1535].

item dem olden tegeber van Grote Kalli eine grawe perdemoder gedan up de helffte.

<Seule Michell hefft 1 grawe perdemoder upp de helffte anno etc. XVII [1517], obiit.>

<Mart Corbalene hefft 1 musfale perdemoder upp de helffte, datum anno XVII [1517].>

<Veso Peter hefft 1 swarte perdemoder upp de helffte vann 4 jarenn, datum anno XXI [1521].>

<Naboth Hans gedan eine brüne perdemoder up de helffte, datum anno etc. XXIII [1523].>

fol. 83 *o*.

Toukenneke

habet 12 unc.

11 unc.

Peter <decimator>	1 unc.
Madyus Hansson decimator	1 unc.
Perto Ledever	1 unc.
Hannus Filte	1 unc.
Hinrick Serke	1 unc.
Perto Szodames	1 unc.
Lauri Kudrißon	1 unc.
Brufß habet Mart Ustallo	1 unc.

fol. 84.

liberi

Manto Meißasme $1\frac{1}{2}$ unc., hic est liber ab omni labore rusticali et decima, pro qua libertate dat singulis annis in waccua hiemali 6 mrc.

Caupi Ulimola 1 unc., hic est liber ab omni onere rusticali, labore et decima, pro qua libertate dat singulis annis in waccua hiemali 6 mrc.

Kerick de Ledevere 1 unc., hic est liber ab omni onere rusticali, decima et labore, pro qua libertate dat singulis annis in waccua hiemali 6 mrc.

Melit vann Engema $\frac{1}{2}$ unc., hic est liber ab omni onere rusticali, decima et labore, pro qua libertate dat singulis annis in waccua hiemali 3 mrc.

<item Mattis Laipeoick 1 unc., hic est vorlenet Pawell Firkes>

Pawel Firz

molendinator in Toukenbeke dat singulis annis in waccua hiemali pro censu molendini 10 mrc.

84 w. <Sanno Ulimola hefft 1 grane perdemoder upp de hellffte, datum anno XVII [1517].>

<Peter vann Loufenbefe gedaen 1 swarten moder falen mit 1 glas oge upp de hellffte wannte enem jare, datum anno XXIII [1523].>

<Ustallo Mart gebann 1 schimmelde perdemoder upp de hellffte anno etc. XXIII [1523].>

unipedes 6

Lerita Iacob 2 servi
Viddovar smit unipes 1 servus
Leuleme Michell
Hermen Leydevere
Mattis Komota

Mattis

item den tegeeder van Loufenbefe gedan eine rode perdemoder up de hellffte anno 35 [1535].

85. Carisell.

habet 17 unc. ut dicunt, sed liber antiquus habet 30 unc. 9 unc.

5 $\frac{1}{2}$ unc.

<Bertolt decimator	2 unc.>	1 vacat
Mattis Porapoick	1 $\frac{1}{2}$ unc.	
Janibe Marth		
<Lauri Ianipoick>	1 unc.	pauper
Lauri frater decimatoris	} 1 $\frac{1}{2}$ unc.	vacat receipt
Jacob Seule		
Ustallo		
Tito Casso	1 unc.	vacat receipt
vacant	4 $\frac{1}{2}$ ¹⁾ unc.	
Thonnies Titopoid	$\frac{1}{2}$ unc.	
<Jacob Bartoltssone	2 unc.>	
Marth Kerck	$\frac{1}{2}$ unc.	

1) Korrigiert aus 3 $\frac{1}{2}$.

liber

nota, Iuri Konakenſon molitor dat singulis annis omni iudicio hiemali seu waccua 8 mrc.

fol. 85 w.

liberi

Mart Caupiſon

<Iaco Poiapoick> 1 $\frac{1}{2}$ unc., hic est liber ab omni onere rusticali, <decima> et labore et dat omni waccua hiemali 3 mrc. et dat similiter omnem decimam.

Andres

decimator Cohatto <Oloff> 1 unc., hic est liber ab omni onere rusticali, decima et labore, pro qua libertate dat singulis annis in waccua hiemali 5 mrc.

Pilli Michel 1 unc., hic est liber ab omni onere rusticali, decima et labore, pro qua libertate dat singulis annis in waccua hiemali 5 mrc.

Jurgenn Pilli

<Nicolas Konikenſon> 2 unc., hic est liber ab omni onere rusticali, decima et labore, pro qua libertate dat singulis annis in waccua hiemali 6 mrc.

anno 39 [1539].

Jaco Nanoson

<Rende Mattis antiquus decimator> habet 2 unc., est liber ab omni onere, dat singulis waccuis hiemalibus 6 mrc. donec pervenerit ad meliora.

fol. 86.

unipedes¹⁾ 3

Thomas Nemme

Vickene Mattis

9 servi 4

<Mattis antiquus decimator>

liber

<Nicolas Pilli Kenta unipes, hic est liber et dat pro libertate omni waccua hiemali 6 fe.>

1) A. Nripedes, Schreibfehler, der Schreiber setzte offenbar zum Namen des nächsten Dorfes Pirsell an.

Pirsell villa

habet $17\frac{1}{2}$ unc. <16 unc.>

liberi

Mattis decimator 2 unc., hic est liber ab omni onere rusticali, decima et labore, pro qua libertate dat singulis annis in waccua hiemali 7 mrc.

86 w. 6 Rusva Iacob 1 unc., hic est liber ab omni onere rusticali, labore et decima, pro qua libertate dat omni waccua hiemali 4 mrc.

6 Iano cordapelne 1 unc., hic est liber ab omni onere rusticali, decima et labore, pro qua libertate dat omni waccua hiemali 4 mrc.

cat > Henno Micko $1\frac{1}{2}$ unc., hic est liber ab omni onere rusticali, decima et labore, pro qua libertate dat singulis annis in waccua hiemali 6 mrc.

Mick Hannopoick Hannus 1 unc., hic est liber ab omni onere rusticali, decima et labore, pro qua libertate dat omni waccua hiemali 4 mrc.

Peter Mekeße 1 unc., hic est liber ab omni onere rusticali, decima et labore, pro qua libertate dat singulis annis in waccua hiemali 4 mrc.

cat Nicolas Punter $\frac{1}{2}$ unc., hic est liber ab omni onere rusticali, decima et labore, pro qua libertate dat omni waccua hiemali 2 mrc.

Micke Nicolas $\frac{1}{2}$ unc., hic est liber ab omni onere rusticali et decima, pro qua libertate dat omni waccua hiemali $2\frac{1}{2}$ mrc.

87. Iachna 1 unc., hic est liber ab omni onere rusticali et labore, pro qua libertate dat omni waccua hiemali 6 mrc.

Kodeasme Meye Peter 1 unc., hic est liber ab omni onere rusticali et decima, pro qua libertate dat omni waccua hiemali 4 mrc.

Alpi Peter 1 unc., hic est liber ab omni onere rusticali et decima, pro qua libertate dat omni waccua hiemali 3 mrc.

Simon Lubifensón

<Virialeppe Ianus> moller $\frac{1}{2}$ unc., hic dat omni waccua hiemali pro solo et uno fenicidio 5 mrc.

Lutke Szover 1 unc., hic est liber ab omni onere rusticali et decima, pro qua libertate dat omni waccua hiemali 7 mrc.

Peto Szover 1 unc., hic est liber ab omni onere rusticali et decima, pro qua libertate dat omni waccua hiemali 7 mrc.

Hannokene Ottimetze 1 unc., hic est liber ab omni onere rusticali et decima, pro qua libertate dat omni waccua hiemali 6 mrc.

fol. 87 w. Kuviecke Andres moller $\frac{1}{2}$ unc., hic dat omni waccua hiemali 5 mrc.

Ambrosius

Kuvyecke Nano 1 unc., hic est liber ab omni onere rusticali, labore et decima, pro qua libertate dat omni waccua hiemali 12 mrc.

Terveste Mattis molendinator et Terveste Andres 1 unc., dat omni waccua hiemali 6 mrc.

<Clawes decimator in Birzell hefft 1 roden moder falenn upp de helffte van 1 jar, datum anno XVIII [1519].>

<Juri Ottimetze hefft 1 brune perdemoder upp de helffte mit enen witten vote, datum anno etc. XX [1520].>

<item Juri cordapelne hefft 1 grawe perdemoder upp de helffte, anno etc. 20 [1520].>

<item Szovere Peto hefft 1 rode perdemoder upp de helffte, datum anno XV [1515].>

fol. 88.

unipedes

+ <Kulmalicka Lauri>

Leppike Mattis

6 servi

<Ottimeße Mattis>

Kodick Heßkemees

Iahakole Mart

<Valsi Thomas>

Baraga Dyapell

Olli tymmerman

liberi

Thammifo Mart liber, hic dat omni waccua hiemali pro libertate 6 fertones.

recepit Reße Jaco liber, hic dat pro libertate omni waccua hiemali 6 fertones.

Sahalka Marth dat $\frac{1}{2}$ mrc.

Mattis vann Ottimetze liber, hic dat pro libertate omni waccua
hiemali 7 fe.

<item de tegeber van Pirscl gedan eine rode perdemoder up de
helfff[te], anno 35 [1535].>

. 88 w. leer

. 89—90

Koivell villa

habet $10\frac{1}{2}$ unc.

Iacob Hanusson decimator	1	unc.
Peter Mattisson	$\frac{1}{2}$	unc.
Ianus Martisson	$\frac{1}{2}$	unc.
Peter Hermensson	$\frac{1}{2}$	unc.
Manto Caupisson	$\frac{1}{2}$	unc.
Peter Hinensson	$\frac{1}{2}$	unc.
Iuri Matisson	$\frac{1}{2}$	unc.
Hallika Mattisson	$1\frac{1}{2}$	unc.
Ianus Mertensson	3	quartalia fe.
Manto Titonsson	3	quartalia fe.
Caupi Michellsson	$1\frac{1}{2}$	unc.
Meliste Caupi	3	quartalia
Laurentz Meldensson	3	quartalia

89—90 w. Peter Sannoßon

<Thomas> unipes liber habet $\frac{1}{2}$ unc., hic dat pro libertate
omni waccua hiemali 1 mrc.>

unipedes nullus

+ <Peter Peltzer>

Symon Kerblaßepoick

Michell schomaker

Mattis Parlennschiter 1 servus

Kucke Hannus

Retze Santo

Juri Mattisson

Peter Sannipoick

liberi

Söfede habet Mattis smidt unipes dat pro libertate omni waccua
hiemali 3 mrc.

Pilemeck smidt dat pro libertate omni waccua
hiemali 6 fertones.

Barensbefe habet.

fol. 91.

Ffidder villa

habet 6¹⁾ unc.

item in hac villa dant de quolibet unco tam in waccua estivali
quam hiemali tres fertones pro appotatione.

Oloff <decimator> <2 unc.> 3 quartalia> <1¹/₂ unc> 1 unc.

Jacob Zirk 1 unc.

<Michel nepos decimatoris 2 quartalia 1¹/₂ unc.>

Manto van Bremen

<Mattis Thure decimator> 1 unc.

Hanno Caupison Caupison²⁾)

4 s. <Hinto Kullokaer> 1 unc.

<Manto Titonson>

2 s. <Lauri Michellson> } 1¹/₂ unc. <1 quartale>

Lauri Michellson }

<vacant 2 unc.>

Medesu Lauri 1¹/₂ unc. <1 quartale>

Tito Manto 1 unc.

vacat } 1¹/₂ unc.

Jürgen Kock }

fol. 91 w.

Thomas Bulli 1¹/₂ unc.

unipedes 5 3

Iaco Kaskasepp

Hanto Holttenbergh 3 servi

Luttenson Iuri

Perto Nicolassonn

Valka Mattis

nota

molendinator in Szaliecke tenetur omni waccua hiemali pro censu
molendini 5 mrc.

Gasse debet 5 mr.

1) Später in 7 korrigiert.

2) Das zweite Caupison Zusatz von späterer Hand.

H a e l l

habet $\langle 8\frac{1}{2} \rangle$ $11\frac{1}{2}$ unc. $13\frac{1}{2}$

	Perto decimator	$1\frac{1}{2}$ unc.	
	Mattis Sur Hanusßon	$1\frac{1}{2}$ unc.	
	Tasi Hanno	$1\frac{1}{2}$ unc.	
	Pecker Iaho	$1\frac{1}{2}$ unc.	
	Ianus Hennißon	$1\frac{1}{2}$ unc.	
3	\langle Mattis Surkull Michellßon	1 unc.	\rangle habet Knoße
3	Hinrick ABokull	1 unc.	
3	Hanto Clawesßonn	1 unc.	
3	Dantzike Caupi	1 unc.	
	Dantzke Andres habet	1 unc.	
	Saur		

\langle Jurgen \rangle Surfull 1 unc.

\langle Jurgen vann Surfull liber habet 1 unc., hic dat pro libertate omni waccua hiemali 3 mrc. donec pervenitur ad meliorem fortunam. \rangle

92 w.

u n i p e d e s

	Mucka Hanno	
	Nano Szundi	
	Varni Symonn	1 servus
	Szorck Hanno	
†	\langle Dantzike Andres \rangle	

F f i l k u l l

habet 7 unc.

3	Andres decimator	1 unc.
3	Mattis Kalacksepoick	1 unc.
3	\langle Jacob Peltzersßonn \rangle	1 unc.
	Janus Ustallo	vacat

93 und 93 w.¹⁾

94.	3	Hannus Melde	1 unc.
	3	Ianus Peltzersßonn	1 unc.
	3	Peter Nicolasßonn	1 unc.

1) Der Text dieses Blattes ist nach fol. 94 eingeschaltet, um den sinngemässen Zusammenhang nicht zu zerstören. Blatt 93 u. 93 w. ist ursprünglich freigeblichen und erst später beschrieben worden.

3	⟨Hinto Dantzikepoick⟩	}	1 unc.⟩
	⟨Santo Ustallo⟩		
	Lauri Dantzikepoick	1 unc.	

unipedes 2¹⁾

arme kerell unipes 2 loßdriver
Canto Thomas

fol. 93.

inn Rorbenn 5
item 5 fe. von Calli

Rine

⟨Mick⟩	Hinrick Kaler	3 f. f. 3.
	Janus wana kubias	⟨f.⟩ f. 3.

Sanusson

Tomas	⟨Roweson⟩	1/2 unc.
Mas	Santzison	3 fe.
Rothse	Jurgen	⟨3 fe.⟩ 1/2 unc.
Rotse	Jaco	1/2 unc.

Metzkull

1 unc. dat 3 fe.

Einatull

Hannus	Laurison	3 fe. 1/2
Marth	Lynofaro	3 fe. 1/2
Scade	Asasone	1/2 unc.
Nicolas	Janussane	1/2 unc.
Jani	Maß	1 unc.
Hann	Jurgensson	3 fe.

Sörefele

Paile	Maß	1 unc. 6 unc. vacant
cordepell[ne]	Maß	1 unc.
Meli	Marth	1 unc.
Thonnies	Rebbene	1 unc.

⟨Lempe⟩

fol. 93 w. 4^{1/2} mrc. 3 s. 4^{1/2} mrc. 12 s. 5^{1/2} mrc.

1) Korrigiert aus 3.

ahn einthfothlinge gelbe 5 mrc. 4 s.
 pleracion 10 mrc. 15 s. de juicio 1 mrc.¹⁾)

94 w. leer.

95 leer.

95 w. Dssen tho hur iu denn amptenn²⁾)

Lehall

Rudenn minor: Ustallo Iaco, Pentzo Michell, Sayda Hans.

Allenkull: Matz Suck, Jurge Kulli.

Keskull minor: Renne Iurgen, Simon Petersbone, Hanno Kurri, Kunnepe.

Keskull maior: Kunnepe.

96. *Kurrever: Mattis Ustallo.*

Henno: Ustallo Laur, Ullevell Matz, Hanno Wabbath, Jurgen de olde tegeder.

Kelo: Luhy Ianus, Iuri Caupison, Laur Mickoson, Micko Mattisson, Simo wanna cubias, Nano Hukensoene.

Lautes: Mattis Molcker, Hanno Petersson, Mattis, Mattis Caupipoyck des tegeders broder, Han Petripoick, Lauti Mart.

Kirckver: Amike, Kesse Nicolas, Mattis Duth, Perth Meeldepoeyck, Hutty Jack, Peto.

96 w. *Hemo: Arokulle Iacob, Micke Ierol.*

Piso: Jacob Ustallo, Pethe Ustallo, Villina Mattis.

Kargenorm: cubia wend, Jan Lütkepoick.

Hoidenorme: Peter, Rebbene, schilter, Iaco Ianusson, Janus Petripoick, Micko Mattis, Laype Hanus, Peter Janusson.

Sennick: Oloff Ustallo, Willo Henynck, Mattiß Meldensoen, Jurgen Oloffsoen.

Feltz: Matz Korajalck, Nicolas.

Paynever: Marth Tehenenssone, Marth tegeder.

1) Auf der unteren Hälfte der Seite kopfstehend einige Schreibungen über den Dorfnamen Koivell: K. Koivel Koivel m. m.

2) Der nachfolgende Text fol. 95 w. — 99 w. ist nur verkürzt gebracht, indem nur die einzelnen Dorfnamen und die Namen der die Ochsen mietenden Bauern in der Schreibweise der Vorlage aufgeführt sind. Die wenigen vollständig gebrachten Abschnitte sind, da auch jüngere Zusätze als 1518, gleichfalls durch Frakturschrift gekennzeichnet.

- Cargenorme: des tegeders broder Nano.*
Urita: Merti Micko, Iacob de olde tegeder, Korapois,
Peter olde tegeder.
- fol. 97. *Allenkull: Hanto Tupsep, Janiste Nano, Leppe Hanno,*
Peto Markeseipoick, Must Mart, Pulli Jurgen, Silt
Mattis, Loppe Hanno.
- Orinkas: Nan Iurgensoen, Vellz Megentaken, de olde*
bruwer.
- Kokennka.*
- Kokennka maior: Koykeste Maddi, Kohhe Mattis,*
Kivihone Iacob, Sinkul, Maddi Meysnick, Mattis Mel-
kenpoick, Kivihone Iacob, May Henno, Hudeste Jan,
Thomas Simopoick.
- Kokenka minor: Koikeste Maddi, Kookeste Ian, Iur*
Caupison, bruwer.
- fol. 97 w. *Pitkever: Sinkell, Mattis Melekson.*
Neitenorme: Peter Michellsøn, Janus Melde, Simo.
Ura: Ian Annekenøn.
Genstever: Thorro.
Serick: Iann Mertensøn.
- fol. 98. *Koivell: anno 29 [1529]: decimator, Laiste Peter, Symon*
Martipoick, Iurgen Mattissønne, Andresøn Peto, Maye
Martipoick, Michel Caupipoick, Mart Caupipoick, Iurgen
Umelco.
 anno 38 [1538].
Marth Wiccosone tenetur 4 mrc. vor 1 swarthbunten
ossen, hir up 2 mr. botalet, tenetur noch 2 mr. up de
winter wacfe.
Mantho Caupison hefft von m. g. h. eine perdemoder
vor 6¹/₂ mrc. gekoffth, de bure secht he hebbe dat gelt
dem voigede gedan Johann Soyen.
- Hael: Tassi Peter, Perth Pillicopoick, Marth Michelson,*
Jurgen Ustallo, Manto Dantzkepoick, Andres schriver,
Hans Hantopoick.
- Filkull: Lauri Hintopoick, Han Melnopoick, Jurgen*
Andrespoick, Hynto Dantzick, Hinto Manth.
- fol. 98 w. *Grothe Goldenbeke: Peto Michelssone.*
 anno 41 [1541].

Koyvel: tegeder, Jaco Andressone, Mattis Kuck, Thomas, Jacob Lebeck, Meliste Marth.

folgende ossen heffth Dirid Knobbe ut gedaen:
Iaco Martison, Meliste Marth, Nano Linnomeß.

Filckull: Peto Siatach, Jacob Peltzer, Laur Hintoson, sur Manto, Jaco Nivese, Suck Hans, Han Mell, wanna Andres.

*Jurgen Berch uth gedan:
Surkulle Hans, Laur Hantoson.*

Hael: Asekul Han, Surkull Peto, Asekull Mick, Villika Peter, Kaver Hanto.

99. *Fidder: Meddesuck Laur.
anno etc. XLII [1542].*

Kokenka: Maddi dem bruer, Noerenberch, decimator, Mick Jurgen, Maddison, Simo.

Neitenorm: Marthen Hebbedech, Jettis Simo.

Genstever: Maddias dem olden tegeder.

Sallover: Maddias dem jeger, Kuck Jan, Andres, Jurgen.

Pitkever: Peter, Jurge Leppes, Jurge Peterssoen.

99 w. *Stranthwacke: Nano Rande von Potes.*

100 in waccua estivali anno etc. decimonono [1519] exactio
facta ad coquinam.

Rirpever waccua	1 osfenn	2 botlinghe.
Hemo waccua	1 osfenn	4 botlinge.
Rurgennselc waccua	1 osfen	4 botlinge.
Sangenorme	2 osfenn	2 botlinghe.
Cunica	2 osfen	2 botlinge.
Buschwacke	1 osfenn	4 botlinge.
Strantwacke	2 osfenn	
Rokennfa waccua	1 osfenn	3 botlinge.
Rapever waccua	1 osfenn	4 botlinge.
Sondenorme waccua	1 osfenn	4 botlinge.
Drinfas	1 osfenn	2 botlinge.
Rudenn	1 osfenn	3 botlinge.
Sudenorme	1 osfenn	3 botlinge.
Calli	1 osfenn	3 botlinge.
Royvell	1 osfenn.	

[mo]ller in Beltze tenetur 8 mrc. jure¹⁾
 stalfnecht unde dem strosnider tho sammede 9 mrc.
 item kleine Melus gedan 5^{1/2} mrc.
 Sorgen 5^{1/2} mrc. nottrofft.

anno 31. [1531].

enthsfangen ahn. w. w. g.²⁾ 2133 mr.

enthsfangen an. h. w. g.³⁾ 836^{1/2} mr.

anno 32 [1532] h. w. g. 837 mr.

Bemerkungen.

Um der Übersichtlichkeit der Textedition willen schien es angebracht, alle Bemerkungen zu demselben in einem besonderen Abschnitt zu vereinigen. Sie sollen kurz auf alle diejenigen Besonderheiten eingehen, welche der Inhalt des Lealschen Wackenbuches im einzelnen bietet. Wenn auch das Hauptgewicht hier auf die Auswertung der Erkenntnisse gelegt werden soll, die es auf historisch-topographischem Gebiet vermittelt, so sollen doch auch hier all die Hinweise auf Einzelzüge vereinigt werden, die in den allgemeiner gehaltenen Teilen keine Berücksichtigung finden konnten, und ebenso alle Bemerkungen zum Text, die über den Rahmen blosser textkritischer Noten hinausgehen. Die einzelnen Ortsnamen sind dem deutschen Sprachgebrauch gemäss und nach dem Status von 1914 wiedergegeben, da zuverlässige und umfassende Quellen für später fehlen. Die den Abschnitten der Darstellung beigefügten Folio-Angaben dürften die Orientierung erleichtern.

Titelblatt [fol. 1.]. Der ursprüngliche Einband, ebenso vielleicht auch die ersten Seiten haben sich nicht erhalten, so dass der ursprüngliche Titel des Buches nicht mehr festzustellen ist. Die gegenwärtige erste Seite enthielt ursprünglich nur auf dem obersten Blattdrittel die kalligraphische Notiz, dass Johannes Pal das vorliegende Buch im Jahre 1518 niedergeschrieben habe. Im Jahre 1519 ist dann der freigebliene Raum von einer anderen Hand, wohl der des Landschreibers Johann Grope, dazu benutzt worden, um erfolgte Schlachtvieh- und Holzmateriallieferungen von den „Inseln“ zu notieren, d. h. den drei von Schweden

1) Der Rand des Blattes abgerissen und dadurch der Text mehr verstümmelt.

2) Winterwackengelde.

3) Herbstwackengelde.

besiedelten Doppelwacken der Wiek Wormeze¹⁾, Nucke²⁾ und Eylandth³⁾, die ja sonst in den vorliegenden Aufzeichnungen keine Berücksichtigung gefunden haben, vielfach andere Abgaben zahlten und überhaupt eine Sonderstellung einnahmen. Die Notizen sind wohl Konzepte für ein anderes wiekisches Rechnungsbuch, das sich aber nicht bis auf uns erhalten hat. Die zwei folgenden Seiten [fol. 1 w.—2.] sind unbeschrieben geblieben.

Amt Leal⁴⁾ [fol. 2 w.—19 w.]

Die erste Seite dieses Abschnittes enthält ausser dem Namen des Amtes nur noch eine kurze Notiz über die Art der Erhebung der Synodalprokuration in diesem Amte. Es folgt dann, beginnend mit fol. 3, eine Aufzählung der sämtlichen Wacken und Dörfer dieses Amtes, insgesamt 26 an der Zahl.

Wacke Kirpever [fol. 3—5 w.]. Die Wacke umfasst in untenstehenden 7 Dörfern die nachmaligen Rittergüter Kirrefer, Lautel, Teile von Klosterhof sowie den Strandbezirk der Güter Gross- und Klein-Ruhde.

Dorf Kirpever [fol. 3—3 w.] Verz. 1534 Kyrekver, Ldb. 1613 Kyrrefärby, Mellin-Kirrefer; Df. Kirrefer, 2½ Km. O von Lautel, Ksp. Kirrefer. Beim Dorfe ein freier Schmied Peter Vengell, der nur einen Zins von 3 Mark Rig. jährlich für die Hausstätte zahlte. Diese Schmiedestelle war in der Folge dem Hermen Scholer⁵⁾ verlehnt. Interessant ist die Notiz, dass 1521 zwei Leute dem Dorfzehnter Perto je ein Stück Heuschlag überlassen hätten, das sie selber aus Buschland gewonnen. Durch die Rodung war das im Gemeinbesitz des Dorfes befindliche Buschland also Privateigentum des Rodenden geworden, der darüber frei verfügen konnte. Der eine der beiden war ein Hakenbauer von Kirpever, während die Beziehungen des anderen, Peter Marcusson, zum Dorfe ungeklärt bleiben, sein Patronymikon auch ausschliesst, dass er etwa ein Sohn oder Bruder

1) Insel und Kirchspiel Worms.

2) Halbinsel Nuckö.

3) Die festländische Nordhälfte des Ksp. Nuckö.

4) Stadt Leal, ehem. bischöfl. u. Ordensschloss, nach dem dieses Amt benannt.

5) Bürger zu Leal. (Reichsarchiv Kopenhagen).

eines der Gesindewirte gewesen sei. Vielleicht war er einer der „servi“, der bäuerlichen Mietknechte des Dorfes.

Dorf **R a n d e** [fol. 4.] Verz. 1534 Rande, Mellin-Ranno; Df. Ranno, 1 km. N von der Kirche Kirrefer. Ein Gesinde ist zeitweise von zwei Wirten besetzt, doch rückt beim Freiwerden von weiteren Gesindestellen der eine Wirt in diese ein.

Dorf **K e l o** [fol. 4—4 w.] Verz. 1534 Kello, Ldb. 1613 Kelloby, Mellin-Kello; Df. Kello, 2 km. N von Lautel, Ksp. Kirrefer. Ein Gesinde, das des Thomas Huck, das hernach der alte Zehnter Mattis übernahm, hat sein Areal vergrößert, indem es zu den ursprünglichen $1\frac{1}{2}$ Haken in der Folge noch $\frac{1}{2}$ Haken zugewann, vermutlich wohl durch Neukultivierung. Der ganz zum Schluss der Aufnahme des Dorfes notierter Freibauer Peter Tust, der in der Folge wieder ausgestrichen, ist wohl ein freier Einfüßling.

Dorf **K u r r e v e r** [fol. 4 w'. und 4 w'. vers.] Verz. 1534 Kurver, Ldb. 1613 Kurrefer, Mellin-Kurrefer; R Gut Kurrefer, Ksp. St. Martens. Das Dorf hat 1518 vier Gesindestellen zu $1\frac{1}{2}$ Haken, von denen die eine unbesetzt ist, und eine zu $\frac{1}{2}$ Haken. Aus den unbesetzten $1\frac{1}{2}$ Haken wurden in der Folge zwei neue Gesindestellen geschaffen, von denen die eine — 1 Haken — Peter Ustallo als Hakenbauer erhielt. In der Winterwacke 1530 wurde er jedoch gegen eine Zahlung von 3 Mark jährlich von den bäuerlichen Lasten und Zehnten befreit, wurde also aus einem Hakenbauer ein Freibauer. In der Herbstwacke 1535 erbt die Stelle sein Sohn Hans Petripoick (von estn. poeg-Sohn), der gleichfalls 3 Mark zahlen musste, aber hierfür nur noch von den bäuerlichen Lasten, d. h. dem Wackenrecht befreit war. Diese Rechtsminderung ist wohl weniger etwa durch ein Anziehen der „Steuerschraube“ bedingt, als durch eine vorzugsweise, aus irgend welchen besonderen Verhältnissen herzuleitende Sonderbehandlung des Vaters Peter Ustallo. Auffallender Weise hat das Dorf weder Einfüßlinge noch Knechte.

Dorf **R a g h u e r** [fol. 4 w'.] Ldb. 1613 Ragnaby, Mellin-Ragna; Df. Ragna, 3 km. W von Libbomäggi, Ksp. St. Martens. Es ist ein kleines Freibauerndorf von nur 3 Haken. Ursprünglich zählte es wohl nur zwei Gesindestellen zu je $1\frac{1}{2}$ Haken, doch ist die eine Stelle an drei Bauern vergeben, davon zwei

zusammen $\frac{1}{2}$ Haken, die alle solidarisch das Freigeld aufzubringen haben. Der eine Freibauer zahlte 10 Mark, die anderen drei 20 Mark für das gleiche Mass an Freiheiten; vielleicht waren dadurch auch Leistungen abgelöst, die nicht am Haken, sondern an Gesindewirt hafteten, obschon gerade die Arbeitspflicht nicht unter den abgelösten Leistungen aufgezählt ist. Die 3 Einfüßlinge des Dorfes waren nicht frei.

Dorf Packes [fol. 5.] Ldb. 1613 Paggasby, Mellin-Paggas; Df Paggas, 2 km. O von Klosterhof, Ksp. Kirrefer. Die ganze Seite ist mehrfach durchstrichen worden, und zwar weil, wie aus einer Notiz auf derselben Seite hervorgeht, das Dorf dem Nonnenkloster zu Leal verliehen worden war und daher aus der Zahl der bischöflichen Wackendörfer ausschied. Oben auf der Seite eine lateinische Hexameterzeile von späterer Hand über den Frieden, wohl aus Anlass des ähnlichen Klanges des Dorfnamen mit dem Worte „pax“, aber sonst ohne Zusammenhang, — Kritzelei eines Schreibers.

Dorf L a u t e s [fol. 5 w.] Verz. 1534 Lautell, Ldb. 1613 Lautell, Mellin-Lautel; RGut Lautel, Ksp. Kirrefer.

Wacke H e m o [fol. 6—8] umfasst in den untenstehenden 4 Dörfern das Gut Kebblas und Teile von Weltz und Arrohof. In den ausgesparten Raum des Titels sind Notizen über die Höhe des Winternachgeldes und der abgelösten Brennholzlieferung eingetragen, je 10 Ferdinge an Lehm-, Stein- und Bauholzgeld von der ganzen Wacke und 4 Oer von jedem Haken für Brennholz.

Dorf H e m o [fol. 6—6 w.], Verz. 1534 Henno, Ldb. 1613 Hemoby, Mellin-Emmo; Df. Emmo, 3 km. N von Weltz, Ksp. St. Michaelis. Zwei Freigesinde scheinen aus Hakengesinden entstanden zu sein, die hier gestrichen und nicht als neu besetzt notiert sind. Eine besondere Rolle scheint im Dorfe die Familie des Hakenbauern Tegelell gespielt zu haben. Er selbst besass im Dorfe eine Gesindestelle, die später freilich an einen anderen Bauern, Michel Janusson fiel — vielleicht sonst ein Verwandter, etwa Schwiegersohn — und ebenso wohl auch sein Sohn Ianus Tegelemson eine Hakenbauernstelle, die später Freibauernstelle wurde und hernach an seinen Bruder Iacob Tegelemson fiel. Ferner besass auch noch ein Mart Tegelemson eine Freibauern-

stelle, nach dem immerhin seltenen Patronymikum vielleicht auch ein Sohn des Erstgenannten. Der Zusatz zu seinem Namen „de Aroküll 1)“ scheint auf die abgesonderte Lage des Gesindes, als Ausbau also, hinzuweisen.

Dorf **K e b l i s** [fol. 7—7 w.] Verz. 1534 Kebleste, Ldb. 1613 Keblis, Mellin-Keblas; RGut Keblas, Ksp. St. Michaelis.

Dorf **V e t e r a n d e** [fol. 7 w. — 8] Verz. 1534 Veyter, Ldb. 1613 Woitherby, Mellin-Woitra; Df. Woitra, 4 km. SSO von Wetz, Ksp. St. Michaelis. Zwei ursprünglich zu $\frac{3}{4}$ Haken angegebenen, dann zu $1\frac{1}{4}$ korrigierten Gesindestellen beruhen wohl auf Schreibfehlern, vielleicht ebenso die unbesetzten $\frac{3}{4}$ Haken, denn später taucht im Besitz des Mattis Laur ein neues Gesinde zu $1\frac{1}{4}$ Haken, der normalen Gesindegrösse des Dorfes auf, das wohl identisch mit der unbesetzten Stelle ist. Eine besondere Stellung nimmt der Einfüssling Mart Andresson ein. Er war frei und hatte 6 Mark jährlich zu zahlen. In der Folge hat er dann eine Gesindestelle angenommen — $1\frac{1}{4}$ Haken, von einer sehr späten Hand nachgetragen — ohne dass sich in seinem Verhältnisse sonst etwas geändert hätte. Sofern es sich nicht um eine Neugründung handelt, kann das nur die Stelle des Mattis Laur sein, der sie zwar erst 1537 erhalten zu haben scheint, aber wieder gestrichen ist, sie also wohl wieder verloren hat.

Dorf **U r i t a l l** [fol. 8] 1561 Urritha (Landbesitz Pernau pag. 247) Ldb. 1613 Urittaby, Mellin-Urrita; Df. Urita, 2 km. SSW von Wetz, Ksp. St. Michaelis. Ein kleines Dorf von nur 3 Hakengesinden zu $1\frac{1}{2}$ Haken, insgesamt $4\frac{1}{2}$ Haken. In der Folge kam noch ein viertes Gesinde hinzu, gleichfalls $1\frac{1}{2}$ Haken, das aber vor 1544 schon wieder einging. Offenbar war es auf Buschland neu angelegt worden, der Wirt führt den bezeichnenden Namen Janus Ustallo, estn. neues Gehöft.

Wacke H o i d e n o r m e [fol. 8 w. — 12] umfasst in den untenstehenden 5 Dörfern das Territorium der nachmaligen Rittergüter Oidenorm und Karrinöm sowie den Rest von Arrohof und Wetz. Zusammen mit der vorhergenannten Wacke bildete sie den gegenwärtigen Wiekischen Anteil des Kirchspiels St.

1) RGut Arrohof, Ksp. St. Michaelis.

Michaelis. Der grösste Teil der Seite ist ausgespart, hier haben die gleichen Notizen über das Holzgeld etc. Aufnahme gefunden, wie bei der vorhergehenden Wacke, auch der Ablösungsbetrag ist der gleiche.

Dorf Hoidenorme [fol. 8 w. — 9 w.] Verz. 1534 Hoydenorm, Ldb. 1613 Heydenormby, Mellin-Oidrome; Df. Oidnorme, 1 $\frac{1}{2}$ km. NW von Oidenorm, Ksp. St. Michaelis. Unter den Freibauern einer, Symon Andresßon, der nur für seine Person lebenslänglich diese Rechte genießt. Sie bestehen übrigens auch nur in der Befreiung von den Arbeitsleistungen — wegen Kränklichkeit —, die sonstigen Abgaben sind nicht angeführt, da auch eine Arealangabe fehlt, dürfte es sich wohl um einen Einfüssling handeln. Unter den Einfüsslingen die Brüder Michel Kitze und Peter Kitze sowie ein Einfüssling, der auffallender Weise den niederdeutschen Spitznamen „dat is war“ führt, aber doch zweifellos nach seinem Rufnamen Nano als Este zu erkennen ist.

Dorf Cargenorme [fol. 9 w. — 10] Verz. 1534 Kargenym, Mellin-Karrinem; RGut Karrinömm, Ksp. St. Michaelis.

Dorf Sennicko [fol. 10—10 w.] Verz. 1534 Szennick, Mellinn-Sönnik; Df. Sönniko, 1 km. N von Arrohof, Ksp. St. Michaelis. Es zählt 1518 nur drei besetzte Gesindestellen, jeder zu 1 $\frac{1}{2}$ Haken, dagegen aber 6 unbesetzte Haken. Ferner gehören zum Dorf noch zwei Freibauerngesinde, gleichfalls jedes zu 1 $\frac{1}{2}$ Haken, die jedes 12 Mark Freigeld zahlen. Eines dieser Gesinde hat ein Hans Sluter inne, vielleicht ist letzterer Beiname nur eine Amtsbezeichnung, er selbst ein kleiner deutscher Beamter, wofür auch die Namensform Hans zu sprechen scheint. Jedenfalls hatte er aber die Stelle nach Freibauernrecht und nicht nach deutschem Lehnrecht inne, da letztere Verlehnungen anders im Wackenbuch gekennzeichnet sind. Beide Freibauernstellen sind indes nicht von Bestand gewesen, sondern erscheinen später in anderer Hand als gewöhnliche Hakenbauernstellen. Auch aus den unbesetzten 6 Haken wurden in der Folge wieder 4 Hakengesinde in der für das Dorf üblichen Normalgrösse von 1 $\frac{1}{2}$ Haken. Zwei dieser Gesindestellen sind mit Einfüsslingen desselben Dorfes, Villo Hennick und Michel Koriajalck besetzt worden.

Dorf Veltze [fol. 10 w. — 11 w.] Verz. 1534 Wels, Ldb. 1613 Wells, Mellin-Welz; R Gut Weltz, Ksp. St. Michaelis. Es ist in der Hauptsache ein Freibauerndorf, zählt im Jahre 1518 nur eine Hakenbauernstelle, das übrige Freigesinde, alle $1\frac{1}{2}$ Haken gross. Von diesen 5 Freibauerngesinden wurde jedoch der Inhaber des einen, Ian Meldenßon, zusammen mit seinem Gesinde in der Folge aus einem Freibauern zu einem Hakenbauern, trug also statt Freigeld zu zahlen wieder die üblichen bäuerlichen Leistungen, obschon gerade er nicht wie die anderen Freibauern 12, sondern nur 4 Mark zu zahlen hatte, freilich dazu auch die zum Wackenrecht gehörigen Leistungen trug. An einem anderen Freigesinde, dem des Juri Meldenßon, erhielten in der Folge noch zwei andere Bauern Anteile, Taumi Nicolas und Marcus, jeder offenbar $\frac{1}{2}$ Haken. Taumi Nicolas übernahm dann aber später ein Hakengesinde, wohl die unbesetzten $1\frac{1}{2}$ Haken, worauf sein halber Haken im Freigesinde erst unbesetzt blieb, darauf 1538 aber offenbar von den beiden anderen Freibauern das Gesinde mit übernommen wurde. Unter der Aufzählung der Freibauern steht eine kurze Notiz von sehr später Hand, dass der Zehntner Thomas in der Winterwacke 6 Ferdinge zu zahlen habe. Da ein Bauer dieses Namens im ganzen Dorfe nicht feststellbar ist, ist daraus zu ersehen, dass das Wackenbuch in den späteren Jahren nicht ordnungsgemäss nachgetragen worden ist.

Eine auffallend rege Bautätigkeit entwickelt das Dorf Weltz auf dem Gebiet des Mühlenbaus. Ursprünglich gab es im Dorfe eine Mühle mit 1 Haken Land, der Müller Ianus zahlte für sie 10 Mark und lieferte dazu alljährlich ein fettes Schwein. Als dann aber in kurzer Folge zwei neue Mühlen im Gebiet erbaut wurden, die natürlich seine Einnahmen minderten, wurde seine Zahlung erst auf 8, dann auf $7\frac{1}{2}$ Mark ermässigt und ihm auch das Schwein erlassen. Die beiden neuen Mühlen sind offenbar von auswärtigen Leuten erbaut worden, der eine Hinrick Iamelenßon war Schmied, also wohl ohnehin frei, der andere Ianus Meldo aber Einfüssling, also doch wohl nicht frei, da ein diesbezügliches Vermerk fehlt, ein Umstand, der ein interessantes Streiflicht auf eine gewisse Freizügigkeit auch dieses Standes wirft. Die neuen Mühlen zahlten nur einen geringen Zins von

3 Mark im Jahr, den sich der Bischof aber bei der Mühle des Hinrick Iamelenßon zu erhöhen vorbehielt, wenn es ihm besser gehen würde.

Dorf *Paimevere* [fol. 11 w. — 12], Verz. 1534 *Paynever*, Ldb. 1613 *Paineverre*, Mellin-Paimbere; Df. *Painwerre*, 3 $\frac{1}{2}$ km. S von *Karrinömm*. Auch in diesem Dorfe gab es eine Mühle, die den bezeichnenden Namen *Kufweskivi* trug, von est. *kuiv* — trocken und *weskivi*, später *weski* — Mühle, wörtlich ursprünglich bildhaft *Wasserstein*. Der Ortsname der Mühlenstätte und ihre genaue Belegenheit sind nicht mehr nachzuweisen, der gleichen Wurzel entstammt der bekannte *Harrische* Ortsname *Drögermühle*. Der Müller zahlte nur ein Freigeld von 2 Mark, das er gelegentlich auch noch schuldig blieb.

*Wacke Orincas*¹⁾ [fol. 12 w. — 16], umfasst in den untenstehenden 5 Dörfern das Gebiet der nachmaligen Rittergüter *Massau*, *Moisaküll* und *Friedrichsberg* im Ksp. *Hannehl*. Unter dem *Wackennamen* eine Notiz, dass in dieser *Wacke* die Ablösung des Holz — etc. Geldes je 3 Mark betrug. Die *Plegation* war, wie aus einer Notiz von später Hand hervorgeht, 8 Schillinge vom Haken, einmal in Summa 5 Mark 12 Schillinge. Im Gegensatz zu den bisherig behandelten *Wacken* entspricht hier dem *Wackennamen* kein Dorf, der Ort, von dem er abgeleitet ist, erscheint indes in der Zahl der bischöflichen Dörfer unter anderem Namen. Welche Ursachen diesem Vorgange zu Grunde liegen, entzieht sich noch der Beurteilung.

Dorf *Megentacken* [fol. 12 w. — 13], Verz. 1534 *Mentackenn*, Ldb. 1613 *Megentack*, Mellin-Mänta; Df. *Maense*, früher *Mentacken*, 1 km. NO von *Massau*, Ksp. *Hannehl*. Die einzelnen *Gesinde* sind in der Regel 2 Haken gross, nur der *Zehntner Lauri* hat 4 Haken, also wohl zwei *Bauernstellen*. Ein gleichartiges *Gesinde* ist möglicherweise das des *Mart Lombenßon* gewesen; nun hat es freilich nur noch 3 Haken, aber im Dorfe findet sich auch noch ein einziges *Gesinde* von 1 Haken, das also möglicherweise von diesem abgeteilt worden ist und mehrfach den Besitzer gewechselt hat.

1) Verz. 1534 *Orgenkaß*; alter Name des Hofes *Moisaküll*, Ksp. *Hannehl*.

Dorf **Masso** [fol. 13—13 w.] Ldb. 1613 Massomois, Mellin-Massau; RGut Massau, Ksp. Hannehl. Das Gesinde des Thomas Ianusson fiel später an Jack Meldenson, dem es im Jahre 1537 zum Freigesinde umgewandelt wurde, jedoch mit dem Vorbehalte, dass er den Fischzehnten weiter zu liefern habe. Im Wackenbuch ist auf diesen Zusammenhang durch eine besondere Verweisung am Rande hingewiesen. Am Anfange die Notiz, dass in diesem Dorfe für Ablösung der Getränkegabe während der Abhaltung der Wacke jeder Haken $\frac{1}{2}$ Mark zu zahlen hätte.

Dorf **Kockete** [fol. 13 w. — 14] Verz. 1534 Kogkgutto, Ldb. 1613 Kockotta, Mellin-Kokkota; Df. Kokkuta, 1 km. NW von Massau, Ksp. Hannehl. Im Dorf gab es auffallenderweise weder Freibauern, noch Einfüsslinge oder Knechte. Die Ablösung der Getränkeabgabe während der Abhaltung der Wacke betrug laut einer diesbezüglichen Notiz am Eingange in diesem Dorfe 1 Ferding auf den Haken.

Dorf **Meckenkull** [fol. 14—15.] Verz. 1534 Moyszekulle, Ldb. 1613 Moiseküll, Mellin-Moisaküll; RGut Moiseküll, Ksp. Hannehl. Das Dorf bestand offenbar aus zwei räumlich getrennten Teilen, denn neben zwei Gesinden des Namens Meckenkull sind auch zwei des Namens Kucke aufgeführt, und bereits ein schwedisches Wackenbuch aus dem Jahre 1589¹⁾ zählt hier zwei Dörfer Mäckill und Kuckukill auf. Auch die Mellinsche Karte weist noch ein Dorf Kucke auf, etwa 1 km. S vom Gute Moiseküll, das sich gegenwärtig nicht mehr nachweisen liess. Auf den Zusammenhang der Dorfnamen Meckenkull und Moyszekulle weist wieder das schwedische Wackenbuch von 1564¹⁾ hin, wo es heisst „Mayezekuell och Mäckell 17 h. etc.“, beide genannten Dörfer in der Hakenangabe etc. summarisch behandelt sind, und ebenso 1565¹⁾, wo es heisst „Meckell och Moyskull by 11 bönder medh 17 hacker“. In der Folge hat sich dann der Name Meckenküll völlig verloren. Im Dorfe heisst ferner ein Gesinde Koster, vielleicht ein Hinweis auf eine hier bestehende Kapelle. Uter den Freibauerngesinden ist eines, das sich zeitweise im Besitz einer Frau befand — als

1) Estl. Ritterschaftsarchiv, g. III. 3. Wackenbook för Lehala lähn.

einzigster Fall im ganzen Wackenbuch — nämlich Koltze ema — hier nicht als Rufname aufzufassen, sondern wohl abzuleiten von estn. ema = Mutter — also wohl die Witwe des Freibauern, an deren Stelle später offenbar ihr Sohn Jacop tritt. Dieses und das Freigesinde des alten Zehntners Michel, die beide 2 Haken gross waren, hatten indes den Fischzehnten weiter zu leisten, doch zahlte das Gesinde des Zehnters 10 Mark im Jahre, das andere aber nur 6 Mark. Die beiden anderen Freigesinde hatten nur 1 Haken und zahlten das eine 4, das andere aber 5 Mark jährlich. Letzteres Gesinde befand sich im Besitz des Iurghen Kobant — sollte dieser Name auf Beziehungen zum oeselschen Bischof Christian Kuband hindeuten, wohl einem Greifswalder Bürgersohn? Unter den Einfüsslingen einer, Michell Kinike, der noch im schwedischen Wackenbuch von 1589 angeführt wird, sonst hier wie auch in den anderen Dörfern durchgängig andere Namen.

Dorf Ullas [fol. 15--16.] Ldb. 1613 Ullast, Mellin-Ullast; Df. Ullast, 1½ km. NNO von Friedrichsberg, Ksp. Hannehl. Im Jahre 1534 ist dies Dorf Hempo benannt worden ¹⁾, ein Ortsname, der sich sonst nicht mehr wiederholt. Auffallenderweise findet sich nun in dem Dorfe gerade als Zehnter ein Bauer namens Hempo und in der Folge erhält auch sein Sohn Peter Hemposon eine Gesindestelle. Hempo ist hier jedenfalls kein Ortsname, sondern ein estnischer Personennamen, der auch sonst vorkommt, der ganze Zusammenhang legt aber die Vermutung nahe, dass es sich im Verzeichnis von 1534 überhaupt um einen Schreibfehler oder um ein Missverständnis der ortsfremden, die Wackenabgaben einsammelnden Beamten handelt, die statt des Dorfnamens den Namen des Zehnters des betreffenden Dorfes in ihre Liste eintrugen. Für die Identität der beiden Dörfer spricht aber noch stärker auch der Umstand, dass das Verzeichnis gleich unserem Wackenbuche hier einen Freibauern Otte anführt, der ½ Haken Landes besass und in jeder Wacke 6 Ferdinge Freigeld zu zahlen hatte. Ferner stimmen auch die im Wackenbuch angegebenen Sätze über die Höhe der Ablösung des Gastgebotes während der Abhaltung der Wacke, nämlich ½ Mark

1) Landbesitz Pernau, pag. 222.

für die Getränke und 8 Schillinge für die Nahrungsmittel, auf das genaueste mit den Angaben überein. Auch die Zahl der Einfüsslinge — 4 — entspricht den Angaben des Wackenbuches, wenn man annimmt, dass der eine in der Folge ausgeschiedene Einfüsslings Andres Kere 1534 noch am Orte war. Die abweichenden Hakenangaben sind auch kein Hindernis, wenn man in Betracht zieht, dass zahlreiche Haken in der Folge in diesem Dorfe zeitweise unbesetzt waren, es auch nicht sicher ist, ob etwa alle Bauern 1534 den Ablösungsbetrag entrichteten.

Auch was die Siedlungsform anbetrifft, nimmt das Dorf Ullas den anderen bisher behandelten Dörfern gegenüber eine exzeptionelle Stellung ein. Es hat offenbar keine geschlossene Siedlung gebildet, sondern bestand aus einer ganzen Reihe verstreut liegender Weiler von je 2—3 Gesinden. Von den insgesamt bestehenden 13 Gesinden dieses Dorfes — einschliesslich der Freibauernstelle und der 2 unbesetzten Haken, aus denen in der Folge zwei Gesinde entstanden — gab es nicht weniger als 7 Gesinde, die bestimmt zu solchen Weilern gehörten, und das Bestehen eines weiteren Weilers lässt sich konstatieren, ohne dass es möglich gewesen wäre festzustellen, welche Gesinde zu ihm gehört haben. Im ganzen haben sich in dem einen Dorfe allein 6 solcher Weiler feststellen lassen. Dass es sich hier nicht um Ausbauten, das heisst um einzelne ausserhalb des Dorfkernes von diesem Zentraldorfe aus angelegte Gehöfte gehandelt haben kann, zeigt die verhältnismässig grosse Zahl dieser Ansiedlungen, deren Nennung zudem so in dem Verzeichnis der gesamten Bauernschaft des Dorfes eingestreut ist, dass vielleicht auch noch weitere, am Namen nicht erkennbare Gesinde zu ihnen gehörten und also für einen Dorfkern so gut wie gar keine übrig geblieben sein können. Welche Gründe oder Einflüsse zu einer solchen, von der sonst üblichen abweichenden Siedlungsweise geführt haben mögen, entzieht sich freilich der Beurteilung. Diese einzelnen Weiler, die in der Folge im schwedischen Wackenbuch von 1589 durchweg als Dörfer bezeichnet sind, waren mit den in ihnen wohnhaften Bauern die nachstehenden: Meus Teucko, Ianus Meldenoick Teucko und Melpe Teucko — 1589 Df. Toucko; Perto Sallover — 1589 Df. Salevere; Tito Kalver — 1589 Df. Kallowere; Ode — 1589 Frei-

bauer Udder Matz; Michel Szasphe — 1589 Freibauer Sarispä und Df. Saris; endlich die Einfüßlinge Ian Kere und Andres Kere — 1589 Df. Körwer. Von den genannten Dörfern hat sich indes nur eines — Kalver¹⁾ — bis auf die Gegenwart erhalten.

Wacke Allennkull [fol. 16 w. — 17], Verz. 1534 Allennküll, Ldb. 1613 Alleküll, Mellin-Allakül; Df. Allaküll, 2 km. W von Leal. Im Gegensatz zu den bisher behandelten Wacken zerfällt diese Wacke nicht in einzelne Dörfer, sondern enthält nur dieses eine. Sie ist als halbe Wacke bezeichnet, den anderen, verlehnten und daher hier nicht mehr aufgeführten Teil werden wohl die Besitzungen des Ordens und des Nonnenklosters um Leal herum bilden. Unter den Einfüßlingen einen namens Mattis Allika, der möglicher Weise der Vater des Hakenbauern Marcus Alikapoick sein könnte. Eine Gesindestelle im Dorfe von 1 $\frac{1}{2}$ Haken war 1518 unbesetzt und wurde vom ganzen Dorfe gemeinsam genutzt, das dann wohl auch gemeinsam die darauf ruhenden Lasten trug. Die Art der Nutzung ist nicht ganz verständlich, eine Neueinteilung der Dorffelder kommt wohl kaum in Frage, da auf dieser Gesindestelle in der Folge doch ein neuer Bauer Thomas Penno angesetzt wurde. Freibauernstellen gab es im Dorfe nicht, nur der Müller zu Allennkull zahlte jährlich ein Freigeid von 7 Mark; in der Folge wurde die Mühle an den bischöflichen Beamten Wolmer Homborch²⁾ verlehnt.

Wacke Ruden maior [fol. 17 w. — 19 w.] umfasst in den untenstehenden 4 Dörfern in der Hauptsache das Gebiet der nachmaligen Güter Gross- und Klein-Ruhde, Kessküll und Kassargen in den Kirchspielen St. Martens und Kirrefer. Am Eingang eine kurze Notiz über die Höhe des Holz-etc.-Geldes, das in dieser Wacke 10 Ferdinge betrug.

Dorf Ruden maior [fol. 17 w.] Verz. 1534 Rueden maior bez. Sulpikulli, Ldb. 1613 Gr. Rude, Mellin- Gr. Ruda; RGut Gr. Ruhde, Ksp. St. Martens. Im Verzeichnis von 1534³⁾

1) Df. Kallavere, 2 km. O von Ullast.

2) 1540 Drost zu Hapsal, 1550—54 Helfer zu Kokenkau. (Arbusow, Geistlichkeit. XVI pag. 332—33).

3) Landbesitz Pernau, pag. 220.

ist dies Dorf Sulpikulli genannt, und das scheint seine besondere Ursache zu haben. Von den 7 Gesinden des Dorfes waren nämlich 5 je $1\frac{1}{2}$ Haken gross, die beiden übrigen aber je 2 Haken. Auf dem einen dieser beiden Gesinde sass der Bauer Mart, auf dem andern sass Michell Sulpi. Der zweite Name des Dorfes — Sulpikulli, Dorf des Sulpi, von estn. küla = Dorf — legt nun den Gedanken nahe, in diesen beiden Bauern mit dem über die Norm hinausgehenden Laudareal Spuren der zwei Dorfältesten dieses Dorfes zu sehen. In den Lebensumständen des Bauern Thoni Ianusson muss in der Folge eine Verschlechterung eingetreten sein, denn am Rande ist notiert, dass von seinen $1\frac{1}{2}$ Haken einer wüst sei, also muss sich seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit soweit verringert haben, dass seine Arbeitskräfte nur noch ausreichten um $\frac{1}{2}$ Haken seines Gesindes zu bearbeiten und zu bewirtschaften.

Dorf R u d e n minor [fol. 18—18 w.] Verz. 1534 Klein Ruedenn, Ldb. 1613 Kl. Rude, Mellin- Kl. Ruda; RGut Klein-Ruhde, Ksp. St. Martens. Unter den Einfüsslingen des Dorfes einer, Mick, dessen Bruder Peter Kitze Hakenbauer desselben Dorfes war. An Freibauern gab es im Dorfe im Jahre 1518 nur den freien Einfüssling Hans Smit, der jährlich in der Winterwacke 10 Ferdinge an Freigeld zahlte, und ausserdem noch $\frac{1}{2}$ Mark für einen ihm über seine Einfüsslingsstelle hinaus überlassenen Heuschlag, — ein Verhältnis, das sich wohl am ehesten als Pacht charakterisieren lässt. Der deutsche Beiname ist einigermassen auffallend. In der Folge erscheint im Dorfe ein weiterer Freibauer, Manto Titosson, in nicht ganz klarer Stellung. Ein von ihm bewirtschaftetes Hakenareal ist nicht genannt und er zahlt zudem nur 2 Mark im Jahre, was die Vermutung nahelegt, dass er nur eine Einfüsslingsstelle innegehabt habe; andererseits ist er aber auch als solcher nicht ausdrücklich bezeichnet. Dagegen war ein anderer nachmaliger Freibauer dieses Dorfes, Caupi Hinricksone ursprünglich Hakenbauer, dem sein Gesinde von $1\frac{1}{2}$ Haken erst in der Folge auf Freigeld, 10 Mark jährlich, ausgetan wurde. Dementsprechend sind dann auch er und sein Gesinde in der Liste der Hakenbauern gestrichen. Diese oder die vorhergehende Freibauernstelle ist dann im Jahre 1542 einem Föhrensbach verliehen

worden, ohne dass es möglich wäre festzustellen, welches der Glieder dieses in der Wiek reich begüterten und auch in mehreren Vertretern in bischöflichen Hofdiensten befindlichen Geschlechtes der Belehnte gewesen sei. Zum Schlusse der Aufzeichnungen über dieses Dorf stehen Notizen über Pferdegeschäfte der bischöflichen Amtsverwaltung mit dem Hakenbauer des Dorfes Peter Kitze. Zuerst hat er 1525 eine schwarze Mutterstute — offenbar zu Zuchtzwecken — auf die Hälfte genommen und dann in der Folge zwei Mutterstuten vom Bischof zu verschiedenen Zeiten gekauft, die eine für 4 und die andere für 6 Mark. Es handelt sich hier wohl um Angaben, die nur vorläufig in diesem Buche notiert wurden und füglich wohl in den Abrechnungen der einzelnen Amtleute stehen sollten; jedenfalls ist die Notiz zu dürftig, um etwa die Vermutung des Bestehens eines bäuerlichen kleinen Gestüts zu bestätigen.

Auf beide Dörfer Gross- und Klein- Ruhde gleicher Weise bezieht sich eine Notiz, die von späterer Hand auf dem freigebliebenen Raum des die Umschreibung der Dorfiusassen von Klein-Ruhde enthaltenden Blattes niedergeschrieben ist. Derselben zufolge erschienen 1522 die Hakenbauern der beiden Dörfer Ruhde „vor de boke“ d. h. also wohl zur Abhaltung der Wacke und baten den Stiftsvogt Hans Maidell¹⁾ die Einfüsslinge ihrer Dörfer von Arbeit zu entlasten, da sie sich sonst nicht halten könnten, sondern verlaufen müssten. Nach sorgfältiger Beratung mit den Bauern verfügt der Stiftsvogt, dass die Einfüsslinge der genannten Dörfer für die Zukunft von der Stallkorde zu Leal befreit werden, d. h. wohl von der Stellung von Melkerinnen, Vieh- und Pferdepflegern für die Gutswirtschaft des bischöflichen Schlossteils zu Leal. Diese Notiz wirft in mehr als einer Beziehung interessante Streiflichter auf die Art der bischöflichen Landesverwaltung, sie zeigt uns den Vogt, daneben der Landschreiber mit den aufgeschlagenen Wacken- und Rechnungsbüchern; die Bewohner der einzelnen Dörfer, wohl geführt von ihrem Zehnter, treten vor und erlegen ihre Zahlungen, wobei derselbe über die stattgehabten Veränderungen berichtet,

1) 1521—1525 als Stiftsvogt nachweisbar. (Arbusow. Geistlichkeit XVI. pag. 332).

zugleich bringen die einzelnen Dorfbewohner ihre Wünsche vor; wir sehen die Art der patriarchalischen Geschäftsführung des Stiftsvogts und lernen zugleich in gewisser Beziehung den Umfang seiner Machtvollkommenheit kennen; besonders interessant ist diese Notiz aber durch die Beleuchtung, die durch sie das gegenseitige Verhältnis zwischen Hakenbauern und Einfüßlingen eines Dorfes findet.

Dorf *Keskull minor* [fol. 19.] Verz. 1534 Groodt Keßkull, Ldb. 1613 Gr. Kessküll, Mellin — Gr. Keskül; RGut Gross-Kessküll, Ksp. Kirrefer.

Dorf *Keskull maior* [fol. 19 w.] Verz. 1534 Klein Keßküll, Ldb. 1613 Kl. Kessküll, Mellin-Kassargen; RGut Kassargen, Ksp. Kirrefer. Im Dorfe sind nicht weniger als 3 Gesindestellen, die im Besitz von Bauern mit dem Zunamen Ustallo sind, was auf einen starken Besitzwechsel schliessen lässt. Freibauern gab es nur einen, nämlich den Müller zu Kivißell. Zu der Mühle gehörte auch ein Haken Land, der zu beiden Dörfern Kessküll gehörte, also entweder aus mehreren Stücken innerhalb der Feldflur jedes der beiden Dörfer bestand, oder aber aus einer voranzusetzenden gemeinsamen Mark derselben durch Kultivierung gewonnen war. Die Nutzung stand dem — nicht namentlich genannten — Müller nur auf Lebenszeit zu, und tatsächlich finden wir in der Folge, 1557 und später, einen bischöflichen Wirtschaftshof Kyvisell urkundlich erwähnt¹⁾, der offenbar an der Stelle dieser Mühlenstätte angelegt ist. Der Ortsname ist in der Folgezeit verschollen, doch da der Gutshof Kassargen am gleichnamigen Bache liegt und zu Ende des XVII. Jahrhunderts sich wenig unterhalb desselben eine Mühle befand, während das Dorf Klein-Kessküll mehr laudeinwärts auf dem geraden Wege vom Hofe Kassargen nach Gross-Kessküll und von letzterem nur ca. 750 schwedische Ellen — $\frac{1}{8}$ Kilometer — entfernt lag²⁾, so wird man wohl nicht fehlgehen, wenn man die Mühle Kivißell mit Hof und Mühle Kassargen identifiziert.

1) Stockholm, Reichsarchiv. Livonica förre år 1600. Kamerala handlinger nr. 32. Räkenskaper för de biskopliga godsens i Wiek i Estland fol. 114 ff.

2) Charta öfwer Keskull etc. A° 1689. (Bibliothek der Altertumforschenden Gesellschaft zu Pernau).

A m t K o k e n n k a [fol. 20. 22—55].

Den Beginn der Aufzählung der Wacken dieses Amtes durch einen kalligraphischen Kopf kenntlich zu machen ist offenbar vergessen worden. So enthält die erste Seite nur in gewöhnlicher Schrift den Namen des Amtes, darunter eine kurze Notiz über die Erhebung der Synodalprokuration in diesem Amte. Es folgen dann wieder, beginnend mit fol. 22—22 w., die einzelnen Wacken und Dörfer, in diesem Amte insgesamt 29 an der Zahl.

Wacke K u r g e n s e l c k [fol. 20—22 w. — 27]. Die Wacke umfasst in den untenstehenden 4 Dörfern das Gebiet des livländischen Anteils vom Pastorat St. Michaelis und das Rittergut Kaima. Dazwischen sind Notizen über verschiedene Abgaben, darunter eine Kopfsteuer in der Winterwacke, eingetragen.

Dorf K u r g e n s e l c k [fol. 22—22 w. — 23], Verz. 1534 Kurryßell, Revision 1624 Kurrasall, Mellin — Kurressel; Df. Kurresselja, 3 $\frac{1}{2}$ km. NO von St. Michaelis, Ksp. St. Michaelis. Ausser dem Dorfkern umfasste das Dorf auch zwei Ausbauten, die heutigen Dörfer Wastupä, 1 $\frac{1}{2}$ km. NW, und Maalinna, 2 $\frac{1}{2}$ km. ONO von Kurresselja. In ersterem lebten die Hakenbauern Vastiaphe Tito und Vastiaphe Hermen, in letzterem der Hakenbauer Malina Mick und die Freibauern Malina Caupi und Malina Mick Jurgensßon.

Dorf S a l o a l l [fol. 23 w. — 24 w.], Verz. 1534 Szalhall; Ges. Soaaluse, Df. Ura, 2 km. SW von Kaima. Der Zehnter des Dorfes hat eine Mühle inne, die er wohl selbst erbaut hat und für die er unter Berufung auf die Entscheidung eines Stiftsvogtes nichts zahlt. Der Anspruch ist in der Folge geprüft, jedoch für unbegründet befunden worden.

Dorf K e y n e m a s [fol. 25—26], Verz. 1534 Kenitz, Rev. 1624 Keim, Mellin-Kaima; RGut Kaima, Ksp. St. Michaelis. Auch hier eine Mühle, die keine Abgaben zahlt, deren Inhaber aber ebenso abgewiesen wird. Er ist im übrigen wohl identisch mit dem Inhaber eines Freigesindes gleichen Namens und hat als solcher alle seine Verpflichtungen in Geld abgelöst, mit Ausnahme der „corda murorum“, die wohl als Mithilfe bei

Maurerarbeiten auf dem Hof des Gebietes aufzufassen ist. Vermutlich war er also wohl gelernter Maurer. Der Hofmeier Hans, ein kleiner Wirtschaftsbeamter wohl des nahen Hofes Kokenkau hat zwei wüste, gänzlich unbebaute Haken — vielleicht einen Teil der Stelle des gestrichenen Zehnters Jurgen — zu kultivieren begonnen und dieselben gegen Freigeld einbekommen. Nach einiger Zeit trägt er aber alle Lasten eines Hakenbauers.

Dorf U r a [fol. 26 w. — 27], Verz. 1534 Urra, Rev. 1624 Urra, Mellin-Urra; Df. Ura, 2 km. SW von Kaima, Ksp. St. Michaelis.

Wacke L a n g e n o r m e [fol. 27 w. — 34 w.] Die Wacke umfasst in den untenstehenden 7 Dörfern das Gebiet der heutigen Güter Kailes, Enge-Uddafer und Wildenau, Ksp. St. Jakobi. In den Zwischenräumen des Titels Notizen über Abgaben.

Dorf L a n g e n o r m e [fol. 27 w. — 28], Verz. 1534 Langenorm, Rev. 1624 Langenorm, Mellin — Langerma; Df. Langerma, 8 km. WNW von Enge, Ksp. St. Jakobi. Zu diesem Dorfe gehört auch ein Ausbau, das heutige Beigut von Kailes, Koddasma, 4 km. SO von Langerma. Die Anlage von Ausbauten hat sich also hier auf eine nicht so ganz unbedeutende Entfernung erstreckt. In diesem Ausbau hatten sich die Bauern Codasme Hinen, Codasme Mattis und Codasme Ian angesiedelt. Unter den Einfüsslingen des Dorfen ein von einer recht späten Hand hinzugeschriebener namens Jurgen mit dem Zunamen Uxjalck, der estnischen, wörtlich gleichlautenden Bezeichnung für Einfüssling -- Unipes.

Dorf A r o l l [fol. 28 w. — 29], Verz. 1534 Arro, Rev. 1624 Arrast, Mellin-Arras; Df. Arrase $1\frac{1}{2}$ km. N von Wildenau, Ksp. St. Jakobi. Unter den Hakenbauern des Dorfes allein zwei alte Zehnter und ein zur Zeit im Amte befindlicher, für insgesamt 8 Bauernstellen gewiss eine recht hohe Zahl, die einen gelegentlichen häufigen Wechsel in diesem Amte dokumentiert. Unter den Bauern zwei, Theye Bertolt und Theye Hauto, die je einen halben Haken innehaben, welcher Besitz sich später in der Hand des Theye Jaco vereinigt. Möglicher Weise handelt es sich auch hier um einen Ausbau, doch ist der Ortsname dann in der Folge völlig verschollen.

Dorf C a i s e l a s [fol. 29 w. — 30], Verz. 1534 Kayszell, Rev. 1624 Kayles, Mellin-Kailas; R Gut Kailes, Ksp. St. Jakobi.

Auch hier ein Freibauer ¹⁾, der seine übrigen Leistungen, mit Ausnahme der Maurerarbeiten, in Geld abgelöst hat. Ein Bauer Hanno — vielleicht der Dorfzehnter Hannus — hat eine Mühle, für die er keine Abgaben zahlte, muss sich jedoch 1544 zu ihrer Übernahme bequemen.

Dorf **L e c h t m e t z e** [fol. 30 w. — 31], Verz. 1534 Lechtmetz, Rev. 1624 Lehtmetz, Mellin-Lechtimets; Df. Lehmetza, 2 km. O von Kailes, Ksp. St. Jakobi. Die beiden Freibauern des Dorfes sind alle beide ursprünglich Hakenbauern gewesen, erst in späterer Zeit als Freie eingetragen worden, dafür dann aber in der Liste der Hakenbauern gestrichen.

Dorf **H o r t n o r m e** [fol. 31—32], Verz. 1534 Orthenorm, Rev. 1624 Ortenorm, Mellin—Enge ²⁾; KGut Enge, Ksp. St. Jakobi. Unter den Einfüssligen einer, Mart der Bruder des Müllers, der in der Folge eine Hakenbauernstelle erhielt. Dafür erscheint aber dann wieder später ein Sohn des Hakenbauern Hie Mattis als Einfüssliger. Auf der einzigen Freibauernstelle des Dorfes von nur einem Haken sitzen ganze drei Wirte, für das Freigeld von 10 Mark scheinen sie solidarisch die Haftung zu tragen. Um 1540 scheint hier auch eine Mühle angelegt worden zu sein; über die Höhe der Abgaben des Müllers ist nichts gesagt, sie soll wohl von den Resultaten der Besichtigung durch die Stiftsbeamten abhängig gemacht werden. Ob dieselbe nur nach steuerlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurde, wie Umsatz etc. oder ob auch z. B. die Möglichkeit der Überschwemmung der Wiesen der Nachbarn durch Mühlénwehre in Betracht gezogen wurde, entzieht sich der Kenntnis, ist aber nicht unwahrscheinlich.

Dorf **H a n e n o r m e** [fol. 32 w. — 33], Verz. 1534 Anne-norm, Rev. 1624 Hannenorm, Mellin-Hannilem; Df. Annelema, 1¹/₂ km. NO von Uddafer, Ksp. St. Jakobi. Zu seinem ursprünglichen Besitzstande hat dieses Dorf noch ein oder mehrere Streustücke vom Bischof hinzuerworben, deren Belegenheit sich leider nicht nachweisen liess. Für diese Objekte, insgesamt 1¹/₄ Haken und einen Heuschlag zahlten sie insgesamt nur eine alte Mark jährlich, verglichen mit den Leistungen der

1) Vergl. unter Keynemas.

2) Vergl. Gütergesch. Stryk Bd. I. pag. 315.

Freibauern nur ein geringer Betrag. Auf die Art und Weise, in welcher die Nutzung dieses Objektes erfolgte, fehlt leider jeder Hinweis. Besonderes Interesse beanspruchen die Verbindlichkeiten des Freibauern Thomas Melikenßon. Ausser der üblichen Zahlung sind ihm spezielle Haferlieferungen für den Kriegsfall auferlegt; besonders rätselhaft erscheinen aber seine Brotgaben. Es erweckt fast den Anschein — und die vermutliche Belegenheit seines Gehöftes in der Nähe des Verbindungsweges zwischen Pernau und Reval würde dem nicht widersprechen — als handelte es sich hier um eine Haltestelle, eine Ausruhstätte für durchreisende Boten, denen der Bauer Verpflegung zu stellen hatte, die ihm statt des Zehnten angerechnet wurde. Anders lässt sich jedenfalls der hier erwähnte Gast und die doch wohl ihm — die Formulierung ist etwas konfus — dargereichten Brote nicht recht erklären.

Dorf U d r o v e r [fol. 33 w. — 34 w.], Verz. 1534 Uddever, Rev. 1624 Uddefer, Mellin-Uddofer; KGut Uddafer, Ksp. St. Jakobi. Zu diesem Dorfe gehört auch ein Ausbau, das heutige Dorf Wallistre, 2 km. SO von Uddafer, noch auf der Melliuschen Karte Wallistfer genannt. Hier lebten drei Bauern, Vallistever Michell, Vallistever Jano und ein zweiter Vallistever Michel, an dessen Stelle später ein Ustallo Peter trat. Unter den Hakenbauern ist einer Berto — der nur $\frac{1}{4}$ Haken besass, aber gestrichen ist. Möglicher Weise ist die Streichung sofort nach der Eintragung erfolgt, weil dieselbe irrtümlich geschehen war. Jedenfalls erscheint auch unter den Einfüsslingen ein Berto, der von derselben Hand eingetragen und möglicher Weise identisch mit dem vorgenannten ist. Danach wäre dann der $\frac{1}{4}$ Haken des Berto kein Hakengesinde, sondern Einfüsslingsland, und die ganze Notiz ein wertvoller Hinweis auf die Grösse der Einfüsslingsstellen.

Wacke Cunnica [fol. 34 w. — 41 w.], umfasst in den untenstehenden 7 Dörfern das Gebiet der nachmaligen Güter Sallentack, Wahrenorm, Hallick, Parrasma und Sörick im Ksp. St. Jakobi. Der Wackename ist hier auffallender Weise nicht von einem der Dörfer des Gebietes abgeleitet. Vielleicht steht er mit dem Namen des $1\frac{1}{2}$ km. N von Sallentack — also jedenfalls innerhalb des Gebietes der Wacke — belegenen Gesindes

Kuninga, das auf der Mellinschen Karte noch als Dorf eingetragen ist, in Zusammenhang. Unter dem Wackennamen stehen einige Notizen über die Höhe einzelner Abgaben, darunter auch Notizen, in welcher Weise das Lehm- etc. Geld zusammengebracht wurde, und zwar zahlten es die einzelnen Familien an den Einsammler „hingoemodi“ — wohl ein latinisierter estnischer Ausdruck, der etwa mit „pro Seele“ wiederzugeben wäre.

Dorf *W a h a n o r m e* [fol. 35—35 w.], Verz. 1534 Wanam, Rev. 1624 Wannam, Mellin-Wahhanurm; RGut Wahhenorm, Ksp. St. Jakobi. Auch in diesem Dorfe lebt wieder ein ehemaliger Cordapelne. Unter den Einfüßlingen ein nicht namentlich aufgeführter Schmied, hier also ausnahmsweise kein Freier. Einen Ausbau des Dorfes bewohnt der Freibauer Sallotackenn Thomas. Offenbar siedelte er an der Stelle des gegenwärtigen Gutshofes Sallentack, der ganze 4 km. O von Wahhenorm belegen ist. Der Ortsname ist sonst für das XVI. Jahrh. nicht belegt und hat sich in der Folge auch nur im Deutschen erhalten, während der estnische Name des Gutes — Roodi m. — von einem Besitzer des Gutes im XVII. Jahrh. abgeleitet ist. Auch der andere Freibauern des Dorfes, Cunnica Mick, siedelte wohl gleichfalls in einem Ausbau, und zwar eben an der Stelle des obengenannten Gesindes Kuninga, so dass sich also dann der Wackename von seiner Gesindestelle abgeleitet haben müsste — für einen einzelnen Freibauern gewiss allerhand. Es wäre allerdings auch denkbar, dass die Entwicklung eine umgekehrte gewesen wäre, er seinen Namen von der Wacke hergeleitet hätte und dann nicht einmal notwendiger Weise in einem Ausbau leben musste. Es erscheint aber doch immerhin beachtlich und muss dann doch wohl mehr als ein blosser Zufall sein, dass der Name der Wacke sich gerade im ersten aufgeführten Dorf derselben in einer Weise wiederholt, die den Gedanken an den Flurnamen einer bestimmten Örtlichkeit nahelegt, — zumal in den anderen, bisher behandelten Wacken der Name der Wacke mit dem Namen des zuerst aufgeführten Dorfes identisch zu sein pflegte.

Dorf *H e r t z m a* [fol. 36.], Verz. 1534 Hartzma, Rev. 1624 Ertzma, Mellin-Ezma; Df. Erzma, 3 $\frac{1}{2}$ km. SO von Sallentack. In der Zeit zwischen 1518 und 1544 ist zu diesem Dorfe auch

ein Ausbau geschaffen worden, in dem sich die Bauern Torde Han und Torde Andres niederliessen, jeder auf $\frac{1}{2}$ Haken. Die Örtlichkeit ist heute nicht mehr nachweisbar, sie ist jedenfalls identisch mit dem in dem „Revisionsbuch wegen des Hauses Pernau“ vom Jahre 1624¹⁾ unter Sallentack aufgeführten Dorfe Torta. Etwa gleichzeitig mit der Anlage dieses Ausbaus — nach der eintragenden Hand zu urteilen — hat ein sonst nicht angeführter Einfüssling des Dorfes eine Hakenbauernstelle des Dorfes übernommen — wohl die des Mattis Ustallo — dazu aber auch noch sein Einfüsslingsland behalten, besass also nun Ländereien in zwei verschiedenen Rechtskategorien. Bemerkenswert ist sowohl die ausdrückliche Erwähnung von Einfüsslingsland — leider fehlt jeder Hinweis auf die Grösse — als auch die Vereinigung beider Besitze in einer Hand. In der Regel dürfte hingegen wohl der Einfüssling bei Übernahme einer Hakenbauernstelle seinen bisherigen Besitz aufgegeben haben.

Dorf *Hallikava minor* [fol. 36 w. — 37 w.], Verz. 1534 Pysszethallick. Ob dieses Dorf oder das nächstfolgende *Hallikava maior* mit dem nachmaligen Rittergute Hallick gleichzusetzen ist, steht dahin. Seit dem XVII. Jahrh. ist jedenfalls nur eine Örtlichkeit Hallick nachzuweisen, es müssen also beide Dörfer des Namens in dem nachmaligen Rittergute aufgegangen sein. Der Freibauer Pawell trug nur teilweise den Charakter eines solchen, den Zehnten hatte er, wie ausdrücklich bemerkt ist, gleich der übrigen Bauernschaft zu leisten. Auffallend die schwerfällige Ausdrucksweise „ille idem“.

Dorf *Hallikava maior* [fol. 38—38 w.], Verz. 1534 Szuor Hallick. Über die Belegenheit vergleiche das zum vorbergehenden Dorfe Gesagte. Der zum Dorfe gehörige Ausbau befand sich an der Stelle des heutigen Dorfes Tarwa, 2 km. S vom Gutshofe Hallick, wo die Bauern Tarvaste Nano und Tarvaste Mattis sowie die Einfüsslinge Tarva Peter und Tarva Andres lebten. Im Dorfe lebte der Cordapelne der Wacke. Ein in der Folge zugezogener Bauer Lechtmetze Jacob leitete wohl seinen Namen von dem gleichnamigen, in der benachbarten Wacke belegenen Dorfe ab, aus dem er wohl stammte. Da sich

1) Sitz. Ber. d. Altertumf. Ges. zu Pernau. 1914.

sein Name dort nicht findet, war er wohl ein Angehöriger eines der dortigen Bauern.

Dorf **Mainemas** [fol. 39—40], Verz. 1534 Mayma, Rev. 1624 Mayena, Mellin-Maima; Dorf Maima, 16 $\frac{1}{2}$ km. SSO von Sörik, Ksp. St. Jakobi. Zum Dorfe gehörte als Ausbau das heutige Dorf Pitsalo, 3 km. S von Maima und auf dem gleichen schmalen, zwischen unabsehbaren Morastflächen sich hinstreckenden Grandrücken belegen wie dieses. Hier besass der Bauer Pitzalo Thomas 2 Haken; ob auch das Gesinde des Pitzalo Marth, das vorher Caupi Tockennßon besessen, hier belegen, ist fraglich, vielleicht war er nur ein Familienangehöriger des Pitzalo-Wirtes. Dagegen dürfte aber wohl der Bauer Pitzalo Mattis ein in diesem Ausbau neuangelegtes Gesinde besessen haben. Auch dieses Dorf weist unter seinen Bauern einen Cordapelne auf, so dass diese Wacke ausnahmsweise zwei Beamte dieser Kategorie aufzuweisen hatte. Vielleicht mag die Abgelegenheit des Dorfes als Erklärung für diese Erscheinung dienen. Er ist dann in der Folge gestrichen, das Gesinde ist wohl auch noch eine Weile unbesetzt geblieben, worauf der Zusatz „vacat“ hinweist, und dann an einen unbeamteten Bauern vergeben worden, womit denn der Beamtenetat der Wacke wieder reguliert war.

Dorf **Serick** [fol. 40 w. — 41], Verz. 1534 Szorick, Rev. 1624 Sörick, Mellin-Sörik; KGut Sörick, Ksp. St. Jakobi. Unter den Hakenbauern, die später eine freigewordene Stelle annahmen, ist auch ein Mattis, der Bruder des gleichnamigen Zehnters genannt, ein Beweis dafür, dass nicht nur bei der Vasallenschaft und dem städtischen Patriziat, sondern auch bei der Bauernschaft gleiche Vornamen unter Brüdern vorkamen. Ein anderer Bruder des Zehnters ist dagegen Einfüssling. Der Bauer Tamnika Janus ist wohl erst im Jahre 1542 auf einem neugeschaffenen Gesinde gesetzt worden. Um ihm die Ansiedlung zu erleichtern, ist ihm die Frohnarbeit für zwei Jahre erlassen worden. Da dies offenbar ohne das Äquivalent einer Zahlung geschehen, auch der Termin nur kurz ist, ist er garnicht in der Rubrik der Freibauern aufgeführt.

Dorf **Parasma** [fol. 41 w.], Verz. 1534 Paraßma, Rev. 1624 Parraßma, Mellin-Perrasma; KGut Parrasma, Ksp. St. Jakobi.

Wacke Kokenka [fol. 42 w. — 49], umfasst in den nachstehenden 6 Dörfern das Gebiet der nachmaligen Güter Kokenkau, Wörring und Friedenthal-Ahhast, Ksp. St. Michaelis. Zu Anfang einige Notizen über die Höhe verschiedener Steuern.

Dorf Kokenka maior [fol. 42 w. — 43 w.], Verz. 1534 Groodt Kokenkay. Die genauere topographische Belegenheit dieses Dorfes wie auch des nachfolgenden Dorfes Kokenka minor lässt sich nicht bestimmen. An der Stelle des gegenwärtigen Gutshofes Kokenkau stand wohl jedenfalls der bischöfliche Hof Kokenka, umgeben von seinen Feldern. An diese anstossenden begann dann jedenfalls die Gemarkung der beiden genannten Dörfer, die, sich in unbekannter Richtung vom Gutshofe erstreckend, wohl einen Teil der heutigen Gutsfelder und die nächstbelegenen Bauerngehöfte umfasste. Unter den Hakenbauern ist einer, Hanes Hannusßon, gestrichen und erscheint dann unter den Freibauern. Ein zweiter Freibauer, Hanto Andres, ist wohl nur im Versehen erst in die Liste der Hakenbauern gekommen und dort sofort gestrichen. Nicht ganz klar ist das Geschick des Hakenbauern Ustallo Peto. Scheinbar hat er zuerst das Gesinde des Mattis in der Grösse $\frac{1}{2}$ Haken erhalten, das wohl identisch ist mit der Stelle des Kivihone Jacob von 1 resp. $\frac{1}{2}$ Haken. Später erhielt dann aber Peto Ustallo wohl ein anderes Gesinde, das grösser war, nämlich das des Caupi Mart vena von 1 Haken. Das alte Gesinde des Peto Ustallo erhielt dann scheinbar Jan. Einen Haken besass das ganze Dorf gemeinsam. Unter den Freibauern nimmt eine besondere Stellung der Hofmeier Caupi ein. Er ist augenscheinlich kleiner Wirtschaftsbeamter auf einem der bischöflichen Höfe gewesen und hat die Stelle als Lohn für seine Dienste erhalten. Bemerkenswert ist die ausdrückliche Befreiung von allen Arbeiten sowohl auf dem bischöflichen Hof als auch im Schloss — Leal oder Hapsal — letztere Verpflichtung ist sonst nicht erwähnt, ihr Charakter daher auch unbekannt. Freibauer ist sowohl er als auch seine Leibeserben, letztere allerdings gegen den doppelten Zins. In der Folge kaufte er noch einen Heuschlag von einem im Dorfe Calli lebenden Hakenbauern zu — die Person des Verkäufers ist unter den mehreren gleichnamigen Bauern dieses Dorfes nicht mit Sicherheit zu

agnoszieren — und tritt uns auch als Pferdezüchter entgegen. In der Folge ist es ihm aber nicht gelungen, sich auf dem erreichten sozialen Niveau zu erhalten — eine Notiz von einer wesentlich jüngeren Hand vermerkt, dass er nun den Zehnten zahlt.

Dorf *Kokenka minor* [fol. 44—44 w.], Verz. 1534 Klein Kokenkay. Über die topographische Lage vergleiche das zum Vorbergehenden Dorfe gesagte.

Dorf *Pitkever* [fol. 45—45 w.], Verz. 1534 Pickierff, Rev. 1624 Pickfer, Mellin-Pitkafer; Df. Pickafer, $1\frac{1}{2}$ km. OSO von Kokenkau, Ksp. St. Michaelis. Ausser den im Verzeichnis angegebenen Gesinden noch 1 Haken, den das ganze Dorf gemeinsam nutzt und für den es 1 alte Mark jährlich zahlen muss.

Dorf *Sallover* [fol. 46—47], Verz. 1534 Szallover, Rev. 1624 Sallafer, Mellin-Sallafer, Df. Sallfer, 1 km. SW von Wörring, Ksp. St. Michaelis. Zum Dorfe gehörte auch ein Ausbau, das heutige Dorf Kisama, 2 km. SW davon, wo die Freibauernstelle des Kißame Bertolmeus von $\frac{1}{2}$ Haken sich befand. Unter den Hakenbauern befanden sich scheinbar drei Brüder, die Bauern Michell, Iuri und Peter Kulnoßon, von denen jeder ein Gesinde besass. Der Zehnter des Dorfes Andres ist in der Folge seines Amtes ledig geworden und daher durch einen Zusatz von späterer Hand als „alter“ Zehnter charakterisiert. Das Gesinde des Thomas Andresßon ist in der Folge zum Freilande umgewandelt worden, daher ist er unter den Hakenbauern gestrichen und unter den Freibauern nachgetragen. Zu den Freibauern gehört wohl auch Marten der Bruder des Andres, wohl des gleichnamigen Freibauern. Der $\frac{1}{2}$ Haken, den er innehat, dürfte wohl identisch mit der Stelle seines Bruders sein, dessen Name bloss zu streichen vergessen worden. Nicht in diese Kategorie gehört dagegen Andres Wilhelmsöne, offenbar ein neugesetzter Bauer, dem nur zwecks Einrichtung seiner Wirtschaft auf einige Jahre Zehnt und Wackengeld erlassen — scheinbar auch nicht in Geld abgelöst — sind. Im Dorfe eine Mühle, deren Besitzer, sich auf eine Entscheidung des Stiftsvogtes berufend, keinen Zins zahlte. Der Anspruch wurde nicht anerkannt.

Dorf *Genesteyer* [fol. 47 w. — 48], Verz. 1534 Jemestver, Rev. 1624 Jenstfer; Df. Jännistfer, 3 km. SSW von Kokenkau, Ksp. St. Michaelis. Der Hakenbauer Mattis Thoro,

der erst später eine Hakenbauernstelle im Dorfe erhalten, war in der Folge in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, so dass ihm 1542 die Arbeitspflicht auf einige Jahre erlassen werden musste. Unter den Einfüssligen zwei Brüder, Nicolas Meuri und sein Bruder Hans.

Dorf **Neitenorme** [fol. 48 w. — 49], Verz. 1534 Neutorn, Rev. 1624 Neydema, Mellin-Neutenorm; Df. Neutenorm, 8 km. NNW von Friedenthal-Ahhast, Ksp. St. Michaelis.

Wacke **Rappever** [fol. 49 w. — 55]. Die Wacke umfasst in den untenstehenden 5 Dörfern das Gebiet der Güter Kalli und Testama in den Kirchspielen St. Michaelis und Testama. Eingangs einige Notizen über die Höhe verschiedener Abgaben.

Dorf **Rappever** [fol. 49 w. — 50 w.], Verz. 1534 Rabbever, Rev. 1624 Rabbafer, Mellin-Rabbafer; Df. Rabbafer, 5 $\frac{1}{2}$ km. NW von Kallie, Ksp. St. Michaelis. Zum Dorfe gehörte ein Ausbau, das heutige Dorf Pallokülla, 2 km. NNO von Rabbafer, wo der Freibauer Ianus Palakole 1 Haken besass.

Dorf **Peentacken** [fol. 50 w. — 51], Verz. 1534 Pentacken, Rev. 1624 Paentack, Mellin-Pentack; Ges. Metsaseppa und Perdi, 1 $\frac{1}{2}$ km. W von Kalli, Ksp. St. Michaelis. Der neugesetzte Hakenbauer Ian Ohakas wurde in der Folge Freibauer, doch ging sein Gesinde späterhin in andere Hände über, blieb aber Freigesinde. Er selbst war ursprünglich Einfüssliger des benachbarten Dorfes Rappever gewesen, hatte also alle Stufen des sozialen Aufstieges durchlaufen.

Dorf **Calli** [fol. 51 w. — 52], Rev. 1624 Kalli, Mellin-Kalli; KGut Kallie, Ksp. St. Michaelis. Am Rande die Notiz „Unger habet“, sie bezieht sich darauf, dass ein Teil des Dorfes, offenbar ein Ausbau, im Jahre 1528 unter dem Namen eines Dorfes Nectis — heute Dorf Nätsi, 1 km. S von Kallie — dem Jürgen von Ungern verlehnt worden war¹⁾, und zwar 3 Haken mit 2 Gesinden, nämlich dem Zehnter und Jacob, 2 Einfüssligen und dem Krüger Nanow. Die einzelnen Bauern der Verlehnung lassen sich mit einiger Sicherheit in unserem Wackenbuch erkennen, es sind wohl der Zehnter Janus, der Bauer Jacob Caupißon Szonell und der Bauer Nano, der allerdings nicht als Krüger charakterisiert ist. Nur die Hakenangaben wollen nicht recht

1) Sitz. Ber. d. Altertumf. Ges. Pernaú Bd. VIII. pag. 200.

stimmen. Am Rande verschiedene Vermerke, deren Sinn nicht immer verständlich; die den einzelnen vorgenannten Bauern vorgestellten Zeichen sind wohl alle als Hinweise auf den Ungernschen Besitz und zwar als Abkürzung des Namens Jürgen von Ungern aufzufassen.

Dorf **To igell** [fol. 52—54], Rev. 1624 Techell, Mellin-Töhhela; Df. Tehela, 11 km. N von Testama, Ksp. Testama. Zum Dorf gehörten zwei Ausbauten in Gestalt der heutigen Dörfer Mönikuste und Allo, ersteres 1 km. S und letzteres 2 km. SSO von Tehela. In ersterem lebten die Hakenbauern Monnikeste Peto und Monnikeste Thomas und der Einfüssling Lauri Monnikeste, in letzterem die Freibauern Alo Hanno und Alo Micko und der Einfüssling Thomas Alo. Später siedelte sich hier wohl auch der Einfüssling Alo Peto an. Unter den Freibauern je zwei Paare, die je auf einem Gesinde sitzen, in ihrem Hakenareal zwar geteilt sind, aber ein gemeinsames Freigeld zahlen. Dem Freibauern Micco Ustallo ist auf drei Jahre die Jahreszahlung von 5 auf 4 Mark herabgesetzt worden, möglicher Weise bei Übernahme der Stelle. Auffallend ist der sehr lebhafte Wechsel auf fast allen Bauerstellen, vielleicht hängt das mit der meist geringen Grösse der Stellen zusammen. Dagegen ist auffallender Weise kein Einziger der Einfüsslinge ausgeschieden, im Gegenteil, es sind noch welche hinzugekommen.

Dorf **H i r m e s t** [fol. 54—55], Rev. 1624 Hirmus, Mellin-Parraküll; Hofl. Hermes, 3 km. N von Testama, Ksp. Testama. Zum Dorfe gehörte auch ein Ausbau, der gegenwärtige Gutshof Testama, auf dem der Freibauer Mattis Testama sass. Die Stelle ist indessen wohl bald wieder ledig geworden, denn unter dem gestrichenen Text steht noch von derselben Hand ein unbesetzter halber Haken eingetragen, eine Eintragung, die sich wohl eben auf diese Stelle bezieht. Sie ist dann in der Folge unbesetzt geblieben, hier wurde vor 1553 der bischöfliche Hof Testama angelegt¹⁾. In diesem Dorfe allein ist, wenigstens soweit die Notizen darüber Auskunft geben, auch die Heulieferung in Geld abgelöst. Unter den 5 Hakenbauern des Dorfes allein zwei Brüderpaare. Die Stellen von Hinen, den Bruder des Hulpe

1) Kopenhagen. Reichsarchiv.

Melpe, und vom Cordapelne lanus scheinen dann in der Hand des Hano Kalamees vereinigt worden zu sein, der $\frac{1}{8}$ Haken un bebaut liess und das übrige als Freiland innehatte. Nach seinem Ausscheiden scheint sie dann — ein seltenerer Fall wieder Hakengesinde geworden zu sein, wurde mit der Stelle des Hulpe Melpe vereinigt und das ganze gehörte dann gemeinsam Letzterem und einem neuen Hakenbauern Thomas. In ähnlicher Weise sind auch die Gesinde des Melno Uleoya und seines Bruders Maddi in der Hand des Peter Ustallo vereinigt worden. Unter den Freibauern ist auch der Müller Otte genannt. Der Zuname „molner“ ist hier jedenfalls als Berufsbezeichnung aufzufassen, denn wenn auch bei der Freibauernstelle nirgends gesagt ist, dass sie die Mühle des Ortes mit umfasst, so ist ihr Bestehen doch durch die dem Inhaber der Stelle auferlegte Lieferung von einem fetten Schwein jährlich, der üblichen Steuer der Mühlen, wohl in hinlänglicher Weise bewiesen.

Das Amt Audern [fol. 55 w. — 73] ist als solches im Wackenbuch nicht ausdrücklich bezeichnet, seine Existenz, auch gerade zu der Zeit der Abfassung und des Gebrauches des vorliegenden Wackenbuches, ist aber durch zahlreiche urkundliche Zeugnisse belegt¹⁾. Es umfasst den bischöflichen Besitz im Ksp. Audern — damals Ksp. Alt-Pernau — und im Westteil des Ksp. Testama und gliedert sich in 2 Wacken. Vielleicht ist die freigebliebene Seite fol. 55 w., die so auch schon eine gewisse Abgrenzung gegen das Amt Kokenka bildet, ursprünglich für einen diesbezüglichen Titelkopf freigelassen worden, dessen Ausfüllung dann aus irgendwelchen Gründen unterblieb.

Die Buschwacke [fol. 56—63] umfasste in den untenstehenden 5 Dörfern das Gebiet des RGutes Friedenthal-Ahhast, Ksp. St. Michaelis, des KGutes Wölla und einen Teil des RGutes Audern, Ksp. Audern. Im Gegensatz zu den bisher behandelten Wacken trägt diese, gleich auch der anderen Wacke desselben Amtes, nicht den Namen des Hauptdorfes des Gebietes, sondern einen allgemeinen Landschaftsnamen. Der Name soll wohl, im Gegensatz zu der anderen Wacke des Amtes, der Standwacke, die mehr landeinwärts belegenen Gebietsteile bezeichnen, wie das auch im Allgemeinen der Lage der einzelnen Dörfer ent-

1) Kopenhagen. Reichsarchiv.

spricht; es muss dahingestellt bleiben, ob es sich um Übersetzungen alttestnischer Bezirksnamen handelt, oder ob die obige Wackeneinteilung und Benennung ein Produkt erst der bischöflichen Verwaltung ist. Am Anfang wieder Notizen über die Höhe verschiedener Abgaben, wobei hier ausnahmsweise die sonst wohl bei deren Aufbringung stets eingehaltene Wackengrenze durchbrochen ist, indem ein Dorf der anderen Wacke des Amtes sich an der Aufbringung des Holz — etc. Geldes beteiligt.

Dorf *I d e n n s e l l* [fol. 56—59], Verz. 1534 Jasszalle, Rev. 1624 Df. Joesall mit zwei Gesinden Ihasel, Mellin-Ihhasallo; Df. Aesallokülla, 6 km. SSW von Wölla, Ksp. Audern. Zum Dorf gehören 4 Ausbauten, nämlich der Hakenbauer Peto Vanakula — Df. Wannakülla, 2 km. N von Aesallokülla —, der Hakenbauer Thomas Kerbo — Df. Kärbo, 5 km. NO von Aesallokülla —, der Freibauer Peter Kile — Df. Kihlepkülla, $3\frac{1}{2}$ km. O von Aesallokülla —, sowie der Freibauer Peter Sompere — Df. Soomra, $3\frac{1}{2}$ km. W von Aesallokülla. Die Entwicklung des letztgenannten Ausbaus lässt sich an der Hand des Wackebuches noch für einige Zeit verfolgen. Ursprünglich siedelten in ihm der Freibauer Peter Sompere und wohl noch ein zweiter Freibauer Hanno Andresönn. Im Ausbau siedelte sich dann ein Einfüssling Michell Sompere an, der eine grössere Fläche Buschland kultivierte und unter den Pflug nahm, im ganzen $\frac{3}{4}$ Haken, die er dann als Freigesinde eingewiesen erhielt. Um die gleiche Zeit entstand im Ausbau, wohl auf ähnlichem Wege, ein neues Gesinde von 1 Haken, das der Freibauer Hanno Runakell innehatte. Noch eine Weile später — die Eintragungen sind von einer jüngeren Hand — entstanden dann im Ausbau noch zwei freie Zwerggesinde, die die Freibauern Runakell und Szomere Kermo innehatten, jedes von $\frac{1}{4}$ Haken. Dieser ganze Komplex von 6 Freigesinden, insgesamt $3\frac{3}{4}$ Haken scheint dann nach 1530 auf einen Ruck eingezogen und in eine bischöfliche eigene Gutswirtschaft, wohl als Beigut zu dem nahe belegenen Hof Audern umgewandelt worden zu sein. Zu dieser Annahme nötigt jedenfalls die spätere Aufschrift, die diesen Komplex als den neuen Hof bezeichnet, und der Umstand, dass alle genannten Freigesinde in gleichartiger Weise und offenbar gleichzeitig ausgestrichen worden sind. In welcher Weise eine

Auseinandersetzung mit den entsetzten bisherigen Inhabern der Stellen stattgefunden hat, lässt sich dem Wackenbuch nicht entnehmen, die bei verschiedenen beigeschriebene Bemerkung „receptit“ lässt aber die Zuweisung von irgendwelchen angemessenen Compensationen sehr wahrscheinlich erscheinen. Bemerkenswert ist auch, dass sämtliche für die Anlage des Hofes herangezogenen Stellen Freibauerngesinde waren, ähnlich wie auch die anderen neufundierten Höfe des Gebietes, Kivißell und Testama, auf Freibauernlande angelegt worden waren sowie stets in Ausbauten ausserhalb des eigentlichen Dorfes und seiner Äcker. In den Urkunden der Zeit hat dieser Hof keine Spuren hinterlassen, in den Wirren der polnischen Zeit ist er wohl wieder verschwunden, 1624 ist er wieder Bauerland¹⁾. Der alte Zehnter des Dorfes Hanto ist in der Folge zum Freibauern aufgerückt unter gleichzeitiger Vergrösserung von 1 auf 1¹/₂ Haken. Er war jedoch Freibauer nur auf Zeit, d. h. bis zur Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage. Eine solche ist dann 1542 eingetreten, worauf er die bäuerlichen Leistungen und den Zehnten wieder in Natura abzuleisten hatte und nur noch von der Arbeitspflicht befreit war, wofür seine Zahlung an Freigeld um 1 Mark ermässigt wurde. In der Hand seiner Verwandten befanden sich noch zwei weitere Hakenbauernstellen, die eine hatte sein Bruder Iuri, die andere sein Sohn Berto inne, letztere kam aber in der Folge in andere Hände.

Dorf S o d o v a i [fol. 59 w. — 60], Verz. 1534 Szodowa, Rev. 1624 Sodama, Mellin-Söewa; Df. Soewa, 4 km. NW von Wölla, Ksp. Andern. Zum Dorf gehören 2 Ausbauten. Im einen lebt der Freibauer Salo Janus Asopoick — Df. Sallo, 2¹/₂ km. SW von Soeva, auf einer kleinen Kulturlanderhebung mitten im grossen Moor Nätsirabba belegen. Er ist offenbar identisch mit dem Einfüssling Ian Keppo Aßonßon und darin ein gutes Beispiel der Annahme eines Zunamens nach dem Flurnamen des Wohnorts. Er ist vielleicht als freier Einfüssling anzusehen, das Fehlen einer Hakenangabe und der geringe Zins würden dafür sprechen. Der zweite Ausbau ist vermutlich gleichfalls nach 1518 angelegt, und zwar durch Ansiedlung der

1) Sitz. Ber. Pernau. Bd. VII. pag. 227.

beiden Hakenbauern Hanno Hanopoick und Andres Jurgenßon auf je einem halben Haken, denn die Aufschrift Codiasme — Beigut Koddasmaa zu Wölla, 1 km. N von Soewa — scheint sich auf beide Bauernstellen gleicher Massen zu beziehen. Letztere Anlage ist vor 1544 freilich wieder eingegangen, aber trotzdem sind Ortschaft und Name in späteren Jahrhunderten von neuem wieder erstanden. Der Einfüssling Thomas Mellpenßonn hat in der Folge $\frac{1}{2}$ Haken übernommen, den er nach Freibauernrecht erhielt. Zugleich hat er aber auch seine bisherige Stellung als Einfüssling beibehalten.

Dorf Poiaver [fol. 60—60 w.], Verz. 1534 Pahaver, Rev. 1624 Pöhafer, Mellin-Pohhafer; Df. Pohafer, $8\frac{1}{2}$ km. NW von Audern. Das Dorf besass zwei Ausbauten, in dem einen lebten der Hakenbauer Vella Ianus und die Einfüsslinge Dirick Vella und Hanno Vella — RGut Wölla, Ksp. Audern, 2 km. W von Pohafer — im anderen die Hakenbauern Asta Nicolas und Asta Ianus — RGut Friedenthal-Abhast, Ksp. St. Michaelis, 3 km. NNW von Pohafer. Vermutlich siedelte auch Jan, der Müller in Ase in Abhast, das ja an einem Nebenfluss des Audernschen Baches lag. Die andere Mühle lag wohl im Dorfe selbst, das ja am selben Bache liegt. Möglicher Weise gehörte zum Dorfe noch ein weiterer Ausbau mit dem Hakenbauer Veyperre Hanto und den Einfüsslingen Iuri Weyperre und Weiperre Hannus, doch lässt sich eine Ortschaft dieses Namens für später nicht nachweisen. Der Hakenbauer Meye Michell erhielt 1526 für sein Gesinde Befreiung von der Arbeitspflicht für seine Person allein, die Festsetzung ihres Ablösungsbetrages scheint einem späteren Übereinkommen vorbehalten zu sein. Ein typisches Beispiel für die Gewährung von Freijahren zur Fundierung der neuangelegten Wirtschaft — hier ohne Zahlung eines Ablösungszinses — bietet der Bauer Tomas Ustallo, dem bei der Übernahme einer Stelle von $1\frac{1}{2}$ Haken 3 Freijahre konzediert werden. Ein halber Haken mit dem Bauern Jurgen Ustallo wurde in der Folge an Messack verlehnt. Es ist Johann Messack, über dessen Person sonst nichts bekannt ist, der 1555 bereits tot und zwar ohne Erben verstorben ist¹⁾ offenbar aber

1) Sitz. Ber. Pernau. Bd. VIII. pag. 193.

schon vor 1544 starb, da sein Name auch im Wackenbuch gestrichen ist.

Dorf Hover [fol. 61—61 w.], Verz. 1534 Hohaver, Rev. 1624 Ohafer, Mellin-Oafer; Df. Ohafer, 7 km. NNW von Audern. Zum Dorf gehört ein Ausbau mit dem Hakenbauern Malda Hannus — Df. Malda, 2 km. N von Ohafer. Im Dorfe Hover gab es eine Mühle, am Metzapere-Bach, die aber nicht recht gehen wollte und später in Verfall geriet. An ihrer Stelle erbaute später der ehemalige Zehnter des Dorfes Melno Mart eine neue Mühle. Mehrere Bauern des Dorfe, nämlich die Hakenbauern Henko mit 1 Haken, Thomas mit $\frac{1}{2}$ Haken und ein Micheel Weatas, der sonst im Wackenbuche nicht verzeichnet ist — vielleicht ist er identisch mit dem Freibauern Michell Hynkenßoen, der gerade $\frac{1}{2}$ Haken besass — insgesamt 2 Haken wurden in der Folge an Däm von dem Bräm verlehnt. Er war 1522—26 Landknecht zu Audern¹⁾, 1529 bereits Oldermann der Grossen Gilde zu Neu-Pernau²⁾. Unter den Hakenbauern auch der alte Hofmeier Hans. Er ist doch wohl identisch mit dem alten Hofmeier Hans, der 1512 in Alt-Pernau zwei Häuser kauft³⁾, überraschend wirkt aber, ihn hier als Inhaber einer gewöhnlichen Hakenbauernstelle wiederzufinden, in nichts von den anderen Hakenbauern des Dorfes unterschieden. In den Text ist eine Notiz hineingeschrieben, der zufolge der Bauer Mattis van Riddleppe 1522 eine braune Stute erhalten hat. Er könnte identisch mit dem Hakenbauern Pertiste Mattis oder auch Iecope Mattis sein, es käme aber auch der Einfüssling Matthies Hunt in Frage. Die Schwierigkeit liegt aber darin, dass ein Dorf Riddalep. — Df. Ridaletta unter Sauk, 4 km. NO von Ohafer — tatsächlich auch schon Mitte des XVI. Jahrh. existiert. Nach Quellen vom Anfang des XVII. Jahrh. wurde es bisher den Besitzungen des Domkapitels zugezählt⁴⁾, es könnte aber seiner Lage nach auch aus einem Ausbau des Dorfes Hover entstanden sein und demnach zu den bischöflichen Besitzungen gehört haben, zumal 1549 der Bf. Johann von Münchhausen und nicht etwa das Domkapitel

1) Arbusov. Geistlichkiet XVI, pag. 333.

2) Sitz. Ber. Pernau. Bd. VIII. pag. 47.

3) Russwurm, Alt-Pernau pag. 82.

4) Sitz. Ber. Pernau. Bd. VIII. pag. 179.

2 Haken Landes zu Roddalepp dem Stiftsvogt Wedich Dönhoff verlehnt¹⁾. Solange sich aber die Quellen derart widersprechen, wird es nicht möglich sein hier zu voller Klarheit zu gelangen, zumal überhaupt die Besitzverhältnisse innerhalb des Westteiles des gegenwärtigen StGutes Sauk für die damalige Zeit noch recht undurchsichtig sind.

Dorf A u d e r [fol. 62—63], Verz. 1534 Auder, Rev. 1624 Auder, Mellin-Audern; RGut Audern, Ksp. Audern. Der unter diesem Titel zusammengefasste Landkomplex umfasst eigentlich drei verschiedene Objekte, nämlich das eigentliche Dorf, den bischöflichen Hof und endlich $\frac{1}{2}$ Haken, der an Munstede verlehnt war — offenbar Hinrik Munstede, der zwischen 1492 und 1522 als Bürger von Alt-Pernau erscheint²⁾. Diese Besitzung lag wohl ausserhalb des Dorfes Audern, wahrscheinlicher Weise ist sie identisch mit dem Dorfe Kamlop — ehem. Df. Kammalep unter Sauk, $2\frac{1}{2}$ km. OSO von Audern —, das bereits 1537 nachweisbar ist³⁾, dessen Besitzer aber unbekannt war. Der bischöfliche Hof befand sich wohl am gleichen Orte wie der gegenwärtige Gutshof, das Dorf unmittelbar nördlich anschliessend, wie es noch die Gutskarte von 1682 zeigt⁴⁾, beide getrennt durch den Audernschen Bach. Über die Verhältnisse auf dem bischöflichen Hofe gibt unser Wackenbuch neben der kurzen Arealangabe von $4\frac{1}{2}$ Haken natürlich keine Auskunft, auf ihn wie auf das Dorf bezieht sich aber in gleicher Weise eine Notiz, die besagt, dass das Dorf Audern kein Stein-, Holz- und Lehm-geld zahlt, dafür aber seine Bewohner die laufenden kleinen landwirtschaftlichen Arbeiten auf dem Hofe mit erledigen. Dieses Arrangement, das dem Hof offenbar einige Jahresknechte ersparte, bildet vielleicht aber auch einen Hinweis darauf, wie überhaupt das im Laufe der Zeit zu beobachtende stärkere Heranziehen der Bauerschaft zu Frohnarbeiten auf den Gutshöfen zustandekam. Es scheint ursprünglich laut freiwilliger Vereinbarung zustande gekommen zu sein, wobei das mehr an Arbeitsleistung durch einen Nachlass an anderen Abgaben ausgeglichen

1) Sitz. Ber. Pernau. Bd. VIII. pag. 179.

2) Russwurm, Alt-Pernau, pag 79 ff

3) Sitz. Ber. Pernau. Bd. VIII pag. 191.

4) Gutsarchiv Audern.

wurde. Der Abschluss solcher Vereinbarungen musste daher in Zeiten wirtschaftlichen Verfalls besonders naheliegen, ersparten sie doch beiden Teilen bares Betriebskapital.

Zum eigentlichen Dorfe gehörten 3 Ausbauten. In dem einen lebten die Hakenbauern Peter Vaiste und Veeste Mitchell und der Einfüßling Juri Vais — 1624 Df. Waist¹⁾, gegenwärtig nicht mehr nachweisbar, doch noch 1711 im Dorfe Audern zwei Bauern Weiste Hannus Jahn und Weiste Hanßo Mickel²⁾. Der zweite Ausbau wurde von den Einfüßlingen Salma Hanto und Salma Juri bewohnt — Df. Leetsi, 2 km. SO von Audern, 1624 noch Salm, 1639 bereits Letsar benannt — doch lebten hier daneben auch die Hakenbauern Bertolt Kariama und Andres Kariama — 1711 die Fischerstellen in Leetsi Karrima Ado und Jack Karrima³⁾. Den dritten Ausbau endlich bildeten die Hakenbauern Lemmeste Caupi und Clawes Lemmeste — Df. Lemetz unter Sauk, 2¹/₂ km. NO von Audern. Auch von diesem Ausbau gilt jedoch das gleiche, wie oben unter Hover von Riddalep gesagt⁴⁾. Die Stelle des Clawes Lemmeste ist in der Folge an Katharina verlehnt — wohl die frühere Meiersche-Wirtschafterin des Hofes Audern. Weibliche Inhaber von einzelnen Gesinden, die aus diesem Beruf hervorgegangen, sind auch sonst für das Stift Oesel überliefert⁴⁾. Die aufgeführte Mühle befand sich wohl im Dorfe selbst. Unter Audern ist auch die Zahlung des Fährmannes verzeichnet, doch handelt es sich offenbar doch wohl um die Fähre zwischen Alt- und Neu-Pernau, die 1535 von Bf. Reinhold von Buxhoevden dem Bürgermeister von Alt-Pernau Benedict Grote verliehen wird⁵⁾. Die Einfüßlinge des Dorfes sind bei der Abfassung des Buches aufzuführen vergessen worden. Sie sind dann auf einem besonderen Blatt nachgetragen und dasselbe ist später eingehftet worden, wodurch es die richtige Textreihenfolge stört. In den Edition ist dieselbe sinngemäss wieder hergestellt worden.

Die Strandwacke [fol. 63 w. — 73], umfasste in den

1) Sitz. Ber. Pernau. Bd. VII. pag.

2) Livl. Histor. Landesarchiv. Gutsakte Audern.

3) Vergl. pag. 232.

4) Kopenhagen, Reichsarchiv.

5) Russwurm, Alt-Pernau pag. 39.

nachstehenden 7 Dörfern das Gebiet der RGüter Woldenhof und Podis und des KGutes Sellie sowie einen Teil des RGutes Audern und einen kleinen Zipfel des RGutes Testama in den Ksp. Audern und Testama. Auch die Insel Kühno mit ihren 5 Dörfern muss zu dieser Wacke gehört haben, wenn auch vielleicht in einem lockereren Zusammenhang oder als besondere Einheit; jedenfalls ist sie aber nicht als besondere Wacke anzusehen, da sie als solche sich nirgends in den wiekischen Rechnungsbüchern des XVI. Jahrh. hat nachweisen lassen¹⁾. Über die Benennung der Wacke vergl. das oben über die Buschwacke Gesagte. Am Eingang Notizen über Abgaben.

Dorf **Keinemas** [fol. 63 w. — 64 w.], Verz. 1534 Keymetz, Rev. 1624 Keimasz, Mellin-Kaima; Df. Kaima, 8 km. SW von Audern. Unter dem Dorfnamen eine Notiz, als hätte die ganze Wacke einen bestimmten Betrag an Lehm-, Stein- und Holzgeld aufzubringen. Die Notiz steht im Widerspruch zu den Angaben auf fol. 56²⁾, sie ist wohl aber nicht auf die Strandwacke, sondern nur auf das Dorf Kaima allein zu beziehen, das sich an den Aufbringungen nicht dieser, sondern der vorhergehenden Wacke beteiligte. Zum Dorfe gehörten drei Ausbauten, im ersten lebte der Hakenbauer, nachmals Freibauer Thoraste Lauri — Df. Turast, 2 km. NNO von Kaima —, im zweiten der Freibauer Caupi Nemmeste — ehem. Df. Nemmest, 5 $\frac{1}{2}$ km. W von Kaima — und im dritten der Einfüssling Carokalo Thomas Ianusson — ehem. Df. Karrokül und Ges. Karro unter Sellie, 6 km. WSW von Kaima. Das Freigesinde des Thoraste Lauri, das ursprünglich 1 Haken, später aber um noch $\frac{3}{4}$ Haken gross war, ist in der Folge an seinen Sohn Jurgen übergegangen, und zwar wie es scheint nicht mehr als Freigesinde, sondern, was es auch ursprünglich war, als einfaches Hakengesinde.

Dorf **Perekole** [fol. 64 w.], Rev. 1624 Perrakill; Df. Perrakulla, 5 $\frac{1}{2}$ km. N von Sellie, Ksp. Testama. Das Dorf bestand nur aus einer einzigen Freibauernstelle von $\frac{1}{2}$ Haken, die erst Caupi Meldenßon und nach ihm Thomas Ustallo innehatte, der wohl niemand anders ist, als der dort gestrichene

1) Stockholm, Reichsarchiv.

2) Vergl. pag. 165.

Einfüssling Thomas des Dorfes Keinemas. Auch er verlor aber wieder die Stelle, die dann wüst blieb, bis sie vom Bauern Runakul übernommen wurde. Das ganze Dorf ist wohl im Grunde nichts anderes, als gleichfalls ein Ausbau des vorhergehenden Dorfes Keinemas, von dem es freilich 9 km. entfernt lag; vielleicht ist der dort aufgeführte Einfüssling Henno Perekole einfach der Einfüssling des Dorfes Perekole, obwohl es natürlich auch möglich ist, dass er nur von hier stammte, aber wo anders domizillierte

Dorf Cabberße [fol. 65—65 w.], Verz. 1534 Kabberszell, Rev. 1624 Kabbras; Df. Kabrist, 8¹/₂ km. SSW von Audern. Aus dem Dorfe waren 2 Haken an Hinric Orgas verlehnt, der 1502/03 Helfer des Landknechts zu Audern war¹⁾ und noch 1534 bischöflicher Beamter in Hapsal gewesen zu sein scheint²⁾. Wohl durch Verkauf ist der Besitz dann an Kersten Kyvell gelangt, der ihn 1543 an Reinhold von Tiesenhausen verkaufte³⁾. Aus diesem Besitz ist das nachmalige Gut Woldenhof entstanden, dessen Äcker auch tatsächlich unmittelbar in die Südwestecke von Kabrist hineinschneiden.

Dorf Sarvi [fol. 65 w. — 66], Verz. 1524 Szerrakulle, Rev. 1624 Sarwa, Mellin-Sarwis; Df. Sarwi, 11 km. SSW von Audern. Im Text Notizen über vergebene Pferde.

Dorf Liku [fol. 66 w. — 67 w.], Verz. 1534 Liuohe, Mellin Liu; Df. Liu, 7 km. O von Podis. Einer der Hakenbauern Mattis Janussöne ist in der Folge von allen Arbeitsleistungen befreit worden gegen Übernahme des Amtes eines Strandvogts mit der speziellen Aufgabe, die richtige Einlieferung des Zehnten vom Fischfang zu überwachen, bei der scheinbar die gewöhnlichen Dorfzehnter versagt hatten. Dies Amt in den Händen eines Bauern vorzufinden überrascht einigermaßen, da seine Inhaber nach den bisher zugänglich gewordenen Quellen, wenigstens im Bistum Kurland, wo es bisher allein nachzuweisen war, deutsche Beamte, meist Glieder des Vasallenadels, waren⁴⁾. Nicht ohne Interesse ist die grosse Zahl von Einfüsslingen dieses

1) Arbusow, Geistlichkeit XVI. pag. 333.

2) Kopenhagen, Reichsarchiv.

3) Sitz. Ber. Pernau Bd. VIII. pag. 192.

4) Arbusow, Geistlichkeit XVI. pag. 202/203.

und des nächstfolgenden Dorfes; es waren wohl alles Fischer, die hier am Strande auch ohne eine grössere Ackerwirtschaft ihr Auskommen fanden.

Dorf *P o t z e* [fol. 67 w. — 70], Verz. 1534 *Poytze*, Rev. 1624 *Pohtz*, Mellin-Podis; RGut Podis, Ksp. Testama. Zum Dorf gehört ein Ausbau, in welchem zuerst der Freibauer Bertolmeus Mattisßon lebte. Er ertrank, wohl auf dem Fischfang, und nach ihm erhielt das Gesinde Koeppe Marth — Beihof Keppo, 5 km. NO von Podis. Zwei von den Einfüsslingen des Dorfes sind in der Folge auf wüst gewordenen Hakengesinden des Dorfes neu angesetzt worden und zwar als Freibauern, nämlich Hannus Janusßonn — offenbar auf dem Gesinde des Iuri Iacob — und Janus Hannusßonn — wohl auf der Stelle des Iuri Maddipoick. Es ist übrigens nicht ausgeschlossen, dass letzteres Freigesinde nicht dieser Einfüssling, sondern ein anderer erhalten hat, denn als Korrektur ist der Name Koeplene statt Hanusßon darüber geschrieben und tatsächlich gibt es auch im Dorfe einen Einfüssling Ian Keplane.

Dorf *V e r e s e l l* [fol. 69], Verz. 1534 *Warreth*, Rev. 1624 *Warrath*; Df. Waerati, 3 km. S von Testama. Die Identifizierung erscheint bei der Verschiedenartigkeit der Namen auf den ersten Blick bedenklich, es muss sich aber auch hier um zwei verschiedene Namen ein und derselben Örtlichkeit handeln, denn nicht nur, dass das Dorf Veresell den gleichen Platz in der Reihenfolge der Dörfer des Wackenbuches einnimmt, wie Warreth unter den Dörfern des Verzeichnisses von 1534, auch die Grössenangaben, 3 $\frac{1}{2}$ Haken in beiden Fällen, stimmen auffallend überein¹⁾. Das Blatt mit den Daten über das Dorf ist erst nach Zusammenstellung des übrigen Wackenbuches niedergeschrieben und eingehftet worden, vielleicht stammt daher die abweichende Namensangabe. Das Dorf ist ein reines Freibauern-dorf auch die Einfüsslinge sind sämtlich frei. Von Interesse ist auch die Notiz am Ausgang, dass die Zahlung der „servi“, also das Mietknechtsgeld $\frac{1}{2}$ Mark pro Person beträgt.

Insel *K y n a* [fol. 70 w. — 73], Insel und KGut Kühno Sie bildet für die auf ihr befindlichen 5 Dörfer eine gewisse

1) Sitz. Ber. Parnau. Bd. VIII, pag. 219.

Verwaltungseinheit, wenschon weniger wie eine eigene Wacke — wohl aus rein praktischen, verkehrstechnischen Gründen — was neben dem gesonderten Titel schon daraus zu ersehen ist, dass unter demselben summarische Angaben über die besetzten und unbesetzten Haken der ganzen Insel notiert worden sind.

Dorf **Rotzkull** [fol. 70 w. — 71], Rev. 1624 Rohtzkill, Mellin-Rootsikülla; Df. Rotsiküll, 3 km. SSO vom Hof Kühno.

Dorf **Metzkull** [fol. 71], bereits 1624 nicht mehr nachweisbar. Das Dorf besteht aus einer Freibauernstelle und einem Einfüssling, der auf $\frac{1}{4}$ Haken sitzt. Offenbar ist damit aber nicht etwa das Einfüsslingsland gemeint, sondern derselbe hat daneben eine abgabepflichtige Hakenbauernstelle inne. Die Freibauernstelle war in der Folge frei geworden, wurde aber nicht wieder neu besetzt, sondern die Bauern des Nachbardorfs Rotzkull übernahmen sie gemeinsam mitsamt den darauf ruhenden Lasten. Diese Abmachung bedeutet wohl auch das faktische Ende des Dorfes, das dann mit den Äckern von Rotzkull verschmolzen wurde.

Dorf **Lina kull** [fol. 71 w. — 72], Rev. 1624 Linnakill, Mellin-Linnakülla; Df. Lina, 1 km. S vom Hof Kühno. Unter den Hakenbauern überraschender Weise einer namens Dirick Lyve. Sofern es sich nicht um eine bloss zufällige Namensübereinstimmung handelt dürfte der Vorgang wohl der sein, dass einem Gliede des bekannten, auch in der Wiek besitzlichen Vasallengeschlechts dieses Namens ein Haken im Dorfe verleht worden, dessen Einkünfte ihm eben zuflossen, ohne dass er selber dort gelebt hätte oder gar zum Hakenbauern des Bistums geworden wäre. Auffallender erscheint schon, dass er in der Folge gestrichen und im Besitz der Stelle der Hakenbauer und Zehnter des Dorfes Ikade erscheint. Offenbar war aber der Besitz an die bischöfliche Tafel zurückgefallen und eben dann neu besetzt worden.

Dorf **Serekole** [fol. 72—72 w.], Rev. 1624 Seehrekil, Mellin-Säärekülla; Df. Sareküll, 2 km. ONO vom Hof Kühno. Im Dorf scheint die Familie Nappe eine gewisse Rolle gespielt zu haben, denn Nicolas Nappe und Ianus Nappe besaßen je ein Freigesinde, dazu kam noch der Hakenbauer Thomas Nappe, der später Zehnter wurde, und endlich wurde in der Folge das

Hakengesinde des Kahe einem Mattis Nap eingetan. Bis auf die letztgenannte Stelle sind ihnen allerdings alle Gesinde später wieder verloren gegangen. Eine Hakenbauernstelle hat der Küster Peter inne, offenbar bestand schon damals die Kapelle St. Nicolai, die 1624 erwähnt wird ¹⁾. Der Cordapelne Hennick erhielt seine Stelle später als Freiland. Unter den Einfüßlingen ein Iacob Kurlasepoick, möglicherweise war er tatsächlich Kure von Geburt.

Dorf Leppiste kole [fol. 73], Rev. 1624 Lembstekull, Mellin-Lömssteküllä; Df. Lempsi, 2 km. SO vom Hof Kühno. Auch hier begegnet ein Hakenbauer Mattis Nap, im Besitz von $\frac{1}{4}$ Haken. Sollte er etwa mit dem gleichnamigen Bauern des Dorfes Serekole identisch sein, so wäre hier der gewiss seltene Fall eingetreten, dass ein Bauer in zwei Dörfern gleichzeitig Bauerstellen besitzt. Doch wäre es auch denkbar, dass er bei Übernahme der grössere in Serekole die alte, kleinere Stelle in Leppiste kole aufgegeben hatte und hier nur zu streichen vergessen worden ist.

Amt Lohde [fol. 74—75 w. — 88], bfl. Schloss Lohde; Mellin-Schl. Lohde; RGut Schloss Lohde, Ksp. Goldenbeck. Die Überschrift mit dem Namen des Amtes ist von späterer Hand nachgetragen. Das Amt umfasst bloss zwei Wacken mit je 5 Dörfern, sämtlich im Ksp. Goldenbeck. Im Gegensatz zu den bisher behandelten Ämtern haben regelmässige Korrekturen und Nachtragungen im Bestande der Bauerschaft für dieses Amt nur ganz kurze Zeit stattgehabt. Eine fast gleichzeitige Quelle, „das Wackenbuch von Goldenbeck“ ²⁾, das auch den in diesem Kirchspiel belegenen bischöflichen Dörferbesitz — eben das Amt Lohde — mit umfasst, weist bereits für das Jahr 1524 in jedem Dorf recht bedeutende Abweichungen gegenüber unserem Text auf, in dem denn auch die meisten der wenigen Korrekturen von den ältesten Händen des Wackenbuches herrühren, während nur vereinzelte Zusätze einer späteren Zeit entstammen. Irgend welche positiven Gründe für diese Erscheinung lassen sich nicht anführen.

1) Sitz. Ber. Pernau. Bd. VII. pag. 208.

2) Revaler Stadtarchiv. Bm. 23.

Wacke Hudenorme [fol. 74—75 w. — 81] umfasst in den nachstehenden 5 Dörfern das Gebiet der Rittergüter Gross- und Klein-Goldenbeck, Schloss Lohde und Waikna. Am Anfang Notizen über die Höhe der Ablösung des Gastgebotes, dagegen fehlen hier die Notizen über die Höhe der anderen Abgaben, wie sie den Wacken der anderen Ämter vorangestellt sind.

Dorf Hudenorme [fol. 74—75 w. — 76 w.], Ldb. 1615 Hydenorm by, Mellin—Hüdroma; Df. Idroma, 13 km. SSW von Waikna. Eine Hakenbauernstelle des Dorfes ist 1524 (s. o.) in anderen Händen. Unter den Freibauern ist eine Notiz über Vermietung einer Zuchtstute vom Jahre 1517 eingetragen. Es handelt sich hier natürlich um eine in einem späteren Jahre erfolgte Entragung, wohl um eine Übertragung aus einem anderen, nichts auf uns gekommenenen Wirtschaftsbuch, etwa der Kladde des örtlichen Amtmannes. Nicht ohne Interesse ist auch die Person des betreffenden Pferdezüchters. Es ist ein Sohn eines der beiden Freibauern des Dorfes, aber selbst nicht Inhaber einer Bauernstelle. Dass ihm unter diesen Umständen eine Zuchtstute überlassen wird, erscheint mindestens auffallend, man sollte erwarten, sie auf den Namen des Vaters verzeichnet zu finden. Offenbar genoss die Familie besonderes Vertrauen, finden wir doch seinen Grossvater Juri als Hakenbauer und Zehuter des Dorfes, den Vater als Freibauern, einen Grossonkel Michel als Einfüssling, so dass die Familie in drei Generationen und vier Gliedern in allen Ständen des Dorfes vertreten ist. Neben den zwei Freibauern gab es im Dorfe auch eine Mühle, die zuerst der Müller Tonnies, hernach aber Mattis Matissone innehatte. Der freie Einfüssling ist gestrichen, er gehört offenbar zum nächsten Dorfe.

Dorf Goldenbeke maior [fol. 77—78], Ldb. 1615 Gr. Goldenbeck, Mellin-Gr. Goldenbeck; ehem. RGut Gross-Goldenbeck, Ksp. Goldenbeck. Ein Vergleich mit dem Wackenbuch von 1524 ist nicht möglich, da letzteres für dies Dorf unvollständig. Der Hakenbauer Janus Mulli hat sein ursprüngliches Gesinde von $1\frac{1}{2}$ Haken gegen ein kleineres von 1 Haken ausgetauscht, dieses aber dafür in der Folge als Freigesinde erhalten. Ein Haken des Dorfes findet sich in gemeinsamer Nutzung des ganzen Dorfes. Neben den 5 Freibauern, darunter einer

Janus Kullemak, wohl abgeleitet von Kullamaa, estn. Name für Goldenbeck, finden sich im Dorfgebiet nicht weniger als ganze 3 Mühlen. Die neue Mühle des Szilla Janus lag wohl im heutigen Hakelwerk Silla, 2 km. SSW von Gross Goldenbeck, am Lohdeschen Bach. Ob die Mühle Urga etwa am gleichen Bach, bei dem heute zum Gute Jöggis gehörigen Dorfe Urwast, 2 km. ONO von Jöggis zu suchen ist, muss dahingestellt bleiben; jedenfalls gehörte der südliche Teil des Gutes damals zu Kattentack, einem Besitz der Familie Uexküll. Wo die Mühle Wrangell lag, ist nicht festzustellen, mit ihr wurde in der Folge, wie aus einer Notiz am Rande hervorgeht, Wolmer Weddewes¹⁾ belehnt, nach anderen Quellen 1535, Aug. 15²⁾. Auch eine Freibauernstelle ist in der Folge verlehnt worden, nämlich die des Andres Michellßon von Kivilepp. Da der Belehnte ein Treiden, vermutlich wohl Wolmar Treiden, 1529. Hofrichter, 1541—60 mit kurzen Unterbrechungen Stiftsvogt in der Wiek³⁾ und zugleich Besitzer der angrenzenden Güter Stenhusen und Pargenthal war, ist der Besitz wohl in einem der letzteren aufgegangen, ohne sich zur Zeit noch nachweisen zu lassen. Es muss sich aber wohl in diesem Falle um einen Ausbau gehandelt haben. Nicht recht klar ist die Stellung des Clementh, der alljährlich 8 Mk. zahlt. Von einem Freigesinde in seinem Besitz ist nichts gesagt, der Name scheint auch nicht estnisch zu sein, findet sich jedenfalls sonst nicht im Wackenbuch. Zwischen dem Text Notizen über ausgeliehene Pferde.

Dorf Goldenbeck minor [fol. 78 w — 79], Ldb. 1613 Kl. Goldenbeck, Mellin- Kl. Goldenbeck; RGut Klein-Goldenbeck, Ksp. Goldenbeck. 1524 sind drei der Bauernstellen in anderen Händen. Der Hakenbauer Symon ist wohl identisch mit dem Müller Symon Tilikanßon. Die Existenz einer Mühle hat aber sonst keinen Niederschlag im Wackenbuche hinterlassen. Auch der andere Müller, Killick, ist nicht näher in seinen Leistungen spezifiziert, nicht einmal als Freier aufgeführt, sondern nur als Einfüssling genannt. Der eine Freibauer des Dorfes, Kette Caupi, ist offenbar derselbe, der dann später die Mühle

1) 1532 Helfer zu Kokenkau. Sitz. Ber. Pernau Bd. VIII. pag. 183.

2) Reichsarchiv Kopenhagen.

3) Arbusow, Geistlichkeit XVI. pag. 332.

zu Urga im Dorfe Gross-Goldenbeck innehatte. Die Freibauernstelle wurde dann laut einer entsprechenden Notiz am Rande ledig und wurde in der Folge an Johan Meinert¹⁾ verliehen. Zwischen dem Text Notizen über ausgeliehene Pferde.

Dorf **Waikenal** [fol. 79 w. — 80], Ldb. 1613 Waikenaby, Mellin-Waikna; RGut Waikna, Ksp. Goldenbeck. Eine Bauernstelle 1524 in anderen Händen. Im Dorfe hat der Hakenbauer Peter Ustallo allein $\frac{1}{2}$ Haken inne, während alle anderen Gesinde $1\frac{1}{2}$ Haken gross sind; offensichtlich, wie auch der Name bezeugt, ein neugesetztes Gesinde. Als Freibauer erscheint ein einziger freier Einfüssling Perto Melnonson, der seine Stelle in der Folge noch mit seinem Bruder Manto teilen muss. Zwischen dem Text verstreute Notizen aus verschiedenen Jahren über ausgeliehene Pferde.

Dorf **Laukenall** [fol. 80—81], Ldb. 1613 Laukennaby, Mellin-Laukna; Df. Laukna, 3 km. ONO von Schloss Lohde, Ksp. Goldenbeck. Die unter diesem Dorf verzeichneten, aber wieder gestrichenen Müller zu Urga standen hier offenbar nur aus Irrtum, da zum Dorfe Gross-Goldenbeck gehörig. Neben 13 Hakenbauern und 6 Einfüsslingen zählt das Dorf nur einen Freien, den Einfüssling und Schuster Hans. Zwischen dem Text wieder Notizen über ausgeliehene Pferde.

Wacke **Calge minor** [fol. 81 w. — 88] umfasst in den untenstehenden 5 Dörfern das Gebiet der nachmaligen Rittergüter Kaljo, Tockumbeck, Lewer, Kohhat, Kaenda, Piersal und Kuijöggi. Über die Höhe der verschiedenen Abgaben finden sich keine Notizen.

Dorf **Calge minor** [fol. 81 w. — 82], Ldb. 1615 Kl. Kaljo, Mellin - Kl. Kaljo; Df. Klein - Kaljo, 1 kl. S von Kaljo - Leilis, Ksp. Goldenbeck. 1524 sind 2 Gesinde in anderen Händen und 1 neues Gesinde ist geschaffen worden. Sämtliche Gesinde des Dorfes sind aber — und das kommt in unserem Wackebuch überhaupt nicht zum Ausdruck — mit je 2 Wirten besetzt, die offenbar solidarisch für die Aufbringung der Abgaben und Leistungen einzustehen haben. Einer der Hakenbauern des Dor-

1) 1529 Drost zu Lode (Arbusow, Geistlichkeit XVI. pag. 333) desgl. 1535 (Stockholm, Reichsarchiv.)

fes hat zugleich auch eine Mühle und ist als Müller auch in der Rubrik der Freibauern verzeichnet, blieb aber im übrigen zugleich auch Hakenbauer, als solcher noch 1524 angeführt.

Dorf *Calge maior* [fol. 82 w. — 83], Ldb. 1615 Gr. Kaljo, Mellin - Gr. Kalio; Df. Gross Kaljo, $\frac{1}{2}$ km. NO von Kaljo-Leilis, Ksp. Goldenbeck. 1524 sind 3 Gesinde in anderen Händen. Zum Dorfe gehörte auch ein Ausbau, in dem Leweles Ponpepoick Peter und Michell Lewle siedeln, schon 1524 mit eben diesen beiden Bauern als selbständiges Dorf Leula aufgeführt heute ehem. RGut Leilis, $1\frac{1}{2}$ km. NW von Kaljo-Leilis. Im Dorfe keine Freibauern. Zum Schluss einige Notizen über ausgeliehene Pferde, darunter zwei erst später nachgetragene über Falle vom Jahr 1517, vergl. oben das bei Dorf Hudenorme gesagte.

Dorf *Toukennbeke* [fol. 83 w. — 84 w.], Ldb. 1615 Toggomäckeby, Mellin-Tokumbek; RGut Tokumbek, Ksp. Goldenbeck. 1524 ist eines der Hakenbauerngesinde in anderen Händen, ein anderes unbesetzt. Das Dorf zählt ganze 3 Ausbauten, im ersten siedeln der Freibauer Kerick de Ledevere, der Hakenbauer Perto Ledever und der Einfüssling Hermen Leydevere — RGut Lewer, 5 km. NO von Tockumbeck —, im zweiten der Freibauer Caupi Ulimola und ein Hanno Ulimola, der nur als Empfänger einer Mutterstute notiert wird, aber vielleicht identisch ist mit dem Hakenbauern Hannus Filte — ehem. Df. Ullimul, 2 km. NO von Tockumbeck —, und im dritten Melit vann Engema — Df. Engma, 8 km. N von Tockumbeck. Die gleichfalls genannte Mühle von Tockumbeck lag wohl im Dorfe selbst, am Lohdeschen Bache, wo noch gegenwärtig eine Mühle besteht, die bereits 1615 existierte¹⁾. Ein Freibauer mit seinem Gesinde ist an Pawell Firkes²⁾ verlehnt. In gleicher Weise ist auch eine Hackenbauernstelle an Pruß³⁾ vergeben, beides of-

1) Jahrb. f. Geneal. 1911—13. pag. 478 ff. Wackenbuch für Lode-Schloss-Lähn... Ao. 1615.

2) 1500/01 Bf. oesel. Beamter in Hapsal (Stockholm, Reichsarchiv).

3) Wohl Jurgenn Prutze, 1516 Bf. oesel. Beamter zu Hapsal, desgl. 1523 zu Lode (Stockholm, Reichsarchiv), oder Pawell Prutze, 1510 u. 1523 Bf. oesel. Beamter zu Hapsal (Stockholm, Reichsarchiv), 1535 Stadtvogt zu Hapsal (Kopenhagen, Reichsarchiv).

fenbar pensionierte bischöfliche Beamte. Zwischen dem Text Notizen über vergebene Pferde, darunter 1 Füllen mit einem „Glasauge“. Es handelt sich hier natürlich nicht um ein tatsächliches Glasauge, dessen Einsetzen bei einem Bauernpferde im XVI. Jahrh. sehr überflüssig und unwahrscheinlich wäre, sondern wohl um eine Bezeichnung des bei Pferden gelegentlich zu beobachtenden Phänomens, dass das eine Auge, ohne seine Sehkraft einzubüssen, eine hellblaue Färbung hat.

Dorf Carisell [fol. 85—86], Ldb. 1615 Karritalby, Melin—Karrito; Df. Karrita, $\frac{1}{2}$ km. SO von Kohhat, Ksp. Goldenbeck. Zum Dorfe gehörte ein Ausbau, in dem der Freibauer Cohatto Olof lebte — RGut Kohhat. Offenbar sassen noch zwei weitere Freibauern, Pilli Michel und Jurgen Pilli und der freie Einfüssling Nicolas Pilli Kenta in einem Ausbau — RGut Kaenda, Ksp. Goldenbeck, $2\frac{1}{2}$ km. N von Karrita. Eine freie Mühle im Dorfe, auch 1615 nachweisbar¹⁾ und eben noch existierend, lag wohl im Dorfe selbst, am Kohhatschen Flusse. Im Dorf lagen 1518 verhältnismässig viele Haken wüst, die dann in der Folge halb-hakenweise an neugesetzte Wirte zur Austeilung gelangten. Wohl auch zu diesen wüsten Stellen gehörten wohl die 2 Haken, die in der Folge dem alten Zehuter Kende Mattis — er war ursprünglich Einfüssling — auf Freigeld ausgetan wurden, — bis zum Zeitpunkt seiner wirtschaftlichen Stärkung, also gerade in der Weise, wie wüste Haken neu besetzt wurden. Auch diese neue Stelle gehörte wohl zu dem Ausbau, der an der Stelle des späteren RGutes Kaenda lag. Die Rechtslage der Freibauernstelle des Jaco Poiapoick, die später Mart Caupißen innehatte, hat sich im Laufe der Zeit vermindert und der gewöhnlichen Hakenbauernstelle angenähert. Die im Freigeld ursprünglich mit veranschlagte Ablösung des Zehnten wurde später aufgehoben — vielleicht im Zusammenhang mit dem Besitzwechsel, so dass bei gleichbleibender Zahlung an Geld derselbe hinfort in natura zu leisten war, während das Freigeld nur noch zur Ablösung der übrigen bäuerlichen Leistungen diente. Der Hakenbaner Janide Marth ist, wie aus einer Notiz am Rande hervorgeht, in der Folge völlig verarmt; möglicherweise hatte

1) Siehe oben.

diese Tatsache gewisse Steuererleichterungen im Gefolge — daher wohl die Notiz — ohne aber die Stelle in ein Freigesinde umzuwandeln.

Dorf Pirsell [fol. 86—88], Ldb. 1615 Pirsalby, Mellin-Piersahl; RGut Piersal, Ksp. Goldenbeck. Das Dorf, inmitten von Morästen und Wäldern an der Nordgrenze des Amtes Lohde gelegen, nimmt unter den Dörfern dieses Amtes eine besondere Stellung ein. Vor allem ist es ein reines Freibauerndorf, mit alleiniger Ausnahme eines Teiles seiner Einfüsslinge, und zudem lebt ein bedeutenderer Teil der Bauernschaft, entsprechend der Natur des Landes, in zerstreuter Siedlung, teilweise auf recht bedeutende Entfernungen vom Mutterdorfe. So lassen sich denn nicht weniger als 10 Ausbauten mit Sicherheit feststellen — vermutlich war ihre Zahl noch grösser — nämlich die Freibauern Lutke Szover und Peto Szover — Df. Soovere, 4 km. NW von Piersal —, der Freibauer Hannokene Ottimetze und der freie Einfüssling Mattis vann Ottimetze — Df. Ottimets, 5 km. NW von Piersal —, der Freibauer Kuvyecke Nano und der freie Müller Kuviecke Andres — RGut Kuijöggi, Ksp. Goldenbeck, 4½ km. N von Piersal, am gleichnamigen Flüsschen —, der Freibauer Terveste Andres und der freie Müller Terveste Mattis, die auf einem ungeteilten Haken sassen — Df. Turwaste, 9 km. NNO von Piersal —, der Freibauer Micke Nicolas — Dorf Mikke, 5½ km. SSW von Piersal, 1615 Ges. Mick¹⁾ —, der Freibauer Jachna und der freie Einfüssling Jahakole Mart abgeleitet von külla = estn. Dorf, also Jaha-Dorf — 1615 Ges. Jackhein¹⁾, Ges. Jagna unter Palifer, 9 km. SSW von Piersal —, der Einfüssling Valsi Thomas — Df. Walkse, 6 km. SW von Piersal —, der Einfüssling Varaxa Oyapell — Ges. Warrase, 3 km. S von Piersal —, der Einfüssling Leppike Mattis — Streudorf Leppaste unter Soinitz, Harrien, 7 km. ONO von Piersal — und endlich der freie Einfüssling Thammiko Mart — 1615 Tammick¹⁾, Ges. Tammik, 9 km. NO von Piersal. Das Wackenbuch von Goldenbeck²⁾ nennt neben Piersal noch ein besonderes Dorf Maggiphaell — deutsch wohl auf = dem = Berge — das wohl identisch ist mit dem 1615 genannten Mäheparre — deutsch etwas frei Bergheim — das sich

1) Vergl. pag. 243, Anm. 1.

2) Siehe oben.

aber gegenwärtig nicht mehr nachweisen lässt. Unter den Bauern dieses Dorfes lässt sich mit Sicherheit der Piersalsche Freibauer Alpi Peter identifizieren, während die anderen nicht feststellbar sind. Auch dieses Dorf dürfte einem Ausbau gleichzusetzen sein.

Bei näherer Betrachtung der Bedingungen der einzelnen Freigesinde sieht man, dass offenbar nicht das ganze Dorf auf einmal zu Freibauern wurde, sondern jeder einzelne Bauer für sich allein im Laufe einer längeren Entwicklung, wobei oft der Bauer mit einer geringeren Hakenzahl eine grössere Zahlung zu leisten hatte. Eine kleine Tabelle bringt das Ganze in übersichtlichere Form:

	Haken	onus	dec.	labor	Mk.	
			rust.			
Mattis dec.	2	×	×	×	7	
Rusva Iacob	1	×	×	×	4	
Iano cord.	1	×	×	×	4	
Henno Micko	1 ^{1/2}	×	×	×	6	
Mick Hannopoick	1	×	×	×	4	
Peter Mekeße	1	×	×	×	4	
Nicolas Punter	1/2	×	×	×	2	
Micke Nicolas	1/2	×	×	—	2 ^{1/2}	
Jachna	1	×	—	×	6	
Koddeasme Meyer Peter	1	×	×	—	4	
Alpi Peter	1	×	×	—	3	
Virialeppe Ianus	1/2	△	△	△	5	moller (pro fenicidio)
Lutke Szover	1	×	×	—	7	
Peto Szover	1	×	×	—	7	
Hannokene Ottimetze	1	×	×	—	6	
Kuviecke Andres	1/2	△	△	△	5	moller
Kuvyecke Nano	1	×	×	×	12	
Terveste Mattis	1	△	△	△	6	moller
Terveste Andres						

Die Einfüsslinge des Dorfes genossen noch 1518 nur die üblichen Einfüsslingsrechte aller übrigen Dörfer, auch bei ihnen setzt aber nachher derselbe Prozess der einzelnen Freiungen ein. Zwei der ganz am Ende notierten Freien — ihre geringe Zahlung von 1/2 Mk. bis 7 Ferdingen charakterisiert sie schon als freie Einfüsslinge, ebenso das Fehlen der Hakenangabe — Mat-

tis vann Ottimetze und Jahalka Marth finden sich vorher auf der Liste der Einfüsslinge notiert und zum Teil dort auch gestrichen, die anderen beiden waren wohl auf frei gewordenen Einfüsslingsstellen neu gesetzt. Dass es im Dorf einen Zehnter gab, erscheint auf den ersten Blick überraschend, da nur einer der Freibauern den Zehnten leistete, doch lagen diesen Beamten auch noch andere Pflichten ob, z. B. das Einsammeln der rein kirchlichen Abgaben. Zwischen dem Text Notizen über vergebene Zuchtstuten, darunter eine bis auf das Jahr 1515 zurückgehend.

Es folgen nun nach einer leeren Seite 4 Dörfer [fol. 89—94] aus den Ksp. Poenal und Röthel, die zu keiner gesonderten Wacke oder Amt gehörten, aber wohl von den Hapsaler Beamten mit verwaltet wurden, — das bei Engel Hartmann ¹⁾ erwähnte Amt Hapsal bezog sich wohl mehr auf die Verwaltung der schwedischen Wacken Nukkö etc., für die keine andere Verwaltungsstelle sich nachweisen liess.

Dorf Koivell [fol. 89 — 90 — 89 — 90 w.], Ldb. 1613 Koyel, Mellin-Koila; Df. Koila, 2 1/2 km. NNO von Taibel, Ksp. Poenal. Im Dorf ein freier Einfüssling Thomas, der auf einem halben Haken sitzt. Dieser halbe Haken ist natürlich nicht das Einfüsslingsland, sondern eine der Hakenbauernstellen des Dorfes, was auch daraus schon hervorgeht, dass sein Areal in der summarischen Hakenangabe des Dorfes mit enthalten ist. Später erhielt das Gesinde Peter Hannoßon, wohl der Einfüssling Peter Hannipoick des Verzeichnisses der Einfüsslinge. Warum die Leute, die doch rechte Freibauern geworden waren, noch weiterhin als freier Einfüssling bezeichnet werden, bleibt nicht recht erfindlich; vielleicht hatten sie auch das Einfüsslingsland weiter behalten. Ferner sind im Dorfe zwei freie Schmiede, die beide aber in der Folge verleht wurden, der eine Mattis an einen Höseden — wohl Matthewes Hoesedenn, der 1541 als wiekischer Vasall dem Administrator des Bistums Bf. Johann von Münchhausen den Huldigungseid leistet ²⁾ — der andere Pilemeck lange vor 1540 an Johann von Fahrensbach, der erblos starb ²⁾. Die späteren Verlehnungen der selben Stelle sind aber im Wackenbuche nicht mehr verzeichnet worden.

1) A. a. O.

2) Kopenhagen, Reichsarchiv.

Dorf Flidder [fo. 91—91 w], Ldb. 1613 Fidder, Mellin-Widra; Df. Wedra, 2¹/₂ km. S von Niby, Ksp. Poenal. Ein freier Müller, dessen Mühle sich ausserhalb des Dorfes in Szaliececke befand — RGut Sallajöggi, Ksp. Poenal, 3 km. NW von Wedra — scheint auch in der Folge verlehnt worden zu sein, und zwar an einen Sass — wohl Reinhold von Sass, der 1541 wiekischer Vasall ist ¹⁾ — jedenfalls deutet darauf die Notiz von der Schuld von 5 Mk., gerade der Höhe der Mühlenpacht. Unter den Hakenbauern einer, der als Enkel des Zehnters bezeichnet ist, so dass also Bauern aus drei verschiedenen Generationen im Dorfe sass. Der Sohn des Zehnters war wohl gestorben. Ein Hakenbauer Manto führt den überraschenden Zunamen van Bremen, doch weist der Rufname auf einen Esten, und dasselbe ist mit dem Einfüssling Hanto Holttenbergh der Fall. Am Eingang eine Notiz über die Höhe der Ablösung des Gastgebotes.

Dorf Haell [fol. 92—92 w], Ldb. 1613 Achell; Df. Ahil, ¹/₂ km. N von Assoküll, Ksp. Röthel. Das Dorf zählt nicht weniger als 6 Ausbauten, meist Fischersiedlungen am Strande, nämlich den späteren Freibauern Jurgen Surkull und den Hakenbauer Mattis Surküll Michelson — Df. Suurekülla, 2¹/₂ km. NO von Ahil —, den Hakenbauer Hinrick Aßokull — RGut Assoküll, ¹/₂ km. S. von Ahil —, den Hakenbauern Dantzike Caupi und den Einfüssling Dantzike Andres — Df. Danske, 2 km. W von Ahil —, den Einfüssling Nano Szundi — Ges. Sündipae unter Weissenfeld, Ksp. Röthel, 2¹/₂ km. NW von Ahil —, den Einfüssling Varni Symonn — Df. Warni, 3¹/₂ km. SSW von Ahil —, und endlich den Einfüssling Szorck Hanno — Ges. Sörgu, 2 km. S von Ahil. Für den Ausbau Dantzke lässt sich sogar noch eine weitere Entwicklung beobachten, der dortige Einfüssling Andres wird in der Folge Hakenbauer, und zwar nicht etwa auf einem wüst gewordenen Haken des Dorfes, sondern er sitzt auf einem neuentstandenen, der offenbar durch Rodung neu gewonnen wurde, — der Ausbau wächst also. Gleichfalls auf einem neugewonnenen Haken wurde dann Jurgen vann Surkull angesiedelt, für die ersten Jahre als Freibauer. In der Folge

1) Kopenhagen, Reichsarchiv.

wurde er dann gewöhnlicher Hakenbauer — die diesbezügliche Notiz ist von jüngerer Hand, auch der andere Vermerk gestrichen — vermochte sich aber als solcher nicht zu halten und musste einem Laur Platz machen. Eine Hakenbauernstelle in Suurekülla ist in der Folge an Knoke verlehnt worden, — nämlich 1530, Jan. 4. an Diderick Knubbe ¹⁾, der 1516—23 als Bf. oesel. Beamter zu Hapsal erscheint ²⁾, 1543 Amtmann auf Schworbe ist ¹⁾ und auch um 1541 als bischöflicher Beamter, etwa Amtmann, in der Nachbarschaft von Haell auftritt ³⁾.

Dorf Ffilkull [fol. 92 w. und 94], Ldb. 1613 Willküll; Df. Wilkilby 6¹/₂ km. SSO von Neuenhof. Im Dorf scheint bereits teilweise vor 1518 mit Wirtssöhnen aus den benachbarten bischöflichen Dörfern innere Kolonisation getrieben worden zu sein, so stammte der Hakenbauer Hinto Dantzikepoick wohl aus dem Ausbau Dantzike des Nachbardorfes Haell und ebenso der später angesetzte Hakenbauer Lauri Dantzikepoick, während die Hakenbauern Jacob Peltzersßonn und Janus Peltzersßonn vielleicht Söhne des verstorbenen Einfüßlings von Koivell Peter Peltzer waren. Ein Einfüßling des Dorfes ist unter Verzicht auf jede nähere Bezeichnung einfach als „armer Mann“ aufgeführt.

Bei der Abfassung des Wackenbuches ist ein Blatt [fol. 93—93 w.] versehentlich leer geblieben und im fortlaufenden Text übersprungen, vielleicht weil es durch Schreibübungen verdorben oder aber später einmal beim Einbinden an eine falsche Stelle gebracht worden war — vielleicht gehörte es zwischen fol. 88 w. und fol. 89. Es enthält neben kurzen Notizen über eingelaufene Abgabenzahlungen, darunter auch solche aus Korbe — Landschaftsname des Ksp. St. Jacobi in Pernau ⁴⁾ — ein Verzeichnis der Hakenbauern der Insel Kühno — ausser dem Dorfe Leppistekole — aus späterer Zeit, das gegenüber dem richtigen Verzeichnis im Wackenbuch starke Abweichungen zeigt, ein fernerer Beweis dafür, dass in demselben die Veränderungen im Besatz der Haken nicht ordnungsgemäss nachgetragen worden

1) Kopenhagen, Reichsarchiv.

2) Stockholm, Reichsarchiv, 33.

3) Vergl. Wackenbuch Leal fol. 98 w.

4) Vergl. Sitz. Ber. Pernau Bd. VIII. pag. 194.

sind. Im Dorfe Rotzkull sind nur 2 Hakenbauern die gleichen, die Gesamtzahl der Gesinde ist auf 6 gestiegen. Das Dorf Metzkull ist in diesem Dorfe aufgegangen. In Linakull sind alle 4 Gesinde in der Hand von Söhnen oder Brüdern der vorigen Besitzer, jedoch sind 2 der Gesinde, das des Ikade und das des Peter Janusßon geteilt worden und zeigen je zwei Besitzer. Unter den neuen Besitzern auch ein Fremder. In Serekole hat die Zahl der Gesinde um eines abgenommen, nur einer der alten Wirte sitzt noch auf seiner Stelle, sonst sind es lauter neue Leute.

Nach zwei leeren Seiten folgen nun [fol. 95 w. — 99 w.] Notizen über an einzelne Bauern des Gebiets vermietete Ochsen, — das Wackenbuch ist zur Kladder herabgesunken. Die Notizen sind in der Art abgefasst, dass unter dem Dorfnamen als Titel die Namen der einzelnen Bauern verzeichnet stehen, die im Dorfe Ochsen gemietet haben, nebst Angabe der Zahl derselben. Wurde der Ochse zurückgegeben, so wurde der Name des Betreffenden gestrichen, oft mit einem Vermerk, welcher Beamte das Tier empfangen. Kreperte das Tier, so wurde ein entsprechender Vermerk gemacht; wo nichts zugeschrieben, auch der Name des Bauern nicht gestrichen, bestand das Mietverhältnis wohl zu dem Zeitpunkte noch fort, als das Buch ausser Gebrauch kam. In der Textedition sind nur die aufgeführten Namen der Dörfer und Bauern aufgenommen, nicht aber die Zahl der Ochsen, Vermerke über die Rückgabe etc. um Raum zu sparen. Nur detailliertere Bemerkungen sind vollständig abgedruckt. Unter den Bauern viele fremde Namen, wohl gleichfalls auf ungenügende Nachtragung des Wackenbuches zurückzuführen. Unter den Dorfnamen ein im Wackenbuche nicht aufgeführtes Piso — Df. Piso, 1 km. SO von Keblas, Ksp. St. Michaelis. Es handelt sich hier entweder um einen Ausbau des letztgenannten Dorfes, auf den freilich das Wackenbuch sonst keinen Hinweis enthält, oder aber, was wahrscheinlicher scheint, um einen anderen Namen des Dorfes Keblis, das selber in der Dorfliste hier fehlt.

Das Schlussblatt [fol. 100] endlich enthält eine Liste der Schlachtviehlieferungen der einzelnen Wacken an die bischöfliche Tafel in der Herbstwacke 1519 sowie Notizen über Ausgaben und Eingänge der bischöflichen Kasse.

Ausblick.

Die in den vorstehenden Blättern geschilderten geschichtlichen Zustände der Wiek weisen als Entwicklungslinie den allmählichen Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft auf. Diese Entwicklung spiegelt sich in dem Prozess der fortschreitenden Ablösung von Naturalverpflichtungen wieder, sie ist ebenso auch gekennzeichnet durch die im Verhältnis zu der gesamten bäuerlichen Masse ständig zunehmende Zahl der Freibauern. Sie hätte ohne Störungen von aussen mit Folgerichtigkeit zu einer völligen Emanzipation des Bauernstandes führen müssen. Es ist aber natürlich nicht angängig, die Verhältnisse, wie sie auf den bischöflichen Gütern in der Wiek herrschten, ohne weiteres für das ganze Territorium der alt-livländischen Staatenconföderation zu verallgemeinern. Auch in der vorliegenden Arbeit sind daher solche Parallelen, auch da wo sie sich unwillkürlich anfrängten, vermieden worden. Um verallgemeinern zu können, müssen erst noch alle Quellen, die zur Erkenntnis bäuerlicher Zustände beitragen, erschlossen und zugänglich gemacht werden. Vor allem müssten die bisher noch nicht edierten und noch nicht behandelten Wackenbücher aus der Ordenszeit herausgegeben werden, namentlich auch die der anderen Territorien ausserhalb der Wiek, und hiernach die Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen miteinander verglichen werden. Ferner wären auch die Wackenbücher aus den ersten Jahren der schwedischen und polnischen Herrschaft heranzuziehen, denn die Vermutung liegt nahe, dass die neuen Regierungen wohl zuerst die bestehenden Verhältnisse einfach übernahmen, speziell von den Bauern dieselben Leistungen einforderten, die bisher die Bischöfe und der Orden erhalten hatten. Bei der gewaltigen Schwierigkeit, inmitten eines Krieges aller gegen alle grosszügige Reformen durchzuführen, wäre es wenigstens das Natürlichste gewesen, alles beim Alten zu lassen. Ob diese Annahme sich bestätigt, dürfte für Estland ein Vergleich der ordenszeitlichen Wackenbücher mit den schwedischen des gleichen Bezirks — versteht sich für die Jahre 1560—70 — erweisen. Ist letzteres der Fall, so ist damit eine weitere wertvolle Quelle für die Beurteilung der bäuerlichen Zustände auch schon in der

Ordenszeit gewonnen. Die für einzelne Territorien festgestellte Kontinuität der bäuerlichen Verhältnisse vor und nach 1560 würde dann auch gestatten, die ordenszeitlichen Verhältnisse für Gebiete zu rekonstruieren, über die nur spätere Quellen erhalten sind. Innerhalb des oben skizzierten Aufgabenkreises aber ist die hier zu Ende gebrachte vorliegende Arbeit nur ein kleiner Baustein.

Ksp. Audern u. Testama.	}	Strandwacke . . . fol.	63	w	Ksp. Goldenbeck	}	Goldenbeke			
		Keinemas . . . "	63	w			minor . . . "	78	w	
		Perekole . . . "	64	w			Waikenal . . . "	79	w	
		Cabberße . . . "	65				Laukenal . . . "	80		
		Sarvi "	65	w			Wacke Calge minor	"	81	w
		Liku "	66	w			Calge minor . . . "	81	w	
		Potze "	67	w			Calge maior . . . "	82	w	
		Veresell "	69				Toukennbeke . . . "	83	w	
		Kyna "	70	w			Carisell "	85		
		Rotzkull "	70	w			Pirsell "	86		
		Metzkull "	71				Ksp. Poenal.	}	Koivell "	89
		Linakull "	71	w					Ffidder "	91
		Serekole "	72				Ksp. Röthel.	}	Haell "	92
Leppiste kole . . "	73		Ffilkull "	92	w					
Amt Lodhe "	74	w	Vermietete Ochsen "	95	w					
Ksp. Goldenbeck	}	Wacke Hudenorme	"	74	w	Lieferung von Küchenvieh	"	100		
		Hudenorme . . . "	"	74	w					
		Goldenbeke maior "	"	77						

Herkunft und Verbreitung der neueren germanischen Lehnwörter im Estnischen.

Von Wilhelm Wiget.

Die estnische Sprache besitzt bekanntlich eine Reihe hochdeutscher, niederdeutscher, schwedischer, vielleicht auch dänischer Lehnwörter, die weit weniger Gegenstand der Forschung gebildet haben als die in urfinnischer Zeit aufgenommenen altgerm. Entlehnungen. Der lautliche Charakter dieser neugerm. Lehnwörter ist oft derart, dass er eine sichere Entscheidung nicht zulässt, welcher dieser Sprachen das betreffende Wort entnommen ist. Alle vier, besonders aber die letztgenannten drei germ. Sprachen besitzen ja eine Menge gleich oder ähnlich lautender Wörter. Diese sind zum Teil ererbt wie z. B. hochd., dän. *Hammer*, mnd. *hamer*, schwed. *hammare* (> estn. *haamer*). Zum allergrössten Teil aber beruht die Ähnlichkeit des Wortschatzes darauf, dass die skandinavischen Sprachen ausserordentlich viele Wörter dem Niederdeutschen entlehnt haben z. B. hochd. *Glas*, mnd. *glas* > schwed. dän. *glas* (> estn. *klaas, laas*). Auch im letzteren Fall kann sich eine kulturgeschichtlich orientierte Sprachforschung natürlich nicht mit der etymologischen Feststellung begnügen, dass das Wort in letzter Linie auf das Niederdeutsche zurückgehe; es kommt vielmehr darauf an, den unmittelbaren Geber zu kennen, dem das Estnische den Ausdruck verdankt. Feinere lautliche Unterschiede innerhalb der neugerm. Sprachen werden meistens bei der Übernahme ins Estnische verwischt.

Wenn uns so die Lautgestalt der Wörter im Stiche lässt, so hilft die Wortgeographie weiter, die die Verbreitung der Wörter in den estn. Dialekten bucht. Einen solchen Sprachatlas im kleinen bietet uns A. Saarestes Werk: *Leksikaalseist vahekordadest Eesti murretes. I. Analüüs* (Lexikalische Beziehungen

in den estn. Mundarten. I. Analyse)¹⁾, das die Benennungen für 160 Begriffe behandelt, worunter nicht wenige germ. Lehnwörter sich finden. Saareste, der die meisten germ. Lehnwörter richtig erkennt — nur ist er mit der Annahme von germ. Herkunft allzu freigebig — begnügt sich allerdings in der Regel mit der blossen Aufzählung der Äquivalente in den verschiedenen germ. Sprachen. So heisst es z. B. S. 172 von estn. *rüüd* ‚leinerer Rock, Kittel‘: „Das Wort *rü* ~ *rüi* . . . ist offenbar auf die estn. und finnische (*ryijy*) Sprache begrenzt und ist zusammenzustellen mit folgenden skandinavischen Wörtern: dän. veraltet *ry* ‚grobes Wollzeug, Filzdecke‘, schwed. *rya* ‚grobe Haardecke‘, ‚grovt täcke av häst- el. nöthår‘, neunorw. *rya*, spät-anord. *ry* f. ‚grobe Haardecke‘, ags. *ryhæ* ‚grobe, wollene Decke‘, welche Worte gleichen Stammes sind wie deutsch *rauh*.“ Die Kartenbilder spielen für Saarestes etymol. Erwägungen, soviel ich sehen kann, gar keine Rolle; sie führen sozusagen ein vom Text ganz unabhängiges Leben, wodurch sich der Verf. manche richtige Erkenntnis verbaut hat. Das hängt offenbar damit zusammen, dass er sich die wortgeographischen Folgerungen für den zweiten Teil vorbehalten hat. Leider sind auch durchaus nicht bei allen Wörtern die genauen Grenzen angegeben, ja oft müssen wir uns sogar mit den natürlich sehr ungenauen geogr. Angaben Wiedemanns in seinem estn.-deutschen Wörterb. begnügen, die sich überdies auf den Status vor 60 Jahren beziehen. Ein Register der germ. (und anderen) Lehnwörter fehlt und das allzu summarische franz. Résumé bietet keinen Ersatz dafür. So ist das Werk für denjenigen, der der estn. Sprache nicht mächtig ist, nicht benutzbar.

Im folgenden werde ich versuchen die Einflussphären der verschiedenen neugerm. Sprachen auf das Estnische auf Grund des von Sa. gesammelten Materiales zu bestimmen. Ich verzichte in der Regel darauf die verschiedenen dialektischen Varianten des estn. Wortes in phonetischer Umschrift anzuführen, sondern gebe jeweilen nur eine Form in der Orthographie der heutigen estn. Schriftsprache, an die ich ohne Komma die Form des Gen. anschliesse, sofern sie nicht mit der Nom.-

1) Im folgenden zitiert Sa.

Form identisch ist; eventuelle Nebenformen werden durch Kommata getrennt. Auch Seitenzahlen führe ich nicht an, da man die Stellen leicht nach dem estn. Wortregister bei Sa. findet.

Wenden wir uns zunächst den Lehnwörtern zu, die nur aus dem Schwedischen stammen können. Da entsteht zunächst die Frage, wie weit sie der Zeit angehören, als Estland unter schwedischer Herrschaft war oder wie weit sie ausgegangen sind von der in Estland siedelnden schwedischen Bevölkerung. Estland hat nach der letzten Volkszählung (vom Jahr 1922) 7580 Bewohner schwedischer Nationalität, von denen über 6200 in geschlossenen Verbänden auf den Inseln, an der West- und Nordküste siedeln; s. Karte (Worms 2395, Nuckö 2664, Runö 252, Wichterpahlen 350, Gross-Rogö 347, Nargen 169, Padis 168); schwedische Bevölkerung hatten in früherer Zeit auch noch Ösel, Mohn?, Küno, Karusen, Piwariz, Sasten, Dago, Wulf und Karlos, der Wiemsche und Maartsche Strand. Zur Geschichte der schwed. Siedelungen in Estland vgl. hauptsächlich C. Russwurm, Eibofolke 1855 (zitiert Russwurm); P. Johansen, über die Schweden bei Reval (Beitr. z. Kunde Estlands XI S. 42 ff.); G. Danell, Om svenskarna i Östersjöprovinserna¹); A. Karlgren, Gammalsvenskby (Sv. landsm. 1924); N. Tiberg, Dagösvenskarna (Sv. landsm. 1925). Das Schwed., das hier gesprochen wird, repräsentiert einen sehr altertümlichen Dialekt. Literatur: A. O. Freudenthal, Upplysningar om Rågö- och Wichterpalmålet i Estland 1875; H. Vendell, Laut- u. Formenlehre d. schwed. Mundarten in den Kirchspielen Ormsö u. Nukkö in Estland 1881; G. Danell, Nuckömålet 1905 (zit. Danell); O. F. Hultman, De östsvenska dialekterna in Finländska bidrag till svensk språk- och folklivsforskning 1894 (zit. Hultman). Wörterverzeichnisse: A. O. Freudenthal u. H. Vendell, Ordbok öfver estländsk-svenska dialekterna 1887 (zit. Freudenth.-Vend.); H. Vendell, Ordb. över de östsvenska dialekterna 1904 f. (zit. Vend.); Russwurm a. a. O., II. S. 313. Das Estnische hat viele Lehnwörter, die in ihrer Lautgestalt nur zu diesen Dialekten, aber nicht zum Reichsschwedischen stimmen, z. B. *hauskar haus-kari* ‚Schöpfkelle‘ (< estn.-schwed. *auskar*, *häuskar* = reichs-schwed. *öskar*).

1) Mir nicht zugänglich.

In dem Material von Sa. gibt es leider nur wenige Wörter, die solche markante Dialekteigentümlichkeiten zeigen und also sicher aus dem **Estlandschwedischen** ¹⁾ stammen. Eine Eigenheit der eschwed. Mundarten besteht darin, dass sie urnord. *u* vielfach nicht von dem durch sog. *a*-Umlaut daraus entstandenen *o* unterscheiden. Der Vertreter beider Laute ist *u* (bzw. *ü*)²⁾, das also häufig einem reichsschwed. *å*, *o* entspricht. [Dieselbe Vertretung wie das Eschwed. zeigen noch das östliche Nyland (Hultman S. 199) und ähnlich einige schwed. Festlandsdialekte (F. Thydén, *Vok. u och o i gammal kort stavelse i upp- och mellansvenska folkmål 1924*; T. Bucht, *Aldre u och o i kort stavelse i mellersta Norrland 1925*)]. Hierher dürften gehören:

estn. *puul puula* ‚Sterke, junge Kuh‘ < eschwed. *fula* pl. *fular* m. ‚Füllen‘ (Freudenth.-Vendell S. 60, Danell S. 140) = schwed. *fåle*; analoge Fälle des Bedeutungswandels bei Sa. Das Wort kommt in den finn. Sprachen sonst nicht vor und ist im Estn. beschränkt auf die Wiek, das nordwestl. Harrien und das nördl. Pernau. Diese geogr. Verbreitung spricht gegen Sa-s Deutung als altgerm. Lehnwort (< got. *fula* πῶλος), zu welcher Gleichung er durch den Stammvokal verleitet wurde, den er aus den skandinavischen Sprachen nicht erklären kann. Mit mehr Recht könnte er für seine Annahme die Vertretung des *f* vor Vokal durch *p* ins Feld führen, die in agerm. Lehnwörtern die Regel ist (vgl. estn. *põld põllu* ‚Feld‘ < urgerm. **feldam*), während sie in neueren Lehnwörtern bisher nicht nachgewiesen ist; wenigstens kennt W. Schlüter, Über d. Beeinflussung des Estn. durch d. Deutsche (Sitzungsber. d. Gel. E. Ges. 1909 S. 1) nur *v* (z. B. estn. *värske* ‚frisch‘ < mnd. *versk* oder schwed. *färsk* id.); nur vor *l* und *r* herrscht Schwanken zwischen *p* und *v* (*plika* ‚junges Mädchen‘ < schwed. *flicka* id., *praht prahti* ‚Fracht‘ — *vleet vleedi* ‚Flöte‘, *vriisel* pl. *vriislid* ‚Frieseln‘). Doch scheint bei Entlehnungen aus dem Mnd. und Schwed. auch vor

1) Im folgenden eschw. abgekürzt; mit schwed. bezeichne ich die schwed. Schriftsprache; fischwed. = schwedisch in Finnland; oschwed. = ostschwedisch (schwedisch in Finnland und Estland).

2) Über die genauere phonetische Natur dieser Laute s. Danell, S. 39 ff. Die hier gewählte Umschreibung nach Hultman und Freudenth.-Vend.

Vokal in der ältesten Zeit Schwanken zwischen *p* und *v* geherrscht zu haben. Ein sicheres Beispiel ist estn. *piik* Gen. *piigi* (Ösel) neben *viik* Gen. *viigi* oder *viigu* ‚Bandwurm‘ (Wiedemann S. 831, 1376). Dafür spricht auch die hybride Form *vanskröön* Gen. *vanskrööni* neben *panskröön* Gen. *panskrööni* ‚Grünspan‘ <schwed. *spanskgröna* id. (Wiedem. S. 766, 1306). So scheint kein formelles Hindernis vorzuliegen auch estn. *puul* an eschwed. *fula* anzugliedern.

estn. *rukk ruka* ‚Kleid, Rock, schwarzer Weiberrock‘, das mit dem Vermerk versehen ist, es fehle der heutigen Umgangssprache augenscheinlich, wird nur nach Wiedemanns Wb. zitiert, der es ohne Ortsangabe gibt (die unter demselben Stichwort angeführten *poeg-rukk* ‚Knabe‘, *piiga-rukk* ‚Mädchen‘ lokalisiert er an der Nordwestküste). Es kann nicht, wie Sa. will, mnd. *rock* oder anord. *rokkr* sein, sondern setzt ein eschwed. *rukk* voraus, das zwar bei Freudenth.-Vend. fehlt, aber zweifelsohne diese Form aufweisen müsste; vgl. analoge Beispiele bei Danell S. 115: *bukk* ‚bock‘; *klukk* ‚klocka‘; *rukk* ‚spinnrock‘; *stukk* ‚stock‘ usw.

kuhti, *kuhtin*, *kuht kuhi* ‚aus einem Stück bestehendes Kleid kleiner Kinder‘ (Hallist, Kreis Pernau; Tarvast im südl. Kreis Fellin). Nach Sa. fehlt das Wort bei Wiedemann; es ist aber wohl identisch mit dem von Wied. angeführten *kuhwt kuhwti*, *kuhwa kuhwa* ‚Leibchen, Jacke‘ und setzt vielleicht ein eschwed. **kuft* ‚Jacke‘ voraus. Freudenth.-Vend. S. 109 kennen es nur in der Form *koft*, pl. *koftar* ‚kofta‘ aus Gammalsvenskby, das freilich diese aus Dago-Schweden bestehende Kolonie erst in Südrussland aus dem Russ. entlehnt haben könnte; zum Vokal vgl. etwa eschwed. *loft*, *luft*, *lüft* = schwed. *loft* (a. a. O. 296).

estn. *uusad* pl. ‚weisse, wollene Hosen‘ (bezeugt nur für die bei Pernau liegende Insel Küno) geht mit liv. *ūzed*, *ūžed* auf eschwed. *huso* (Russwurm II 332, Vend. S. 354 sub *hosa*) ‚lange Hosen‘ zurück. Unabhängig davon ist aus dem fischwed. entlehnt fi. *housut* ‚Hosen‘, das in der Form *ausud* ‚Hosen (auch an Vögeln)‘ auch ins Estnische gedrungen ist (Wiedemann ohne Ortsangabe).

Auf eine dem Eschwed. eigentümliche Dialektform weist auch *pilder pildri* Pfeiler hin: *piller* pl. *pillrar* m. ‚pelare‘ Dago

(Freudenth.-Vend. S. 163). Sa. kennt das Wort nur aus Wiedemanns Wb., der es für Dago, Ösel, Mohn und die Wiek bezeugt. Für die Nebenformen *piilar piilari*, *piiler piileri* gibt er das Verbreitungsgebiet nicht an; sie würden am ehesten auf niederdeutschen Ursprung hinweisen. Nicht hierher gehört das bei Sa. unter derselben Flagge segelnde *piiter piitri* ‚Pfeiler‘ (Nordwestküste), das doch wohl irgendwie mit *piit piida (piht)* ‚Pfeiler‘ zusammenhängen wird. Unabhängig vom Estn. ist fi. *piilari* ‚Pfeiler‘ aus dem Fischwed. entlehnt.

Wir finden also schwed. Wörter mit deutlichen Dialektkriterien des Eschwed., wie schon die historischen Verhältnisse erwarten liessen, auf den Inseln Dago, Mohn, Ösel, Küno, ferner in der Wiek und dem nordwestlichen Teil von Harrien, im Süden im Kreis Pernau und dem südl. Fellin. Was wir an sonstigen schwed. Wörtern wesentlich nur auf diesem Territorium finden, werden wir also sicher auf eschwed. Einfluss zurückführen dürfen. Ebenso werden wir uns bei Wörtern, die lautlich auf schwed. oder niederdeutschen Formen basieren können, für schwed. Herkunft entscheiden, wenn sie sich nur auf dem genannten Gebiete finden. Eschwed. Lehnwörter dürften demnach weiter sein:

estn. *häll hälli* ‚Klippe, felsige Untiefe‘ (Dago) <eschwed. *häll*, pl. *hällar* f. ‚häll, klippa‘ (Freudenth.-Vend. S. 90). Unabhängig davon aus dem Fischwed. entlehnt ist fi. *hälla, hella* ‚häll, spis- l. kökshäll‘.

estn. *corp korbi* ‚Rabe‘ (Ösel, Dago, Mohn) <eschwed. *corp*, pl. *korpar* m. ‚corp, corvus corax‘ (Freudenth.-Vend. S. 111). Auch hier hat das Fi. ein unabhängig von unserem Wort entliehenes *korppi korpin* in derselben Bedeutung.

estn. *käpp käpa* (Westküste), das Sa. als Nebenform von *kapp kapa* (Nordestn. und westlicher Teil des Südestn.) ‚Schöpfgelte; der vierte Teil eines Külmits od. der vierundzwanzigste eines livländischen Lofes‘ anführt, ist von diesem zu trennen und auf schwed. *skäppa* ‚Scheffel‘ (altschwed. *skäppa* ‚mälkärl, innehället af ett mälkärl, mått‘) zurückzuführen. Das Wort müsste im Eschwed. in derselben Form erscheinen wie im Reichsschwed., nur dass das anlautende *sk* noch als solches erscheint und nicht zu *š* geworden ist. *Käpp kapa* dagegen ist

mit Toivonen und Sa. als agerm. Lehnwort aufzufassen (= ahd. *scaf*, *scaph*, *scapf* ‚Gefäß für Flüssigkeiten‘); es kommt auch fi. (*kappa*) und olon. (*kappu*) vor.

estn. *lääger* ‚Dreschflegel‘, das Sa. für zwei Kirchspiele auf Dago notiert (für ein drittes, Emaste, wird mir die Form *lähker* angegeben) führt er auf schwed. dial. *plägel* id. zurück. Das ist unmöglich, da die eschwed. Dialekte andere Wörter für diesen Begriff haben. Man könnte schon eher an mnd. *plegel*, oder hochd. *Flegel* denken, das von einem Gut ausgegangen wäre, oder an dän. *plegel*, da wir (s. weiter unten) auf Dago auch dän. Lehnwörter zu haben scheinen. Auffällig wäre dabei das Fehlen des anlautenden *p*, das sonst bei so jungen Lehnwörtern vor *l* meist erhalten ist. Nun zeigt aber ein Blick auf die Verbreitung der verschiedenen Dreschflegeltypen in Manninens Aufsatz Übersicht d. ethnogr. Sammelarbeit in Eesti in diesem Bande der Sitzungsber. S. 46, dass der auf Dago vorkommende Typus sich sonst nur noch auf Ösel und der schwed. Insel Worms findet. Auf Worms heisst der Dreschflegel *llägge*¹⁾ pl. *lläggjar* (= schwed. *slägga*), und es kann kein Zweifel herrschen, dass das estn. Wort auf der Nachbarinsel Dago auf dieses eschwed. Wort zurückgeht. Gerade im Hinblick auf Manninens Karte bedauert man es, dass der Artikel ‚Dreschflegel‘ bei Sa. ohne genaue kartographische Darstellung geblieben ist.

Eine unregelmässige Verbreitung zeigt estn. *kutspool*, *kootspool*, *kotspuul* ‚Weberschiffchen mit Spule‘ < eschwed. *skotspul*, *skütspul* ‚skottspole‘ Freudenth.-Vend. S. 194, 197; daneben existiert wohl auch eine Form *skutspul*; vgl. a. a. O. 197 *skut* ‚skott, bösskott‘; das *tt* im Stichwort *sküttspól* ist sicher Druckfehler; mit *ü* gebe ich hier wie andernorts das *ó* bei Freudenth.-Vend. wieder; zur inkonsequenten Schreibung in diesem Wb. vgl. Danell S. 10 ff. Wir treffen das Wort von der Südwestgrenze an in einem schmalen, zweimal unterbrochenen Streifen an der ganzen Westküste; im Norden geht es in einer breiteren Zone bis östl. von Reval. Dann findet es sich aber auch auf einem Gebiet, das das südöstl. Fellin und das südwestl.

1) *λ* = stimmloses *l*; für das estn. Ohr mag das Wort etwa wie *hlägge* klingen, woraus sich dann die Umbildung *lähker* begreift.

Dorpat umfasst. Ist unser Wort wirklich eschwed. Herkunft, so muss das letztere Verbreitungsgebiet einmal mit dem Verbreitungsgebiet an der Westküste (Pernau) im Zusammenhang gewesen sein. Die grosse Lücke wird nun ausgefüllt durch die Typen *kujutspuul* und *puul, pool*. Das erstere Wort ist, wie Sa. richtig gesehen hat, eine volksetym. Umbildung unseres Wortes (nach *kujun* ‚ich webe‘; Inf. *kuduma*). Der zweite Typus, der sich auch noch in den beiden Lücken an der Westküste und im unmittelbaren Anschluss an das *kotspuul*-Gebiet im südl. Dorpat findet, ist erst aus diesem gekürzt; denn anders lässt sich die geogr. Verteilung dieses Wortes auf die vier Flächen nicht erklären. Die *oo*-Form *kutspool* ist erst unter dem begreiflichen Einfluss von *pool* ‚Spule‘ entstanden, das aus mnd. *spole* entlehnt ist, während fi. *puola* ‚väfspole; pinne l. spole i stege; grind‘ auf ostschwed. *spole* zurückgeht.

Die geogr. Verbreitung würde auch estn. *türn türni* ‚Zwergbirke, krüppelig gewachsene Kiefer‘ (Dago), *türna-puu* ‚Kreuzdorn, Weissdorn‘ (Dago, Ösel, Mohn) = ii. *tyrni* ‚haftorn, finnbar, (Lippophaë rhamnoides)‘ <schwed. dial. *tyrni, tyrne, tyrnboskar* ‚Dornstrauch‘ (nach Toivonen JSFOu. XXXIV₂ 29 f.) den aus dem Eschwed. entnommenen Wörtern zuweisen. Das Wort ist für diese Dialekte nicht bezeugt, was nichts besagen will; wir würden aber für das Eschwed. eine Form erwarten, die unmöglich den Prototyp für das estn. Wort hätte bilden können. Diese Dialekte haben nämlich allgemein Entrundung (vgl. Hultmann S. 200 f.; Danell S. 106 ff., 141 ff.; Freudenthal, Upplysningar om Rågö och Wichterpalhället S. 158 f., 162); für anord. *y* tritt in der Regel *i*, vor *r* auch *e* oder *ä* ein. Zu urteilen nach eschwed. *hën* (Freudenth.-Vendell S. 80) = schwed. *hörn* ‚Ecke‘ (mnorw. *hyrni*); eschwed. *fënsk* ‚Gras vom letzten Jahr‘ = anord. *fyrnska* ‚Alter, alte Zeit‘, hätten wir für anord. *pyrnir*, worauf schwed. dial. *tyrne* zurückgeht, ein eschwed.* *tën* zu erwarten, womit die estn. Form nicht zusammengestellt werden kann. Das Wort muss daher auf einem anderen Wege ins Estn. gelangt sein. Versagt also hier die geogr. Methode? Mit nichten! Denn Sa. hat das Wort und die geogr. Angaben nur Wiedemanns Wb. entnommen, und die Nachfrage ergibt, wie zu vermuten, dass wenigstens die Zusammensetzung *türnapuu, türnpuu* eine viel

grössere Verbreitung hat. Ein warnendes Beispiel, wie irreführend die Vermengung der kartographischen Aufnahmen mit anderen (älteren und ungenauen) Angaben ist!

Die bisher behandelten Wörter finden sich alle an der Westküste, gehen von den westlichen schwed. Siedelungen aus. Es ist ohne weiteres begreiflich, dass diese, die vor der Ordenszeit von Schweden bewohnt waren, einen weit stärkeren Einfluss auf das Estnische ausgeübt haben als die viel jüngeren nördlichen Kolonien. Den nördlichen schwed. Dialekten ist man geneigt aus dem vorliegenden Material ein einziges Wort zuzuweisen: estn. *tiskid* pl. ‚Holzschüsseln, die in älterer Zeit benutzt wurden‘, das Sa. nur aus Kusal belegt < eschwed. *disk* pl. *diskar* m. ‚fat, skål, tallrik‘ (Freudenth.-Vend.), richtiger ‚Holzteller‘ (Russwurm II 321). Nun befindet sich aber in Kusal eine starke finnische Kolonie, worauf mich Herr Dr. J. Mägiste aufmerksam macht, so dass es näher liegt an jüngere Entlehnung aus fi. *tiski* ‚hölzernes Tischgerät‘ zu denken. In diesem Falle ist das Wort aber wohl keine direkte Fortsetzung des von Göseken, einem im 17. Jahrh. lebenden Lexikographen, angeführten *tisk tisku*: ‚Schüssel (patina) *Tischk*‘; ‚Schüsselchen *Tisko-kenne*‘ (danach dann Wiedemanns *tisku*, Dem. *tiskukene*). Die Bedeutung ist hier wohl wie bei Freudenth.-Vend. ungenau für ‚hölzerne Schüssel‘. Das letztere Wort, dessen ehemalige Verbreitung wir nicht kennen (Göseken war Pastor in Harrien und der Wiek), wird unabhängig aus dem Eschwed. entlehnt worden sein und ist dann ausgestorben, als die Holzteller und Holzschüsseln durch solche aus Porzellan ersetzt wurden.

Damit wenden wir uns der Vermittlerrolle zu, die das **Finnische** bei der Übernahme schwed. Lehnwörter gespielt hat. Da das Estnische dem Finnischen recht viele Wörter entnommen hat, ist ohne weiteres anzunehmen, dass sich darunter auch einige der zahlreich ins Finnische gedrunghenen schwed. Elemente befinden. Dass man aber nicht immer annehmen darf, dass ein Lehnwort, das in beiden Sprachen vorkommt, von der einen Sprache in die andere gewandert ist, hat uns schon die bisherige Betrachtung gelehrt. Aus wortgeographischen Gründen waren wir genötigt bei mehreren Wörtern unabhängige Entlehnung anzunehmen: estn. *pilar* ~ fi. *pilari*; e. *häll* ~ fi. *hälla*; estn.

corp ~ fi. *korppi*; e. *pool* ~ fi. *puola*; estn. *türn* ~ fi. *tyrni*. Die schwed. Wörter, die durch das Finnische hindurchgegangen sind, werden wir naturgemäss im Nordosten zu suchen haben. Ich möchte hierher folgende zählen:

estn. *päss pässu, päss pässi, päss pässa* ‚Schafbock‘ < fi. *püssi* id. (woraus auch wot. *bässi* id.) < schwed. dial. *bäss* id. Das Wort findet sich in Wierland, Jerwen, dem östlichen Teil von Harrien und in Koddäfer.

estn. *olv olvi, ulv, volv, olm, vol* ‚Giebelloch‘ (Wierland, nördl. Dorpat). Das Wort ist entlehnt aus fi. *holvi* ‚Gewölbe‘ = oschwed. (auch eschwed.) *holw* id. (= schwed. *valv* id.). Es hatte zunächst auch im Estn. die Bedeutung ‚Gewölbe‘ und kommt so noch in der Verbindung *olvi auk* eigentl. ‚Loch des Gewölbes (Daches)‘, ‚Giebelloch‘ vor, in der es sich allein gehalten hat, als vom Westen her für den Begriff ‚Gewölbe‘ *völv völv*, ein dem mnd. *welwe* id. (bzw. dessen gerundeter Form) entlehntes Wort, auch den Osten eroberte, wobei die Bedeutung des ersten Bestandteiles von *olvi auk* verblissen und den Gesamtbegriff allein ausdrücken konnte.

Wahrscheinlich gehören hierher auch noch zwei Wörter mit einem bedeutend grösseren Verbreitungsgebiet, deren *u*-Vokalismus in der Endsilbe aber ein Gegenstück nur in den fischwed., nicht in den eschwed. Dialekten oder im Rschwed. hat:

estn. *kibu kibu, kipp kipu, kipp kipi* ‚Schöpfgelte‘ (= fi. *kippu, kippo, kippa* ‚hölzernes Trinkgefäss, Becher, Schöpfgelte, Melchgelte‘) < fischwed. *kippo* f. (Vend. S. 434 sub *kippa* ‚dryckeskärl av trä, sämre träkärl‘), das zu aisl. *kippa* ‚Tragkorb‘ gehört. Das Wort findet sich im ganzen Nordestn., aber auch im Osten des südestn. Gebietes. Wir haben es hier sicher nicht mit einem agerm. Lehnwort (got. *skip* Schiff) zu tun, wie Sa. will.

estn. *tasku tasku, task tasku, task tasu* ‚Tasche‘ = fi. *tasku* id. < fischwed. *tasko* (Vend. S. 1005 sub *taska*; aber eschwed. *task* pl. *taskar*; schwed. *taska*). Das Wort findet sich im gesamten Nordestn. und ist von hier auch ins Livische gedrungen (*tašk* pl. *taškūd* ‚Weibertasche‘). Von diesem Wort möchte ich die bei Sa. unter demselben Stichwort angeführte

und schon bei Göseken vorkommende Form *taski* trennen, nicht sowohl aus formalen Gründen, als vielmehr wegen der Spezialbedeutung, die dieses Wort hat, und seiner geogr. Verbreitung. Sa. kennt es nur aus Pölwe in Südostland in der Bedeutung ‚um den Hals getragene Tasche für Frauenzimmer‘, und Wiedemann bezeugt es für die Nordwestküste in der Bed. ‚kleine lederne Tasche (für Messer, Feuerzeug, Pfeife, Geld)‘, während *tasku* ganz allgemein ‚Tasche‘ bedeutet und bei Wiedemann in verschiedenen Zusammensetzungen mit den Bedd. ‚Brieftasche, Patrontasche, Posttasche, Brusttasche, Mappe‘ bezeugt ist (auch *tasku-pühkija* ‚Taschendieb‘). *Taski* dürfte wohl auf mnd. *tasche* ‚Tasche‘ zurückzuführen sein.

Sowohl schwed. *kippa* wie *taska* sind sw. fem., die nur im Ostschwed. gewöhnlich die Form der obliquen Kasus (aschwed. *kippu*, *tasku*) auch auf den Nom. übertragen haben; im Eschwed. ist dieses -u nach langer Stammsilbe apokopiert; die bestimmte Form endet auf a (<Ack. -ona), pl. auf -ar (<-or) (Hultmann S. 142, 153, 186; Danell S. 218), also z. B. *task*, best. Form *taska*, pl. *taskar*. Wir können also u- Formen nur im Fischwed. finden. Freilich haben die estn. Dialekte den ursprünglichen Endsilbenvokalismus sehr wenig getreu bewahrt. Nun weisen aber gerade die aus schwed. sw. fem. entlehnten Wörter so häufig u auf (vgl. estn. *piip piibu* <schwed. *pipa*; estn. *tikk tiku* <schwed. *sticka*; estn. *plask plasku* <schwed. *flaska*; estn. *kakk kaku* <schwed. *kaka*; *kann kannu* [neben *kanni*] <schwed. *kanna* usw.), dass wir wohl berechtigt sind diesen Vokal als ursprünglich anzusehen und also die Vorbilder in den fischwed. Dialekten suchen müssen.

Alle schwed. Lehnwörter, die keine ausgesprochen westliche oder östliche Orientierung zeigen, werden wir der sog. Schwedenzeit zuweisen. Das alte Gouvernement Estland kam 1560, die Wiek 1582, Livland 1629 unter schwed. Herrschaft; 1721 verlor Schweden die Ostseeprovinzen. Zu den Lehnwörtern, die dieser Periode angehören, sind zu zählen:

estn. *kult kulti*, *kunt kundi* ‚Eber‘ findet sich im ganzen Nordestnischen und greift auch auf südestn. Sprachgebiet über. Es fehlt nur in den Kreisen Petschur, Werro und dem südwestlichen Dorpat sowie auf Ösel. Es ist entlehnt aus schwed.

kult ‚Ferkel‘ (s. Streitberg-Festschr. S. 408), das in allen schwed. Dialekten von Småland bis Uppland vorkommt; dagegen ist es im Oschwed. nicht bezeugt.

estn. *särk särgi* ‚Hemd‘ (nordestn.), ‚Rock‘ (südestn.) <schwed. *särk* ‚Frauenhemd‘ (früher auch ‚Rock‘; eschwed. *särk*, pl. *särkiar* ‚särk med korta ärmar‘). Auch liv. *serk* ‚Hemd‘.

estn. *nöör nööri* ‚Schnur, Faden‘ allg. <schwed. *snöre* id. (eschwed. dagegen *snöre*).

Für estn. *vaar vaari* ‚Vater, Greis, alter Mann‘, *vaar ja moor* ‚der Alte und die Alte‘ <schwed. *far* ‚Vater‘, *far och mor* ‚Vater und Mutter‘ sind die geogr. Angaben zu dürftig, als dass sich entscheiden liesse, ob das Wort rschwed. oder eschwed. Herkunft ist. Aus dem Fi. (*vaari*, *faari* ‚far, farfar l. morfar, gammal far‘) stammt es nicht, da es auch an der Westküste von Pernau vorkommt.

Schwieriger ist es eine Entscheidung zu treffen, wenn mit schwed. Wortformen niederd. konkurrieren. Im allgemeinen wird man kaum an schwed. Herkunft denken dürfen, wenn ein solches Wort auch (oder nur) in Livland vorkommt, da diese Provinz ja nur 92 Jahre unter schwed. Herrschaft war, Estland fast doppelt so lange. Ein grösseres Material würde wohl zum Ergebnis führen, dass die reichsschwed. Lehnwörter sich vorzugsweise im Norden finden. Als schwed. möchte ich ansprechen:

estn. *ämber ämbri* ‚Eimer‘; es kommt auf Dago und Ösel und sonst nur in der alten Provinz Estland vor, und zwar respektiert es ziemlich genau die alte estländisch-livländische Grenze. Es geht daher vermutlich auf schwed. *ämbar* und nicht auf mnd. *ember* zurück. Entscheidend scheint mir hier der Umstand, dass das Baltischdeutsche den Begriff ‚Eimer‘ meistens mit *Spann* wiedergibt, was das Vorkommen des nd. *ember* in den baltischen Provinzen zweifelhaft macht; das Wort *Eimer* ist, soweit es im Baltischdeutschen angewandt wird, wohl erst der Schriftsprache entnommen. Fi. *ämpäri* geht natürlich auch auf das Schwed. zurück, ist aber wohl unabhängig entlehnt.

Dagegen sind Wörter, die lautlich mit niederd. oder schwed. Formen vereinigt werden können und sich sowohl im Süd- wie

im Nordestn. finden, unbedingt als **niederdeutsch** anzusprechen. Unser Material bietet folgende¹⁾:

estn. *aamer aamre, haamer, voamer, aamber* usw. ‚Hammer‘ (schon im 17. Jhdt. bezeugt) < mnd. *hamer* id. (nicht < schwed. *hammare*).

estn. *ark argi, arki, hark* ‚Heu-, Mistgabel‘ mit den Abl. *hargiline* ‚gabelförmig‘, *harklema* ‚(den Boden) auflockern‘, *harkuma* ‚sich trennen, sich abzweigen‘, auch liv. *ark, ärk* ‚Gabel unter dem Wagen, Joch für Pferde od. Schweine‘ < mnd. *harke* ‚Harke‘ (nicht schwed. *harka*).

estn. *kiil kiilu, kiili* ‚Keil‘ und liv. *kīl* id. < mnd. *kīl* id., dagegen fi. *kiila* id. < schwed. *kil* id.

estn. *kopp kopa* ‚Schale, kleines Gefäß, grosser Holzlöffel‘ < mnd. *kop, koppe* ‚Becher, Napf‘; dagegen fi. *kuppi* ‚Tasse, Schüssel‘ < oschwed. *kupp* ‚kopp‘ (Freudenth.-Vend. S. 117).

estn. *pool pooli* ‚Spule‘ < mnd. *spole* (nicht aus schwed. *spole*; vgl. S. 262).

estn. *post posti* ‚Pfeiler, Pfosten‘ < mnd. *post* ‚Pfosten, Türpfosten‘ (nicht aus schwed. *post* id.).

estn. *püksid, püksi* ‚Hosen‘ und liv. *būksed* id. < mnd. *buxē* (noch heute balt.-deutsch *Büchsen*); dagegen fi. *pöksyt, püksut* id., karj. *püksut* id. < schwed. *byxor* id.

Auch estn. *napp napi* ‚Napf, Butternapf, Büchse, Gelenkpfanne, Höhlung‘ geht wohl auf mnd. *nap* ‚Napf‘ zurück und ist von fi. *naappa, naappo, nappo* ‚Schöpfkelle‘, wot. *nāp nāpa* ‚Holzschüssel‘ zu trennen, die älteres skand. Lehnwort sein mögen.

Eine besondere Bewandnis hat es mit estn. *rott roti*, das überall ausser Setukesien vorkommt. Auf Dago, Ösel, Mohn, in dem westl. Harrien, der Wiek, dem südwestl. Pernau und Fellin, also auf einem Gebiet, auf dem wir eschwed. Lehnwörter finden, tritt es in der dem schwed. *rätta* eigenen Bedeutung ‚Maus‘ auf, die es sicher von dem eschwed. *ratt, rott* (Freudenth.-Vend. S. 170, 175) bezogen hat, während es auf dem übrigen Territorium die Bedeutung ‚Ratte‘ hat und dort somit auf mnd. *rotte* zurückgeht.

1) Auf genauere geogr. Angaben verzichte ich hier.

Für Entlehnung aus dem Eschwed. scheint auch das Verbreitungsgebiet von estn. *kört kördi* ‚Weiberrock, Kleid‘ zu sprechen: südl. Wiek, Pernau, südl. Fellin (doch müsste dem schwed. *skört* ‚Schoss‘ eschwed. eine Form mit Entrundung entsprechen). Für das ursprüngliche Verbreitungsgebiet muss aber auch noch das Gebiet hinzugerechnet werden, das jetzt von *körtsik, kortsik* eingenommen wird: nördl. Fellin, nördl. Dorpat. Denn dieses Wort ist nur eine Weiterbildung mit dem in zahlreichen Kleider- und Stoffnamen vorkommenden estn. Suffix *-ik*, wobei noch volksetymologische Anlehnung an *körts, korts* ‚Falte‘ mit im Spiele war. Dieses Verbreitungsgebiet aber weist auf Entlehnung aus mnd. *schorte* (*o* = *ö*) ‚Schürze‘. Den Anstoss zur Umbildung hat ein auf diesem Gebiet vorkommendes gleichlautendes Wort *kört* ‚Mehlsuppe‘ (s. S. 269) gegeben, das auf dem *kört-* ‚Kleid‘-Gebiet fehlt. Wenn zwei Wörter von verschiedener Bedeutung lautlich zusammenfallen, so stirbt in der Regel das eine aus oder wird, wie in unserem Falle, durch eine Weiterbildung ersetzt. So ist z. B. in vielen schwed. Dialekten der Typus anord. *porn* ‚Dorn‘ (= schwed. *torn*) entweder durch ein anderes Wort (*tagg*, ein nd. Lehnwort) oder durch die Weiterbildung anord. *pyrnir* (schwed. *törne*), ursprünglich ‚Dornbusch‘ ersetzt worden, weil die Konkurrenz mit dem gleichlautenden *torn* ‚Turm‘ den älteren Typus verdrängte.

estn. *plekk pleki, lekk leki* ‚Blech‘ (nordestn. Festland) fehlt den älteren Wörterbüchern. Man wird es auf die deutsche Handwerkersprache zurückführen, während fi. *läkki* id. dem schwed. *bleck* id. entnommen ist.

Die ungenaue Angabe des Verbreitungsgebietes für das Wort *hunt hundi* ‚Wolf‘ (nordestn., aber auch Ludsen in Lettland) lässt eine sichere Entscheidung nicht zu, ob es, ursprünglich ein euphemistischer Ausdruck, auf d. oder schwed. *hund* zurückgeht. Nach mündlichen Angaben zu schliessen, findet sich das Wort vornehmlich im Westen, was für Herkunft aus dem Eschwed. sprechen würde.

Von Lehnwörtern, die aus lautlichen Gründen nur **niederd.** sein können, stelle ich zunächst diejenigen zusammen, die sowohl

in den nord- als südestn. Dialekten vorkommen; auch hier muss
 ch auf genauere geographische Angaben verzichten. Es sind:

estn. *koot koodi, kuut* ‚Köte, Gelenk über der Fessel (am
 Pferdefuss), Fersengelenk, Ferse, Hacke, Dreschflgel‘ < mnd.
kote, kute ‚Huf, Klaue, Knöchel, Würfel‘.

estn. *kört kördi* ‚Mehlsuppe, dünn gekochte Grütze, Welling‘
 < mnd. *gorte* (o = ö) ‚Grütze‘.

estn. *memm memme, mämm mämme* Mutter < mnd. *memme* id.

estn. *mold molli, moll, moli, moldi* ‚Trog‘ < mnd. *molde*,
molle id. Auch liv. *mold* id. Fi. *molti* aus dem Estn.

estn. *poka, pokk poki* ‚Pocken, Narbe, Unebenheit der
 Haut‘ und liv. *bok^{ad}* < mnd. *pocke* ‚Blatter, Pustel‘.

estn. *pull pulli* ‚Bulle, Stier‘ < mnd. *bulle* id.

estn. *pärm pärmī* ‚Hefe‘ < mnd. *berm, barm* id.

estn. *vammus, vambus* ‚Wams, Kamisol, Bauerrock‘ < mnd.
wambus, wammes ‚dicker Koller unter dem Panzer‘, später in
 denselben Bedd. wie im Estn.

estn. *tekk teki* ‚Decke‘, liv. *dekk*, id. < nd. *deke* id. Inger.
tekki id. aus dem Estn.

estn. *veimed, veemed* ‚Geschenke, welche die Braut bei der
 Hochzeit ausverteilt‘ < mnd. *vedeme, veeme* ‚Dotation‘.

Nur in Südestland finden sich

estn. *kirnas, kirnas(k)* ‚kleines Dorffest, Tanzfest‘ < mnd.
kermisse ‚Kirchweih‘ (Formen mit *i* in der ersten Silbe z. B. im
 Preussischen: *Kirms, Kirmes, Kirnas* [Frischbier, Pr. Wb.
 I 356]).

estn. *päsmer päsmri, päšper, päššül* ‚Schnellwage mit Lauf-
 gewicht‘ und liv. *bäzmer bāzmur päšmer* id. < mnd. *besemer* id.

Aufs Nordestnische beschränkt sind

estn. *aampalk aampalgi* ‚Deckenbalken‘ < mnd. *hanen-
 balke* id.

estn. *kleenuke, kleinuke* ‚klein, schwächlich‘ < mnd.
klēne ‚kleine, dünn‘; fein, zierlich; gering, unbedeutend, wenig‘ +
 estn. Deminutivsuffix *-uke*.

estn. *köst kösti, kest kesti* ‚Hefe, Presshefe‘ < mnd. *gest* ‚Hefe‘.

estn. *vārs vārsi* ‚Bulle, Stier‘ < mnd. *verse* ‚vitula‘.

Besonders interessant ist, dass wir in unserem Material auch einige **dänische** Lehnwörter finden. Hierher zähle ich

estn. *pank panga* ‚steiles, hohes, felsiges Meeresufer‘ (Ösel, Mohn). Begrifflich genügen als Vorbilder weder das deutsche *bank* in *Uferbank*, *Sandbank* usw., mit dem man es schon aus wortgeogr. Rücksichten nicht wohl verbinden kann, noch das schwed. *bank*, mit dem es Sa. zusammenstellt. Im Schwed. kommt es wohl vor in der Bedeutung ‚Uferwall, Uferdamm‘; aber das ‚Steile, Hohe, Felsige‘ fehlt dem schwed. Wortbegriff vollständig. Dagegen kommt dän. *banke*, Nebenform von *bakke* ‚Anhöhe, Hügel‘ begrifflich dem estn. Wort näher; *banke* bedeutet gelegentlich sogar einen grösseren, beschwerlicheren Hügel als *bakke*. Vgl. in Dahlerups Ordb. o. d. Danske Sprog (sub *banke*) die Beispiele: ‚Banke (bruges især) hvor man vil udtrykke Bibegrebet af Størrelse eller Besværlighed‘; ‚Høye steile Banker, der gaar over i runde, langstrakte Bakker‘. Das Wort wäre dann eine Erinnerung an die Zeit, da Ösel dänisch war (1559—1645).

estn. *kokk koka* ‚Heuschober‘ (Dago) < dä. *kok* ‚Haufen, kleiner Heuschober‘ (fehlt den übrigen skandinav. Sprachen).

estn. *jung junga* ‚Holzeimer‘ (Dago), ‚Brunnenschwengel‘ (nördl. Wiek). Sa. stellt das Wort zusammen mit schwed. dial. *jung*, *jong* ‚Brunnenschwengel‘. Das Wort ist aber dän., wo es in beiden Bedd. ‚Wassereimer, Brunnenschwengel‘ vorkommt. Auf schwed. Gebiet treffen wir es nur in Schonen, dessen Dialekt ja ursprünglich dän. ist, und auf Gotland, wo es zur Zeit der dän. Herrschaft als Lehnwort eingewandert sein mag.

Endlich besitzt das Estnische noch einige junge Lehnwörter aus dem **Hochdeutschen**:

estn. *ansperid*, *antsperid* pl. ‚Johannisbeere‘ (Dago, Ösel, Mohn) und das Übersetzungslehnwort *jaani-marjad*.

estn. *kleit* ‚Kleid‘.

estn. *mamma* (besonders in Städten) ‚Mamma‘.

estn. *supp*, *tsupp* (besonders in Städten) ‚Suppe‘.

estn. *tarretama* ‚erstarren, steif werden, gerinnen‘ < hd. *starren* ‚steif sein od. werden‘, fehlt den älteren Wörterbüchern wie auch dem Mnd.

Ein spezifisch baltisch-deutsches Wort steckt in estn. *pitspall* (südestn., tw. auch in den Städten Nordestlands), ‚Tanzfest‘ < *Spitzball* (bezeugt schon aus dem Anfang des 19. Jhts.; vgl. ‚Er hatte die Kosacken . . . nach dem . . . Krüge hingebraht, um dort bei einem sog. Spitzball Tänzer und Tänzerinnen zu verhaften‘ 1812—1840; Bienemann, Altlivländ. Erinnerungen S. 102). Ist es ursprünglich ein Dörptscher Studentenausdruck?

estn. *simman*, *siiman*, *tsiiman* ‚ein Tanz, Tanzfest‘ (nord- und südestn.), *siimanni lööma* ‚ein Spiel mit Gesang‘ (Wiedem.) würde ich des Vokales wegen eher mit englisch *seaman* als mit d. *Seemann* (so Sa.) zusammenstellen. Die Esten gehn sehr häufig zur See. Doch würde man das Wort dann eher auf den Inseln oder an der Küste suchen. Die Etymologie ist äusserst unsicher.

Zum Schluss stelle ich noch die Etymologien zusammen, die ich für falsch oder unwahrscheinlich halte:

estn. *päri* ‚Schafbock‘ kann nicht auf anord. *fær* ‚Schaf‘ zurückgehen, da diese Form westnord. ist, für uns aber nur das Ostnord. (aschwed. *får*) in Betracht kommen kann. Sa. ist hier ein Opfer des unglücklichen Ausdruckes ‚Altnordisch‘ geworden, unter dem man in der Regel nur das Altisl. und Altnorw. versteht.

Aus begrifflichen Gründen halte ich folgende Gleichungen für unmöglich:

taar taari ‚Dünnbier‘ kann unmöglich schwed. *tår* ‚Träne, Tropfen, kleiner Trunk‘ sein. Quantitätsausdrücke pflegen nicht in Qualitätsausdrücke überzugehen, es sei denn dass sie mit einem Stoff in besonders intimer Beziehung stehen, was in diesem Falle nur mit Kaffee der Fall ist: schwed. *kaffetår* ‚Schluck Kaffee‘. Gegen schwed. Entlehnung sprechen auch die geogr. Verbreitung (das Wort findet sich z. B. in ganz Südestland) und lautliche Gründe (Übergang $\bar{a} > \text{å}$ schon etwa um 1400).

estn. *rank rangi* ‚Trog‘, *kaevu-rank* ‚aus einem Baumstamm gehöhlter Trog am Brunnen (zur Viehtränke)‘ soll auf d. *Trank* zurückgehen. Aber es könnte für diese Bedeutung höchstens mnd. *drenke* ‚Tränke‘ in Betracht kommen, was lautlich nicht genügt.

Für estn. *seelik*, *siilik* ‚Weiberunterrock‘ von einem germ. **segla-* mit der hypothetischen Bedeutung ‚abgeschnittenes Stück (Zeug)‘ auszugehen, ist ganz unstatthaft. Das germ. Wort hat in allen germ. Sprachen und zu allen Zeiten nichts anderes als ‚Segel‘ bedeutet. Sa. setzt die angegebene Bedeutung als faktisch belegt hin ohne Angabe, wo sie vorkommen soll. Er hat sie offenbar Falk-Torps norw.-dä. etym. Wb. entnommen, wo alternativ eine solche vorgerm. Bedeutung angesetzt ist, um das Wort etym. mit der Wurzel *sek-* ‚schneiden‘ zu verbinden. Dass damit für Wortentlehnungen aus dem Germ. nicht operiert werden darf, ist selbstverständlich.

estn. *piirits* ‚Netznel, Weberschiff ohne Spule‘ wird mit der Sippe von mnd. *spīr* ‚kleine Spitze, besonders von Gras oder Korn, dünne Stange‘ verglichen; doch berührt sich keine Bed. der germ. Sprachen näher mit der des estn. Wortes.

estn. *vend venna* ‚Bruder‘ wird mit fi. *venno* ‚Freund, Kamerad‘ auf schw. *vän* ‚Freund‘ zurückgeführt. Eine Bedeutungsverschiebung ‚amicus‘ > ‚frater‘ ist mir sonst nicht bekannt, während der umgekehrte Bedeutungsübergang häufig ist.

estn. *rüüd rüü*, *rüüd rüi* ‚langes, weisses Oberkleid für Männer oder Frauen, aus Leinwand, Halb- oder Ganzwolle‘ soll identisch sein mit fi. *ryijy* ‚grobe Haardecke‘ < fischwed. *ryjiu* ‚rug, happerlet, gausape‘ (Vend. sub *rya*; auch eschwed. *rīja* ‚Dicke gestickte wollene Decke‘ Russwurm II 346, *rī* pl. *rīar* ‚rya‘ Freudenth.-Vend. S. 173). Das estn. Wort erinnert gar nicht an die im Eschwed., Fischwed., Fi. übereinstimmende Bedeutung. Dass das *rüüd* gelegentlich aus Wolle sein kann, fällt nicht in die Wagschale; es ist ein sehr leichtes Kleidungsstück, oft aus Leinwand, von dem mehrere Gewährsleute die Angabe machen, es werde nur im Sommer getragen.

estn. *lets letsi*, *pläts*, *leets*, *leits* ‚Hackmesser, Strauchmesser‘ stellt Sa. mit der ‚germ. Wortfamilie‘ d. *spleissen*, mhd. *splāzen*, holl. *splijten*, as. *splitsen*, *splissen*, holl. *splitsen* zusammen. Wie er sich diesen Zusammenhang denkt, verrät er nicht. Man kann aber doch nicht einfach ein estn. Subst. aus einem germ. Verbum herleiten.

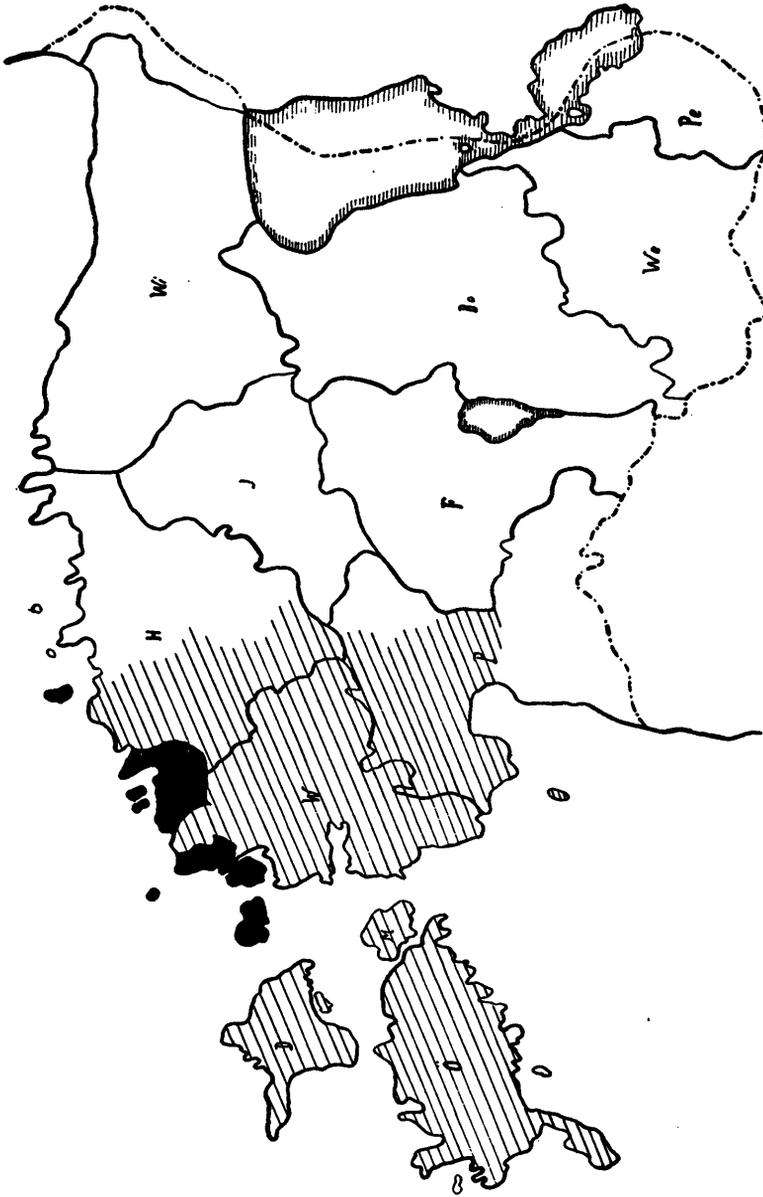
estn. *vöhr vöhru*, *vöhl vöflu* ‚Wanderratte‘ soll auf germ. *walha-* ‚Fremder‘ zurückgehen. Ganz unwahrscheinlich.

estn. *redel redeli* ‚Leiter‘, fi. *reteli* ‚galler. häck; häck l. stege öfver hästkrubban; häck på kärä‘, wot. *ratta reteli* ‚Wagenleiter‘, liv. *ratta redled* id. ist gewiss ein fi-ugr. Wort, das auch ins Lettische (*redeles*) und deutschbalt. (*reddel*) gedrun- gen ist. Eine Zurückführung auf. mnd. *ledder* ist unmöglich, da wir 1) derartige Metathesen im Nd. nicht kennen (noch unwahrscheinlicher ist die Annahme, die Sa. macht, dass die Meta- these erst im Estn. und unabhängig davon im Lett. erfolgt sei) und 2) eine Entlehnung ins Finn. und Wot. aus dem Estn. unglaublich ist.

estn. *kuub kuue* ‚Rock‘ führt Sa. auf ein nd. *skūbe* zu- rück, das er nach mhd. *schube, schoube* ‚Rock, Mantel‘ konstruiert. Eine solche nd. Form hat aber sicher nie existiert. Das Wort ist nur oberd. bezeugt. Preuss. *schaub* (Frischbier) ist, wie der Vokalismus zeigt erst aus dem Hd. entlehnt. Es wird allgemein als Lehnwort aus dem Romanischen (ital. *giubba, giuppa*, franz. *jupe*) erklärt, hat also im Anlaut nie *sk*, sondern nur *š* gehabt, das im Estn. mit *s* wiedergegeben worden wäre. In dieser Beziehung würde *suup suubi* ‚Männerrock‘ genügen, das Sa. auch hierher zieht. Es wäre jedoch Diphthong zu erwarten. Mikkola verbindet das letztere Wort (Berührungen zwischen d. westfi. und slav. Sprachen I 178) mit russ. *myба*; da es aber nur in Anseküll, dem südlichsten Teil von Ösel, vorkommt, so kann es kaum zweifelhaft sein, dass das Wort aus dem gegen- über liegenden Lettland stammt: lett. *schuhbe* ‚Sommerkittel‘.

Man sieht, wie sich selbst bei dem geringen Material, das uns hier zur Verfügung stand, die Konturen der modernen german. Lehnbeziehungen zeichnen lassen, man sieht aber auch, wie das Bild sofort verschwommen, ungenau, ja irreführend wird, sobald eine genaue kartographische Unterlage fehlt. Aus exakten Karten würden sich in vielen Fällen auch die verschiedenen Ausgangspunkte der nd. Lehnwörter feststellen lassen. Man wird freilich dem Verf. der Arbeit, die die Grundlage für unsere Betrachtung bot, keinen Vorwurf machen, dass er uns keinen eigentlichen Sprachatlas gegeben hat; diese Arbeit war als Gradualabhandlung gedacht, die neben dem immerhin recht grossen Kartenmaterial gleichzeitig eine etym. Erörterung sämtlicher Wörter bedingte. Sa. hat mehr gegeben, als man billiger-

weise von ihm verlangen konnte. Um so begieriger wird man sein, bald einen vollständigen estnischen Sprachatlas zu besitzen, den uns Prof. Saareste und die Emakeele Selts nach diesem vielverheissenden Anfang schulden. Nach den Erfahrungen der letzten romanischen Sprachatlanten zu urteilen, dürfte das Material dazu bei richtiger Organisation in etwa drei bis vier Jahren zusammengetragen sein. Ernstere finanzielle Schwierigkeiten werden kaum im Wege stehen, nachdem Staat und Universität die analoge kartographische Registrierung der archäologischen und ethnographischen Tatsachen in so vorbildlicher Weise ermöglicht haben.



Pe = Petschur
 W = Wiek
 We = Werro
 WI = Wierland

J = Jerwen
 M = Mohn
 O = Osel
 P = Pernau

D = Dago
 Do = Dorpat
 F = Fellin
 H = Harrien

schwed. Bevölkerung.
 Gebiet der eschwed. Lehnwörter (mit
 Ausnahme von *letsapool* und *kuht*).



Die Sāsānidenmünzen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft.

Von Richard Vasmer.

Die nachfolgende Beschreibung von neun silbernen Sāsānidenmünzen habe ich auf Veranlassung des Herrn Prof. Walter Anderson verfasst, der mir dazu in der liebenswürdigsten Weise Stanniolabdrücke und Photographien der acht Stücke aus der Sammlung der Gelehrten Estnischen Gesellschaft, sowie eine Photographie der in Privatbesitz in Fellin befindlichen Münze zur Verfügung stellte.

Der Fundort beinahe aller dieser Münzen ist leider unbekannt, nur von zwei Münzen, n^o 5 und 8, heisst es, dass sie aus Wöbs stammen (estn. Võõpsu, Kirchsp. Rappin = estn. Rāpina, Kreis Dorpat). Sie wurden zusammen mit 43 kufischen Münzen des Wöbser Fundes vom Jahre 1878 Tiesenhäusen zur Bestimmung vorgelegt¹⁾. Nach Franks²⁾ Verzeichnis zu urteilen, gehörte nur eine dieser beiden Münzen zu den 75 Münzen von Wöbs, welche im Mai 1878 von der Dorpater Universität erworben wurden³⁾, denn die Provenienz der zweiten Münze ist als „Wöbs 1888“ verzeichnet (letztere Angabe ist auch auf der Münze selbst mit Tinte vermerkt, wie auf n^o 5 der blosse Ortsname „Wöbs“). Wahrscheinlich gehörte diese zweite Münze zum selben Funde von 1878, wurde aber wohl erst nachträglich erworben⁴⁾.

Man sollte wohl annehmen, dass es bei Beschreibung einer so kleinen Sammlung von 8—9 Sāsānidenmünzen genügen dürfte,

1) S. Markow, Topografija 18 n^o 101.

2) Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands XVIII 326.

3) SB GEG 1878, 124, 140.

4) S. Beiträge zur Kunde Estlands XII 87, 91.

einfach auf die entsprechenden Münzbeschreibungen in dem vor kurzem erschienenen grossen Werk über Sāsānidenmünzen von Furdoonjee D. J. Paruck, *Sasanian Coins*, Bombay 1924, zu verweisen. Leider hat aber Paruck beim Verfassen seines Werkes sein Augenmerk beinahe ausschliesslich auf die Münzlegenden gerichtet. Die Münzbilder und feinen Typenunterschiede sind dabei arg zu kurz gekommen. Irgendwelche Erklärungen des auf den Münzen Dargestellten sind in seinem Buche so gut wie gar nicht zu finden. Bei Entscheidung der Frage, ob eine gegebene Münze ediert ist oder nicht, ist man daher vollkommen auf die Abbildungen auf seinen Münztafeln angewiesen, auf denen wiederum die Legenden sehr undeutlich geraten sind, und die ihrer beschränkten Zahl nach für die Münzen der späteren Könige, die in jeder grösseren Sammlung die Hauptmasse bilden, als alleiniges Hilfsmittel gänzlich ungenügend sind. Daher ist ein jeder, der Sāsānidenmünzen zu beschreiben unternimmt, nach wie vor genötigt, von neuem alles genau anzugeben, was er auf jeder einzelnen ihm vorliegenden Münze sieht¹⁾.

Ich habe im Jahre 1926 etwa 80 Münzen der älteren Sāsāniden (bis Šapur II) aus der Sammlung der Eremitage herausgesucht, welche in Parucks Werk fehlen, und eine Beschreibung dieser Münzen verfasst, welche im *Numismatic Chronicle* 1928 erscheinen soll. Ich habe dabei gefunden, dass das Münzbild der Sāsānidenmünzen so ausserordentlich oft wechselt und so viele höchst interessante Details aufweist, dass es mir, von jedem beliebigen Standpunkte aus betrachtet, ausserordentlich wichtig zu sein scheint, bei Beschreibung der Münzen alle diese Einzelheiten anzugeben und womöglich Parallelen aus den Darstellungen sāsānidischer Könige und Würdenträger auf den von Sarre und Herzfeld herausgegebenen sāsānidischen Felsreliefs heranzuziehen, durch die manche Einzelheit des Münzbildes

1) S. meine Besprechung dieses Werkes in *Иран* I (1927), 239—253. Die meisten sonstigen Rezensionen sind vereinigt im Heftchen: *Sasanian Coins by Furdoonjee D. J. Paruck. Opinions of Eminent Scholars and Numismatists*. Bombay 1927. S. 1—60. Aus meinem Brief vom 19 I 1927, in welchem ich dem Verfasser kurz den Inhalt meiner damals noch nicht erschienenen Besprechung auseinandersetzte, sind darin allerdings nur die einleitenden Worte wiedergegeben (S. 53—54).

ihre Erklärung findet¹⁾. Bei der nachfolgenden Beschreibung habe ich dieselben Grundsätze befolgt, die mich beim Verfassen der soeben erwähnten grösseren Arbeit leiteten, und habe nur, um mich nicht beständig zu wiederholen, die Verweise auf Sarres und Herzfelds Arbeiten fortgelassen.

Die Pehlewi-Legenden gebe ich aus typographischen Rücksichten in hebräischer Transkription wieder.

1. Ardešīr I (224—241), Bruchstück.

Vs. Büste des Königs nach rechts. Das Haupt mit einem Diadem geschmückt, dessen Enden hinten herabhängen (erster Nebentypus nach Mordtmann, ZDMG XXXIV 10). Das Haar oben kugelförmig zusammengebunden und in 2 Flechten über die rechte Schulter und den Nacken herabfallend. Der Bart lang und in Flechten bis zur Brust reichend. Um den Hals eine Perlenkette.

Die Legende beginnt links neben der Haarkugel und läuft, mit der Basis der Innenseite der Münze zugekehrt, rund herum bis zur Vorderseite derselben Haarkugel:

(מודיסן) בגי אדטדש (טר מלכאן מלכ) א איראן מנוגט (רי מן יודאן)
(mzdysn) bgy arthš(tr mlkan mlk) a ayran mnučt(ry mn yzdan)
 Das ganze Feld von einem Perlenkreise eingeschlossen, der von der Haarkugel durchbrochen wird.

Rs. Feueraltar, bestehend aus einem Schaft, der oben und unten in je 2 stufenförmige Ansätze übergeht und auf dessen oberstem Ansatz eine Platte ruht. Auf dem Altar eine Pflanze mit lodernder Flamme. Die Griffe des Altars, in Gestalt von Löwenbeinen, sind an der obersten Platte angebracht und laufen in Löwenkrallen aus, die über 2 zu beiden Seiten des Altars stehenden Kohlenbecken schweben. Neben den Griffen hängen Bänder herab, je eins neben jedem Griff.

Legende: links נורא זי rechts ארט(השטר)
nura zy art(hštr)

Das Feld ist von einem Perlenkreise eingeschlossen.

Paruck n^o 34.

1) Sarre und Herzfeld, Iranische Felsreliefs; Herzfeld, Am Tor von Asien; Herzfeld, Paikuli; Sarre, Die Kunst des alten Persien. Vgl. auch Smirnow, Wostočnoje serebro.

2. Šapur I (241—272).

Vs. Büste des Königs nach rechts. Auf dem Haupte ein Diadem, dessen Enden in 2 Bändern hinter dem Haupte flattern, und eine Mauerkrone mit 4 Zacken, von denen 3 zu sehen sind. Das Haar ist oben kugelförmig aufgebunden, so dass die Haarkugel aufrecht über der Krone steht, und im Nacken in Ringellocken eingelegt, die zusammen gleichfalls eine Kugel bilden. Die Ohren sind durch Ohrklappen verdeckt. Der Bart ist durch einen Ring gezogen, das Bartende liegt als Knäuel auf der Brust. Um den Hals eine Perlenkette.

Legende, wie bei n^o 1:

מודיסן בני שורי (sic) מלכאן מלכא איראן מנוגטרי מן יודאן
mzdysn bgy šhry (sic) mlkan mlka ayran mnučtry mn yzdan
 Das Feld ist von einem Perlenkreise eingeschlossen, der von der Haarkugel durchbrochen wird.

Rs. Feueraltar, bestehend aus einem oben und unten gleichmässig in 2 stufenförmige Ansätze übergehenden Schaft. Auf dem obersten Ansatz ruht eine mit 2 Reihen Perlen geschmückte Platte. Darüber Pfanne mit lodender Flamme. Zu beiden Seiten des Altars, von diesem abgekehrt, steht je ein Wächter, der die eine dem Altar zugewendete Hand auf dem Knauf seines Schwertes hält und mit der emporgehobenen anderen sich auf seinen Speer stützt. Auf dem Haupte trägt jeder Wächter eine dreizackige (d. h. eigentlich vierzackige) Krone, wie der König auf der Vs. Der Bart ist auch durch einen Ring gezogen und hinter dem Kopfe sieht man einen runden Haarbüschel. Das Schwert des rechten Wächters berührt mit der Spitze den Boden vor ihm, das Schwert des linken Mannes ist mit der Spitze dem Altar zugekehrt und berührt den unteren Teil des Altarschaftes oberhalb der unteren Ansätze in ziemlicher Entfernung von diesen. Die Wächter tragen langschössige Oberröcke und weite Faltenhosen. Unter dem dem Altar zugekehrten Ellbogen sind die beiden herabhängenden Enden der Diadembänder zu sehen.

Legende: links (נור) א זי rechts שרפודרי
 (nur)a zy šhpukhry

Die Basis der Buchstaben dem Altar zugekehrt wie bei n^o 1. Das Feld ist von einem Perlenkreise eingeschlossen.

Vgl. Paruck n^o 79.

3. Šapur II (310—379).

Vs. Büste des Königs nach rechts. Auf dem Haupte ein Diadem, dessen Enden in 2 Bändern hinter dem Haupte flattern, und eine Mauerkrone mit 4 Zacken, von denen 3 zu sehen sind. Das Haar ist oben kugelförmig aufgebunden; links von der Kugel, die aufrecht über dem Haupte steht, sieht man die beiden Enden der Schleife, welche die Frisur zusammenhält. Im Nacken bilden die sich kräuselnden Locken ebenfalls eine Kugel. Der Bart ist durch einen Ring gezogen, das Bartende liegt als Knäuel auf der Brust. Die Ohren sind nicht durch Klappen geschützt. Unter dem Ohr sieht man einen Ohrring in Gestalt einer Perle. Um den Hals trägt der König eine Perlenkette. Das ganze Feld ist von einem Perlenkreis eingeschlossen.

Legende: links מודיסן . פו rechts .. מלכא . .
mzdysn . . pu uhry mlka . .

Unter der Büste nichts. Zum Schluss 2 undeutliche Zeichen. Die Einteilung der Inschrift erinnert an Paruck n^o 196, wo das פ von שרפודרי aber ebenfalls rechts steht. Die letzten 2 Zeichen gibt Paruck als וי wieder. Vgl. auch Bartholomaei VI 12.

Rs. Feueraltar, bestehend aus einem oben und unten gleichmässig in 2 stufenförmige Ansätze übergehenden Schaft, doch sind diese Ansätze nur durch Trennungslinien angegeben. Auf dem obersten Ansatz ruht eine Platte, die zu beiden Seiten über den Schaft hinausragt. Darüber Pfanne mit lodender Flamme. Der Altarschaft ist in der Mitte mit einem Bande geschmückt. Am oberen Ende der zu beiden Seiten herabfallenden Bandenden ist je eine Schleife angebracht, die durch einen starken Punkt gekennzeichnet ist. Zu beiden Seiten des Altars je ein Wächter, der linke ganz abgerieben, der rechte ist dem Altar zugekehrt und hält mit beiden Händen einen länglichen Gegenstand, scheinbar ein Schwert, vor sich, mit der Spitze nach oben. Er trägt eine Mauerkrone, ganz wie der König auf der Vs., aber ohne Kugel darüber, einen langen Oberrock und lange weite Faltenhosen. Auf dem Nacken eine Haarkugel, hinter dem Rücken ein herabhängendes Diadem. Darunter undeutliche Buchstaben. Die Inschrift hinter dem linken Wächter ist ganz abgerieben. Das Ganze ist von einem Perlenkreis eingeschlossen.

4. Piruz (457—484).

Vs. Büste des Königs nach rechts. Auf dem Haupte ein Diadem, dessen Bänder in 2 aufrecht stehenden Enden über den Schultern emporragen, und eine Mauerkrone mit 3 Zacken, je einer hinten, rechts und links (letztere nicht sichtbar), während die vordere Zacke durch einen Halbmond ersetzt ist. Ein zweiter grösserer Halbmond schwebt über der Krone und trennt diese von der darüber befindlichen Haarkugel. Die beiden Enden der die Frisur zusammenhaltenden Schleife sind hinter der Kugel zu sehen. Auf dem Nacken liegt eine zweite Haarkugel, die aus sich kräuselnden Locken besteht. Unter dem Ohr ein aus 3 Perlen bestehender Ohrring. Der Bart ist kurz und bedeckt nur das Kinn und die Kinnbacken. Um den Hals eine Perlenkette.

Legende: rechts, die Basis der Buchstaben der Innenseite zugekehrt:

כרי פירוג

kdy pyruġ

Ein Perlenkreis, der oben von Halbmond und Kugel durchbrochen wird, umschliesst das ganze Feld.

Rs. Feueraltar, bestehend aus einem Schaft, der oben und unten gleichmässig in drei stufenförmige Ansätze ausläuft. Über dem obersten Ansatz Pfanne mit lodernder Flamme. Zu beiden Seiten des Altars, diesem zugekehrt, die Rechte in anbetender Haltung emporgehoben, zwei männliche Gestalten, die auf dem Haupte eine undeutliche Krone mit Kugel darüber tragen. Ihre sonstige Kleidung besteht aus einem langen Oberrock und weiten Faltenhosen. Auf dem Rücken sieht man die herabhängenden Bänder des Diadems. Der Altarschaft ist mit Bändern geschmückt, je ein Band hängt rechts und links von dem untersten der drei oberen Ansätze herab. Die Schleife, mit der das Band an den Altar befestigt ist, ist durch 3 Punkte an jeder Seite des Altars gekennzeichnet. Neben der Flamme links ein Stern, rechts ein Halbmond.

Legenden¹⁾: links כ rechts ורה

m

wh

Das ganze von einem Perlenkreis umschlossen.

1) Die Basis der Buchstaben nach rechts gerichtet. Auf den folgenden Münzen auch in den Legenden der Vorderseite.

Ob diese Münze ediert ist, geht aus Parucks Buch nicht hervor. Er erwähnt wohl das Monogramm *VH* unter Piruz (p. 199), da aber die Münzen dieses Herrschers in 2 Haupttypen zu 3 Nebentypen bekannt sind, bleibt es unaufgeklärt, welche Typen mit diesem Monogramm bekannt sind.

Vom ersten Haupttypus, der hier allein in Frage kommt, beschreibt Paruck 2 Stück mit dem Monogramm *wh* (*VH*) rechts und dem Namen *Pyruğ* und dem Buchstaben *m* links (Paruck n^o 342, Bartholomaei XIV 12). Die Eremitage besitzt ausserdem noch ein Stück (n^o 715) mit *Pyruğ* links und ein dem vorliegenden ähnliches Stück (n^o 691) mit *m* links. Von datierten Münzen mit *wh* dieses Haupttypus kennt Paruck (p. 198) Stücke von den Jahren 2 und 6 (Bartholomaei XIV 5). Die Eremitage besitzt Münzen der Jahre 5 (n^o 674), 6 (n^o 677, 678) und 7 (n^o 687, 688).

Vom zweiten Haupttypus, mit Flügeln über der Krone, beschreibt Paruck 3 Münzen mit *wh*: eine Goldmünze mit *Pyruğ* links (n^o 345) und 2 Silbermünzen mit *m* links (n^o 353, Bartholomaei XV 17). Die Eremitage hat noch 8 Silbermünzen mit *Pyruğ* links (n^o 763—770) und eine mit *m* links (n^o 723).

Wie dieses Zeichen zu erklären ist, bleibt fürs erste unbekannt. Paruck gibt im ganzen die Meinungen der verschiedenen Gelehrten richtig wieder, hat aber unterlassen, die Erklärung *Weh Ardešir* als Dorns geistiges Eigentum anzugeben (Bulletins historico-philologiques V 229, Mélanges Asiatiques III 428). *Bihqobād al Asfal* (Jāqūt I 770) als omajjadischer Münzhof ist durch einen Dirhem des Jahres 90 d. H. (708—709) belegt (Lane Poole, Catalogue of the Collection of Arabic Coins preserved in the Khedivial Library at Cairo, n^o 84).

5. Chusrau I (531—579).

Jahr 32.

Vs. Brustbild des Königs nach rechts. Auf dem Haupte ein Diadem, dessen Bänder aufrecht stehend über den Schultern zu sehen sind, und eine Mauerkrone mit 3 Zacken, hinten und zu beiden Seiten, von denen nur die hintere und die rechte sichtbar sind. Über der seitlichen Zacke ragt die Haarkugel hervor. Noch höher ein Halbmond und darüber eine zweite Kugel. Un-

ter dem Halbmond sind 2 Bänder zu sehen, womit der obere Teil der Kopfbedeckung an der Frisur befestigt ist. Vorne ein kleinerer Halbmond mit Stern darüber. Hinter der Krone ein Stern, darunter scheinbar ebenfalls ein kleiner Halbmond. Im Nacken eine Haarkugel mit gekräuselten Locken. Der Bart ist kurz und lässt den Hals frei. Unter dem Ohr ein Ohrring aus 3 Perlen. Um den Hals eine Perlenkette. Vom Gewand sind nur 2 Zeugstreifen, die von den Schultern zur Brust herabreichen und durch je 2 parallele Perlenlinien angedeutet sind, zu sehen. Im Brustausschnitt 2 grosse Perlen.

Legenden: links אפון rechts הוסרוי
 afzun husruy

Das ganze Feld ist von einem Perlenkreis eingeschlossen, welcher durch den Halbmond und die Kugel durchbrochen wird. Am äusseren Rande, unten, rechts und links, je ein Halbmond.

Rs. Feueraltar, bestehend aus einem sehr schmalen Schaft, der oben und unten gleichmässig in 3 stufenförmige Ansätze übergeht. Oben Pfanne mit lodernder Flamme. Der Schaft ist mit Bändern geschmückt, deren Enden zu beiden Seiten des Schaftes in die Höhe ragen. Zu beiden Seiten des Altars je ein mit dem Gesicht dem Beschauer zugekehrter Wächter. Über der dem Altar zugekehrten Schulter ist ein Punkt angebracht, der wohl den Haarbüschel andeutet, über der vom Altar abgewendeten Schulter ragt das Ende des Diadembandes in die Höhe. Rechts davon beim linken Wächter, und nur bei diesem, ein Punkt (zweite Haarkugel). Über dem Kopfe der Wächter ein dicker rundlicher und länglicher Gegenstand, der wie ein Federbusch aussieht, wahrscheinlich aber die Haarkugel darstellt. Die Wächter stützen sich mit beiden Händen auf ein vor sie auf den Boden gepflanztes Schwert und tragen einen langschössigen Oberrock und weite Faltenhosen. Neben der Flamme links ein Stern, rechts ein Halbmond.

Legenden: links דואגסי rechts ריי
 duağsy ryu

Das ganze Feld in einen Perlenkreis eingeschlossen.

Dass die Münze Chusrau I und nicht Chusrau II¹⁾ zuzuschreiben ist, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzungen.

1) S. Markow, Topografija 18 n^o 101.

Paruck, 213—228, kennt Münzen mit dem Monogramm *RIU* aus folgenden Jahren Chusraus I: 12, 14, 17, 20, 30, 31, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 42, 43, 44, 46, 47, 48. Die Eremitage besitzt, ausser Münzen von einigen dieser Jahre, noch welche aus den Jahren 3 (n^o 1227), 5 (n^o 1250 a), 8 (n^o 1276, 1276 a), 36 (n^o 1578), 45 (n^o 1659). Über die bisher vorgeschlagenen Deutungen dieses Monogramms s. Paruck 174—175 n^o 172.

6. Chusrau I (531—579).

Jahr 38. Stark abgerieben. S. Beschreibung der vorhergehenden Münze.

Legenden: Vs. links אפון *afzun* rechts verwischt
 Rs. links השטסי *hštsy* rechts הוסרוי *husruy*

7. Chusrau II (590—628).

Jahr 6.

Vs. Brustbild des Königs nach rechts. Auf dem Haupte ein Diadem, dessen Bänder rechts und links über den Schultern emporragen, und eine Krone mit 3 Zacken, einer hinteren und 2 seitlichen, die aber auf der Münze mit der kugelförmigen Haarfrisur ineinandergeschwommen ist. Darüber zwei ausgebreitete Flügel und noch höher Halbmond und Stern. Je ein kleinerer Halbmond mit Stern darüber befindet sich vor und hinter der Haarkugel. Im Nacken eine kleinere aus gekräuselten Locken gebildete Haarkugel. Der Bart ist kurz und lässt den Hals frei. Vor dem Bart ein kleiner Halbmond. Um den Hals eine Perlenkette. Unter dem Ohr ein aus 3 Perlen bestehender Ohring. Das Gewand ist durch je 2 parallele von den Schultern zur Brust herablaufende Perlenlinien angedeutet. Im Brustausschnitt 2 grosse Perlen.

Legenden: links גדה *gdh* rechts הוסרוי *husruy*
 אפזוט *afzut*

Das Feld ist von 2 Perlenkreisen eingeschlossen, die von den Flügeln über der Krone durchbrochen werden. Am äusseren Rande, unten, rechts und links, je ein Halbmond und Stern.

Rs. Wie bei n^o 5, nur ist das Feld von 3 Perlenkreisen

Beide Seiten wie oben n^o 5, bis auf die Jahreszahl (דואג'ל) *duağhl*) und das Monogramm. Beide Wächter mit Haarkugel über jeder Schulter und Diademband über der äusseren.

Paruck, 213—228, kennt Münzen mit diesem Monogramm aus folgenden Regierungsjahren Chusraus I: 2, 3, 4, 7, 8, 19, 30, 31, 37, 38, 42 und 45. In der Sammlung der Eremitage ist noch das Jahr 36 (n^o 1579) vertreten. Über die bisherigen Deutungen s. Paruck 183—184 n^o 213; Morgan, *Revue Numismatique* 1913, 502.

	n ^o 1	2	3	4	5	6	7	8	9
Durchmesser (mm)	(26)	24	24,5	25	30,5	30	32,5	32	?
Gewicht (g) ¹⁾	(2,90)	4,01	2,19	2,91	3,86	3,02	3,97	4,07	?
Stempelachsenstellung	→	→	→	→	→	↘	←	→	→

1) Abgewogen von Herrn Alexander v. Mickwitz.



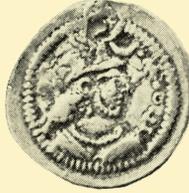
1



2



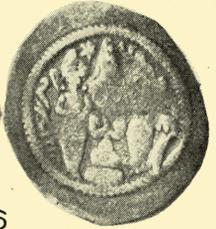
3



4



5



6



7



8



9

Dritter Bericht über die Sammlung deutscher Kinderreime und Kinderlieder im Auftrage der Gelehrten Estnischen Gesellschaft.

Von Walter Anderson.

„Dorpater Zeitung“, 8. Mai 1928, Nr. 103, S. 2 f.

Es sind nun mehrere Jahre verflossen, seitdem ich den zweiten Bericht über meine Sammlung veröffentlicht habe. Immer wieder habe ich mich durch anderweitige Arbeiten von der Abfassung eines neuen Sammelberichts abstören lassen, und so mancher meiner älteren und besonders meiner jüngeren Mitarbeiter wird schon ärgerlich gemeint haben, das ganze Unternehmen sei eingeschlafen und die von ihm eingesandten Blätter lägen irgendwo im Staube unter alten Briefen herum.

Letzteres ist nun glücklicherweise keineswegs der Fall. Die Sammelarbeit ist in diesen Jahren in der Stille weitergegangen, und meine Materialien füllen jetzt, gestempelt, numeriert und registriert, sechs dicke Mappen. Die Zahl der Manuskripte ist von 344 auf 521 gestiegen, die Seitenzahl von 1126 auf 2744, die Zahl der Aufzeichnungen von etwa 4000 auf etwa 6000. Verschiedenes russisches und lettisches Material ist darin nicht einbegriffen.

Von den deutschbaltischen Schulen sind in dem neu hinzugekommenen Material drei vertreten: die Rigaer VII. Grundschule, wo ich selbst mit freundlicher Erlaubnis der Schulleitung am 4. September 1924 die Schüler der IV. Klasse habe Kinderreime aufschreiben lassen (779 Aufzeichnungen), die Rigaer XIV. Grundschule, deren Material (402 Aufzeichnungen) mir am darauffolgenden Tage von Herrn Dr. O. Masing übergeben wurde, und die Felliner deutsche Schule, aus der ich noch im Dezember 1922 durch Herrn Oberlehrer (jetzt Direktor) F. Knüpffer 71 von Schülern gemachte Aufzeichnungen erhielt.

25 Aufzeichnungen und darüber haben folgende Schüler und Schülerinnen geliefert: Rigaer VII. Grundschule (IV. Klasse) — J. Alksne, H. Ausen, O. Berg, A. Danzberg, K. Freudentorff (50), M. Henningk, T. Poles, P. Weiss; Rigaer XIV. Grundschule — M. Freymann, A. Janson, E. Kielgast, H. Szesnowitz; Fellerer deutsche Schule — ein anonymer Primaner.

Einzelne Aufzeichnungen erhielt ich auch aus verschiedenen estnischen Schulen (in St. Simonis, Jewe und Wesenberg).

Sehr zahlreich sind diesmal meine erwachsenen Mitarbeiter, denen ich gar manches Stück verdanke, das der heutigen Schuljugend nicht mehr bekannt zu sein scheint. Die nachfolgende alphabetische Mitarbeiterliste ist meines Wissens vollständig, musste aber ihres Umfangs wegen sehr schematisch gefasst werden: Herr Anson, P. Ariste, A. Bokownew, E. Braese, H. v. Bruiningk, Dr. N. Busch (ein Mitarbeiter, dem gegenüber ich ganz besonders verpflichtet bin), Oberl. O. Fischer (37 Nrn.), H. Gahlnäck, L. Graefenfels, G. Grosset, M. Hahn, H. Hansen, Frau Prof. L. Hausmann, B. Hollender, E. Hollender, C. Jassmann, Familie Jürgens, F. Kann, Fr. K. Kengsep (44 Nrn.), H. v. Klot, Geschwister v. Klot (45 Nrn.), Schuldir. F. Knüpfper (77 Nrn.), L. Kologriwoff, S. Krews, E. Kurrik, E. Kurtz, A. Kuusik, I. Lielau, M. Lipke, A. v. Löwis of Menar, M. Luckin, Frau M. Mahlmann (über 100 Nrn.), M. Masing, Dr. O. Masing, B. v. zur Mühlen (80 Nrn.), S. Neumann, S. Noor, J. Osolin, I. Petersen, I. Petersenn, A. Pflaum, Frau Raudith (geb. Barclay de Tolly), Fr. G. Raudith, Frau Reck, A. Riisenberg, Fr. E. Schmidt (69 Nrn.), M. Sebald, Fr. H. Seeberg (27 Nrn.), Fr. M. Stahl (45 Nrn.), Dr. Ströhmberg, E. Terrepson, Frau Tränkner, J. Uhlig, A. Werner-Rosenbach, K. Wulffius.

Allen meinen grossen und kleinen Mitarbeitern spreche ich für ihr Interesse und ihre Mühe meinen wärmsten Dank aus; mögen sie wissen, dass auch der kleinste ihrer Beiträge für die Wissenschaft von Wert ist und bei künftigen Forschungen berücksichtigt werden wird.

Besonders hat es mich gefreut, dass zu den mir schon früher zugesandten zwei Melodienaufzeichnungen (von Dr. N. Busch und Fr. G. Raudith) nun noch dreiunddreissig

weitere hinzugekommen sind, und zwar von Dr. N. Busch (1), Berta v. zur Mühlen (26 !), I. Petersenn (1), Fr. G. Raudith (3), dem damaligen Obertertianer G. Werncke (1) und Fr. A. Werner-Rosenbach (1). Sämtliche 35 Melodienaufzeichnungen sind in Freiburg i. B. für die musikalische Abteilung des Deutschen Volksliedarchivs kopiert worden (letztere befindet sich in Berlin, im Gebäude der Akademie der Wissenschaften).

Auch die übrigen (melodielosen) Texte meiner Sammlung werden in diesem Jahr für das Deutsche Volksliedarchiv, und zwar für dessen in Freiburg befindliche Hauptabteilung, kopiert werden — ob sämtlich oder in Auswahl, wird vom Leiter des Archivs, Prof. Dr. John Meier, abhängen.

Eine rechte Überraschung waren für mich die Liedertexte, die Fr. Lehrerin Marie Stahl im vorigen Jahre in der deutschen Kolonie Hirschenhof (Kr. Wenden) aufgezeichnet hat (leider ohne Melodien). Es fand sich da neben Kinderliedern eine ganze Reihe echter alter Volkslieder, wie sie sonst im Baltikum seit langem nicht mehr anzutreffen sind: „Ist alles dunkel, ist alles trüb“ (Erk-Böhme Nr. 698), „Es wohnt ein Markgraf über Rhein“ (E.-B. 182), „Der Himmel ist so trübe, scheint weder Mond noch Stern“ (E.-B. 709), „Es war ein Jüngling so fein und zart“ (E.-B. 93), „Jüngling, als ich dich erblickte“ (E.-B. 566), „Mädchen, warum weinest du, weinest du so sehr?“ (E.-B. 764), „Müde kehrt ein Wanderer zurück“ (E.-B. 672) u. a. m.; ja, es fand sich sogar eine 16 Strophen lange Fassung des Liedes von den zwei Königskindern (E.-B. 84), und zwar in seiner hochdeutschen Redaktion:

Es waren zwei Kenigskinder,
 Sie hatten einander so lieb.
 Sie konnten beisammen nicht kommen,
 Das Wasser war viel zu tief.

Es war am Sonntag Morgend,
 Die Leit' waren alle so froh.
 Allein die Kenigstochter,
 Die Augen waren ihr bezogen. U. s. w.

Der Text des Liedes und die Reihenfolge der Strophen ist hie und da in Unordnung geraten. Die achte Strophe scheint aus dem ebenfalls berühmten Liede von der stolzen Jüdin (E.-B. 98) entlehnt zu sein:

Die Mutter wand sich schlafen,
 Die Tochter nahm ein Sprung.
 Sie sprang wohl eine Weile
 Bis zum das (!) Wasser hin.

Vgl. die Leipziger Dissertation von Ernst Rosenmüller: Das Volkslied „Es waren zwei Königskinder“ (Dresden 1917).

Die Kolonie Hirschenhof ist bekanntlich im J. 1767 gegründet worden; die Ansiedler kamen meistens aus Württemberg und Bayern.

* * *

Ich wende mich nun wieder an alle Leser (besonders in Reval und überhaupt in Nordestland) mit der Bitte, deutschbaltische Kinderlieder, Kinderreime, Kinderspiele und sonstige Volksüberlieferungen aufzuzeichnen — und zwar genau so wie man sie gehört hat, ohne jede Abänderung oder „Verbesserung“. Zu benutzen ist Papier von gewöhnlichem Schulheftformat. Bei jedem einzelnen Stück ist möglichst genau (oder doch wenigstens ungefähr) anzugeben, wo und wann man es gehört hat. Natürlich soll man nur das aufschreiben, was man wirklich gehört (nicht etwa in einem Buche gelesen) hat. In den meisten Fällen ist die letztgenannte Regel von meinen bisherigen Mitarbeitern streng beobachtet worden; immerhin ist es mir vorgekommen, dass mir von älteren Schülerinnen „Und hurre, hurre, hopp, hopp, hopp“, „Über allen Gipfeln ist Ruh“ u. dgl. als „Rigasche Kinderreime“ aufgeschrieben wurde, und in einem Falle habe ich sogar in der Sendung eines erwachsenen Mitarbeiters eine Menge von Texten feststellen können, die nachweislich aus gedruckten Büchern stammen. Natürlich ist ein solches Abschreiben gedruckter Sachen vollkommen zwecklos.

Unter dem neuen Material haben folgende Reime und Liedchen aus dem einen oder anderen Grunde meine Aufmerksamkeit erregt, und ich wäre für die Aufzeichnung neuer Varianten

oder für sonstige Auskunft darüber ganz besonders dankbar: „Auf dem Berge Sinai“ (vor allem jene in Riga verbreitete Fassung, wo die Frau des Schneiders Kikeriki nicht Bete, Grete oder Kröte, sondern Amanda heisst); „Auf der grünen Wiese sass ein Krokodil“; „Bin ich an das Schiff gegangen“; „Der Papst ist tot“; „Die Erna fiel vom Dache und brach sich das Genick“; „1,2,3,4,5,6,7, ein Zigeuner hat geschrieben“; „Es ist ja so gemütlich wohl auf der Pferdebahn“; „Gilling, Galling, Peter in Stalling“; „Gin gan gúa“; „Hähnchen fand ein Böhnchen“; „Hie wird sein, spricht der Apotheker“; „Hölzchen hin und Hölzchen her“; „Hopp, hopp, Pferdchen, übern Graben“; „Ich bin der reiche Vogel“; „Ich will euch was erzählen“; „In der Heimat an der Wand“; „Junge, Junge, Beule“; „Katze spielte auf der Orgel“; „Knicke, knacke, knux“; „Krach, krach, kratschatscha“; „Kun kuai kuenni“; „Michel, Pichel, lass mich leben“; „Mine, Mine, Minchen, zuckerstüss Rosinchen“; „O schäme dich, o schäme dich, o schäme dich zu Tode“; „Peter Hahn aus Burkan“; „Robinson, Robinson“; „Rotes Radieschen, eisernes Füsschen“; „Schecke, schecke, Reiter, reitet immer weiter“; „Sieben Katzen schlugen sich“; „Unke, Tunke, Klapperbein“; „Unter Bomben und Granaten“; „Von den Fluren von Florenz“; „Zwei Rosen rot, zwei Rosen weiss“.

Doch auch alle anderen Lieder und Reime — selbst die allerbekanntesten, wie etwa „1, 2, Polizei“ — sind mir hochwillkommen: es finden sich darin nämlich fast immer kleine lokale Abweichungen, auf die es für die Forschung hauptsächlich ankommt.

Von den von mir bereits früher besprochenen Kinderreimen bringe ich das weitverbreitete „Lebe glücklich, lebe froh“ in Erinnerung.

Kann mir jemand Auskunft über das Dornröschenspiel im Baltikum geben („Dornröschen war ein schönes Kind“)? Mehrere Liedtexte besitze ich bereits, doch lange nicht genug, und überdies wäre es wichtig zu erfahren, wie das Spiel gespielt wird, wie die Melodie lautet, wann das Spiel in den einzelnen Gegenden des Baltikums aufgetaucht ist (es stammt aus Deutschland), ob nicht Kindergärten oder Bücher zu seiner Verbreitung beigetragen haben u. s. w.

Kennt jemand den Kinderreim: „Morgens früh um sechs kommt die alte Hexe, Morgens früh um sieben u. s. w.“ oder das Lied: „Hans Michel, der wohnt in der Lämmerstrass“?

Kann mir jemand Proben von deutschbaltischen Geheimsprachen verschaffen — besonders von der Wer-Sprache („Iwer biwer eiwer Schawer“ = „Ich bin ein Schaf“)?

Auch Zusendung von sog. Himmelsbriefen („Die flandrische Glückskette“ u. dgl.) wäre erwünscht.

Meine Adresse lautet: Dorpat, Mühlenstr. 30, W. 2.

Inhalt.

Aasta-aruanne	3
Jahresbericht	5
A. <i>Westrén-Doll</i> : Livländische Landgemeinden zu Ende der schwedischen Zeit	7
I. <i>Manninen</i> : Übersicht der ethnographischen Sammelarbeit in Eesti in den Jahren 1923—1926	31
J. <i>Gahlnbäck</i> : Das Amt der „Estnischen Fuhrleute“ in Dorpat und ihre Zinnkannen	48
P. <i>Ariste</i> : Kritische Bemerkungen zu J. Gahlnbäcks Artikel: „Das Zinn bei den Esten und Finnen nach den Mythen des Kalewipoeg und des Kalewala und den noch erhaltenen Zinngegenständen späterer Zeit“	66
F. <i>Baron Stackelberg</i> : Das älteste Wackenbuch der Wiek. (1518—1544)	78
Wilhelm <i>Wiget</i> : Herkunft und Verbreitung der neueren germanischen Lehnwörter im Estnischen	255
Richard <i>Vasmer</i> : Die Sāsānidenmünzen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft	276
